

Stenographisches Protokoll

135. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23. Jänner 1975

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks
2. Bericht über den Antrag (127/A) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk
3. Lebensmittelgesetz
4. Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
5. Änderung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes 1957
6. 12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
7. 23. Opferfürsorgegesetz-Novelle
8. Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969
9. Bericht über die soziale Lage 1973
10. Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973
11. Bericht betreffend das Übereinkommen über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit
12. Bericht betreffend das Übereinkommen über die sozialen Auswirkungen neuer Umschlagmethoden in Häfen
13. Bericht betreffend das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
14. Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs
15. Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation
16. Bericht betreffend den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1973

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13111)

Geschäftsbehandlung

Beschluß auf zweite Lesung der Regierungsvorlage 1434 d. B. (S. 13123)

Fragestunde (75.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Bauer (1826/M), Dr. Broesigke (1869/M, 1872/M), Dr. Gisel (1857/M), Dr. Ermacora (1829/M), Dr. Frauscher (1840/M), Meißl (1874/M), Dr. Schranz (1882/M, 1881/M), Dipl.-Ing. Tschida (1841/M), Nittel (1859/M), Dr. Wiesinger (1835/M) und Dr. Pelikan (1836/M), (S. 13111)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13122 und S. 13247)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1316 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks (1452 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (127/A) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk (1453 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 13124 und S. 13162)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 13125, S. 13139 und S. 13161), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 13129), Dr. Broesigke (S. 13130), Blecha (S. 13133), Dr. Ermacora (S. 13140), Dr. Heinz Fischer (S. 13143), Glaser (S. 13150) und Dr. Schranz (S. 13159)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des ablehnenden Berichtes (S. 13162)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (4 d. B.) und über den Antrag (5/A) der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen: Lebensmittelgesetz (1433 d. B.)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird (1434 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 13164 und S. 13201)

Redner: Pansi (S. 13168), Dr. Scrinzi (S. 13171), DDr. König (S. 13178), Anneliese Albrecht (S. 13184), Koller (S. 13187), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 13192), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 13193), Stohs (S. 13194), Hanna Hager (S. 13197) und Helga Wieser (S. 13200)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13202)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1417 d. B.): Änderung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes 1957 (1439 d. B.)

Berichterstatter: Hanna Hager (S. 13202)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1418 d. B.): 12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (1440 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 13203)

13110

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1419 d. B.): 23. Opferfürsorgesetz-Novelle (1441 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 13203)

Redner: Libal (S. 13204), Melter (S. 13206 und S. 13222), Staudinger (S. 13213 und S. 13222) und Skritek (S. 13220)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 13223)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1420 d. B.): Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 (1442 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 13226)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 13227), Treichl (S. 13229) und Melter (S. 13232)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13233)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-162) über die soziale Lage 1973 (1446 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-160) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973 (1447 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 13234)

Redner: Vetter (S. 13235), Pansi (S. 13239) und Melter (S. 13241)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 13243)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-140) betreffend das Übereinkommen (Nr. 118) über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit (1448 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-148) betreffend das Übereinkommen (Nr. 137) über die sozialen Auswirkungen neuer Umschlagmethoden in Häfen und Empfehlung (Nr. 145) betreffend denselben Gegenstand (1449 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-149) betreffend das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Empfehlung (Nr. 146) betreffend denselben Gegenstand (1450 d. B.)

Berichterstatter: Linsbauer (S. 13243)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 13245)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1272 d. B.): Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs (1435 d. B.)

Berichterstatter: Libal (S. 13245)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1273 d. B.): Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (1436 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 13245)

Genehmigung der beiden Übereinkommen (S. 13246)

Bericht des Verkehrsausschusses betreffend den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht (III-157) des Verkehrs-Arbeitsinspektoretes für das Jahr 1973 (1437 d. B.)

Berichterstatter: Kostelecky (S. 13246)

Kenntnisnahme (S. 13246)

Eingebracht wurden

Berichte

über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea, Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (III-163) (S. 13123)

gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1974, Bundesminister für Finanzen (III-164) (S. 13123)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Heinz Fischer, Dr. Blenk, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Novellierung des § 15 Abs. 9 des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (140/A)

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, Dr. Koren, Dr. Kohlmaier, Graf, Dr. Haider, Dr. Gruber und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (141/A)

Anfragen der Abgeordneten

Burger, Ing. Letmaier, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Tarnanstrich an Kasernen und Wohnungen (1923/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend das Bundestaubstummeninstitut in Wien (1924/J)

DDr. Neuner, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Klärung der Rechtslage betreffend die Mehrwertsteuer der IAKW und des Bundes (1925/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Helga Wieser, Dr. Bauer, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Tschida, Vetter, Deutschmann, Dr. Eduard Moser, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Vollziehung des Schmutz- und Schundgesetzes (1926/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Straßenbauschulden des Bundes (1927/J)

Kinzl, Dr. Eduard Moser, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Nahkampfausbildung (1928/J)
 Stohs, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend offene Rechnungen des Bundes (1929/J)
 Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Verlängerung der Fristen für die Wiederholung der Druckprobe von Leichtstahlflaschen in Atemschutzgeräten (1930/J)

Kraft, Ofenböck, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Hallenbäderbau in Österreich (1931/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1858/A. B. zu 1875/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Hauser, Hietl und Anton Schläger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

1826/M

Wie viele Studenten entfallen im Studienjahr 1974/75 auf je einen Professor und je einen Assistenten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Studentenzahlen für das Wintersemester 1974/75 sind derzeit nur vorläufige, endgültige sind derzeit noch nicht erarbeitet. Die vorliegenden Zahlen bedürfen nämlich noch einer Kontrolle und Überprüfung und können nicht als endgültig angesehen werden.

Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß derzeit das System der Zählung geändert wird. Während bisher auf Grund eigener Erhebungsbogen, die dem Statistischen Zentralamt übermittelt wurden, die Zählung erfolgte und die endgültigen Zahlen erst im Mai des Folgejahres greifbar waren, wird nunmehr durch die Einschaltung der EDV-Evidenz bei Inschriften eine Umstellung vorgenommen, die es uns ab dem nächsten Jahr ermöglichen wird, bereits im Februar endgültige Zahlen zu

haben. Aber dieser Umstellungsprozeß ist noch nicht vollzogen.

Auf Grund dieser vorläufigen Zahlen, die Hochschulen für sich selbst erarbeiten, gibt es im Wintersemester 1974/75 70.500 ordentliche Hörer, davon 62.000 Inländer und 8500 Ausländer.

Diese Zahlen enthalten — darauf muß ich aufmerksam machen — eine Fehlerquote. Bekanntlich gibt es, bedingt dadurch, daß die Inschriftion kostenlos ist und mit der Inschriftion eine ganze Reihe von Vergünstigungen von den Studierenden erworben werden, eine Reihe von Pseudostudenten. Unsere Schätzungen, Berechnungen nach Tests ergeben etwa 10 Prozent an derartigen Inschriften, wozu noch kommt, daß nicht alle Studierenden tatsächlich immer studieren.

Unter Nichteinrechnung dieser Korrekturzahlen ergibt sich ein Verhältnis von 50,2 Studenten je Professor und ein Verhältnis von 14,7 Studenten je Assistent.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Bauer: Frau Bundesminister! Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Ihre Auffassung zum zahlenmäßigen Idealverhältnis Professor — Studenten sagen könnten.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Das ist eine etwas schwierige Frage. Das Idealverhältnis richtet sich nach der Struktur der Studien, das kann keineswegs eindeutig festgelegt werden. Es gibt Studienrichtungen, bei welchen eine geringe Zahl von Studenten je Professor wünschenswert und möglich ist, und es gibt andere, bei welchen das nicht der Fall ist.

Generell gesagt sind wir mit unserer Relation Studenten — Professor und Studenten — Assistent, also Lehrpersonal, in einem relativ günstigen Verhältnis, das hat uns auch kürzlich die OECD bestätigt. International gesehen

13112

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

ist es also günstig, aber auch die Entwicklung ist eine außerordentlich günstige. Die Zahl der Studierenden je Professor und die Zahl der Studierenden je Assistent ist beträchtlich gesunken.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Bauer: Frau Bundesminister! Sie haben im Zusammenhang mit der ersten Anfrage darauf hingewiesen, daß Sie im Augenblick noch nicht völlig verbindliche Zahlen in der Anfragebeantwortung nennen können.

Wann, so erlaube ich mir die Anfrage an Sie, ist mit der Bekanntgabe der endgültigen Zahlen zu rechnen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich kann das nicht ganz genau sagen. Bisher waren, das habe ich betont, die endgültigen Zahlen im Mai vorhanden. Ich nehme aber an, daß wir diesmal die Zahlen früher greifbar haben werden. Wir sind — wie ich nochmals betonen möchte — in einem Umstellungsprozeß, der nicht genau voraussagen läßt, wann die endgültigen Zahlen vorliegen. Jedenfalls früher als sonst.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an die Frau Bundesminister.

1869/M

Haben Sie sich über die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Überwachung der Einhaltung des Tierversuchsgesetzes bereits einen zusammenfassenden Bericht erstatten lassen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Dr. Broesigke! Es liegt bisher kein zusammenfassender Bericht über die Erfahrungen hinsichtlich des Tierversuchsgesetzes vor. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß das Tierversuchsgesetz am 7. März des vorigen Jahres mit Gültigkeit vom 1. Juli 1974 beschlossen wurde; ein halbes Jahr ist etwa der Anwendungszeitraum. Das ist ein zu kurzer Zeitraum, um über Erfahrungen eine echte Aussage machen zu können. Auch die Liga gegen Tierquälerei ist der Auffassung, daß man ein bis zwei Jahre Anlaufzeit benötigt, um echte Aussagen über die Wirksamkeit machen zu können.

Es wurden im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung — dieser Vollzugsbereich ist begrenzt auf die wissenschaftlichen Hochschulen — bisher 23 Bewilligungen erteilt. Es wurde sofort nach Beschuß dieses Gesetzes ein Durchführungs-

erlaß für unseren Bereich herausgegeben, in dem festgelegt wurde, in welcher Form um die Bewilligung angesucht werden soll.

Die meisten Bewilligungen beziehen sich auf die medizinischen Fakultäten Wien, Graz und Innsbruck, aber auch die Tierärztliche Hochschule und die Hochschule für Bodenkultur haben um derartige Bewilligungen angesucht.

Die Aufsicht über die Tierversuche führt Hochschulprofessor Nemenz, Hochschulprofessor für Anatomie und Physiologie der Haustiere.

Wir haben auf Grund der bisherigen Erfahrungen einen weiteren Durchführungs-erlaß in Vorbereitung, der auch ein Musterformular enthält, in dem genau festgelegt wird, welche Angaben notwendig sind, um eine Bewilligung zu erhalten. Die Kontrolle wird durch ein Gremium, das sich aus Hochschullehrern rekrutiert, durchgeführt. Wir sind aber durchaus bereit, auch andere Fachleute beizuziehen, etwa Fachleute aus Vereinen, die gegen die Tierversuche oder gegen den Mißbrauch der Tierversuche aufgetreten sind.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Frau Bundesminister! Wurden auch Überprüfungen vorgenommen, ob die Bestimmungen des Gesetzes eingehalten werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Derartige Überprüfungen wurden angeordnet, und zwar von dem Professor, der derzeit die Aufsicht über die Tierversuche hat.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Ist Ihnen, Frau Bundesminister, das Ergebnis solcher Überprüfungen bekannt, oder liegt ein solches Ergebnis noch nicht vor?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Derzeit liegt noch kein zusammenfassendes Ergebnis vor.

Präsident: Anfrage 3: Abgeordneter Dr. Gisel (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

1857/M

Ist von Seiten des Ministeriums den akademischen Behörden bekanntgegeben worden, daß im Budgetjahr 1975 die Errichtung neuer Lehrkanzeln nicht beantragt werden soll?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Professor Gisel! Ich habe keineswegs eine solche Anweisung erteilt. Im Gegenteil. Es wurde wie

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

alljährlich mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an die Dekanate und Rektorate der wissenschaftlichen Hochschulen die Aufforderung gerichtet, wie bisher auch ihre Anträge auf Neuerrichtung von Lehrkanzeln dem Ministerium bekanntzugeben zur Vorbereitung der Anträge für das Budget und für den Dienstpostenplan.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gisel: Darf ich eine weitere Frage zur Einengung des Komplexes stellen: Die Neurochirurgie hat in der gesamten Welt in den letzten Jahren große Erfolge aufzuweisen, auch die österreichischen Neurochirurgen sind daran hervorragend beteiligt. Die Effizienz ihrer Bemühungen könnte eine wesentliche Steigerung erfahren, wenn sie beraten werden würden durch Gutachten, die ein Institut für Geschwulstforschung stellen könnte. Ein solches Institut könnte in Wien meiner Meinung nach leicht erstellt werden, weil räumliche und personelle Voraussetzungen gegeben sind und ferner ein ausgezeichneter Fachmann, um den sich ausländische Fakultäten sehr bemühen, für die Leitung eines solchen Institutes zur Verfügung stünde.

Nun wird in den Kreisen der medizinischen Fakultät kolportiert, es läge eine Äußerung des zuständigen Bundesministeriums vor, ein Antrag auf Schaffung eines Institutes für Neuropathologie und Neuroonkologie, also für Geschwulstdiagnostik, möge nicht gestellt werden, da in diesem Jahr hiefür keine Voraussetzungsmöglichkeit zur Realisierung bestünde. Ist eine solche Äußerung auch in diesem Fall nicht erfolgt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Mir ist eine derartige Äußerung zumindest nicht in Erinnerung, und ich darf vielleicht bemerken, daß sich auch sonst die Hochschulen ja nicht davon abhalten lassen, Anträge, die sie für notwendig halten, zu stellen, auch wenn derartige Äußerungen — ich weiß nicht, von wem die gefallen sein sollten — tatsächlich gefallen sind.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister.

1829/M

Wurde das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits mit dem Fall des Innsbrucker Professors Schupp befaßt?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Professor Ermacora! Ja, das Bundesministerium war mit dem Fall Schupp befaßt. Der Fall ist

abgeschlossen. Mit 28. Februar 1975 wird Herr Professor Schupp in den dauernden Ruhestand versetzt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Frau Bundesminister! Wurden Ihnen Gründe für diese Abberufung genannt, oder ist die Nennung von Gründen nach der Praxis des Ministeriums für eine solche Abberufung nicht erforderlich?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Professor Ermacora! Sie wissen, daß nach dem Konkordat Gründe nicht genannt werden müssen. Es liegt ein Schreiben des Bischofs vor, in dem er mitteilt, daß über die Vorlesungen des Genannten, also Professor Schupp, Fachgutachten von Theologieprofessoren eingeholt wurden, und zwar durch den zuständigen Oberen der Gesellschaft Jesu. Sie sind negativ ausgefallen.

Es heißt hier weiter in dem Schreiben, daß Pater Schupp abgelehnt hat, dazu Stellung zu nehmen. Daher bleiben die ernsten Bedenken bestehen. Damit wurde begründet, daß gemäß den kirchlichen Bestimmungen die Verpflichtung für den Bischof besteht, sich auf Artikel 5 § 4 des Konkordats zu beziehen und zu erklären, daß Pater Schupp für die Lehrertätigkeit nicht mehr geeignet ist.

Für uns, für das Ministerium, besteht sonach die Verpflichtung, die Ausübung der Lehrbefugnis zu untersagen beziehungsweise den als Hochschullehrer Tätigen in Pension zu schicken.

Präsident: Noch eine Frage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Frau Bundesminister! Wie vereinbaren Sie eine Abberufung, die nicht mittels Verwaltungsverfahrens vor sich geht, mit Artikel 17 Staatsgrundgesetz, dem Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Professor Ermacora! Sie wissen, daß hier ein Konkordat vorliegt. Es steht nicht in der Befugnis des Ministeriums, darüber anders zu befinden. Wie Sie selber wissen, habe ich mich mit der Frage selbst auch schon mehrfach beschäftigt. Das Problem könnte nur auf ganz anderem Wege gelöst werden, jedenfalls nicht durch einen Akt dieses Ministeriums.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Frauscher (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

13114

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

1840/M

Welche Erfahrungen haben Sie aus der Zuckerkontingentierung bisher gewonnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Herr Abgeordneter Dr. Frauscher! Die zuckerverarbeitende Industrie läßt in Verbindung mit der Haltung des Fachverbandes keine Bereitschaft erkennen, Einschränkungen im Produktionsbereich auf Grund der Zuckerkontingentierung ernstlich in Diskussion zu ziehen. Dementsprechend werden in meinem Ressort seit Inkrafttreten der Anordnung 135 laufend — und ich möchte das festhalten — und in außerordentlich großer Anzahl Anträge auf Lieferungen von Zucker, die über 80 Prozent der Menge des Vergleichsjahres, des Vorjahres, liegen, vorliegen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frauscher: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das war ja gestern in der Debatte über die Beantwortung der dringlichen Anfrage schon festzustellen, daß Sonderkontingente in außerordentlicher Höhe gewährt werden. Was ist die Ursache dafür?

Es ist ganz klar, daß in einem so dynamischen Bereich wie der Lebensmittelwirtschaft sich große Verschiebungen innerhalb von zwei Jahren ergeben. Sie haben außerdem in Ihrer Anordnung festgelegt, daß die Direktbezieher im Jänner, Februar, März nicht 80 Prozent jener Mengen bekommen, die sie im Jänner, Februar, März 1973 erhalten haben, sondern über den ganzen Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März. Man kann also jetzt schon einen Vorriff auf Februar oder März machen.

Es ist gestern schon gesagt worden, daß die Kontingentierung untauglich ist, das Problem zu lösen. Die Meldepflicht für den Großhandel bis zum letzten Einzelhändler ist eine schwere arbeitsmäßige Belastung für die Betriebe. Sie ist nur deshalb gut, weil dadurch klargestellt ist, daß der Zucker nicht vom Handel gehortet wird.

Wenn Sie jetzt aber sagen, daß schon viele Kontingente zusätzlich gewährt wurden, möchte ich Sie um Auskunft bitten, welche Richtlinien für die Erteilung dieser Kontingente im speziellen bestehen und wie lange es dauert, bis solche Anträge erledigt sind, weil man hier eine ziemlich unterschiedliche Praxis feststellen kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Herr Abgeordneter! Wir gehen bei der Zuweisung und raschen Erledigung der Kontingente in

erster Linie davon aus, daß jene Betriebe, die neue Produktionen nach dem 31. März 1973 aufgenommen haben, berücksichtigt werden und in zweiter Linie auch alle jene Betriebe, bei denen bei Nichtzuteilung von Zucker und Erfüllung von ausländischen Kontrakten die Gefahr besteht, daß Arbeitsplätze freigestellt werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frauscher: Ich danke für diese Auskunft. Ich möchte Sie aber bitten, daß Sie auch an den Handel denken, weil es viele Handelsbetriebe gibt, die neue Abnehmer zu versorgen haben, große Märkte in Siedlungsgebieten, die neu geschaffen worden sind und für die nirgends Vorbezüge aufscheinen. Der Handel muß aber auch diese Läden versorgen, damit doch zumindest in einem Mindestmaß die Versorgung der dortigen Bevölkerung gewährleistet ist.

Ich wollte Sie eigentlich fragen, welche Maßnahmen Sie einleiten werden, um auch die Ausweitung der Anbauflächen sicherzustellen; das ist aber die Frage des Kollegen Meiβl, der ich nicht vore greifen will. Meine Zusatzfrage ist deshalb: Wie lange wird es Ihrer Meinung noch dauern, bis Sie diese Anordnung wieder aufheben können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Die Anordnung kann in dem Moment aufgehoben werden, wo die Versorgung der österreichischen Bevölkerung sichergestellt ist. Aber zu Ihrer ersten Frage; das war eigentlich die zweite Frage.

Zu Ihrer ersten Frage möchte ich doch sagen: In der Anordnung 135 steht drinnen, daß Direktbezieher zu berücksichtigen sind. Es kommen Anträge von einzelnen Kaufleuten, von einzelnen Geschäften, die keine Direktbezieher sind, sondern den Zucker bisher nicht einmal von der Fabrik, sondern von den Großhändlern bezogen haben. Sie haben sich bei ihrem Großhändler oder bei ihrem Lieferanten dafür einzusetzen, daß sie 80 Prozent der Menge erhalten, die sie vom Jänner bis März 1973 erhalten haben.

Hier scheint einiges nicht zu funktionieren.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Meiβl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1874/M

Was wurde seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unternommen, um die im Zusammenhang mit der Zuckerversorgungskrise notwendig gewordene Ausweitung der Anbauflächen für Zuckerrüben rechtzeitig in die Wege zu leiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Abgeordneter Meißl! Für eine direkte Einflußnahme auf die Größe der Anbauflächen für Zuckerrüben besteht für mein Ressort keine Rechtsgrundlage. Eine Ausweitung der Zuckerrübenanbaufläche zur Steigerung der Inlandproduktion über den österreichischen Normalbedarf hinaus setzt, wie wir ja gestern gehört haben, unserer Auffassung nach einen entsprechenden Anreiz und die Sicherheit für den Rübenproduzenten voraus, daß die zusätzlich erzeugte Rübenmenge zum vollen Preis übernommen wird. Bekanntlich wurden ja bereits am 21. Jänner die Vorverhandlungen in der amtlichen Preiskommission über eine Neuregelung des Rübenpreises und damit verbunden des Zuckerpreises eingeleitet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Es ist mir schon klar, daß Sie nicht die unmittelbare Kompetenz haben. Aber nun geht das Spiel hin und her. Die „zuckerkranke“ Regierung — Handelsminister sicherlich, Landwirtschaftsminister nicht in diesem Ausmaß — versucht nun die Schuldigen zu suchen, wie die gestrige Debatte gezeigt hat. Sie wissen genau, Herr Landwirtschaftsminister, der 20. Jänner wäre allenfalls ein Stichtag für die Ausweitung der Anbauflächen. Sie selbst haben gesagt, das sei eine Preisfrage. Mit welchen Initiativen haben Sie beim Handelsminister dafür gesorgt, diese Frage rechtzeitig zu lösen, um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Abgeordneter Meißl! Ich möchte erstens folgendes sagen: Unsere Initiativen können nur darin bestehen, dafür Sorge zu tragen, daß bei einer allfälligen Ausweitung der Zuckerrübenflächen das entsprechende Saatgut vorhanden ist.

Wir haben diese Vorsorge getroffen und für 60.000 ha Anpflanzungsfläche für Zuckerrüben das Saatgut sichergestellt. Sollte sich die Menge beziehungsweise die Hektaranzahl ausweiten, sind wir jederzeit in der Lage, den notwendigen Samen zur Verfügung zu stellen. Von dieser Seite besteht also keine weitere Gefahr.

Zweitens: Es wurde — das möchte ich, Ihre erste Frage beantwortend, sagen — von Seiten der Zuckerfabriken festschriftlich mitgeteilt, daß ein Hinausschieben der Anbauverträge von ihrer Seite vorgenommen wird, um die entsprechenden Verhandlungen auf

dem Zuckerrüben- und Zuckerpreissektor abzuwarten. Damit ist also keine Verzögerung eingetreten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Werden Sie sich auch — das betrifft Ihr Ressort; Sie haben es in der ersten Beantwortung ja angedeutet — dafür einsetzen, daß den Bauern wirklich ein gerechter Rübenpreis gewährt wird? Es wäre doch Ihre Aufgabe, mit dem Handelsminister in dieser Frage zu intervenieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Mein Ressort ist in der amtlichen Preiskommission vertreten und wird dort entsprechend den vorgelegten Kalkulationen dafür eintreten, daß die Rübenanbaufläche ausgeweitet werden kann, damit für die österreichische Bevölkerung die Zuckerversorgung im Rahmen der kommenden Kampagne sichergestellt ist. (Abg. Meißl: Ihr Wort in Gottes Ohr, Herr Minister!)

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1882/M

Welche Verbesserungen der Ausgestaltung des Augartens in Wien-Leopoldstadt sind in letzter Zeit vorgenommen worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Abgeordneter Schranz! Wir sind uns der großen Bedeutung des Augartens für die erholungssuchende Bevölkerung Wiens bewußt.

Es wurden in letzter Zeit sehr viele Maßnahmen getroffen, um diesem Zweck näherzukommen. Ich möchte besonders auf die Schaffung eines neuen Einganges bei der Klanggasse, auf die Asphaltierung aller Haupt- und Durchgangswege, auf die zahlreichen gärtnerischen Maßnahmen, auf die Aufstellung von Ruhebänken und die Ausgestaltung von Spielplätzen verweisen.

Zur Erleichterung der Erhaltung und Pflege des Parkes wurde eine vom allgemeinen Netz unabhängige Wasserversorgung geschaffen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß jetzt viele Maßnahmen zur Ausgestaltung des Augartens erfolgen, zumal in der Zeit Ihres Amtsvorgängers Dr. Schleinzer, in der für die Wiener Bevölkerung überhaupt nicht viel geschah (Ruf bei der SPÖ: Gar nichts!), auch auf diesem Gebiet ein völliger Stillstand eingetreten war. Damals ist dieser Stillstand

13116

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Schranz

vorhanden gewesen, obwohl sich Abgeordneter Skritek mehrmals für die Ausgestaltung des Augartens eingesetzt hatte.

Ich möchte nun, Herr Minister, fragen: Welche weiteren Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Schranz! Ich darf kurz vorausschicken, daß in letzter Zeit der 2000 m² große Kinderspielplatz am Parterre und der Kinderspielplatz beim Rauschertor befestigt wurden und die Ausstattung der Kinderspielplätze mit Kinderspielgeräten in Kürze vorgenommen wird. Wir haben jetzt dort bekanntlich insgesamt vier große Bundes-Turn- und Spielplätze, ein Freibad der Gemeinde Wien, sieben öffentlich zugängliche Kinderspielplätze.

Im Zuge der Befestigung der Wege wurden sämtliche Randzonen saniert. Die Sanierung umfaßt die Neubesäumung beziehungsweise den Ausbau mit Rasenziegeln sowie die Ergänzung von Hecken und die Nachpflanzung von Alleeäbäumen.

Im Blumenparterre werden in Zukunft — es wird heuer das erste Mal der Fall sein — jährlich 25.000 Blütenpflanzen, wie Tulpen, Begonien, Salvien, Dahlien und so weiter, ausgepflanzt. Der Park wird weiters durch das Aussetzen von Forsythien, Flieder und verschiedenen Park- und Wildrosen verschönert werden. Und was wichtig ist: es wird die Ringleitung, die für die Bewässerung des gesamten Augartens notwendig ist, wahrscheinlich im heurigen Jahr komplett fertig, sodaß man auch hier entsprechende Pflegemaßnahmen setzen kann.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

1841/M

Halten Sie die derzeitige Höhe des pauschalierten Vorsteuerabzuges für Mehrwertsteuer, welchen die nicht buchführungspflichtigen landwirtschaftlichen Betriebe zu entrichten haben, mit 6 Prozent für richtig?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Tschida! Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 Z. 2 des Abschnittes D des Teiles 2 der Anlage zu § 2 ist für Angelegenheiten der Bundesfinanzen der Bundesminister für Finanzen zuständig. Dieser ist daher berufen, Aussagen über den Pauschalsteuersatz von 6 Prozent zu machen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Bundesminister! Sie als Verantwortlicher für die Land- und Forstwirtschaft sind auch für unsere Bauernschaft verantwortlich, und ich habe Sie dezidiert gefragt, ob Sie der Meinung sind, daß diese 6 Prozent stimmen, ob sie nicht zu niedrig angenommen wurden.

Ich darf darauf hinweisen, daß das Agrarwissenschaftliche Institut eine Vorsteuerbelastung von 8,7 Prozent berechnet hat. Der Herr Finanzminister hat meinem Kollegen Dr. Zittmayr auch anlässlich einer Anfrage ganz einfach gesagt: Dieser Prozentsatz hat sich als unrichtig erwiesen.

Ich darf Sie nun fragen, Herr Minister: Schließen Sie sich nun der Ansicht des Agrarwissenschaftlichen Instituts an, oder der Ansicht des Herrn Finanzministers?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Tschida! Zuerst möchte ich festhalten, daß es nur durch unseren tatkräftigen Einsatz möglich war, überhaupt die Pauschalierung für die Landwirte bei Gesetzeswerdung der Mehrwertsteuer zu erreichen. Ich nehme an, daß Sie das gewußt haben und daß Sie das in Ihrer Ausdrucksweise oder in Ihrer jetzigen Formulierung vielleicht nicht vergessen haben. (*Abg. Dr. Gruber: Das hat es früher auch gegeben!*) Aber nicht bei der Mehrwertsteuer, Herr Abgeordneter Dr. Gruber! (*Abg. Dr. Gruber: Das ist die Umsatzsteuer!*) Ein pauschalierter Satz bei der Mehrwertsteuer ist ein Fremdkörper. Das zu Ihrer Information. (*Weitere Rufe des Abg. Doktor Gruber.*)

Wir haben längere Zeit weiterhin mit dem Herrn Finanzminister — Herr Dr. Gruber, verzeihen Sie, jetzt bin ich am Wort! (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Gegenrufe bei der SPÖ*) —, wir haben lange Zeit mit dem Finanzminister Verhandlungen geführt, und das Ergebnis dieser Verhandlungen darf ich Ihnen wortgetreu zur Kenntnis bringen:

„Die im § 22 des Umsatzsteuergesetzes 1972 vorgesehene Regelung für nicht buchführende Land- und Forstwirte stellt eine besondere Art der Besteuerung dar, die eine steuerliche Erfassung der nicht buchführenden Land- und Forstwirte nur in jenen Fällen erforderlich macht, in welchen für die Lieferungen und den Eigenverbrauch alkoholischer oder anderer in der Anlage zum Umsatzsteuergesetz nicht genannter Getränke eine zusätzliche Steuer zu entrichten ist. Im Effekt werden also die nicht buchführenden Land- und Forstwirte nicht belastet, was dadurch

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns

erreicht wird, daß die Steuer, die seitens der Land- und Forstwirte an ihre Abnehmer ausgewiesen werden darf, mit einem solchen Pauschalzins festgesetzt wird, welcher der Vorbelastung der Umsätze der Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt ... entspricht. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Pauschalregelung, die im Rahmen der Mehrwertsteuer zwangsläufig einen Fremdkörper darstellt“ — Herr Abgeordneter Dr. Gruber, bitte das zur Kenntnis nehmen zu wollen! — „nur insoweit vertretbar erscheint, als dadurch ohne wesentliche Schmälerung des Steueraufkommens eine Erleichterung für die Besteuerung der nicht buchführenden Land- und Forstwirte geschaffen wird. Bei der Wahl des Pauschalsteuersatzes von 6 Prozent wurde einerseits darauf Bedacht genommen, daß die Pauschalregelung möglichst nicht zur Erlangung von Steuervorteilen führen soll, andererseits darauf, daß kein Land- oder Forstwirt gezwungen ist, von dieser Sonderregelung Gebrauch zu machen.“

Sie selbst wissen ja, daß es jedermann freisteht, sich entweder pauschalieren zu lassen oder als nichtpauschalierter Landwirt Vorsteuerabzüge gegen Mehrwertsteuer saldiert von dem Finanzamt zu bekommen oder zu bezahlen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Bundesminister! Mir ist sehr gut bekannt, daß 95 Prozent unserer Landwirte pauschaliert sind. Ich will absolut nicht annehmen, daß Sie als Landwirtschaftsminister das abschaffen wollen. Es betrifft 95 Prozent unserer Landwirte.

Nun war im Frühjahr 1973 ein Bauernhearing im Bundeskanzleramt. Dort hat man auch wieder einmal über die Vorsteuerbelastung diskutiert. Interessanterweise ist folgendes herausgekommen: Der Herr Finanzminister hat behauptet, daß die Landwirtschaft durch die Einführung der Mehrwertsteuer 200 bis 240 Millionen Schilling gewonnen hätte. Die Fachexperten der Landwirtschaft, vor allem die der Präsidentenkonferenz, haben dagegen festgestellt, daß die Landwirtschaft durch die Einführung der Mehrwertsteuer um 500 Millionen Schilling zusätzlich belastet wurde.

Ich darf auf ein Beispiel hinweisen: Durch die Erhöhung der Phosphatdüngemittel wurde die Landwirtschaft allein zusätzlich um ungefähr 40 Millionen Schilling belastet.

Herr Bundesminister! Meine Frage und meine Bitte geht dahin: Sind Sie endlich einmal geneigt, die differenten Auffassungen,

die zwischen Landwirtschaft und Finanzministerium bestehen, zu klären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Ich habe Ihnen bereits anlässlich Ihrer zweiten Frage, Herr Abgeordneter Tschida, geantwortet, daß wir uns laufend bemühen, mit dem Finanzminister im Gespräch seiend, verschiedene Differenzen zu klären.

Außerdem haben Sie eines nicht gesagt: Bei diesem Bauernhearing wurde auch die Vereinbarung getroffen, die differenten Auffassungen zwischen der Bauernschaft mit einer Belastung von 500 Millionen Schilling und des Finanzministers mit einem Plus von 250 Millionen Schilling aus der Welt zu schaffen. Das heißt: Es wurde damals vereinbart, man werde sich über dieses Thema im Rahmen Finanzminister und Vertreter der Bauernschaft, das heißt der Präsidentenkonferenz, unterhalten. Das ist der letzte Stand der Dinge. Wie weit die Unterhaltungen diesbezüglich gediehen sind, kann ich im Moment nicht sagen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Nittel (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

1859/M

Sehen Sie eine Möglichkeit für gezielte Maßnahmen, um den zahlreichen gehörsgeschädigten Personen in Österreich mehr als in der Vergangenheit zu helfen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hilfeleistungen an gehörsgeschädigte Personen in Form von ärztlicher Behandlung einschließlich der Beistellung von Hörhilfen sind im Rahmen der Sozialversicherungsgesetzgebung und subsidiär im Rahmen der Behindertengesetze der Länder geregelt. Ihre Anfrage an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz scheint mir aber sehr berechtigt, weil eine starke Zunahme Gehörsgeschädigter in unserer Bevölkerung festzustellen ist, und zwar nicht nur altersbedingt.

Ich halte daher die Früherkennung von Hörschäden als wesentliche Möglichkeit der Hilfeleistung für diesen Personenkreis. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher der Früherkennung von Gehörsschäden von Anfang an größte Beachtung geschenkt. So wird im Rahmen der

13118

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Untersuchungen auf Grund des Mutter-Kind-Passes auch die Gehörfunktion geprüft. Die Prüfung der Gehörfunktion wurde auch in das von meinem Bundesministerium herausgegebene Schulgesundheitsblatt, das den schulärztlichen Untersuchungen zugrunde gelegt wurde, aufgenommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Nittel: Es steht zweifellos nicht in Frage, daß die Erscheinungen der modernen Zivilisation, Technik, aber auch die Freizeitgewohnheiten Ursachen für Gehörschäden bergen. Gibt es in Ihrem Ministerium, sehr geehrte Frau Bundesminister, Untersuchungen, Statistiken über die Ursachen, oder denken Sie daran, solche Untersuchungen in absehbarer Zeit vornehmen zu lassen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Es gibt bereits darüber Untersuchungen. Es ist so, daß im Kindesalter keine Zunahme von Gehörschäden festzustellen ist, was dem entspricht, was Sie eben gesagt haben, daß nämlich die Vermehrung der Gehörschädigung unserer Bevölkerung auf Lärmbelastungen, toxische Schädigungen, ototoxische Schädigungen, auch zum Beispiel durch Medikamente, sowie traumatische Schädigungen zurückzuführen ist; und wir sind daran, diese Schädigungen zu beseitigen. Das heißt, wir wollen eine Früherkennung erreichen, wir wollen sobald als möglich eine Behandlung, denn es gibt ja auch behandelbare Gehörschädigungen, zum Beispiel Infekte in den Tuben, im Innenohr, die zu einem Gehörschaden führen, und wir wollen weiterhin die Überwachung der Gehörgeschädigten vom Gesundheitsministerium aus noch besser machen beziehungsweise intensivieren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Nittel: Frau Bundesminister! Ich glaube, es ist ja allgemein bekannt, daß in weiten Bereichen unserer Bevölkerung Gehörschäden allgemein nicht als Krankheit betrachtet werden und daß wahrscheinlich aus der Mißachtung der ersten Anzeichen dann die ernsten Folgen entstehen. Es erschiene mir daher wünschenswert und notwendig, daß man neben der vorbeugenden Untersuchung auch eine entsprechende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gefahren für das Gehör durchführt und die gesundheitsschädigenden Folgen überhaupt darstellt.

Denken Sie daran, das im Zuge Ihrer Tätigkeit auch einzubeziehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Ihre Anregung, die Aufklärung über die Gehörschäden, vor allem auch bei den Müttern oder auch bei den Familien, zu intensivieren, sehr gut ist, denn ich habe auch den Eindruck, daß diese Krankheit — wenn man will — nicht als das gewertet wird. Wir bemerken ja erst die Auswirkungen, wenn wir zum Beispiel Lernschwierigkeiten bei den Kindern sehen. Wir sehen es dann, wenn wir Hörschwierigkeiten beim Gespräch feststellen. Das ist allerdings schon eine weit fortgeschrittene Gehörstörung.

Die erste Gehörstörung findet sich ja in anderen Bereichen des Gehörs, also nur in den hohen Tönen, und diese werden meist noch nicht wahrgenommen.

Wir werden daher auf diesem Gebiet für mehr Aufklärung sorgen. Ich glaube, daß man hier sicherlich auch Abhilfen schaffen kann, zum Beispiel ist die Invalidenversicherung sehr darum bemüht, Menschen, die in einem sehr lauten Milieu arbeiten, immer wieder aus diesem Milieu herauszunehmen, um ihr Gehör wieder etwas erholen zu lassen. Auch diese Methode hat sich bewährt. Also es gibt sicherlich noch eine Menge von Hilfen, die wir hier anbieten können, und wir werden uns das angelegen sein lassen.

Präsident: Anfrage 10 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister.

1835/M

Wie weit sind die vor der Beslußfassung der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle dem Parlament zugesagten Vorarbeiten hinsichtlich einer Neuregelung der Spitalsfinanzierung gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 59 a des Krankenanstaltengesetzes, das ist ein Paragraph, der mit der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle in das Krankenanstaltengesetz eingefügt worden ist, soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen durch Verordnung als Grundlage einer neuen Spitalsfinanzierung ein bundeseinheitliches Buchführungssystem festlegen, was eine Kostenermittlung und Kostenstellenrechnung ermöglichen wird.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ein Wirtschaftsinstitut mit der Erstellung der fachlichen Grundlagen für ein derartiges Buchführungssystem beauftragt. Dieses Institut hat in zwei Krankenanstalten verschiedener Größe eine Durchleuchtung des

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13119

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Systems durchgeführt und auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen ein Schema eines entsprechenden Buchführungs- und Betriebsabrechnungssystems erstellt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Verehrte Frau Bundesminister! Die Frage ist für mich unbefriedigend beantwortet, denn ich habe gefragt, wie die Finanzierung sichergestellt werden wird. Es steht momentan nicht zur Diskussion, wie die Buchführung sein wird, sondern wie werden wir die Milliardendefizite, die unsere Spitäler jetzt haben, in Zukunft abdecken?

Es sind Ihnen bedauerlicherweise die Einnahmen aus der Zigarettenpreiserhöhung, die unter dem Titel „Mehr Geld für die Spitäler“ erfolgte, vom Finanzminister leider nicht zur Verfügung gestellt worden, und auch die in der Broschüre des Finanzministers angeführte Gesundheitsmilliarde ist ja tatsächlich nicht existent. Daher meine Frage: Wie werden Sie für das Jahr 1976 den Betriebsabgang in den österreichischen Krankenanstalten decken?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich muß hier eine andere Frage vor mir haben, als Sie sie jetzt formuliert haben: „Wieweit sind die vor der Beschlusffassung der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle dem Parlament zugesagten Vorarbeiten hinsichtlich einer Neuregelung der Spitalsfinanzierung gediehen?“

Diese Antwort habe ich Ihnen gegeben. Von meinem Ministerium wurden Vorarbeiten geleistet. Ich möchte aber noch hinzufügen: Auch über dieses Problem gibt es ein Gremium, das beim Finanzministerium ist, das sich mit dem Einbau des Verrechnungssystems der Krankenanstalten in die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung aus dem Jahre 1974 befaßt. Dieses Gremium ist bereits zweimal zusammengetreten, und ich erwarte in der nächsten Zeit einen Vorschlag, wie sich das Finanzministerium und dieses Gremium die Abrechnung für die Spitäler vorstellen. Wenn ich diesen Vorschlag habe, werde ich die Gesundheitsreferenten der Bundesländer zu Koordinierungsgesprächen einladen, und ich hoffe, daß wir in Bälde, in Kürze zu einer solchen Regelung kommen können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Frau Bundesminister! Im Mai vergangenen Jahres wurde beschlossen, daß der Bundeszuschuß zur Abgangsdeckung nur bis zum Ende 1975 limitiert ist. Wir schreiben heute bereits Ende Jänner

dieses Jahres. Sie wissen, wie langwierig die Verhandlungen sein werden, und ich sehe keine Möglichkeit, wenn in dieser langsamen Vorgangsweise weiter verhandelt wird, daß überhaupt im Jahre 1976 die Bundesländer und die Gemeinden, denen ja die Spitäler wie ein Mühlstein finanziell am Halse hängen, irgendwelche Zuschüsse bekommen werden.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es liegt sicherlich nicht an meinem Ministerium, denn wir haben die Vorarbeiten getätigt. Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß die Spitalserhalter und auch die Bundesländer mit der jetzigen Regelung der Abgangsdeckung eigentlich recht zufrieden sind. Ich konnte bei der letzten Zusammenkunft feststellen, wo ich mit den Bundesländerreferenten darüber gesprochen habe, daß sie gar keine Eile haben, ein neues System hier einzuführen. Aber ich darf Ihnen sagen, daß sowohl ich als auch der Herr Finanzminister großes Interesse haben, zu einer neuen Regelung zu kommen.

Präsident: Die Anfrage 12 wurde zurückgezogen.

Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

1881/M

Welche weiteren Schritte wird es auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Obersten Sanitätsrates über die gesundheitlichen Schäden des Berufskampfes geben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Oberste Sanitätsrat hat in seiner 128. Vollversammlung am 16. März das Ergebnis bekanntgegeben, daß das Boxen vom Standpunkt des Obersten Sanitätsrates nicht gesetzlich zu verbieten ist. Es liege im freien Willen der Faustkämpfer, Boxkämpfe durchzuführen. Der Oberste Sanitätsrat ist der Überzeugung, daß Gesundheitsschädigungen wesentlich verminder werden können, wenn Boxer, Funktionäre, Ärzte und Veranstalter die Bestimmungen beachten und befolgen, die zum Schutz der Gesundheit der Boxer erlassen worden sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Frau Bundesminister! Das Gutachten des Obersten Sanitätsrates, das ich sehr ausführlich studiert habe, ist eigentlich widersprüchlich. Es schildert zuerst die großen und gefährlichen Früh- und Spätfolgen des Boxens, kommt aber dann in seinen Schlussfolgerungen zu keinen konkreten Empfehlungen.

13120

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Schranz

Ich möchte daher nun fragen, ob Sie der Meinung sind, daß auf Grund dieses Gutachtens jetzt weitere Maßnahmen in Fachkreisen besprochen werden sollen.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen sagen, daß wir Mitte Februar eine Enquête mit den zuständigen Sportverbänden veranstalten werden — es gibt ja bekanntlich drei Boxsportverbände — und daß wir uns dabei über zwei Dinge orientieren wollen: Werden die Vorschriften, die vorhanden sind, genügend angewendet, oder sind diese Vorschriften nicht stark genug, um Schädigungen zu verhindern? Diese zwei Fragen werden hier gestellt werden. Wir hoffen, klare Auskünfte darüber zu bekommen. Wir werden dann aus den Ergebnissen dieser Enquête neue Schlüsse ziehen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Das Problem der medizinischen Früh- und Spätfolgen des Berufsboxens, um das es ja in erster Linie hier geht, ist ja kein sportliches Problem, sondern ein gesundheitspolitisches. Es erhebt sich da die Frage, ob nicht schon sehr bald zumindest auf Grund der bestehenden Regeln zur Vermeidung von weiteren Unglücksfällen auch in Österreich darauf hingewirkt werden kann, daß die vorhandenen Regeln strenger und präziser auch unter ärztlicher Aufsicht und unter Einflußnahme von Medizinern eingehalten werden.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Es ist wahrscheinlich, daß die Regeln ausreichen würden, wenn sie entsprechend eingehalten würden, aber ich könnte mir auch vorstellen, daß man zusätzlich noch Regeln finden könnte. Diese wollen wir eben ausarbeiten und wollen sie dann als Empfehlung den Sportverbänden geben. Wir arbeiten hier sehr eng mit dem Sportmedizinischen Institut zusammen, aber wir wollen eben unsere Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, mit den Boxverbänden intensivieren.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1872/M

Wie hoch wird nach dem letzten Stand das tatsächliche Budgetdefizit 1974 sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da der Erfolgsnachweis Dezember noch nicht vorliegt, auch noch nicht vorliegen kann, der Jänner als Zurechnungsmonat, vor allem die Ergebnisse aus den Bundesbetrieben, wobei Bahn und Post am stärksten ins Gewicht fallen, zu berücksichtigen sind, ist die Frage nicht präzise zu beantworten.

Soviel kann aber festgehalten werden, daß jedenfalls das im vergangenen Jahr eingetretene Zurückbleiben der Mehrwertsteuer, das unter Berücksichtigung der Investitionssteuer und der Vorratsentlastung mit rund 4 Milliarden zu Buche schlagen wird, den Abgang um diesen Betrag erhöhen muß. Dabei ist bei der Mehrwertsteuer festzuhalten, nimmt man das Ergebnis 1973, in dem ja nur elf Zwölftel angefallen sind, und rechnet es auf zwölf Zwölftel um, daß 1974 praktisch keine Steigerung eingetreten wäre, obwohl ja das Bruttonationalprodukt und der private Konsum als Basis für die Berechnung beträchtlich gestiegen sind. Das ist eine Entwicklung, die noch nicht aufgeklärt sein kann, da nicht feststeht, inwieweit hier Verschiebungen vorliegen. Daß Verschiebungen drinnen stecken müssen, scheint mir inzwischen ziemlich klar zu sein. Das schließt aber nicht aus, daß auch der volle Satz zu gering ist. Ich habe dies mehrfach betont und schon 1972 festgehalten, daß, wenn am vollen Satz etwas unrichtig ist, dann sicherlich nicht, weil er zu hoch wäre, sondern er ist eher zu niedrig. Nur aus Stabilitätsgründen wurde aber zunächst mit diesem begonnen.

Das Mehrwertsteuerloch ist also der Hauptgrund für die Veränderung des Abgangs. Hinzu werden noch zwei geringere Einflußgrößen kommen: Einmal die Auswirkungen der Nebengebühren und Zulagen aus den verschiedenen Gehaltsnovellen, die gegenüber den ursprünglichen Berechnungen und Schätzungen Mehrkosten verursachen. Dies führt aber auch dazu, daß pro Kopf jedes öffentlich Bediensteten im Bund eine entsprechende Einkommensverbesserung eingetreten ist.

Der zweite Bereich, der zu Buche schlägt, ist eine Strukturverschlechterung in der Sozialversicherung bei den Pensionen. Hier treten bei den Angestellten steigende Überschüsse auf, während bei den Arbeitern infolge einer entsprechend ungünstigen Riskenverteilung stärkere Abgänge und Zuschußfordernisse festzustellen sind. Ähnliches gilt infolge eines unterdurchschnittlichen Steigens der Beiträge für den gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektor, sodaß der nominell feststehende Abgang von 12,3 Milliarden 800 Millionen Schil-

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13121

Bundesminister Dr. Androsch

ling Bundesbahninvestitionen und 500 Millionen ins Ausland gegangener Entwicklungsdarlehen beinhaltet, sich also in der Größenordnung von 4 bis 5 Milliarden verschlechtert haben wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Ist der Einnahmenrückgang oder, besser gesagt, die Bilanz der Einnahmen, die wesentlich unter den Ziffern des Bundeshaushaltes liegt, nur auf die Umsatzsteuer zurückzuführen, oder sind nicht auch eine ganze Reihe anderer Steuern in bezug auf die Einnahmen zurückgeblieben? Zum Beispiel die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Sicherlich die Mineralölsteuer. Aber hier handelt es sich um einen sozusagen in sich geschlossenen Finanzierungskreislauf. Das ist eine zweckgebundene Einnahme, und nur nach Maßgabe dieser können die Ausgaben finanziert werden. Es hat also saldenmäßig nicht diese Auswirkung. Und bei den anderen sind wie jedes Jahr geringfügige Schwankungen hinsichtlich der Mindereinnahmen und Mehreinnahmen aufgetreten.

Aber der harte Kern ist, wie gesagt, die Frage der Mehrwertsteuer, wo, wenn man es auf zwölf Zwölftel hochrechnet, nahezu keine Veränderung gegenüber 1973 eingetreten ist; trotz einer entsprechenden Steigerung des Bruttonationalproduktes. Das deutet jedenfalls darauf hin, daß auch eine Verschiebung vorliegen muß.

Ich habe daher veranlaßt, daß in den nächsten Monaten entsprechende Überprüfungen bei den Betrieben Platz greifen. Nicht zuletzt auch in deren Interesse, damit nämlich so rechtzeitig wie möglich allenfalls Nachforderungen ermittelt werden. So wird vermieden, daß solche Nachforderungen über längere Zeiträume kumulieren und dann die Nachzahlungen für die Betriebe zu beträchtlichen Liquiditätserschwernissen führen.

Ich erwarte also zunächst einmal davon, daß in den ersten Monaten dieses Jahres ein höheres Aufkommen, als wir ursprünglich angenommen haben, eintritt, was eine notwendige Konsequenz der vorhin erwähnten Verschiebung wäre. Was nicht ausschließt, daß sich dann noch immer herausstellen kann, daß der volle Satz — und nur dieser wäre ins Auge zu fassen — als zu gering anzusehen ist, um dasselbe Aufkommen wie bei der alten Umsatzsteuer unter denselben Verhältnissen zu erbringen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Der bekannte Publizist Professor Knapp vertritt in einem Artikel die Meinung, daß der Einnahmenrückgang einfach darauf zurückzuführen ist, daß das Finanzministerium sich bei Erstellung des Budgets hinsichtlich der Einnahmenerwartungen bei einer ganzen Reihe von Steuern grob verschätzt habe. Schließen Sie etwas Derartiges aus? Oder glauben Sie nicht doch, daß einfach eine Fehleinschätzung vorliegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Eine Fehleinschätzung sicherlich, weil das Präliminare nicht erreicht wird. Aber es ist nicht eine zu hohe Schätzung. Denn es ist ja nicht möglich, daß bei einer rund 14prozentigen Steigerung des Bruttonationalprodukts und einer ähnlichen Erhöhung des privaten Konsums das Aufkommen der Mehrwertsteuer 1974 nicht höher liegt als das Aufkommen 1973, wenn ich elf Zwölftel auf zwölf Zwölftel umrechne, also bei dieser Steuer überhaupt keine Erhöhung eingetreten wäre.

Es ist ja doch darüber hinaus bemerkenswert, daß etwa bis zum Sommer viele Kritiker behauptet haben, es würden ungeheure Mehreinnahmen über das vom Finanzministerium geschätzte Ausmaß bei der Mehrwertsteuer hinaus eintreten. Sie haben die Herabsetzung des Satzes verlangt, sie haben darüber hinaus diese angeblichen Mehreinnahmen dazu verwendet wissen wollen, daß die Lohnsteuer und Einkommensteuer früher gesenkt wird, also daß hier ganz andere Einschätzungen vorgelegen haben. Das gilt selbst für die Vorschau des Wirtschafts- und Sozialbeirates, der noch im September, schon gestützt auf die Ergebnisse der ersten fünf, sechs oder sieben Monate des heurigen Jahres, mit einer Milliarde Mehreinnahmen über das Präliminare des Finanzministeriums hinaus gerechnet hat. Das ist alles nicht zugetroffen, obwohl die gesamtwirtschaftlichen Daten — das gilt für die Schätzungen des Beirates und nicht für andere Behauptungen, etwa das Körberlgeld — zugrunde gelegt werden konnten. Es beschränkt sich das Problem auf die Frage, inwieweit Verschiebungen und inwieweit Strukturprobleme gegeben sind. Danach richten sich auch die Konsequenzen. Das kann man aber in den nächsten Wochen und Monaten, wenn man von Umstellungseinflüssen freie Monatsergebnisse haben wird, feststellen.

Präsident: Anfrage 15. Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

13122

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

1836/M

In welchem Ausmaß müssen Ausgaben des Jahres 1974 mit Einnahmen des Jahres 1975 finanziert werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit dem Jahre 1962 gibt es den Zurechnungsmonat, das heißt, daß im Jänner des Folgejahres noch Verrechnungen für das vorangegangene Jahr stattfinden.

Im Jänner 1974 sind — um Ihnen einen Vergleich zu geben — rund 3 Milliarden per 1973 hier verrechnet worden. Dieser Betrag wird sich im Jänner dieses Jahres erhöhen. Ich kann noch nicht die Ergebnisse der großen Betriebe kennen, die hier sehr nachhaltig zu Buch schlagen. Ich schätze, daß das Erfordernis des Zurechnungsmonats für das Vorjahr heuer um 2,5 bis 3 Milliarden höher sein wird als zwölf Monate zuvor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Pelikan: Herr Minister! Es ist in der Zwischenzeit in der Öffentlichkeit auch bekannt geworden, daß Sie zu Ende des vergangenen Jahres nicht mehr in der Lage waren, offene Rechnungen in der Größenordnung von 7 Milliarden Schilling zu bezahlen. Halten Sie im Lichte dieser Entwicklung Ihre seinerzeitige Behauptung in der Budgetrede vom 22. Oktober 1974 aufrecht, daß die Staatsfinanzen in Ordnung sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Von 7 Milliarden kann überhaupt keine Rede sein, das ist eine völlig aus der Luft gegriffene Zahl. Nicht bezahlte Rechnungen sind naturgemäß zum Jahresende höher, weil sie auch zu diesem Zeitpunkt anfallen und meistens noch gar nicht geprüft sein können. Bis vor kurzem waren dort, wo Auftragsverwaltung des Bundes vorliegt, wie etwa im Straßenbau, von einigen Bundesländern nicht einmal noch die Rechnungen eingegeben. Sicherlich, die Firmen hatten sie gelegt, aber die Länder hatten sie nicht weitergeleitet. Es war also damit nicht einmal für den Bund eine Fälligkeit gegeben. Dieses Problem stellt sich also jedes Jahr.

Wenn ich von dem vorhin sehr ausführlich dargelegten Situationsbericht zur Mehrwertsteuer absehe, so kann ich das mit dieser Begründung und dieser Bestätigung nur wiederholen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Pelikan: Herr Minister! Es wird Ihnen aber trotzdem nicht unbekannt sein, daß gerade in wesentlichen Bereichen der Wirtschaft der Bund mit seinen Zahlungs-

verpflichtungen im Rückstand ist und die Wirtschaft auf diese Weise in eine sehr schwierige Situation gebracht wird.

Aber ich möchte mit meiner zweiten Zusatzfrage an Sie die Frage richten: Wie hoch, schätzen Sie, wird das Budgetdefizit im heurigen Jahr sein? Sie selbst haben in der Presse von einer Horrorziffer von 25 Milliarden gesprochen. Es ist aber bekannt, daß Sie auf der anderen Seite bereits mit der Kreditwirtschaft verhandelt haben und da ein anderer Betrag im Gespräch war. Also nochmals: Wie hoch, schätzen Sie, wird das Budgetdefizit im laufenden Jahr sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Das richtet sich nach der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die im Jänner im einzelnen niemand absehen kann. Fest steht, daß mit rund 16 Milliarden dieses präliminiert ist. Es erhebt sich die Frage, ob a) Überschreitungen und b) Mehreinnahmen, und c) — wenn überhaupt — etwas von der Stabilisierungsquote freigegeben werden kann, soll oder muß.

Was man aber sicherlich nicht kann — um das gleich aufzuklären —, ist, das erhöhte Defizit des Jahres 1974, von dem ich vorher gesprochen habe, ein zweites Mal zu veranschlagen und es dem Defizit 1975 zuzuschlagen. Wenn ein erhöhtes Defizit auftritt, dann nur einmal und in dem Jahr, in dem es auftritt und nicht ein zweites Mal im nächsten oder in irgendeinem anderen Jahr.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die eingelangte Anfragebeantwortung wurde den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1398 der Beilagen)

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (1399 der Beilagen)

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13123

Präsident

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Haftung für den Ersatz von Schäden, die durch einen Unfall beim Betrieb eines Motorbootes oder eines Segelbootes verursacht werden (Motorboot- und Segelboothaftpflichtgesetz) (1400 der Beilagen)

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (1401 der Beilagen)

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird (1421 der Beilagen), und

Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz) (1423 der Beilagen)

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz, das Liegenschaftsteilungsgesetz sowie das Luftfahrtgesetz geändert werden (1422 der Beilagen)

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung (1424 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz) (1451 der Beilagen).

Die eingelangten Berichte weise ich wie folgt zu:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (III-163 der Beilagen)

dem Außenpolitischen Ausschuß und

Dreiunddreißigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1974 (III-164 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Da es sich bei Punkt 4 der Tagesordnung um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 Geschäftsordnung handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob

über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird (1434 der Beilagen) unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 und 4, 5 bis einschließlich 7, 9 und 10, 11 bis einschließlich 13 sowie über die Punkte 14 und 15 jeweils unter einem abzuführen.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen sechs Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte wird daher über die vorerwähnten Punkte jeweils unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (1452 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 127/A (II-3708 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Ge nossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk gemäß § 33 GO des Nationalrates (1453 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

13124

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Präsident

Es sind dies:

Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks und

den Antrag 127/A der Abgeordneten Doktor Kohlmaier und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordneter Ing. Scheibengraf. Ich ersuche um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird.

Das Rundfunkgesetz in der Fassung vom 10. Juli 1974 sieht in seinem Abschnitt VI eine Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes vor, die zur Ausübung der Rechtsaufsicht über den Österreichischen Rundfunk eingerichtet wird. Entsprechend dem Bundesverfassungsgesetz BGBL. Nr. 396/1974, das die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks garantiert, sieht das Rundfunkgesetz vor, daß die Kommission als eine gerichtsähnliche Einrichtung im Sinne des Artikels 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz organisiert ist. Um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Kommission im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks in jeder Hinsicht zu gewährleisten, sieht das Rundfunkgesetz in seinem § 25 Abs. 2 vor, daß die Kommission mehrheitlich aus Richtern zusammengesetzt werden soll. § 25 Abs. 3 des Rundfunkgesetzes hat darüber hinaus noch bestimmt, daß die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen an den Bundespräsidenten auf Ernennung der Mitglieder der Kommission für je drei Mitglieder aus dem Richterstand an Vorschläge des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes, sowie hinsichtlich der übrigen Mitglieder für je vier an Vorschläge des Zentralbetriebsrates und der Hörer- und Sehervertretung gebunden ist. Im Sinne dieser Bestimmung wurden die drei Höchstgerichte eingeladen, ihre Vorschläge zu erstatten.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 2. Oktober 1974 den § 25 Abs. 3 des Rundfunkgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Die Bundesregierung hat daraufhin dem Nationalrat am 18. Oktober 1974 eine Regierungsvorlage zugeleitet, in

welcher für die Bestellung der richterlichen Mitglieder der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes eine verfassungsgesetzliche Regelung enthalten war, die im wesentlichen dem Bestellungsvorgang nachgebildet war, den die Bundesverfassung für die Bestellung eines Teiles der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vorsieht.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 15. November 1974 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Dr. Heinz Fischer, Ing. Scheibengraf, Dr. Tull und Robert Weisz, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Glaser, Dr. Kohlmaier und Dr. Koren und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt zwei Sitzungen beraten und dabei kein Einvernehmen erzielt.

Am 20. Jänner 1975 hat der Verfassungsausschuß den Gesetzentwurf neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Dr. Heinz Fischer, Dr. Broesigke, Dr. Kohlmaier, Blecha, Dr. Prader, der Ausschussobmann und der Berichterstatter das Wort ergriffen, hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Blecha zu empfehlen.

In dem Ausschußbericht wurden Erklärungen des Verfassungsausschusses zu Artikel I Z. 1, 2, 3 und 4 des angeschlossenen Gesetzentwurfes aufgenommen.

Ich darf die Damen und Herren des Hohen Hauses auf diesen Teil des vorliegenden Ausschußberichtes verweisen und mir die Verlesung ersparen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Ich berichte weiters namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (127/A) (II-3708 der Beilagen).

Ing. Scheibengraf

In der Sitzung des Nationalrates am 18. Oktober 1974 haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht, in dem die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung aufklärungsbedürftiger Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk und bei Vollziehung des Rundfunkgesetzes 1974 im Sinne des § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgeschlagen wird.

Der Verfassungsausschuß hat den ihm zur Vorberatung zugewiesenen Initiativantrag erstmalig am 15. November 1974 in Verhandlung gezogen und zur Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt, dem die gleichen Personen wie zur Beratung der vorgenannten Regierungsvorlage angehörten.

Im Unterausschuß wurde über die Vorlage kein Einvernehmen erzielt.

Am 20. Jänner 1975 hat der Verfassungsausschuß die Vorlage neuerlich in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Bei Wortmeldungen beantrage ich auch in diesem Fall, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn heute neuerlich die Frage des Österreichischen Rundfunks auf der Tagesordnung steht, so müssen wir zunächst daran denken, daß selbst die interessierte Öffentlichkeit da und dort des Themas schon überdrüssig sein mag. Wir sollten uns daher bei dieser Debatte darauf verständigen, jeder Wiederholung früherer Argumente möglichst aus dem Wege zu gehen. Vor allem wird es aber sinnvoll sein, die grundsätzlichen Aspekte in den Vordergrund zu stellen, und gerade diese werden in einem hohen Maße berührt.

Führen wir uns aber zunächst noch einmal die wichtigsten Sachverhalte vor Augen. Zur Zeit des innenpolitischen Machtwechsels um 1970 trug der heutige Bundeskanzler dem unverminderten Ansehen, das der von Gerd Bacher reformierte ORF genoß, dadurch Rechnung, daß er aus seinen alles andere als be-

scheidenden Änderungszusagen den Rundfunk ausdrücklich ausnahm. Dr. Kreisky hielt sich dann bekanntlich nicht daran. Sein inzwischen zur Regel gewordenes Abrücken von seinen eigenen früheren Positionen mußte hier wohl oder übel begründet werden. Es geschah unter Berufung auf die selbst im juristischen Verkehr nur sehr bedingt anwendbare Clausula rebus sic stantibus, die in das Politische übertragen nichts anderes bedeutet als: Mein Wort gilt nur, solange ich nicht eine Begründung dafür finde, es wieder zu brechen.

Die Begründung war im Fall des ORF, wie uns gesagt wurde, der Wunsch des Präsidenten der größten österreichischen Organisation, also des ÖGB, jenes ÖGB, von dem man zunehmend den Eindruck hat, daß er monokratisch regiert wird und daß sein Souverän keinen Mächtigen neben sich duldet.

Wir alle, meine Damen und Herren, können uns die Verlegenheit vorstellen, die darin lag, Bacher entfernen zu müssen, ohne einen wenigstens einigermaßen adäquaten Nachfolger präsentieren zu können. So kam man auf einen völlig sachkundigen Justizbeamten, bei dem man einem Qualitätsvergleich deshalb glaubte entgehen zu können, weil er sich noch nicht einmal mit einem Fuß auf jenes Gebiet gewagt hatte, auf dem Bacher souverän agierte.

Gleichzeitig erklärte man auf einmal Gesetzeskundigkeit als höchste Qualifikation für die Führung eines Großbetriebes im Medienbereich. Nun, meine Damen und Herren, Bacher ist zweifellos nicht Jurist. Aber das ist niemals jemandem aufgefallen, nicht einmal seine ärgsten Gegner haben das je kritisiert.

Oberhammer und die anderen neun Führungskräfte wurden in einem Vorgang berufen, den man schwer qualifizieren kann. Am ehesten war es eine Kreierung in petto, wie sie bei der Kardinalsernennung gelegentlich vorkam, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, daß die Namen nicht in pectore des Kanzlers verblieben, sondern ab dem Sommer überall gelesen werden konnten.

Das Deprimierende dabei war, meine Damen und Herren, daß die neuen Amtsinhaber feststanden, bevor noch jenes Gremium ins Leben gerufen war, das zur Bestellung berechtigt ist, jenes Gremium, dessen Mitgliedern dieses Parlament und diese Vertretung des Volkes in einem Akt der Verfassungsgesetzgebung uneingeschränkt Unabhängigkeit und Freiheit garantierte.

Es ist nun leider so, Hohes Haus, daß der Sozialismus keine andere Freiheit anbieten und garantieren kann als die, die er meint.

13126

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Kohlmaier

Die Mehrheit der Kuratoriumsmitglieder erhielt die Freiheit, Oberhammer und Co. zu wählen, um das nachzuvollziehen, was Dr. Kreisky mit einer Handvoll Parteidiskussionären ausgemacht hatte. Wie sich aber herausstellte, hatten die Planer der Aktion allerdings unterschätzt, inwieweit einzelne Kuratoriumsmitglieder ihre gesetzliche Unabhängigkeit ernst nehmen würden, inwieweit sie erkennen würden, daß sie von der Verfassung nicht nur ein Freiheitsrecht, sondern damit auch die Pflicht empfangen hatten, nach ihrem eigenen besten Gewissen und Wissen zu handeln. Dazu kam, daß es im bisherigen Aufsichtsrat durchaus üblich war, nicht zwingend nach Parteidiskussionen zu stimmen, und besonders Betriebsräte und sogenannte Virilstäbe dachten früher nicht nur in derartigen Kategorien.

Als dies sichtbar wurde, meine Damen und Herren, begann jene Druckausübung, auf die ich schon in der Debatte vom 18. Oktober 1974 hingewiesen habe, als ich berichtete, wie man zwei Kuratoriumsmitglieder zur Parteidiskussion veranlaßte, zumindest nach den Berichten, die uns zur Verfügung stehen.

Bemerkenswert ist, meine Damen und Herren, daß mir Dr. Kreisky damals nicht widersprach, sondern mich auf indirekte Weise sogar bestätigte, als ich auf seine aktive Einschaltung in jenen nächtlichen Telephonaten mit der Armbrustergasse hinwies, die stattfanden, nachdem die erste Wahl für Herrn Wolf in der Maur schiefgegangen war. Der Bundeskanzler sagte damals bekanntlich: Entweder hat jemand das Telefon abgehört, oder das ganze ist eine glatte Erfüllung! Aber es ist ja klar, meine Damen und Herren, daß nur das abgehört werden könnte, was auch gesprochen wurde. Nun, nehmen wir die Dinge so, wie sie sind.

Aber die Ereignisse um die endgültige Wahl von Dr. Oberhammer am 10. Jänner haben unsere Vermutungen neuerlich bestätigt. Zwei Wochenzeitungen haben offen darüber berichtet, daß Professor Wotruba nicht verhindert war, an diesen wichtigsten Entscheidungen des Kuratoriums teilzunehmen, sondern daß man, wie er in Gesprächen zugegeben haben soll, seinen freien Willen durch Drohungen gebrochen hat. Und so, meine Damen und Herren, blieb die Kunst unvertreten. Die Stimme der Kunst, die diesseits des Eisernen Vorhangs freie Kunst ist, ging an einen sozialistischen Mandatar, der in dieser Stunde wohl ausreichende Parteidiskussionen, aber sicher keine hinlängliche Legitimation als Repräsentant der freien Künstler dieses Landes besaß.

Das Gesetz sagt aber, daß die Kunst eine besondere Vertretung haben soll, sowie, daß

die Mitglieder der Organe an keine Weisungen und Aufträge gebunden sind. Sie haben ausschließlich die sich aus den Gesetzen ergebenden Pflichten zu erfüllen.

Mehr Mut zeigte die Konsumentenvertreterin Dr. Preiss. Sie gab zwar auch die Stimme der Konsumenten weiter, bezeichnenderweise an einen Ministervertreter, meine Damen und Herren. Sie verließ aber während beider Abstimmungen demonstrativ den Sitzungssaal. Und es wurde berichtet, daß sie es als mit ihrem Gewissen unvereinbar bezeichnete, Oberhammer zu wählen. Und sie ließ diese Behauptung — in einem Interview wurde sie darauf angesprochen — unwidersprochen. Auch hier kann man nur die Frage stellen, meine Damen und Herren: Wer hat es unternommen, diese Frau in einen Gewissenskonflikt zu stürzen? In einen Konflikt, der gar nicht entstehen dürfte, wenn man ihre Freiheit und Unabhängigkeit geachtet hätte, wie es Recht und Gesetz befahlen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Schließlich ist in letzter Zeit auch kolportiert worden, daß man gegenüber schwankenden Kuratoriumsmitgliedern — bitte, horchen Sie gut zu — für den Fall der Wiederwahl von Bacher auf das Entstehen schwerer Unruhen hingewiesen hat. Es sollten bürgerkriegsähnliche Zustände eintreten. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich kann das nicht verifizieren, meine Damen und Herren, aber auch hier könnte eine Untersuchung Klarheit verschaffen, und deswegen beantragt man ja einen Untersuchungsausschuß, damit wir von der Behauptung zur Klarstellung kommen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Libal:* *Das ist ja Burgtheater, Sie sind ein Dramatiker!*) Ja dem Herrn Marsch kann ich leider nicht das Wasser reichen, das weiß ich genau. Der hat Schauspielunterricht genossen, ich nicht. Gestern haben wir es gesehen.

Nun, meine Damen und Herren, wenn man uns jetzt empfiehlt, wegen des offensichtlichen Gesetzesbruches, der hinter all dem steht, die neue Kommission anzurufen, so werden Sie unser mangelndes Vertrauen verstehen müssen. Wer gibt uns die Gewähr, daß sich in dieser Kommission nicht wiederum genau dasselbe abspielt wie im Kuratorium, beginnend von der Auswahl der Mitglieder bis zur Druckausübung für den Fall, daß der Regierung unangenehme Entscheidungen drohen? Im Gegenteil. Es gibt nicht nur keine Gewähr für das Gegenteil, sondern manche Wahrscheinlichkeit dafür. Schließlich wird diese Kommission unter der Machtausübung derselben Partei errichtet, die dem Kuratorium ihren Stempel aufdrückt. Die Richter wird

Dr. Kohlmaier

derselbe Bundeskanzler ernennen, dessen unzässige Einmischung in die Agenden des Kuratoriums überprüft werden sollen.

Meine Damen und Herren! Für uns stellt sich heute ganz einfach hier im Hohen Haus die folgende Frage: Warum will die Mehrheit nicht, daß das Parlament sein Kontrollrecht angesichts dieser skandalösen Vorgänge ausübt? Warum erzwingt die öffentliche Meinung nicht einen solchen Schritt von der Volksvertretung? Schließlich aber auch: Warum zieht nicht Dr. Oberhammer selbst die Konsequenzen? Jener Dr. Oberhammer, dessen sicher nicht zufällige Präsentation in einem Wochenmagazin den besonderen Hinweis darauf enthielt, daß der Auserwählte Brodas und Kreiskys aus einer hochangesehenen Tiroler Familie stamme. Gibt es keinen Ehrenkodex mehr, der einen daran hindert, ein Amt anzunehmen, das man unter Begehen eines offensichtlichen Rechtsbruches, zumindest aber unter äußerst suspekten Verhältnissen erlangt hat?

Alle diese Fragen werfen gleichzeitig viel tiefere auf, an denen wir nicht andauernd vorübergehen können. Es ist vor allem die Frage, Hohes Haus, warum wir einer derartigen Erlahmung des öffentlichen Gewissens gegenüberstehen, wie sie allseits sichtbar wird. Was kann heute eigentlich den Staatsbürger noch empören? Wobei ich nicht jene Empörung meine, welche die Berichterstattung über abscheuliche Verbrechen auslöst. Wo gibt es jene Wachsamkeit, welche den Anfängen wehrt? Stellen wir nicht immer mehr fest, meine Damen und Herren, wie die Gleichgültigkeit gegenüber dem Rechtsbruch zunimmt? Ist nicht immer und ganz allgemein immer öfter das, was einst Rechtsbruch war, heute sogenanntes Kavaliersdelikt? Die Ursache dürfte wohl darin liegen, daß wir uns daran gewöhnt haben, andere Wertmaßstäbe anzuwenden. Wir scheuen in unserer Zeit davor zurück, Worte wie „Charakter“, „Moral“, „Grundsatztreue“, „Sittlichkeit“ überhaupt zu verwenden, weil wir sonst in den Verdacht kommen, unmodern oder gar konservativ zu sein. Als ob der Fortschritt darin bestünde, alles über Bord zu werfen, was Generationen des Geisteslebens vor uns erdacht und erarbeitet haben.

Und so ist es letzten Endes zu jenem moralischen Substanzverlust gekommen, der in den Idealen sichtbar wird, welche in bezug auf Menschen des öffentlichen Lebens heute in den Vordergrund gestellt werden. Meine Damen und Herren! Sagen wir es doch ganz offen: Der heutige Politiker soll in erster Linie managen können, was, wie uns die wörtliche Bedeutung zeigt, weniger mit dem Charakter als mit der Handhabung zu tun hat. Er soll

telegen sein, was wiederum das Aussehen, aber nicht den Charakter betrifft. Und suchen wir nach den intellektuellen Kategorien, dann stehen Geschicklichkeit, Listenreichtum, Wendigkeit und Schläue auf den Steckbriefen der Erfolgreichen, nur Charakter immer seltener.

Hat sich die Öffentlichkeit nicht unglaublich schnell an die Tatsache gewöhnt, daß man einen Politiker nicht mehr beim Wort nehmen kann, meine Damen und Herren? Einfach deshalb, weil es zu jedem Thema verschiedene Aussagen von ihm gibt? Und niemanden scheint das zu stören, daß diese Aussagen, die dokumentarisch nachweisbar sind, einander oft diametral gegenüberstehen, ja einander ausschließen. Und niemanden scheint das totale Fehlen der Wahrhaftigkeit noch ernstlich zu stören.

Meine Damen und Herren! Aus letzter Zeit wiederum ein Beispiel: Die Frage, ob man die politische Einstellung in der Jugend einem Menschen vorwerfen soll oder nicht, ist in letzter Zeit ganz verschieden gelöst worden — je nachdem, ob man Landeshauptmann von Kärnten oder Bundespräsidentschaftskandidat der ÖVP ist. Wo ist der Maßstab, wo ist die Einstellung, wo ist die Gesinnung, wenn es davon abhängig ist, was die Stunde erfordert, und wenn nicht sichtbar ist, wo man hier wirklich eine Überzeugung eines Politikers findet? Meine Damen und Herren! Sprechen wir doch diese Dinge einmal aus, das ist ja unerträglich. Das kann doch die Öffentlichkeit nicht einfach immer hinnnehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Glauben wirklich schon alle, daß Politik den Charakter verdirt? Es wäre nun absolut falsch, für diese Entwicklung nur einen Schuldigen zu suchen. Meine Damen und Herren! Schuld sind wir wahrscheinlich alle. Politiker in allen Parteien, Publizisten, Pädagogen, aber auch — und das sei offen auch an diesem Pult ausgesprochen — wir als Christen. Die schlechten Erfahrungen, die insbesondere Österreich mit der Vermengung von religiösen und politischen Auseinandersetzungen gemacht hat, haben ihre Wirkung. So sehr auf der einen Seite richtige und vernünftige Schlüsse gezogen wurden, wäre es auf der anderen Seite verfehlt, den wichtigen Bereich des Verhaltens der Menschen im öffentlichen Leben sozusagen moralfrei zu stellen.

Die aktuelle Konfrontation in der Abtreibungsfrage läßt uns befürchten, daß der Zustand der Verkämpfung im Verhältnis der religiösen Verhaltensnormen zu Kategorien des öffentlichen Lebens verstärkt statt abgebaut wird. Für mich ist es aber ein betrüblicher Zustand, daß sich die moralische Autorität

13128

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Kohlmaier

der Kirche immer weniger mit Fragen der öffentlichen Moral auseinandersetzt, nur um ja nicht irgendwo politisch anzuecken.

Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß jedes Plädoyer für eine Wiederbesinnung auf die moralisch-ethische Substanz im öffentlichen Leben, im öffentlichen Wirken sehr leicht mißdeutet, aber auch verächtlich gemacht werden kann. Ich gehe dieses Risiko bewußt ein, denn risikolose Politik würde jeden geistigen Prozeß verhindern. Ich bitte aber jedermann, sich selbst die Frage zu stellen, ob er nicht auch innerhalb der Grenzen unseres Landes das Sich-Breitmachen von Opportunismus, Gessinnungs- und Haltlosigkeit wahrnimmt. Je mehr wir uns aber von unseren Idealen lösen, umso mehr wird sich die heranwachsende Jugend von uns lösen. Und wenn manche ratlos dem politischen Radikalismus etwa in der Studentenschaft gegenüberstehen, so bedenken sie nicht, daß sich die Jugend einfach das Defizit, das wir ihr hinterlassen, mit eigenem und natürlich auch unausgegorenem Engagement zur Durchsetzung ideeller Werte ausfüllen will. Wir müssen daher besonders der Jugend unseres Landes Beispiele dafür geben, daß wir für das kämpfen, was wir für richtig halten, daß wir das fair, demokratisch, tolerant, unbestechlich und uneigennützig tun, auch wenn wir damit Anstoß erregen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte führt uns aber auch vor Augen, daß wir in nicht mehr und nicht weniger als in einer Krise des Parlamentarismus geraten sind. Man hat es sich eine Zeitlang bequem gemacht. Man hat gesagt, daß die große Koalition der Volksvertretung den Lebensraum genommen hat. Das ist sicher richtig. Wir sehen heute aber klar, daß die absolute Mehrheit einer Partei auch dem Parlamentarismus schwere Schäden zufügen kann, wenn sich diese Mehrheit nicht einer bedingungslosen Respektierung der Volksvertretung zuwendet! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die sozialistische Alleinregierung begeht hier einen schweren Fehler nach dem anderen. Wenn etwa der heutige Finanzminister in seiner letzten Budgetrede vor diesem Haus wörtlich festgestellt hat: „Das Budget ... konnte konsolidiert werden. Die Staatsfinanzen sind in Ordnung.“, so ist das nicht nur eine Verhöhnung der Wahrheit, sondern auch eine Verhöhnung des Parlaments. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Heute wird man uns in der Debatte wahrscheinlich sagen, daß ein Untersuchungsausschuß der Abgeordneten zur Aufklärung der Frage, ob das ORF-Kuratorium unter Mißachtung seiner Freiheit und Unabhängigkeit

unter Druck gesetzt wurde, entbehrlich sei, weil ja ohnedies eine Kommission gebildet wird, die Rechtsverletzungen feststellen kann. Und wir behaupten ja: Rechtsverletzungen. Aber dazu ist mit aller Klarheit festzustellen, meine Damen und Herren: Das Kontrollrecht des Parlaments, wie es unsere Verfassung vorsieht, wird weder eingeschränkt noch aufgehoben, wenn die Verwaltung, um deren Kontrolle es ja geht, selbst Rechtsinstanzen bietet. Wer soll schließlich und endlich dazu berufen sein, zu überprüfen, ob unsere Rechtsordnung im Geist der Verfassung gewissenhaft erfüllt wird — und zwar durch die höchsten Organe der Verwaltung —, wenn nicht die freigewählten Vertreter des Volkes?

Stellen wir uns nur vor, wie sich das alles in Staaten mit einer längeren parlamentarischen Tradition darstellen würde, etwa in den USA. Und wie glaubhaft ist die Absicht der SPÖ, den Rechtsschutz durch einen Ombudsman zu ergänzen, wenn man auf der anderen Seite den Schutz der Rechtsordnung, den das Parlament ausüben soll, praktisch aufgibt?

Die partielle Selbstausschaltung des Parlaments durch den Verzicht auf das Kontrollrecht ist aber nicht die einzige Erscheinung in dem, was ich — sehr bewußt — „Krise des Parlamentarismus“ genannt habe. Das Zugehörigkeitsgefühl der Mandatare zu ihren Wählern ist gestört, vor allem, seit die Mehrheit in diesem Hause Monstervahlkreise geschaffen hat. Immer mehr ergibt sich aus den Reden der Abgeordneten, daß sie sich nicht so sehr dem Wählervolk ihres Wahlkreises, als vielmehr den verschiedenen Interessengruppierungen beruflicher oder sonstiger Art verpflichtet fühlen.

Auch um das Ansehen des Parlaments und der Abgeordneten ist es, wie wir leider alle wissen, nicht gut bestellt. Uns sollte zu denken geben, daß das Parlament viel zu wenig Ort einer geistigen und sachlichen Auseinandersetzung ist, viel zu oft aber Schauplatz des Wiedergebens bekannter Parteistandpunkte oder von „Krach“ und „Wirbel“, wie es dann so schön in der Berichterstattung heißt. Zu oft wird darauf verzichtet, hier Politik zu produzieren, und zu oft wird nur reproduziert.

Mir ist zum Beispiel aufgefallen, daß in letzter Zeit besonders zwei sozialistische Abgeordnete, die sicher die Fähigkeit zur parlamentarischen Auseinandersetzung im echten Sinn des Wortes mitbringen, am Rednerpult reichlich mit Zeitungsausschnitten ausgestattet erscheinen und hier rezitieren, was die Presse über die andere Partei und die gegnerischen Politiker Nachteiliges schreibt. Abge-

Dr. Kohlmaier

sehen davon, daß sich über jeden Politiker kritische Kommentare finden lassen, bedeutet dies doch eine Verarmung der politischen Auseinandersetzung, meine Damen und Herren! Wir sind nicht als Archivare gewählt, und nicht wir sollen darüber diskutieren, was die Presse berichtet, sondern es soll umgekehrt die Presse berichten, worüber wir diskutieren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei betrachtet die Haltung der Sozialisten zu meinem Antrag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als Prüfstein für demokratische und parlamentarische Gesinnung. Das Ablehnen des Untersuchungsausschusses kommt einer Verneinung des Kontrollrechtes des Parlaments gleich, denn niemand kann bestreiten, daß es sehr ernstzunehmende Hinweise für die Wahrheit der erhobenen Vorwürfe gibt. Die Ablehnung unseres Antrages wäre, meine Damen und Herren von der SPÖ, darf ich Ihnen das sagen, aber auch unklug. Wer nichts zu verbergen hat, der scheut auch nicht das Licht eines Untersuchungsausschusses.

Wenn Sie zu einer Untersuchung nein sagen — apropos nein sagen: Sie perhorreszieren ja immer das Neinsagen so sehr in Ihrer Propaganda —, wenn Sie also zu einer Untersuchung nein sagen, dann geben Sie praktisch ein Schuldbekenntnis ab. Dann geben Sie zu, daß der Regierungsradio heute Wirklichkeit ist, nicht nur wegen der Tendenzen, die wir in vielen Sendungen sehen, sondern weil sich die Regierung die Träger der Verantwortung gefügig gemacht hat!

Dann allerdings geht der Appell an die höchste Instanz, die es in unserer Demokratie gibt, nämlich an die österreichische Bevölkerung. Sie wird zu entscheiden haben, ob man die Führung dieses Staates noch einmal in die Hände des Sozialismus legen kann. Die Antwort kann nur — davon sind wir überzeugt — „nein“ lauten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Der Vorschlag, den die Bundesregierung und ich als der hiefür zuständige Ressortminister gemacht haben, hätte ja, wenn er angenommen worden wäre oder wenn er angenommen werden würde, eine Kommission verwirklicht, die auf ähnliche Art zustande gekommen wäre wie einer unserer höchsten Gerichtshöfe, der sich allgemeinen Ansehens in Österreich auf allen Seiten und in Europa erfreut. Der Vorschlag war also so beschaffen, daß alle Risiken, die Sie hier befürchtet oder ausgedrückt haben, ausgeschlossen werden können.

Wenn der Redner der Österreichischen Volkspartei hier von Zitaten spricht, ist dies gerade in diesem Augenblick ein bißchen merkwürdig, da eine ganze Reihe von Zitaten, die in gigantischen Annenkampagnen veröffentlicht wurden, als falsch nachgewiesen wurden. Die Zeitungen, die die falschen Zitate veröffentlicht haben, sind gezwungen, nun diese Feststellungen zu treffen. (*Ruf bei der ÖVP: Gezwungen wurden!*) Das Risiko, das man eingeht, wenn man falsch zitiert, ist halt, daß man das zugeben muß.

Und so möchte ich zum dritten sagen, daß ich in der Lage wäre, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier eine ganze Sammlung von Briefen und Photographien zur Verfügung zu stellen, die zeigen, zu welcher Vereinfachung es in der politischen Propaganda gekommen ist, wobei ich unschwer den Nachweis erbringen kann, daß diese Vereinfachung im Falle der Fristenlösung zum Beispiel auf ein ganz bestimmtes Konto kommt. Wenn ich als Kindermörder bezeichnet werde, wenn ich als Kinderschlächter in Pamphleten hingestellt werde, so kann das jedenfalls nicht von der linken Seite dieses Hauses ausgegangen sein. Das möchte ich in aller Form feststellen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Leitner: Heißt das, daß das von der rechten Seite ausgegangen ist?*) Das heißt, daß es unter anderem von rechtsgerichteten Kreisen ausgegangen ist. Sie brauchen sich damit gar nicht zu identifizieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und so möchte ich dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier sagen, nachdem ich ein bißchen älter bin ... (*Abg. Dr. Koren: Sie wollen diffamieren, das ist alles!*) Schauen Sie im Protokoll nach, was da drinnen steht: von rechtsgerichteten Kreisen ausgegangen ist, das habe ich gesagt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Brunner: Unerhört vom Bundeskanzler!*) Ich kann Ihnen nicht helfen, wenn Sie sich damit identifizieren. Ich habe ganz klar und bewußt diese Worte gewählt, kontrollieren Sie sie. (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Was nun die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Kohlmaier betrifft ... (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, wenn ich von rechtsgerichteten Kreisen spreche, das verstehe ich nicht. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch etwas sagen. Ich möchte als einer, der etwas älter ist, dringend davor warnen, Ausdrücke wie „Krise des Parlamentarismus“ und „Selbstausschaltung“ zu gebrauchen. Das haben wir schon einmal gehört, Herr Dr. Kohlmaier. Ich warne Sie davor, solche Ausdrücke zu gebrauchen, weil

13130

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Bundeskanzler Dr. Kreisky

das sehr leicht in eine ganz andere Richtung gehen könnte, die Sie genausowenig wollen wie wir. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Eben!*)

Und so möchte ich zum Schluß sagen, und das scheint mir das Bezeichnendste zu sein: Der Herr Professor Wotruba kann sich, da es leider noch eine solche Immunitätsbestimmung gibt, gegen die ich ja immer öffentlich auftrete, leider gegen Abgeordnete nicht wehren. Das ist ja die größte Schwäche, und das kann zu einer Krisenstimmung führen. Aber das ist seine Sache, er wird das in den Zeitungen richtigstellen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie sind nicht ganz informiert, er hat es schon richtiggestellt.

Eine wichtige Mitteilung kann ich dem Hohen Hause machen: Herr Professor Wotruba, der sich wehren wird gegen die Beschuldigungen, die erhoben wurden, hat mir die Mitteilung gemacht (*Zwischenruf bei der ÖVP: Wehren muß!*) — hören Sie mir vielleicht einen Moment zu! —, daß vor der letzten Kuratoriumswahl niemand anderer als der ehemalige Generalintendant Bacher bei ihm war und ihn stundenlang bedrängt hat, am nächsten Tag für ihn seine Stimme abzugeben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Na und?* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf meinen Vorrredner oder auf den Herrn Bundeskanzler einzugehen, ich darf nur zu einer Bemerkung von Ihnen, Herr Bundeskanzler, etwas sagen.

Die Immunität des Abgeordneten ist keine Schwäche des Parlamentarismus, sondern sie ist die Voraussetzung der freien Rede überhaupt. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.* — *Abg. Dr. Koren: Das war doch der Zweck der Übung!* — *Abg. Kern: Das möchte doch der Herr Dr. Kreisky!*) Ich rede hier nicht von der Frage der Ausgestaltung dieser Dinge, die ja bei uns durch alte Gesetze geregelt sind. Aber am Prinzip selber, glaube ich, kann nicht gerüttelt werden, solange es ein freigewähltes Parlament in Österreich gibt. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Nun zu der vorliegenden Gesetzesnovelle. Ich darf vielleicht zu den einzelnen Punkten kurz Stellung nehmen.

Der Punkt 1 betrifft nur eine Formulierungsänderung, ich glaube, eine Änderung, die eine Verbesserung bezüglich der bisherigen Formulierung darstellt, und daher wird die freiheitliche Fraktion diesem Punkt 1 zustimmen.

Beim Punkt 2 handelt es sich darum, daß fortan nicht mehr der Herr Bundeskanzler durch Verordnung jene Organisationen, Vereine und Verbände zu bestimmen hat, die als repräsentativ für Vorschläge zur Bestellung der Mitglieder der Hörer- und Sehervertretung anzusehen sind. Es soll hier fortan eine Art Ausschreibung, eine Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“ erfolgen. Wir Freiheitlichen glauben, daß auch diesbezüglich gegenüber dem bisherigen Gesetzestext eine Verbesserung vorliegt und werden daher diesbezüglich zustimmen.

Das war aber nicht der Kern der vorliegenden Gesetzesnovelle, sondern das ist nur geschehen, weil eine Novellierung in Anbetracht des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes erfolgen mußte. Es handelt sich bekanntlich um die Mitglieder jener Kommission, die darüber zu entscheiden hat, ob Verletzungen des Rundfunkgesetzes vorliegen; gerade in Zeiten einer sehr intensiven politischen Auseinandersetzung über die Fragen des Rundfunks eine sehr wichtige Institution, denn es ist klar, daß im Laufe solcher Auseinandersetzungen immer wieder die Frage auftritt, ob nun das Gesetz eingehalten oder ob es verletzt wurde, ob, um ein Beispiel zu gebrauchen, jemand, der ein absolviert Jurist ist, allein durch diese Tatsache die im Gesetz geforderte Eignung mitbringt, Generalintendant dieses Unternehmens zu werden. Ich will mich gar nicht über das Pro und Kontra verbreiten, sondern nur sagen, daß es gut wäre, wenn ehestens jene Instanz eingerichtet würde, die darüber zu befinden hat, ob diese Frage der Eignung mit Ja oder Nein zu beantworten ist.

Aus diesem Grund haben gerade wir als Oppositionspartei ein besonderes Interesse daran, daß diese Kommission, die eine Einrichtung der Rechtskontrolle und einer der echten Fortschritte der Neufassung der Bestimmungen über den Rundfunk ist, ehestens eingerichtet wird. Bekanntlich hat der Verfassungsgerichtshof aus einem formellen Grund die im Gesetz enthaltene Regelung aufgehoben.

Die Bundesregierung hat in der Regierungsvorlage eine Regelung vorgesehen, die eine Verfassungsbestimmung gewesen wäre, aber daran gescheitert ist, daß die große Oppositionspartei nicht bereit war, dieser Verfassungsbestimmung ihre Zustimmung zu erteilen.

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13131

Dr. Broesigk

Es erübrigts sich, über die Frage des Wertes dieser vorgeschlagenen Regelung zu sprechen, weil sie ja heute nicht zur Diskussion steht.

Zur Diskussion steht das, was der Ausschuß im Endergebnis beschlossen hat, nämlich die Regelung, daß die richterlichen Mitglieder der Kommission durch die Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und der vier Oberlandesgerichte vorgeschlagen werden — Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge —, daß die Bundesregierung daraus die geeignet erscheinenden aussucht und daß auf dieser Grundlage die Ernennung durch den Bundespräsidenten erfolgt.

Schon dieses Verfahren zeigt doch, daß hier notwendigerweise Bedenken bezüglich der Vorgangsweise bestehen müssen. Ich will jetzt von der Erwägung absehen, daß theoretisch der Herr Bundesminister für Justiz den Präsidenten als weisungsgebundenen Organen — das ist ja eine Justizverwaltungssache — die Vorschläge, die sie zu erstatten haben, auftragen könnte. Aber es ist immerhin zum Unterschied von der Regelung bei der Hörer- und Sehervertretung, die vier Mitglieder vorschlägt, und beim Zentralbetriebsrat, der auch vier Mitglieder für diese Kommission vorschlägt, eine Bindung der Bundesregierung nicht gegeben. Sie kann sich in diesem Fall die Leute aussuchen und daher einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung dieser Kommission ausüben.

Wir glauben nach der bisherigen Entwicklung im Österreichischen Rundfunk, daß man einer derartig weitgehenden Ermächtigung für die Bundesregierung auf dem so wichtigen Gebiet der Zusammensetzung der Kommission nicht die Zustimmung geben kann.

Wir haben daher im Ausschuß einen Alternativvorschlag unterbreitet. Ich werde hier im Hause keinen Antrag stellen, weil ich weiß, daß dieser Alternativvorschlag auch hier keine Zustimmung finden wird, aber ich will immerhin darauf verweisen, wie er gewesen ist und was wir als eine Lösung gesehen haben. Wir haben eine Lösung darin gesehen, daß nicht die betreffenden Präsidenten, sondern die Personalsenate der betreffenden Gerichte den Vorschlag ausarbeiten, allerdings einen Vorschlag, an den die Bundesregierung dann gebunden ist. Das wurde abgelehnt, und zwar aus verfassungsrechtlichen Bedenken, die, wie ich glaube, nicht so begründet sind, wie das dargestellt wird, und die auch nach Meinung sehr prominenter Fachkundiger nicht begründet sind.

Ich sehe schon ein, daß eine gewisse Ängstlichkeit besteht, nachdem die erste Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof er-

folgt ist. Aber diese Ängstlichkeit darf wohl nicht dazu führen, daß eine Regelung erfolgt, die der Bundesregierung so gewaltige Einflußmöglichkeiten eröffnet und die abgesehen davon auch geeignet ist, das Vertrauen in die Objektivität zu zerstören. Denn, meine Damen und Herren, es kommt nicht nur darauf an, ob faktisch Einflüsse gesetzt werden, sondern es ist doch ungeheuer wichtig, daß die Bevölkerung das Vertrauen in die betreffenden Institutionen hat, und das ist nach der Vorgeschichte des Ganzen nun einmal notwendigerweise nicht gegeben.

Wir werden daher diesem Punkt, das ist der Punkt 3 in der Fassung des Ausschußberichtes, nicht unsere Zustimmung geben und beantragen daher getrennte Abstimmung.

Wenn aber nun eine Novellierung des Gesetzes erfolgt, so wäre es nach unserer Meinung doch notwendig, ein anderes Problem zu lösen, das der Redakteursrat an die Abgeordneten des Hohen Hauses herangetragen hat. Ich spreche vom Redakteursrat des Österreichischen Rundfunks.

Es gibt im Gesetz die Bestimmung des § 17 Abs. 3, der sich mit der Definition des Begriffes des „journalistischen Mitarbeiters“ befaßt und zu dem Ergebnis kommt, daß das die Personen sind, die entweder „Angestellte“ sind — das ist ohnehin klar — oder „als freie Mitarbeiter diese journalistische Tätigkeit ständig und nicht bloß als wirtschaftlich unbedeutende Nebenbeschäftigung ausüben“.

Durch diese Formulierung ist der Kreis der journalistischen Mitarbeiter viel zuweit gezogen. Denn die Formulierung „ständig und nicht bloß als wirtschaftlich unbedeutende Nebenbeschäftigung“ ist vom Mitarbeiter und nicht von der Tätigkeit aus zu beurteilen. Auch derjenige, der einmal im Jahr, aber regelmäßig einmal im Jahr, eine Sendung für den Rundfunk gestaltet, ist „ständig“ damit beschäftigt. Und jeder, bei dem das Entgelt für diese Sendung im Verhältnis zu seinem übrigen Einkommen eine gewisse Bedeutung hat, tut dies in einer „nicht bloß wirtschaftlich unbedeutenden Nebenbeschäftigung“. Ich möchte oberflächlich schätzen, daß der Kreis der journalistischen Mitarbeiter durch diese Bestimmung geradezu vervielfacht wird, und glaube daher, daß das Verlangen der Redakteure, hier eine kleine Änderung durchzuführen, durchaus berechtigt ist. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Man kann dieses Verlangen nicht damit ablehnen, daß man sagt: Es sind die Wünsche bei der seinerzeitigen Formulierung berücksichtigt worden, und jetzt steht es einmal

13132

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Broesigke

so da, und jetzt muß es so bleiben!, denn schließlich hat sich eben herausgestellt, daß die damals gefundene Formulierung nicht gut war, und wenn das so ist, dann muß man es eben ändern. Und es zu ändern, ist im Augenblick die Gelegenheit.

Aus diesem Grund stelle ich namens der freiheitlichen Fraktion nachstehenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (1316 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1452 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Im Artikel I ist nach der Z. 2 folgende Z. 2a einzufügen:

„2a. Im § 17 Abs. 3 haben die Worte „wirtschaftlich unbedeutende“ zu entfallen.“

Meine Damen und Herren! Das ist die ganze Änderung. Man braucht nur zwei Worte zu streichen, und jene allzu große Ausweitung des Personenkreises, der unter die Definition des journalistischen Mitarbeiters fällt, ist weg.

Ich möchte aber noch einen zweiten Abänderungsantrag stellen. Es wird immer soviel von Ausschreibung gesprochen. Sogar ein Ausschreibungsgesetz ist gemacht worden. Aber hier, bei den Besetzungsvorschlägen für die Kommission, findet keine Ausschreibung statt.

Ich meine nun doch, daß man dann, wenn auch die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes beschlossen wird, zumindest eine Bestimmung über die Ausschreibung der betreffenden Positionen einführen könnte.

Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (1316 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1452 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Im Artikel I Z. 3 ist nach der lit. e des § 25 Abs. 3 Z. 1 wie folgt fortzusetzen:

„Der Erstattung eines Besetzungsvorschlages gemäß lit. a hat eine Ausschreibung durch den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes für den Obersten Gerichtshof, der Erstattung von Besetzungsvorschlägen gemäß lit. b durch die Oberlandesgerichtspräsidenten für ihren Amtsbereich vorauszugehen. Die Ausschreibung hat durch Verlautbarung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu erfolgen. Zur Überreichung der Bewerbungsschreiben ist eine Frist von mindestens zwei Wochen ab der Veröffentlichung zu setzen. Die Besetzungsvorschläge (lit. a bis e) sind ohne Verzug zu erstatten.“

Ich darf die anderen Fraktionen bitten, sich diesem Antrag anzuschließen.

Nun noch ein Wort zu dem Antrag auf Einstellung eines Untersuchungsausschusses.

Ich will nicht im einzelnen auf das eingehen, was sich zwischen der Beschußfassung über das neue Rundfunkgesetz und dem heutigen Tag ereignet hat, das ganze Hin und Her, das darin gegipfelt hat, daß schließlich der Vertreter des Herrn Bundeskanzlers, also der Vorsitzende des Kuratoriums, gewissermaßen die Ernennung des Generalintendanten vollzogen hat. Aber eines ist klar: daß im Laufe dieser Zeit eine ganze Reihe von Anschuldigungen, von Verdächtigungen in der Öffentlichkeit ausgesprochen wurden. Das ist eine Tatsache.

Wenn nun etwas Derartiges vorliegt, dann glaube ich nicht, daß es die richtige Methode ist, im Wege dessen, was der Jurist „vorgreifende Beweiswürdigung“ nennt, zu sagen: Nein, das ist ohnehin alles aus der Luft gerissen, hier wird nichts untersucht!, wenn jemand die Untersuchung fordert.

Wenn überhaupt nichts dran ist, so wird dies das Ergebnis der Untersuchung sein. Wenn aber etwas dran ist, dann sehe ich wieder nicht ein, warum die Untersuchung unterbunden werden sollte. Sie kann keineswegs nach der Methode unterbunden werden, daß der Herr Klubobmann Weisz einfach allen arbeitenden Untersuchungsausschüssen die Effektivität abspricht und in souveräner Unkenntnis der Tatsachen behauptet: Die arbeiten ohnehin nichts und werden nichts zu stande bringen!, und dergleichen (Abg. Weisz: Kollege Broesigke! Das stimmt auf keinen

Dr. Broesigke

Fall! ja mehr: wenn man damit beginnt — was man dem Herrn Dr. Kohlmaier vorgeworfen hat —, die Minuten zu zählen, kann man natürlich auch Sitzungen zählen, aber welchen Umfang das Protokoll hat und wieviel Beilagen es gibt und was dort alles drin ist, das zählt dann in einem solchen Falle nicht.

Also ich glaube, das ist ja kein Argument, wenn es darum geht, zu beurteilen, ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll. Ich verstehe das nicht ganz: eigentlich müßte der Herr Bundeskanzler, der hier angeschuldigt worden ist, das größte Interesse haben, daß dieser Untersuchungsausschuß stattfindet und — nach seiner Meinung — zutage fördert, daß die Anwürfe zu Unrecht erfolgt sind.

Wir glauben also doch, daß dann, wenn etwas Derartiges behauptet wird, wie es dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zugrunde liegt, selbstverständlich ein solcher Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, und das Ergebnis wird zeigen, ob die betreffenden Behauptungen richtig gewesen sind. Aber daß man sagt: Nein, das wollen wir von vornherein nicht!, das ist keine sehr zweckmäßige Art der Behandlung.

Aus diesem Grund werden wir Freiheitlichen dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unsere Zustimmung geben. Wir werden dies auch deshalb tun, weil wir der Meinung sind, daß alle solche Dinge geeignet sind, die Sache etwas zu objektivieren, zu versachlichen, denn Vorwürfe sind in der Öffentlichkeit auf den verschiedensten Gebieten sehr schnell ausgesprochen, wenn es dann aber darum geht, den Sachverhalt genau festzustellen, dann schaut die Sache erfahrungsgemäß anders aus.

Es ist noch ein Punkt — und den halte ich fast für den allerwichtigsten —: Auf diesem Gebiet des Rundfunks ist im Laufe der letzten Zeit so viel Porzellan zerschlagen worden, und das ärgste Unheil ist meiner Meinung nicht nur innerhalb des Unternehmens eine gewisse Unruhe, sondern ist auch das fehlende Vertrauen in der Bevölkerung, was auf eine jahrelange Propaganda Pro und Kontra, auf die Ereignisse um die Beschlußfassung über das Rundfunkgesetz und die Ereignisse, die sich bis jetzt abgespielt haben, zurückzuführen ist.

Das ist das Hauptproblem. Wie immer wir über einzelne Bestimmungen des Gesetzes und über einzelne Vorgänge denken: Wir sollten alle bemüht sein, dafür zu sorgen, daß dieses Vertrauen wiederhergestellt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen, die verlesen wurden, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den ersten Nachsitzungen des Kuratoriums im Herbst des vergangenen Jahres waren viele seriöse Beobachter der innenpolitischen Szene in Österreich entsetzt über das Ausmaß der Verteufelungskampagne der Österreichischen Volkspartei das neue Rundfunkgesetz betreffend, entsetzt über das Ausmaß von Haß und Zwietracht, die dort gesetzt worden sind, entsetzt über jene demagogische Hemmungslosigkeit, die einer Springflut gleich über den Österreichischen Rundfunk gekommen war.

Damals hatten sich viele noch der trügerischen Hoffnung hingegeben, daß es sich bei bestimmten Hitzköpfen im Kuratorium nur um einen Anpassungs- und Lernprozeß handeln wird, daß das Kuratorium nach einigen Monaten aufhören wird, eine Krabbelstube für rhetorisch begabte ÖVP-Nachwuchspolitiker zu sein, vor allem dann, wenn sie ihr Mandat in einem Landtag im Trockenen haben oder die Zusicherung in der Tasche, Generalsekretär der Partei zu werden.

Aber die heutige Rede des Abgeordneten Dr. Kohlmaier zeigte, daß das, was im Kuratorium nun einige Monate vor sich gegangen ist, mit anderen Mitteln, in einem anderen Ton seine Fortsetzung finden soll. Denn verpackt in eine mit Ernst vorgetragene Rede über die Krise der Demokratie werden haltlose Beschuldigungen, unbeweisbare Behauptungen, ja auch Diffamierungen und Unterstellungen serviert. (*Abg. Dr. Gruber: Sachlich beweisbare Behauptungen!* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Wir wollen sie beweisen! Helfen Sie uns dabei!*) In Wirklichkeit soll doch damit nur das Gedächtnis der Menschen in Sachen Rundfunk zugedeckt werden. (*Abg. Dr. Gruber: Im Gegenteil: Wachgehalten werden!*) Es wird moniert, daß die Namen der bestellten Direktoren und Programmintendanten bereits Wochen vor ihrer Bestellung — und ich möchte hinzufügen: unter anderen Namen — in den Zeitungen zu lesen waren, und gleichzeitig kritisiert, daß der Bestellungs-vorgang zu wenig transparent war. — Da soll man sich noch auskennen?

1967, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, stand viele, viele Wochen — man kann sagen: Monate — vor der Bestellung Herr

13134

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Blecha

Bacher als Generalintendant fest. Die Bestellung Bachers durch den damals von der ÖVP auf Grund des ÖVP-Gesetzes 1966 dominierten Aufsichtsrat war 1967 jedenfalls in einer Art und Weise — vor allem durch Ihren Vorgänger in der Funktion als Generalsekretär, Dr. Withalm — vorprogrammiert worden, die sich ganz und gar nicht mit dem bis zur letzten Stunde unsicheren Wahlausgang über den neuen Generalintendanten, mit der Oberhammer-Wahl, vergleichen läßt.

Angesichts der wechselnden Mehrheiten, die es bei der Abstimmung über die Direktoren und Programmintendanten im Kuratorium gegeben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint es mir eine wirklich geradezu unverschämte Demagogie zu sein, wenn man behauptet, hier wäre ein abgekartetes Spiel gespielt worden. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Gruber:* Wollen Sie damit sagen, der Kollege Kohlmaier ...) Herr Kollege Dr. Gruber! Wenn es Unkorrektheiten dabei gegeben haben soll (*Abg. Dr. Gruber:* Dann kann ich einem Untersuchungsausschuß ohne weiteres zustimmen!), dann kann man sich an die Kommission wenden. Wenn auch nur der leiseste Verdacht beweisbar wäre, daß es zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man sich an die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes wenden (*Abg. Dr. Gruber:* Dann kann man ohne weiteres einem Untersuchungsausschuß zustimmen!) — *Abg. Dr. Schranz:* Wie Sie es seinerzeit bei der Landesverteidigung getan haben! — *Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen:* dann kann man Beschwerde erheben, dann kann man eine Untersuchung begehren und dann kann man vor allem auch einen richterlichen Schiedsspruch erreichen.

Das Argument, das Dr. Kohlmaier in der Debatte vorgetragen hat, man könnte sich deshalb nicht an diese Kommission wenden, weil sie — und das war auch eine gut verpackte, ungeheuerliche Unterstellung — regierungsfreudlich zusammengesetzt werden wird, glaubt Ihnen doch niemand! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Gruber:* Das ganze Volk glaubt es!)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten es doch in Ihrer Hand gehabt, diesen Bestellungsvorgang nach Ihren Vorstellungen hier und heute beschließen zu lassen. (*Abg. Dr. Kohlmaier:* Wie denn?) Im Unterausschuß haben wir darüber diskutiert und haben von Ihnen sogar eigene konkrete Vorschläge verlangt. Ist es im Unterausschuß deshalb zu keiner Einigung über eine Möglichkeit, den Bestellungsvorgang gemeinsam zu beschließen, gekommen, weil

die Sozialisten stur auf einem einmal eingenommenen Standpunkt beharrt haben? (*Abg. Dr. Kohlmaier:* Aber Sie hätten es in der Hand gehabt! Bei jeder Lösung hätten Sie es in der Hand gehabt!) Ist es nicht vielmehr im Unterausschuß deshalb zu keiner Einigung gekommen, weil Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, sich außerstande erklärt haben, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten? Haben nicht gerade Sie, wie es der „Presse“ und den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zu entnehmen war, Anfang Dezember 1974 die Kommission de facto zu einem Tauschobjekt degradiert, um mit einer gemeinsamen Beschußfassung über den Bestellungsvorgang der richterlichen Mitglieder in der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes eine Veränderung der Zusammensetzung des Kuratoriums einzutauschen? (*Abg. Dr. Kohlmaier:* Stimmt nicht!)

Wenn Sie durch den Bestellungsmodus der richterlichen Mitglieder der Kommission tatsächlich eine Einflußnahme der Bundesregierung auf dieses Gremium befürchten, dann, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, haben Sie die Ihnen offenstehenden zahlreichen Möglichkeiten, durch eine Verfassungsbestimmung jede Mitwirkung der Bundesregierung auszuschalten, ausgeschlagen. Auch hier und heute! (*Abg. Dr. Kohlmaier:* Aber Sie hätten immer die Mehrheit gehabt! Auch beim Bestellungsvorgang!)

Sie, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, haben es deshalb nicht getan und waren deshalb nicht zu einer gemeinsamen Beschußfassung bereit, obwohl Sie doch in Wirklichkeit gar nichts gegen die von uns getroffene Lösung einzuwenden haben, wie die Mitglieder, die richterlichen Mitglieder der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes vorgeschlagen werden, weil Sie sich dieses letzte, wie mir scheint besonders fadenscheinige und unglaublichArgument für Ihren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unter allen Umständen — koste es, was es wolle — erhalten wollten, das Argument, die Kommission sei nur durch einen Alleingang der SPÖ zu stande gekommen.

Aber mit den heute vorgetragenen Anschuldigungen, mit den Beschuldigungen, mit den Verdächtigungen, mit den Verunglimpfungen und mit den Unterstellungen scheuen Sie doch offenbar die nüchterne Atmosphäre eines Gerichtes, eines richterlichen Kollegialorganes, und suchen das so leicht aufheizbare Klima eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, den Sie als eine politische Tribüne benützen wollen, die offenbar mehr der Verbreitung neuer, genauso unbeweisbarer Gerüchte dienen soll als der Enthüllung der

Blecha

alten. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Kohlmaier:* Sie sind beweisbar! — *Abg. Dr. Gruber:* Das ist eine Auffassung über parlamentarische Untersuchungsausschüsse!)

Die Einrichtung der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes gehört zu den Verbesserungen, zu den grundlegenden Reformen des Jahres 1974. Wenn von den ÖVP-Rednern hier der Versuch unternommen wird, diese Kommission zu kritisieren, so ist dem vor allem eines entgegenzuhalten: Sie ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Weisz:* Wie lange man im Parlament ist, ist nicht allein entscheidend! — *Abg. Glaser:* Aber er bewegt sich in der Krabbelstube! — *Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege Glaser! Wenn Sie durch Ihren Hauptsprecher die Kommission hier kritisieren lassen, dann ist Ihnen eines entgegenzuhalten (*Abg. Dr. Kohlmaier:* Ich habe die Kommission kritisiert?): Sie jedenfalls, für die diese neue Kommission nicht gut genug ist, hatten in Ihrem Rundfunkgesetz 1966, an dem Sie, Herr Abgeordneter Glaser, mitgewirkt haben, überhaupt keine Beschwerdeinstanz und überhaupt keine Kommission vorgesehen gehabt! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

In Ihrer Zeit hat man sich, wenn man sich beschweren wollte, ans Salzamt oder an den Generalintendanten wenden können, selbst dann, wenn er selbst im Verdacht stand, das Rundfunkgesetz verletzt zu haben.

Ihre Auffassung von Demokratie war, daß in Wirklichkeit ein konservativer Statthalter, der durch eine zementierte konservative Mehrheit des Aufsichtsrates gewählt wird, über Verletzungen des Rundfunkgesetzes ganz allein entscheidet. (*Abg. Libal:* Da schweigen Sie jetzt! — *Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Einer der vielen Fortschritte, den das neue Rundfunkgesetz gebracht hat, war daher die Einrichtung dieser Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, eine Kommission, die nicht nur eine oberste Beschwerdekommission ist, sondern der auch die Rechtsaufsicht zu kommt.

Nun noch einige Sätze zu dieser heute zur Beschußfassung aufliegenden Änderung. Diese Rundfunkkommission ist im § 25 des neuen Gesetzes normiert. Gerade um die im neuen Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Rundfunkunabhängigkeit geforderte Unabhängigkeit und Unparteilichkeit dieser Kommission, ganz im Gegensatz zu den früheren sogenannten „Hütern“ des Gesetzes, optimal zu gewährleisten, wurde im zweiten Absatz dieses der Kommission gewidmeten § 25 festgelegt, daß diese Kommission als ein richterliches Kollegialorgan einzurichten wäre.

Im dritten Absatz dieses § 25 wurde normiert, daß die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen an den Bundespräsidenten betreffend Ernennung der neun richterlichen von den 17 Mitgliedern an die Vorschläge des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes gebunden ist.

Während der Oberste Gerichtshof seine Vorschläge erstattet hat, hat der Verwaltungsgerichtshof beim Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, diesen zweiten, von mir eben zitierten Absatz und den dritten Absatz als verfassungswidrig aufzuheben. Der Verfassungsgerichtshof hat den Antrag auf Aufhebung des zweiten Absatzes des § 25, in dem die Kommission als richterliches Kollegialorgan definiert wird, abgewiesen, und er hat nur dem Antrag auf Aufhebung des dritten Absatzes, in dem die Vorschlagsverpflichtung der Höchstgerichte enthalten ist, stattgegeben.

Der Verfassungsgerichtshof hat so unserer Meinung nach weder das Gesetz noch die Kommission, noch ihre Zusammensetzung in Frage gestellt. Und daher gab es drei Möglichkeiten, die Kommission zu bestellen.

Die erste wäre die gewesen, daß entsprechend dem nicht aufgehobenen zweiten Absatz dieses § 25 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 2 lit. a die Bundesregierung ohne jede Reparatur dieses Gesetzes — wie es so schön heißt — der geltenden Rechtslage entsprechend die neun Richter als Bundesfunktionäre dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlägt. Das wäre durchaus der Rechtslage entsprechend gewesen.

Eine zweite Möglichkeit war die Regelung des Vorschlagsverfahrens durch eine Verfassungsbestimmung, und eine dritte Möglichkeit, eine einfach-gesetzliche Regelung zu suchen.

Die erste Möglichkeit wollten wir — und das haben wir im Ausschuß eindeutig klar gelegt — nicht ergreifen, weil wir ja gerade das Zustandekommen dieser Kommission, die in Wirklichkeit für die Opposition ein sehr wichtiges Schutzinstrument sein soll, in all ihren Formen gemeinsam beschließen wollten.

Im Interesse der Rechtssicherheit schien es zweckmäßig, die durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entstandene Lücke durch eine Novellierung zu schließen. Das ist so rasch, als es nur irgendwie möglich gewesen ist, auch vorgenommen worden. Am 14. Oktober ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden, schon am 18. Oktober hat die Bundesregierung dem Hohen Hause eine Regierungsvorlage zugeleitet. Darin war die

13136

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Blecha

Bestellung der richterlichen Mitglieder der Kommission im wesentlichen dem Bestellungsvorgang, wie er ja für einen Teil der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vorgesehen ist, nachgebildet worden.

Wir waren aber auch bereit, jede andere Möglichkeit, durch eine Verfassungsbestimmung den Bestellungsvorgang zu regeln, zu ergreifen.

Aber alle diese Möglichkeiten, eine solche Verfassungsbestimmung zu schaffen, wurden von der für die notwendige Mehrheit hier im Haus notwendigen ÖVP abgewiesen, wurden abgelehnt.

So blieb uns nur der dritte Weg übrig, der der einfachgesetzlichen Möglichkeit, und das Vorschlagsrecht wird somit jetzt dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, den Präsidenten der vier Oberlandesgerichte, dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, dem Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammern und einer repräsentativen Vereinigung österreichischer Richter — wobei im Ausschußbericht klargestellt worden ist, daß es sich dabei um die Vereinigung österreichischer Richter handeln soll — zugewiesen.

Die durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zwar nicht erzwungene, aber ausgelöste Novellierung des Rundfunkgesetzes gab dann noch Anlaß zu zwei Klarstellungen und Verbesserungen des Gesetzestextes. Es diente ausschließlich der Klarstellung. Und es ist zu begrüßen, daß der Sprecher der Freiheitlichen Partei bereits die Erklärung abgegeben hat, daß seine Fraktion diesen Klarstellungen und Neuformulierungen die Zustimmung geben wird. Die eine Klarstellung war wiederum notwendig, weil Sprecher der Österreichischen Volkspartei ihren Beitrag dazu geleistet haben, Mißverständnisse in die Öffentlichkeit zu tragen.

Während der parlamentarischen Verhandlungen über die Rundfunkreform wurde der von der Freiheitlichen Partei stammende Vorschlag, den ORF in eine selbständige Anstalt umzuwandeln, aufgegriffen. Diese Umwandlung war durch den Wunsch motiviert worden, einen wirklich regierungsunabhängigen Österreichischen Rundfunk zu schaffen. Jedem objektiven Beobachter war klar, daß eine selbständige Anstalt regierungsferner ist als eine zu 99,3 Prozent im Besitz des Bundes befindliche Schein-Ges. m. b. H., wie es der Österreichische Rundfunk nach dem ÖVP-Gesetz 1966 war. Noch dazu war diese ORF-Schein-Ges. m. b. H. eine Mißbildung besonderer Art, denn es war in dieser Ges. m. b. H. den Konservativen eine Mehrheit gesichert, selbst dann — und zwar im entscheidenden

Kollegialorgan —, wenn es längst keine konservative Mehrheit mehr in Österreich gibt.

Wir sahen in dem FPÖ-Vorschlag, eine regierungsunabhängige und nicht den Interessen der Konservativen ausgelieferte selbständige Anstalt zu schaffen, einen echten Fortschritt. Die Österreichische Volkspartei lehnte durch ihre Unterhändler Dr. Koren und Dr. Kohlmaier die neue Rechtsform prinzipiell nicht ab. Man war sich darüber einig, daß es sich beim neuen ORF, wenn es zur Umwandlung der Gesellschaft kommt, um einen selbständigen, vom Bund verschiedenen Rechtsträger handeln soll. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe gesagt, daran wird es nicht scheitern. Wir haben zwar Einwände, aber daran würde es nicht scheitern, wenn wir uns sonst überall einigen!) Ich habe ja gesagt, nicht prinzipiell haben Sie es abgelehnt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Prinzipielle Einwände, die wir aber zurückgestellt hätten, wenn wir uns sonst geeinigt hätten!) Es heißt im Klartext auch, daß Sie eine derartige Umwandlung prinzipiell nicht abgelehnt haben, sondern daß Sie Ihre prinzipiellen Einwände zurückgestellt hätten, wenn wir uns sonst geeinigt hätten.

Das Rundfunkgesetz hat nun in § 1 Abs. 1 die Umschreibung „eigener Wirtschaftskörper als Einrichtung des Bundes“ gewählt, wobei allen Verhandlern klar war, daß die Hinzufügung der Worte „des Bundes“, die auch noch auf Rat von hervorragenden Verfassungsjuristen erfolgt ist, nur deshalb vertreten wurde, weil die gesetzliche Regelung des Rundfunks in Österreich, auf Grund des neuen Bundesverfassungsgesetzes betreffend die Unabhängigkeit des Rundfunks noch verstärkt, eindeutig Bundessache ist.

Allen an den Verhandlungen Beteiligten war klar, daß der ORF als eine selbständige Anstalt sich selbst gehört, daß die Eigentumsanteile des Bundes an der früheren ORF-Ges. m. b. H. — und das waren eben 99,3% — dem neuen ORF direkt übertragen werden und daß die 0,7% Anteile, die die neun Bundesländer an der alten ORF-Ges. m. b. H. hatten, ebenfalls der neuen, sich selbst gehörenden, selbständigen Anstalt, diesem selbständigen Wirtschaftskörper übertragen werden sollten. Der Bund sollte jenen Ländern, die dieser Übertragung — die an sich, meiner Ansicht nach, eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre — nicht zustimmen, die Eigentumsanteile ablösen, ersetzen.

Professor Koren, der das alles genau wußte, sprach aber in der Rundfunkdebatte im Juli 1974 von einem „Verstaatlichungsgesetz auf Kosten der Länder“, und er fügte dem noch hinzu, daß der Herr Bundeskanzler „dem föderalistischen Gedanken eine Ohrfeige ver-

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13137

Blecha

setzt habe“, obwohl der Herr Bundeskanzler an dieser Umwandlung der Rechtsform des ORF überhaupt nicht beteiligt war. Die neue Rechtsform ist hier im Schoß des Parlaments entstanden.

Dann ist es natürlich kein Wunder, wenn im Bundesrat in der darauffolgenden Debatte am 16. Juli 1974 das auch dem Kuratorium angehörende ÖVP-Bundesratsmitglied Bürkle erklärte:

„Durch dieses Gesetz aber werden die Länder wie Diebe aus der Gesellschaft hinausgeworfen.“

So kam es auch zu Mißverständnissen in der Öffentlichkeit, daß dieser neue, sich selbst gehörende Österreichische Rundfunk dem Bund und ausschließlich ihm gehören würde. Durch die Streichung der Worte „Einrichtung des Bundes“ wird nun allen möglichen Mißverständnissen über die Eigentumsrechte vorbeugt. Diese Änderung dient — das sei unmißverständlich hier noch einmal zum Ausdruck gebracht — der Klarstellung. Sie hat keinerlei materielle Bedeutung, und sie wird auch das Aufsichtsrecht des Bundes in keiner Weise berühren.

Der Bund hat seine Aufsicht überall dort im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches und, soweit es öffentliche Interessen betrifft, sogar die Verpflichtung, über Rechtsträger Aufsicht auszuüben. Es gibt die Versicherungsaufsicht, es gibt die Gewerbeaufsicht, es gibt die Aufsicht des Bundes über die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, über die Österreichische Hochschülerschaft, es gibt eine Bundesrechtsaufsicht über die Träger der Sozialversicherung und dergleichen mehr.

Die Bundesaufsicht über den ORF bleibt unbestritten, sie ergibt sich nicht aus einem Eigentumstitel, sondern durch die im Bundesverfassungsgesetz näher bestimmten öffentlichen Aufgaben, die der Österreichische Rundfunk besorgt. Aber das Wesentliche beim Rundfunkgesetz ist, daß diese ressortmäßig eindeutig dem Bundeskanzler zufallende Rechtsaufsicht aus all den bekannten Gründen — damit dieser Österreichische Rundfunk nicht den leisesten Verdacht aufkommen läßt, ein von der Regierung gegängelter Rundfunk werden zu können — dem Bundeskanzler durch Bundesgesetz entzogen und der heute endgültig zu beschließenden Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes übertragen wird.

Neben dieser Klarstellung wird dann — es wurde schon darauf hingewiesen — im Zuge der vorliegenden Novelle auch eine Verbesserung der Vorschläge bei der Ernennung von Mitgliedern für die Hörer- und Sehervertret-

tung vorgenommen. Die Erfahrungen bei den erstmaligen Bestellungen solcher Vertreter haben gezeigt, daß das Interesse, Vorschläge zu erstatten, enorm groß ist, und daß der durch die Formulierung im Rundfunkgesetz gezogene Rahmen wesentlich enger ist.

Es haben sich eine Vielzahl von Organisationen schon im Sommer bemüht, vorschlagsberechtigt zu werden. Ich erinnere an das Österreichische Rote Kreuz, an verschiedene Vertreter der Werbewirtschaft, an den Österreichischen Schriftstellerverband, an die Interessengemeinschaft österreichischer Autoren, an die Vereinigung Hauptberuflicher Autoren, an den österreichischen PEN-Club, an die österreichische Künstler-Union, an den Verband der Professoren der österreichischen Hochschulen, an den Hauptverband Katholischer Elternvereine Österreichs, an den Zentralverband der Sozialrentner und Pensionisten Österreichs, an den Bund österreichischer Frauenvereine, an die Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs und viele, viele andere noch, die alle folgendes ins Treffen geführt haben: Wenn hier für bestimmte Bereiche Vertreter in das Organ Hörer- und Sehervertretung nominiert werden sollen, dann bitte auch unsere Vorschläge zu berücksichtigen. — Wir tragen diesen Wünschen einer breiten Öffentlichkeit durch eine Neufassung des § 15 Abs. 4 Rechnung.

Die Rundfunkreform ist von uns immer als ein permanenter Prozeß aufgefaßt worden, genauso wie Demokratiereform ein permanenter Prozeß ist. Gerade im Bereich der Mitbestimmung, der Mitwirkung der Medienkonsumenten in den Medien selbst wird es immer wieder zu Verbesserungen, zu Anpassungen kommen. Das ist ein international feststellbarer Vorgang.

Den weitestgehenden Vorschlag — das möchte ich hier auch noch einmal zum Ausdruck bringen — hat der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungsvorlage gemacht, als er die Wahl der Hörer- und Sehervertretung durch das ganze österreichische Volk vornehmen lassen wollte, wobei das Wahleralter auf das 16. Lebensjahr heruntergesetzt werden sollte. Weder die ÖVP noch die FPÖ haben sich mit diesem vom Herrn Bundeskanzler vorgeschlagenen Wahlmodus einverstanden erklärt, befreunden können, und daher mußten wir eben indirekte Formen einer demokratischen Legitimation finden.

Diese Novelle, meine Damen und Herren, stellt sicher, daß in Zukunft alle in Frage kommenden und nicht wie bisher nur wenige vom Bundeskanzler zu bestimmende Ein-

13138

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Blecha

richtungen und Organisationen berechtigt sein werden, Besetzungsvorschläge für die Bereichsvertreter in die Hörer- und Sehervertretung zu erstatten.

Zu einem Abänderungsantrag, den der Abgeordnete Dr. Broesigke hier verlesen hat, auch noch eine kurze Stellungnahme.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat eine Novellierung des § 17 Abs. 3 des Rundfunkgesetzes vorgeschlagen, die darauf hinausläuft, den durch das Redaktionsstatut zu schützenden Kreis ständig beim ORF beschäftigter freier Mitarbeiter durch die Streichung der Worte „für die das nicht eine unbedeutende Nebenbeschäftigung ist“ einzugehen.

Dieser Antrag kann unsere Zustimmung deshalb nicht bekommen, weil die im Gesetz enthaltene Formulierung von den Betroffenen vorgeschlagen worden ist, erst nach langen Debatten im Ausschuß in das Gesetz so aufgenommen worden ist, weil diese Formulierung den Konsens aller Beteiligten widerspiegelt und es noch keine Erfahrungen gibt, daß man mit dieser im Gesetz fixierten Formulierung nicht das Auslangen finden könnte.

Ich möchte aber hier mit aller Deutlichkeit wiederholen, daß wir uns darüber einig waren, daß die freien Mitarbeiter, die an der journalistischen Gestaltung von Sendungen mitwirken und durch das Redaktionsstatut erfaßt werden sollen, natürlich ständig beschäftigte Mitarbeiter des Rundfunks zu sein haben und daß ihre Mitarbeit im Österreichischen Rundfunk nicht bloß eine wirtschaftlich unbedeutende Nebenbeschäftigung sein darf. Sie sollen einen Kreis umfassen, der nicht etwa, wie das jetzt in der Debatte auch von Herrn Dr. Broesigke angeführt worden ist, 1000 Personen erreichen soll, sondern höchstens 200 bis 300. Einzubeziehen sind jene ständig beschäftigten, vielleicht aus Sozialversicherungsgründen irgendwo anders angemeldeten Freien Mitarbeiter des ORF, ohne die die journalistische Gestaltung der Sendungen des Österreichischen Rundfunks derzeit gar nicht möglich wäre.

Hohes Haus! Die zur Beslußfassung vorliegende Novelle dient daher der Klarstellung und Verbesserung. Die heutige Debatte wird zeigen, wer an diesen Klarstellungen und Verbesserungen interessiert ist und wer nicht. Aber weil schon so viel von Klarstellungen die Rede war, möchte ich doch noch einige Punkte vorbringen, die in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier angeklungen sind.

Er hat hier auch vom Unter-Druck-Setzen von Kuratoriumsmitgliedern gesprochen, er hat davon gesprochen, daß Kuratoriumsmehrheiten durch massiven Einsatz von Druckmitteln zustande gekommen sind, aber er ist jeden weiteren Beweis in seiner Rede dafür schuldig geblieben.

Als einmal die ÖVP einen Mißtrauensantrag gegen den Generalintendanten Dr. Oberhammer im Kuratorium eingebracht hat, da haben bloß elf statt der sonst immer vergitterten 14 für diesen Mißtrauensantrag Dr. Kohlmaiers gestimmt. Seit diesem Tag, an dem nur elf dem Vorschlag des ÖVP-Sprechers zugestimmt haben, haben wir immer wieder feststellen können, daß die 14 Kuratoriumsmitglieder, die offenbar der Gruppe Herrn Kohlmaiers — er spricht ja nicht von Fraktion, sondern von Gruppe — zugerechnet werden können, vergittert werden. Ist es sonst denkbar, daß sich bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums vorher zwar einige nichtsozialistische Mitglieder des Kuratoriums zur Verfügung stellen für diese Position, im Kuratorium aber der Gruppensprecher Dr. Kohlmaier diese Wahl verhindert, indem er erklärt, seine Gruppe wird gegen jede Wahl eines nicht der SPÖ angehörenden Vize-Vorsitzenden stimmen? Hat nicht vor der letzten Wahl des Generalintendanten auch eine lange Debatte darüber stattgefunden, ob bei einer Abstimmung für oder gegen Oberhammer man nicht den Forderungen des Gesetzes nach Suche der notwendigen Mehrheit durch getrennte Abstimmung der Anträge besser Rechnung tragen kann? Hat es nicht in all den Debatten eine Rolle gespielt, daß Mitglieder dieser Gruppe mehr oder weniger offen erklärt haben, entweder bei einer solchen Abstimmung für Oberhammer zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten? (Abg. Glaser: Nur die Frau Dr. Preiss!) Und wurden sie nicht in der Nacht von Freitag auf Samstag vergittert? Wurden sie nicht auf „Linie“ gebracht? (Abg. Glaser: So wie die Frau Dr. Preiss!) Von welcher Gruppe, Herr Glaser? Von welcher Gruppe wurden sie vergittert? Von welcher Gruppe wurden diese Leute mehr oder weniger unter Druck gesetzt, nicht, wie Sie das vorher erklärt haben, für Oberhammer, sondern gegen Oberhammer zu stimmen? (Abg. Glaser: Die Frau Dr. Preiss meinen Sie!) Das sind Klarstellungen, die man auch hier treffen muß.

Andere Klarstellungen: Da wird vom Köpferrollen gesprochen. Aber wir haben bereits eine ganze Reihe von Personalentscheidungen im Österreichischen Rundfunk kennengelernt. Da werden im Informationsbereich zwei Chef-

Blecha

redakteure bestellt, die Herren Benedikt und Knöbl. Ist der Herr Benedikt ein Sozialist? Ist der Herr Knöbl ein Sozialist? Mußten Köpfe von der ÖVP nahestehenden Persönlichkeiten rollen? Wir haben im Informationsbereich als Inlandsressortchefs die Herren Nagiller und Pirker bekommen. (Abg. Glaser: *Warum kommt der Herr Wotruba nicht zu einer Sitzung?*) Sind das Sozialisten, an deren Stelle Köpfe ÖVP-naher, im Informationsbereich tätiger Redakteure rollen mußten? (Abg. Glaser: *Warum kommt der Herr Wotruba nicht wirklich zu einer Kuratoriumssitzung, Herr Blecha?*) Sind für den Bereich Ausland als Ressortchefs nicht die Herren Schmied und Mayer eingesetzt worden? Sind das Sozialisten? (Abg. Glaser: *Warum kommt der Wotruba nicht wirklich zu einer Kuratoriumssitzung?*) Die Wahrheit tut Ihnen weh.

Präsident Dr. Maleta: Also, wenn es nach mir ginge, würde ich die Köpfe von Zwischenrufen rollen lassen, meine Damen und Herren. (Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: *Da wäre die ÖVP aber sehr dezimiert!*)

Abgeordneter Blecha (fortsetzend): Das Märchen vom Köpferollen ist genauso zusammengebrochen wie das Märchen von der sozialistischen Dampfwalze im Kuratorium und wie so viele andere Märchen, die hier und anderswo erzählt worden sind. (Ruf bei der ÖVP: *Von der Regierungspartei!* — Abg. Glaser: *Und warum kommt der Wotruba wirklich nicht zur Kuratoriumssitzung, das möchten wir einmal hören!* — Abg. Graf: *Warum kommt der Wotruba aber wirklich nicht zur Kuratoriumssitzung?*) Schauen Sie, der Herr Wotruba hat sich, das wissen Sie, Herr Glaser, als Kuratoriumsmitglied ganz genau entschuldigt, weil er an Rheuma leidet und die durch Ihre Obstruktion auf acht, neun, zehn, 13 und 15 Stunden ausgedehnten Sitzungen aus gesundheitlichen Gründen nicht durchhält. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: *Die Frau Dr. Preiss hat auch Rheuma gehabt?*)

Es hat kein Köpferollen gegeben, es hat keine Aufstiegssperre für ÖVP-Leute gegeben. — Ja, eines fällt mir in diesem Zusammenhang ein, ein einziger Fall, daß bis jetzt einer nicht aufgenommen worden ist in den Österreichischen Rundfunk, weil er ein Parteibuch hat. Das hat sich im Studio Niederösterreich ergeben, wo der Landesintendant, der Ihnen nahesteht, ja sogar Ihrer Partei angehört, einen Sozialisten aufnehmen wollte. Aber da ist ein Sturm der Entrüstung losgebrochen, da haben sogar die ÖAAB-Betriebsräte im Studio Niederösterreich erklärt: Ein Sozialist darf da nicht in das Unternehmen hinein! Das ist der einzige Fall, der bekannt ist, wo nach der Rundfunkreform wirklich Terror ausgeübt

wurde, der Schwarze Terror, den wir in vielen anderen Bereichen der österreichischen Gesellschaft kennen. (Beifall bei der SPÖ.)

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, daß noch ein bißchen vom „Archipel-ORF“ unseligen Angedenkens in manchen Randbereichen vorhanden ist, in denen Sie noch glauben unumschränkt Ihre Herrschaft ausüben zu können. (Zwischenrufe.) Aber die Zeiten, in denen einige wenige im Rundfunk bestimmt hatten, die sind vorbei!

Präsident Dr. Maleta: Vielleicht beruhigen Sie sich wieder. Lautstärke ersetzt ja nicht Argumente. (Abg. Graf: *Der Redner ist so aufgeregt, Herr Präsident! Wir sind ja völlig ruhig!*)

Abgeordneter Blecha (fortsetzend): Ich glaube, daß die Zeit vorbei ist, in der im Österreichischen Rundfunk alle nach einer Pfeife tanzen mußten, daß die Zeit vorbei ist, in der einige wenige Rundfunk auf Kosten aller Österreicher gegen die Interessen vieler Österreicher gemacht haben. (Abg. Dr. Gruber: *Ja, die Zeit ist vorbei!* — Ruf bei der ÖVP: *Für die SPÖ bald!*)

Die Opposition will offenbar diese Vergleiche nicht, sonst wäre die Aufregung nicht so groß gewesen. Für Sie sind halt Demokratie — und damit hängt das auch zusammen —, durchschaubare Bestellungsvorgänge, Mitbestimmung, Unabhängigkeit, Leerformeln geworden. Die Klarstellung einiger Gesetzesformulierungen, die wir heute beschließen, wird mithelfen, Ruhe in den Österreichischen Rundfunk hineinzutragen, diese Formulierungen werden mithelfen, daß das neue Team endlich arbeiten kann. Die Österreicher werden dann darüber urteilen können, ob der reformierte Österreichische Rundfunk ein brauchbareres und ein attraktiveres Programm anbieten kann als der alte. Und darauf kommt es im Interesse aller Österreicher letztlich an. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: *Und als Traummännlein wird der Blecha angestellt!*)

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm. Ich mache aufmerksam, daß die Redezeit mit fünf Minuten beschränkt ist.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Danke, Herr Präsident!

Nur eine kurze Bemerkung: Der Herr Abgeordnete Blecha hat in seiner soeben abgeschlossenen Rede wie schon früher hier erklärt, ich hätte ihm anläßlich einer Kuratoriumssitzung bekanntgegeben, wir würden gegen jeden Kandidaten für den stellvertretenden

13140

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Kohlmaier

Vorsitz des Kuratoriums stimmen, der ein Sozialist ist. Das ist unrichtig. Ich habe dem Kollegen Blecha in einer Verhandlungspause des Kuratoriums zu verstehen gegeben, daß wir in der augenblicklichen Situation keinen Vorschlag unterbreiten werden und keinen Vorschlag unterstützen werden, und das damit begründet, daß das ständige Überstimmen der ÖVP-Vertreter im Kuratorium uns einen solchen Schritt nicht geraten erscheinen läßt.

Ich möchte diese Richtigstellung vornehmen, weil das sonst den Eindruck einer Obstruktionshaltung hervorrufen würde, die wir wirklich nicht einnehmen wollen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch bedauern, daß dieses Gespräch, das ich mit dem Kollegen Blecha geführt habe, von ihm hier auf diese Weise wiedergegeben wird. Bei allen Gegensätzlichkeiten war und ist es üblich, daß Zwischengespräche zwischen den Fraktionen stattfinden, um einen geordneten Gang der Verhandlungen zu erleichtern, und daß man solche Zwischengespräche im allgemeinen als vertraulich behandelt. Ich könnte auch manches aus Zwischengesprächen berichten, was vielleicht dann dem Kollegen Blecha unangenehm wäre. Ich tue es aber deswegen nicht, weil ich glaube, wir sollten so etwas besser unterlassen. — Danke, Herr Präsident. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Polemik des Herrn Bundeskanzlers Kreisky möchte ich nur feststellen, daß der Herr Dr. Kohlmaier doch nicht vom Professor Wotruba gesprochen hat, sondern den Herrn Bundeskanzler gemeint hat, daß er die Organe des Rundfunks unter Druck gesetzt habe. Wenn Herr Dr. Kohlmaier das nicht in seiner tatsächlichen Berichtigung gesagt hat, so möchte ich das als Zuhörer auf der letzten Bank dieses Hauses doch herausstellen. Ich glaube, die Polemik des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky in dieser Frage ging in eine völlig falsche Richtung. Er hätte gegen sich polemisieren müssen, wenn er seine These aufrecht erhalten wollte. (*Abg. Dr. Gruber: Wie so oft: Die Polemik des Bundeskanzlers ist wieder danebengegangen!*)

Meine Damen und Herren! Die Novelle, über die wir hier zu diskutieren haben, betrifft einen Fragenkomplex der Rundfunkreform, der am ehesten noch zu jenen Elementen gehört, die tatsächlich reformbedürftig waren: Schutz vor dem Massenmedium Rundfunk-Fernsehen, Schutz vor manipulierter Infor-

mation, Schutz vor willkürlichem Gebrauch des Rundfunks, möglicherweise Schutz der Angestellten in der Systematik des Rundfunks.

In dem Moment, wo eine Kontrolleinrichtung besteht, würde man hier nicht — ich würde es nicht so bezeichnen wie Herr Abgeordneter Blecha — von einer richterlichen Instanz sprechen, sondern wir hätten es hier mit einer öffentlichen Einrichtung zur außergerichtlichen Vermittlung von Streitigkeiten zu tun. Ich glaube, das ist der gehörige Ausdruck, um den Komplex dieser Einrichtung zu verstehen. Wenn diese Einrichtung, meine Damen und Herren, funktioniert, dann hätte sie, wenn man sich ihrer bedient, doch ganz erhebliche Fragen zu klären, die ihre Rückwirkungen auf die Frage der Rundfunkreform selbst hätten.

Daher kommt der Einrichtung — hier stimme ich mit meinen Vorrednern durchaus überein — besondere Bedeutung zu.

Wir wissen alle, daß in der Debatte in diesem Hause zum § 25 von uns die verfassungsmäßige Bedenklichkeit des Rundfunkgesetzes wiederholt betont wurde. Wir wissen aber auch, daß diese Betonung von seiten der Regierungspartei nicht besondere Anerkennung gefunden hat; man hat das bagatellisiert.

Unsere Rechtsauffassung hat recht behalten durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Ich möchte hier herausstellen — und das hat seine Bedeutung für die heutige Beurteilung dieser Novelle —, daß der Verfassungsgerichtshof die ganze Bestimmung des § 25/3 aufgehoben hat.

Wenn man die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage liest, hat man fast den Eindruck, daß diese Regierungsvorlage — zumindest die Erläuternden Bemerkungen tun es — gegen diese Entscheidung polemisiert. Die Erläuternden Bemerkungen erklären, daß die Kommission nicht verfassungswidrig ist, sie erklären, daß die Kommission existent sei und daß die Auslegungen des Verfassungsgerichtshofes nicht geteilt werden, aber man wolle sich dennoch nach diesen Vorstellungen richten.

Hier spiegelt man der Öffentlichkeit doch etwas vor, was nicht ganz stimmt. Die Kommission ist eben nicht eingerichtet und bedarf dieser Novelle, um eingerichtet zu sein. Vielleicht mag sie im theoretischen Sinne als eingerichtet gelten, aber sie wird erst eingerichtet, wenn es die Möglichkeit gibt, die entsprechenden Mitglieder der Kommission zu bestellen.

Dr. Ermacora

Wir haben einen Text vor uns gehabt, der als Regierungsvorlage vorliegt — das ist 1316 der Beilagen —, mit dem Vorschlag, daß Nationalrat und Bundesrat die Mitglieder der Kommission bestellen sollen, und wir haben dann den im Laufe der Debatten eingeführten neuen Text, wonach das Siebzehnergremium in einer anderen Art und Weise, als dies in der Regierungsvorlage vorgesehen war, bestellt werden soll.

In diesem endgültigen Text werden neun richterliche Mitglieder aus einem Siebenundzwanzigervorschlag bestellt, und zwar ist das ein Vorschlag an den Bundespräsidenten. Der Bundespräsident kann dem Vorschlag der Bundesregierung entsprechen oder nicht entsprechen, er kann aber nicht auswählen, weil die Bundesregierung nicht einen Dreiervorschlag oder einen Siebzehnvorschlag macht, sondern den Bestellungsvorschlag macht. Die Bundesregierung kann aus 27 Menschen auswählen; früher konnte sie nur aus neun Persönlichkeiten auswählen in bezug auf die richterliche Qualifikation. Die Bundesregierung hat also ein reiches Auswahlfeld.

Ich würde dieses Auswahlfeld nun für nicht so bindend ansehen, wie das offensichtlich gemeint ist. In diesem Text steht nämlich keine Bestimmung, daß die Bundesregierung selbst an die Vorschläge gebunden wäre. Das fehlt in dem Text. Das heißt, man könnte den zur Debatte stehenden Text gar so interpretieren, daß diese Vorschläge nur Anregungen für die Bundesregierung sind und die Bundesregierung von diesen Anregungen Gebrauch machen kann oder gar über diese Anregungen hinaus andere Persönlichkeiten, die die richterliche Qualifikation aufweisen, aufnimmt. Ich glaube, hier fehlt eine Klarstellung im Gesetz, was aber nur deutlich macht, welche Möglichkeiten der Bundesregierung bei der Bestellung dieses Gremiums zukommen.

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß wir niemandem die mangelnde Integrität unterstellen wollen. Doch wir unterstellen, daß dieses System, wenn es politisch ausgemünzt ist — und das „profil“, meine Damen und Herren, hat in einer Glosse ein Modell der politischen Ausmünzung dieses Systems herausgestellt —, zu einer Vertrauensstellung der Regierung führen kann, in der es nun nicht 16:14 heißt, sondern 9:8 heißen kann.

Ich möchte also nur herausstellen, daß dieses Auswahlsystem diese Möglichkeiten offenläßt. Gewiß: Integrität der Richter, aber erhebliche Spannweite in der Möglichkeit der Beurteilung von so weitgefaßten Gesetzesbestimmungen, die — wie das Rundfunkgesetz — so unbestimmte Gesetzesbegriffe in

bezug auf den Vorgang der Kontrolle haben. Ich würde meinen, daß mit dieser Kontrollstelle und diesem Bestellungsvorgang doch der Regierung eine diskretionäre Gewalt eingeräumt ist, die diese Stelle politisch fragwürdig sein lassen könnte. Ich glaube, man wird das Ergebnis in der Beurteilung erst fassen können, wenn man die Art der Zusammensetzung dieser Stelle sieht. Die Gesetzesstelle selbst gibt eine Reihe von Möglichkeiten.

Dazu kommt eine zweite Regelung; sie ist dem geltenden Text irgendwie entnommen: Man bindet die Bundesregierung an Vorschläge der Hörer- und Sehervertretung, man bindet die Bundesregierung an den Zentralbetriebsrat.

Meine Damen und Herren! Das ist eine verfassungsrechtliche Frage. Es heißt im Artikel 67 der Bundesverfassung, daß die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen in Personalangelegenheiten an „anderen Stellen“ — das ist der Text der Bundesverfassung — gebunden werden kann. Aber das kann doch nicht jede x-beliebige Stelle sein! So würde ich diese Gesetzesbestimmung interpretieren. Man kann sich doch nicht so ohne weiteres etwa an Vorschläge des Verbandes alpiner Vereine Österreichs binden lassen! Man kann sich doch nicht an alle Vorschläge, die hier im § 15 des Gesetzes genannt sind, so ohne weiteres durch den Gesetzgeber binden lassen!

Ziehen Sie bitte nicht das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes für Ihre Argumentation heran, denn der Verfassungsgerichtshof sagt zu dieser Frage nur einen Satz:

„Der einfache Gesetzgeber wird damit zur Einschränkung der Bundesregierung und dem zuständigen Bundesminister in dieser Hinsicht grundsätzlich zustehenden Entschließungsfreiheit ausdrücklich ermächtigt.“

Das bezieht sich auf die „anderen Stellen“. Es steht nicht mehr über die „anderen Stellen“ drinnen. Der Verfassungsgerichtshof hatte ja nicht die Pflicht, diese Frage der „anderen Stellen“ zu prüfen, weil er ja die Gesetzesstelle auf Antrag des Verfassungsgerichtshofes prüfen mußte und hier diese Frage für die Prädjudizialität keine Rolle spielte. Also ich würde auch zu dieser Stelle sagen: Nach meiner Interpretation halte ich sie für verfassungsrechtlich nicht unbedenklich.

Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, daß das Ganze im § 25 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde, einschließlich dieser Stelle, die Sie jetzt neuerlich in den Gesetzestext aufgenommen haben.

13142

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Ermacora

Es kommt dann noch eine andere Feinheit. Dieser Entwurf ist ja nicht nur zum Gegenstand der Polemik zu machen, meine Damen und Herren, so wie das mit massiven Worten dargestellt wurde, und nicht nur der Austragung der Intimkenntnisse im Rundfunkorgan, sondern dieser Entwurf ist ja doch von staatspolitischer Bedeutung und kann auch in der Diskussion auf eine höhere Ebene gehoben werden, als die Polemik des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky es getan hat. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier sagen, daß in der Feinheit dieses Entwurfes ein Punkt drinnen ist, der auch noch zu denken geben wird. Man hat nämlich in der ganzen Diskussionsphase doch immer wieder diese Auseinandersetzung gehabt:

Zunächst lassen wir es bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, dann wird es eine öffentliche Anstalt, dann ein Wirtschaftskörper des Bundes, und jetzt hat man das noch mehr reduziert: man hat die Worte „des Bundes“ herausgestrichen.

Herr Abgeordneter Blecha versuchte, das nun in seiner massiven Art etwas zu erklären. Aber ich glaube, so massiv kann man diese Dinge nicht erklären, hier muß man etwas feinfühliger das Problem angehen. Das Problem ist nämlich nicht nur, wie es dargestellt wurde, eine juristische Frontbegradigung, sondern hinter dieser Frage kann eine ganz massive Kontrollfrage stehen.

Diese Kontrollfrage bezieht sich auf das Problem, ob der Rechnungshof das Kontrollorgan sein kann, das die Gebarung des Rundfunks kontrollieren soll, und zwar neben der Kontrollkommission, die das Rundfunkgesetz selbst einsetzt. Hier kann man nicht einfach in einem Brustton der Überzeugung und mit emotionellen Erklärungen auftreten — das ist keine Kritik, die ich an den Herrn Abgeordneten Blecha richte, das ist nur eine Feststellung —, sondern hier muß man etwas subtiler greifen.

Im Artikel 126 b der Bundesverfassung — das ist eine Bestimmung, die die Frage der Kontrolle angeht — wird von „Stiftungen, Fonds und Anstalten“ gesprochen, die kontrolliert werden können. Den Anstaltsbegriff hat man aus dem Gesetz herausgestrichen. Daher wird man füglich sagen müssen: Durch das Herausstreichen des Wortes „Anstalt“ fällt die Rechnungshofzuständigkeit hinsichtlich dieses Punktes aus.

Zweiter Punkt: Vielleicht fällt dieser Wirtschaftskörper unter den zweiten Absatz, wo es heißt, daß „Unternehmungen“ des Bundes

kontrolliert werden können. Aber was sind nun „Unternehmungen“ des Bundes ?, insbesondere da das im Unterausschuß und heute wiederum vom Herrn Abgeordneten Blecha hervorgehoben wurde. Das ist ein sehr lustiger Satz. Auf die Frage eines der Vertreter der ÖVP im Unterausschuß hat nämlich ein Regierungsvertreter beziehungsweise der Vertreter des Bundeskanzleramtes gesagt: Dieser ORF gehört sich selbst. Und der Herr Abgeordnete Blecha hat das wiederholt: Er gehört sich selbst.

Etwas, was sich selbst gehört — ist das ein Unternehmen des Bundes ?, stelle ich als Frage. Diese Frage ist ungeklärt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und damit ist eine wesentliche Frage in bezug auf die Kontrollmöglichkeit des Rechnungshofes zumindest zur Diskussion gestellt, die im Ausschuß nicht so abgeklärt wurde, daß es in die Version des Herrn Abgeordneten Blecha fällt.

Wenn Herr Abgeordneter Blecha und die Vertreter der Regierungspartei jetzt auf den zweiten Satz dieses Artikels 126 b hinweisen, so möchte ich nur schlicht und einfach feststellen: Mir ist kein Haftungsgesetz für den Österreichischen Rundfunk bekannt, das notwendig wäre, damit die Rechnungskontrolle des Rechnungshofes funktionieren würde.

Jetzt möchte ich auf eine weitere Unstimmigkeit hinweisen. Da haben die Damen und Herren der Regierungspartei monatelang Zeit gehabt, das auszubrüten, sind glänzend beraten von Vertretern höchster juristisch qualifizierter Gremien (*Abg. Minkowitsch: Den Justizminister könnten sie auch noch fragen!*) und lassen in diesem Gesetz den § 25 Abs. 1 stehen, wo es heißt: Aufsicht „unbeschadet der Prüfung durch den Rechnungshof“.

Was bedeutet denn diese Bestimmung, die aus dem Juli 1974 stammt, nun im Lichte der Novelle, die Sie heute beschließen werden ? Was heißt denn das, wenn der Rechnungshof nach Artikel 126 b daraufkommen muß, daß der ORF kein Unternehmen des Bundes ist, weil es sich selbst verwaltet ? Was bedeutet denn dann der Hinweis auf die „Prüfung durch den Rechnungshof“ ?

Meine Damen und Herren, ich würde als Staatsbürger sagen: Man soll das so interpretieren, daß der Rechnungshof diese Einrichtung kontrolliert, aber es muß nicht so interpretiert werden. Damit möchte ich nur andeuten, welche Feinheiten in der Problematik diese Novelle aufwirft und daß es gar nicht heftiger Polemiken bedarf, einfach zu sagen: Das ist eine Novelle, die man in dieser Konstruktion einfach nicht gebrauchen kann:

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13143

Dr. Ermacora

auf der einen Seite eine bedenkliche Kommission, und auf der anderen Seite Fragwürdigkeit der Möglichkeit der Rechnungskontrolle!

Und jetzt komme ich auf eine polemische Version des Herrn Abgeordneten Blecha zurück. Er meinte: Wenn die Kommission bedenklich ist, dann hättet ihr ja — gemeint sind wir — zustimmen können, dann hätten wir eine bessere Kommission gehabt!

Meine Damen und Herren, da muß man aber noch einen anderen Satz dazusagen: Dann müßte man auch die Reform als Ganzes gutheißen, wenn man dieser Kommission zustimmt, anders geht das ja nicht!

Ich bin kein so gewiefter Demokrat wie der Herr Bundeskanzler, aber so viel leuchtet mir doch ein: Wenn die Kommission, die man ursprünglich vorgesehen hat, besser ist oder wenn eine andere Kommission besser sein soll, dann hätten die Damen und Herren der Regierungspartei und der Regierung nicht unbedingt ihren Standpunkt in der Rundfunkreform durchsetzen sollen — und das ist das demokratische Element —, dann hätten sie eben den Kompromiß und das Gespräch bis zum Ende suchen müssen!

Dieses Gespräch bis zum Ende kam nicht zustande wegen der Fristsetzung — das wurde gestern behandelt — und wegen der mangelnden Gesprächsbereitschaft. Der Herr Bundeskanzler war ja, wie bekannt, in den letzten Phasen der Unterausschußberatungen nicht zu sprechen. Man hätte dort doch irgendeine Lösung finden können.

Mein Vorschlag wäre gewesen, wenn Ihnen der interessant erscheint: Wenn Ihnen wirklich so viel an dieser guten Kommission läge, die nach meiner Meinung in der ganzen Konstruktion wichtig wäre, dann hätte man doch diese gute Kommission in das einstimmig beschlossene Verfassungsgesetz über die Unabhängigkeit des Rundfunks einbauen können. Das wäre doch eine Lösung gewesen, die die gute Kommission möglicherweise einstimmig garantiert hätte. Warum sind Sie denn nicht auf diesen Gedanken gekommen? Warum haben Sie denn das nicht vorgeschlagen?

Wir konnten das in der letzten Phase der Beratungen überhaupt nicht mehr vorschlagen, Sie haben uns ja, Herr Dr. Fischer, sozusagen den Gesprächslebensfaden in dieser Frage — es war an einem Freitagmittag oder -nachmittag im Juli — abgeschnitten.

Wenn man eine bessere Kommission haben wollte, hätte es natürlich eine Möglichkeit gegeben: Sie hätten den § 25 Abs. 3, den der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat, einfach in das Verfassungsgesetz einbauen kön-

nen. Dann hätten wir die bessere Kommission! Wenn man das abgelehnt hätte, dann wäre natürlich Ihr Argument richtig, man will die Kommission überhaupt nicht.

Aber in diesem Zusammenhang kann man doch nicht so argumentieren, wie Herr Abgeordneter Blecha das tut, denn er muß wissen: Wenn man der Kommission zustimmt, die in dieses Gesetz, in diese Rundfunkreform, eingepackt ist, stimmt man natürlich indirekt auch dem Gesetz zu. So würde ich das interpretiert haben.

Wenn ich dieses Spiel mit juristischen Feinheiten, das hier seit Monaten abläuft — daß es auch Feinheiten sind, beweist ja die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes —, überblinke, könnte ich einen polemisch ausgedrückten Verdacht haben: daß man diese Kommission überhaupt so wollte und daher diese mühsame Prozedur durchging, um schließlich zu dieser Kommission zu kommen, die nach meiner Meinung in ihrer politischen Struktur, aber auch in ihrer verfassungsrechtlichen Struktur im Lichte dieser Bestimmung über die „anderen Stellen“ bedenklich erscheint. Das ist ein polemisch ausgedrückter Verdacht, den man bestätigen könnte oder den man entkräften kann.

Aber alles in allem, meine Damen und Herren: Dieser Entwurf ist nur ein Element zu Ihrer Rundfunkreform. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe dem Kollegen Kohlmaier heute sehr genau zugehört, wie er das Problem dargelegt hat. Er hat gesagt, wir scheuen davor zurück, Worte wie „Moral“ und „Grundsatztreue“ zu verwenden, weil wir sonst in den Verdacht kommen, konservativ zu sein.

Ich weiß nicht, was der Anlaß für dieses Geständnis beziehungsweise für diese Feststellung ist. Ich weiß auch nicht, was Sie veranlaßt hat, im Pluralis majestatis zu sprechen, oder für welche Gruppe Sie gesprochen haben. Aber es geht doch gar nicht um Worte, um die Verwendung von Wörtern. Wir finden es unmoralisch — jetzt verwende ich das Wort, weil Sie das Stichwort gegeben haben —, daß man zum Beispiel den Richtern, die künftig in der Kommission sitzen werden und die heute noch niemand kennt, von vornherein unterstellt — das ist ein hartes Wort —, daß ihr Verhalten — ich zitiere den ÖVP-Pressestellen sinngemäß — vorausberechenbar

13144

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Heinz Fischer

ist, daß sie also in ihrer Haltung nicht objektiv sein werden, sondern ganz bestimmten Interessen dienen werden. Das ist doch schlicht und einfach unmoralisch.

Und es ist doch unmoralisch, dem Bildhauer Wotruba — und dem macht man ja auch und insbesondere einen Vorwurf ... (*Abg. Doktor Kohlmaier auf Bundeskanzler Dr. Kreisky weisend: Dorthin geht der Vorwurf!*) Nein, Herr Kollege Kohlmaier, der Bildhauer Wotruba, den ich persönlich nicht kenne und mit dem ich in meinem Leben leider noch nie gesprochen habe, hat in Zeitungen und in aller Öffentlichkeit klargestellt, daß das, was hier in den Raum gestellt wird, unrichtig ist.

Trotzdem hält man an diesem Vorwurf fest und spielt ihn weiter, weil man — und jetzt gebe ich Ihnen recht — damit nicht nur den Herrn Wotruba, sondern auch den Bundeskanzler trifft und gewissermaßen die Taktik der zwei Fliegen auf einen Streich betreiben kann. Das ist unmoralisch. Aber es ist nicht ein Problem, ob ich das Wort „Moral“ in den Mund nehme oder nicht, sondern das ist ein Problem des tatsächlichen Verhaltens.

Herr Kollege Kohlmaier! Sie haben sich auch gegen das Zitieren von Zeitungen im Parlament gewandt. Worauf haben Sie denn Ihre Behauptungen hinsichtlich Wotruba und anderer zum Großteil gestützt? Auf Zeitungsberichte! Zwei Wochenmagazine berichten das, und das sagte Kohlmaier, der sich gegen das Zitieren von Zeitungsberichten wendet.

Ich sage Ihnen noch etwas. In der vergangenen Woche ist in einer Wochenzeitung ein Artikel über Sie gestanden, von dem ich nicht anstehe, zu sagen, daß er unfair war und daß man auf diese Art mit Menschen nicht umgehen kann, auch nicht mit Politikern. Aber daß Sie, der Sie von dieser Wochenzeitung vorige Woche so behandelt wurden, die gleiche Wochenzeitung eine Woche später als Kronzeugen für Ihre Argumentation nehmen, Herr Kollege Kohlmaier, da hätte ich Ihnen mehr Standfestigkeit und — fast würde ich sagen — mehr Selbstachtung zugetraut. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es ist eben nicht so, daß man auf solchen Zeitungsberichten politische Argumentationen aufbauen kann, noch dazu, wenn sich die Betroffenen mit den Mitteln zur Wehr setzen, die ihnen zur Verfügung stehen.

Da ist vielleicht auch ein Wort zum Problem der Immunität angebracht. Ich will mich jetzt in diese Debatte nicht einschalten, man müßte sie gesondert führen. Nur: So apodiktisch, Herr Kollege Broesigke, kann man es nicht machen, daß man sagt, Immunität ist die Voraussetzung für die freie Rede. Da

hätten zum Beispiel jene Regierungsmitglieder, die heute keine Immunität genießen, weil sie keine Abgeordneten sind, nach Ihren Worten keine Voraussetzung für die freie Rede. (*Abg. Dr. Broesigke: Brauchen sie ja nicht!*) Da müßten Sie doch dann logischerweise, Herr Kollege Broesigke, für Waffengleichheit eintreten, weil es nicht einzusehen ist, warum der Abgeordnete König im Schutze der Immunität etwas behaupten kann, während sich ein Regierungsmitglied, das nicht dem Nationalrat angehört, wie das zum Beispiel in der Debatte über die UNO-City früher beim Außenminister Kirchschläger der Fall war und auch heute noch der Fall ist, nicht — unter dem gleichen Schutz der Immunität — dagegen wehren kann. Da muß doch etwas nicht in Ordnung sein. Aber wir wollen heute nicht über Immunität diskutieren, sondern über den Rundfunk.

Wenn ich mir so die „besinnlichen“ Ausführungen des Kollegen Kohlmaier und die Verzweiflung oder zumindest das Zweifeln, wieso die Öffentlichkeit seinen Argumenten und den ÖVP-Argumenten nicht stärkere Resonanz liefert, vor Augen führe, dann spüren wir hinter diesen Feststellungen die Sorge um eines Ihrer Lieblingsthemen, wenn Sie wollen, um einen Wahlschläger, der halt offensichtlich in den letzten Zügen liegt, weil Sie Ihre Argumentation der Öffentlichkeit nicht glaubhaft machen können, weil sie nicht glaubhaft ist, Herr Kollege Kohlmaier.

In der Tat sind es doch heute nur mehr die Allertreuesten der treuen ÖVP-Anhänger, denen noch das Gruseln kommt, wenn die ÖVP-Tante das Märchen vom bösen Rundfunk-Wolf Oberhammer erzählt, der das arme, kleine Schwarzkäppchen Bacher auffressen will. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Und wie schwarz dieses Schwarzkäppchen ist, hat ja die Öffentlichkeit aus sehr konkreten Gesprächen über eine Kandidatur für Ihre Partei, Herr Kollege Kohlmaier, erfahren. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Angebliche Kandidatur!*) Das waren nicht „angebliche“ Gespräche, sondern das hat Herr Dr. Schleinzer in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit mitgeteilt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Was den Diskussionsbeitrag der FPÖ betrifft: Ich habe dem Herrn Kollegen Broesigke sehr aufmerksam zugehört, er versteht es ja immer, auf Details einzugehen. Nur verstehe ich gar nicht, warum er sich solche Mühe mit Details gibt, denn nach dem Zeillinger-Rezept, das gestern dem Haus verabreicht wurde, sind doch die Dinge viel einfacher, Herr Dr. Broesigke: Schuld ist immer die Regierung, was immer sein mag; schuld daran, daß Leute den Zucker ins Ausland

Dr. Heinz Fischer

schaffen, um sich höhere Profite zu schaffen, ist die Regierung. Ja, Herr Dr. Broesigke, da wird doch die Regierung auch am Rundfunkproblem schuld sein, da braucht man doch nicht so ins Detail zu gehen.

Ob Sie dann Ihren Wählern einreden können, daß am nächsten Wahlresultat der FPÖ auch die Regierung schuld ist, das ist vielleicht eine andere Frage. Aber die müssen Sie dann mit dem Kollegen Zeillinger ausdiskutieren, der mit seiner Art sicher keine Sympathien erwerben wird. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Broesigke: Sie haben einen starken Argumentationsnotstand, wenn Ihnen keine anderen Argumente einfallen!)

Aber nun zur Sache selbst, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich zum Rundfunkgesetz, das ja so oft pauschal kritisiert wird und wo die politische Sprachregelung der rechten Kreise in Österreich — ich nehme an, daß Sie sich betroffen fühlen, wenn man von rechten Kreisen spricht; diesbezüglich haben Sie ja vorhin gerade sehr betroffen reagiert — lautet, es sei ein schleuderhaftes, ein Husch-Pfusch-Gesetz, kurz von einem grundsätzlichen Standpunkt als Abgeordneter und als Jurist etwas sagen, weil dies ja ganz allgemein die Probleme der legislativen Arbeit im österreichischen Parlament betrifft.

Was heißt „Gesetze machen“? — „Gesetze machen“ heißt, verbindliche Regeln für einen bestimmten Bereich des öffentlichen Lebens oder des privaten Lebens aufzustellen. Und je allgemeiner diese Regeln sind, umso klarer, umso kürzer, umso verständlicher kann der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht werden, aber umso größer ist auch der Spielraum dessen, der dann mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraut ist. Je detaillierter Gesetze sind, umso mehr kann zwar der Gesetzgeber selbst alle künftigen Entscheidungen vorwegnehmen, selbst Entscheidungen treffen, umso geringer ist aber der Spielraum des mit der Vollziehung des Gesetzes betrauten Organs, umso komplizierter, widersprüchlicher und manchmal auch unübersichtlicher werden solche detaillierte Gesetze.

Obwohl wir dieses Problem deutlich vor Augen haben, ist doch unleugbar, daß die Tendenz in der österreichischen Gesetzgebung immer stärker dahin geht, den zweitgenannten Weg des detaillierten Spezialregelungen enthaltenden und daher oft auch unübersichtlichen und novellierungsbedürftig werdenden Gesetzes zu gehen, und zwar aus zwei Gründen: erstens, weil uns das rechtsstaatliche Prinzip des Artikels 18 der Bundesverfassung insbesondere im Lichte der Judikatur des Ver-

fassungsgerichtshofes dazu drängt, und zweitens, weil es seit 1966 — ich stelle gleich außer Streit, daß das ein längerer Zeitraum ist — immer das Mißtrauen der Opposition dagegen gibt, den mit der Vollziehung des Gesetzes betrauten zu viel Spielraum zu lassen. Daher werden unsere Gesetze relativ defäilliert und kompliziert, und der Antrag des Kollegen Dr. Broesigke heute ist ja auch ein Beispiel dafür, obwohl wir diesem Antrag betreffend die öffentliche Ausschreibung beitreten werden. Es gibt viele Gesetze, wo Besetzungsvorschläge einzuholen sind, ohne daß dem eine öffentliche Ausschreibung vorausgeht.

Der Abgeordnete Dr. Broesigke hat im Ausschuß angeregt: Sollen wir nicht doch eine öffentliche Ausschreibung machen? Und wir haben gesagt: Ja, wir sind im Prinzip einverstanden, aber wir wollen uns die Formulierung noch überlegen.

Beim Überlegen dieser Formulierung sind wir draufgekommen, wieviel neue Details dadurch ins Gesetz hinein müssen, wie sehr man aufpassen muß, wer jetzt konkret zur Ausschreibung berechtigt ist, an welchen Personenkreis sich diese Ausschreibung zu richten hat, wer berechtigt ist, sich um eine Funktion zu bewerben. So ist aus dem richtigen Gedanken des Kollegen Broesigke — den wir unterstützen, ich sage das noch einmal —, Besetzungsvorschlägen soll eine öffentliche Ausschreibung vorangehen, ein Abänderungsantrag von allein 10 oder 15 Zeilen geworden. Und dann stecken oft in diesen 10 oder 15 Zeilen weitere Details, weitere allfällige Widersprüche zu anderen ähnlichen Regelungen, und jemand Böswilliger hat es dann sehr leicht, von einem Husch-Pfusch-Gesetz oder von einem schlechten Gesetz zu reden.

Ich sage Ihnen: Wenn jemand unvoreingenommen dieses Rundfunkgesetz vom Anfang bis zum Ende durchliest, dann wird er draufkommen, daß es ein Gesetz mit wohldurchdachten, aussagekräftigen Formulierungen ist, das die Aufgaben von Rundfunk und Fernsehen sehr richtig erfaßt, ein modernes Gesetz mit vielen neuen Einrichtungen, wobei ich nicht anstehe, den Anteil all derer, die am Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt waren, einschließlich einzelner Abgeordneter der Opposition, entsprechend zu erwähnen.

Und für den Ton, der im Kuratorium von manchen Kuratoriumsmitgliedern angeschlagen wird, für den kann das Rundfunkgesetz, meine Damen und Herren, wahrlich nichts dafür! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

13146

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Heinz Fischer

Wenn heute mancher Jurist oder auch Nichtjurist der rechten Reichshälfte mit einer Beckmesser-Gesinnung und mit Lupe und Mikroskop und Sezermesser und Zentimetermaßstab das Rundfunkgesetz unter die Lupe nimmt, dann sage ich Ihnen: Wenn man die Juristerei in dieser Weise zur Läusesuche degradiert, meine Damen und Herren, dann hat es in den letzten 50 Jahren überhaupt kein gutes Gesetz gegeben. Dann müßten Sie an die Spitze der Husch-Pfusch-Gesetze die Österreichische Bundesverfassung setzen, denn Sie können ganze Bibliotheken füllen mit Hinweisen über Bereiche, die von der Verfassung nicht oder nicht zweckmäßig geregelt sind, über offengebliebene Fragen, über Widersprüche, und dennoch halten wir die Verfassung für ein gutes Gesetz, weil ihr eine gute und demokratische Gesinnung zu grunde liegt.

Auch das alte ORF-Gesetz, Kollege Kohlmaier, ist nicht frei von Widersprüchen. Wir haben uns nur nicht so aufgeregt darüber und wir haben nicht versucht, politisches Kapital zu schlagen aus der Tatsache, daß der Generalintendant sich etwa über die Bestimmung des alten Rundfunkgesetzes, wonach dem Landesintendanten jeweils das gesamte Personal in seinem Bereich unterstand, einfach hinweggesetzt hat und sagte: Landesintendant hin und her, da könnte jeder kommen und in Wien anschaffen wollen; ich bin der Chef; ich habe die Personalhoheit auch in dem Bereich, der nach dem Rundfunkgesetz eigentlich dem Landesintendanten unterstehen würde.

Wenn Sie sagen: Na ja, aber der Beweis ist ja der, daß der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung, einen Absatz eines Paragraphen des Rundfunkgesetzes aufgehoben hat!, dann ersparen Sie mir die Liste der Gesetze vorzulesen, die zwischen 1966 und 1970 aufgehoben wurden (*Ruf bei der SPÖ: Das ganze Budget!*), an der Spitze das Bundesfinanzgesetz. Und nachdem Sie es repariert hatten, hat es der Verfassungsgerichtshof noch einmal aufgehoben. Also da steht es auf jeden Fall 2:1 für uns.

Hohes Haus! Nun vielleicht ein paar Bemerkungen zu dem heute konkret vorliegenden Gesetzesantrag. Es geht, wie ja schon ausgeführt wurde, im wesentlichen darum, den Bestellungsmodus für die Mitglieder der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes neu zu regeln. Die ÖVP kritisiert so ziemlich alles oder wird es noch kritisieren. Kollege Glaser! Ein bißchen Material, ein bißchen Munition wird man Ihnen auch noch übrig gelassen haben. Die ÖVP kritisiert also ziemlich

alles an diesem Bestellungsvorgang, wie er heute vorliegt, von der alphabetischen Reihung bis zur Nichtbindung der Bundesregierung.

Lassen Sie mich dazu drei Feststellungen machen:

Die erste im Anschluß an meinen Freund Blecha: Eine Partei hat meiner Meinung nach herzlich wenig Recht, die Konstruktion der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes als nicht wirksam genug zu kritisieren, wenn es in ihrem Gesetz überhaupt keine Kommission dieser Art gegeben hat und Sie, meine Damen und Herren, damit sehr zufrieden waren. (*Zustimmung bei der SPÖ*.) Was es bedeutet hat, meine Damen und Herren, daß es in dem alten Rundfunkgesetz der Ära 1967 bis 1974 keinen Schutz gegen Gesetzesverletzungen und Übergriffe gegeben hat, das hat mehr als nur ein Dienstnehmer dieses Unternehmens am eigenen Leib verspüren müssen.

Die ÖVP hat zweitens auch deshalb meiner Meinung nach kein Recht, die Konstruktion als unbefriedigend zu bezeichnen, weil sie ja einer Regelung, die auch ihren Vorstellungen entsprochen hätte, die Zustimmung hätte geben können. Wie wir heute interessanterweise erfahren haben, hat sie nur aus gewissermaßen taktisch-optischen Gründen diese Zustimmung verweigert, weil sie nicht einem Teil dieses Rundfunkgesetzes, das halt ein schlechtes Gesetz sein muß, zustimmen wollte.

Der Abgeordnete Dr. Broesigke hat im Verfassungsausschuß an Sie, Kollege Kohlmaier, appelliert und hat gesagt, es müsse doch das vernünftige Interesse der Opposition sein, eine Kommission durch eine Verfassungsbestimmung zustande zu bringen, die auch Ihren Vorstellungen entspricht. Er hat appelliert an Sie als Oppositionsabgeordneter — von Opposition zu Opposition, wenn Sie wollen —, aber Ihnen sind die taktischen und die optischen Überlegungen wichtiger gewesen: Das Rundfunkgesetz, das muß schlecht sein; das kann nicht gut sein, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Daher darf nicht eine Bestimmung zustande kommen, die die ÖVP — und wir auch — zwar billigen würde, aber wo die ÖVP dann gezwungen wäre, dem, was ihren eigenen Vorstellungen entspricht, auch zuzustimmen. Lieber verweigern Sie die Verfassungsbestimmung, lieber zwingen Sie uns — und das kränkt uns nicht sehr, wir halten das leicht aus, Kollege Kohlmaier —, eine einfaches gesetzliche Regelung zu beschließen, nur damit Sie das dann kritisieren können.

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13147

Dr. Heinz Fischer

Die Tatsache, daß Sie immer rot sehen, meine Damen und Herren, wenn die Bundesregierung mit der Vollziehung einer bestimmten Verwaltungsaufgabe betraut sein soll, und daß für Sie die Bundesregierung als Institution so etwas Perhorreszierendes ist, zeigt mir deutlich, Herr Kollege Glaser, daß Sie offensichtlich auch für die Jahre 1975 bis 1979 rot sehen und daß Ihre innere Einstellung zu den Wahlchancen der ÖVP viel realistischer ist, als Ihr Imponiergehabe nach außen das demonstrieren will. Nur so kann ich das verstehen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun zum Kernpunkt der Sache. Sie merken offensichtlich gar nicht, meine Damen und Herren — und das habe ich ja schon eingangs angedeutet —, welches Mißtrauen, ja sogar welche Unterstellung es gegenüber den künftigen richterlichen Mitgliedern der Kommission ist, wenn Sie davon ausgehen — und das ist ja Ihre Argumentation —, daß die Tatsache, daß sie vom Herrn Bundespräsidenten über Vorschlag der Bundesregierung auf Grund eines weiteren Verfahrens, das ich noch skizzieren werde, ernannt werden, dazu führen wird, daß sich diese Richter nicht ausschließlich, was ihre Pflicht ist, von der Gesetzeslage leiten lassen, sondern von vornherein „berechenbar“ zugunsten der SPÖ entscheiden werden.

Es gibt in unserer Rechtsordnung, Kollege Kohlmaier, fast unerschöpflich viele Beispiele, daß der Gesetzgeber Kommissionen eingerichtet hat, schiedsrichterliche oder schiedsrichterähnliche Kommissionen, in denen Richter tätig sind. In neun Zehntel aller dieser Fälle werden diese Richter entweder vom Bundespräsidenten über Vorschlag der Bundesregierung oder über Vorschlag des Justizministers oder über Vorschlag eines Gerichtspräsidenten ohne weitere Klauseln bestellt. Ich könnte Ihnen Beispiele sonder Zahl nennen. Die Hauptwahlbehörde; die richterlichen Mitglieder der Hauptwahlbehörde werden vom Justizminister vorgeschlagen. Jetzt frage ich Sie: Sind die Entscheidungen der Richter in der Hauptwahlbehörde deshalb „vorausberechenbar“ zugunsten einer Partei? (Abg. Dr. Kohlmaier: Deshalb nicht!) Was hätten Sie gesagt, wenn wir bei den Wahlen des Jahres 1970, als Justizminister Klecatsky von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch machte, richterliche Mitglieder der Hauptwahlbehörde zu ernennen, diesen Richtern eine gewisse Willfähigkeit gegenüber ÖVP-Wünschen unterstellt hätten? Wie hätten Sie sich da aufgeregt! Jetzt gilt das auf einmal nicht mehr? Jetzt unterstellen Sie das diesen Mitgliedern?

Ich habe noch ein schöneres Beispiel. (Abg. Dr. Kohlmaier, auf die Bänke der SPÖ zeigend: Das Wort vom „Justizputsch“ stammt von dort!) Wenn Sie ganz im Eck sind, Kollege Kohlmaier, dann greifen Sie auf das Jahr 1963 zurück, nur gibt's da einen ganz gewaltigen Unterschied. Wir haben im Jahre 1963 ein konkret vorliegendes, schwarz auf weiß vorliegendes Gerichtsurteil kritisiert, das wir damals für falsch gehalten haben, von dem man sich heute in der Lehre im hohen Maße einig ist, daß der Verwaltungsgerichtshof damals eine falsche Entscheidung getroffen hat. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber kein Putsch war es!) Das war eine konkrete Entscheidung. Aber Sie beschuldigen ja im vorhinein Richter, die noch gar nicht entschieden haben, die es noch gar nicht gibt in dieser Funktion, daß sie das Recht biegen werden. (Abg. Dr. Blenk: Hier geht es nicht um die Behandlung von Rechtsfragen!) Wieso denn nicht, Kollege Blenk? Die Wahrung des Rundfunkgesetzes, Kollege Blenk, ist immer noch eine Rechtsfrage. Lesen Sie das Gesetz, schauen Sie nach, daß die Richter die Aufgabe haben, zur Wahrung des Rundfunkgesetzes da zu sein. Das ist eine Rechtsfrage. Und wenn Sie eine politische Frage daraus machen wollen, dann ist das Ihr Standpunkt, aber nicht unser Standpunkt, Kollege Blenk! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Im Jahre 1974 haben wir das Zivildienstgesetz beschlossen. Danach gibt es eine Zivildienstkommission mit richterlichen Mitgliedern. Sie werden bestellt vom Bundespräsidenten über Vorschlag der Bundesregierung.

Sie haben in Ihrer Regierungszeit das Personalvertretungsgesetz beschlossen. Richterliche Mitglieder werden in einem Verfahren bestellt, an dessen Beginn der Oberste Gerichtshof mitwirkt; dann geht es über die Regierung an den Bundespräsidenten. Es gibt Disziplinar senate für Ärzte, Agrarsenate, Grundverkehrskommissionen. Überall wird dieses Verfahren angewendet. Niemand hat es noch gewagt, diesen Richtern mangelnde Objektivität zu unterstellen. Und jetzt, weil wir uns im verminten Gebiet des Rundfunkgesetzes befinden, wo Sie Ihre Minen überall legen, jetzt ist auf einmal die richterliche Unabhängigkeit keine Garantie mehr für Objektivität?

Ich sage Ihnen: Wenn wir heute beschließen würden oder schon im Juli des vergangenen Jahres beschlossen hätten, daß die neun Mitglieder oder überhaupt die Mitglieder der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes aktive Richter sein müssen, die vom Bundespräsidenten über Vorschlag der Bundesregierung ernannt werden, dann hätten wir

13148

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Heinz Fischer

damit ein Verfahren gewählt, wie es in gleicher Weise in zahlreichen anderen Gesetzen verankert ist. Sie hätten uns nicht den geringsten Vorwurf machen können, es sei denn, Sie hätten Zuflucht zu Unterstellungen gesucht. Das heißt, es wäre Unterstellung gegenüber den Richtern gewesen, bei einer solchen Bestellungswise diesen Menschen gewissermaßen prophylaktisch Parteilichkeit in die Schuhe zu schieben.

Dennoch haben wir diesen Weg nicht gewählt und, um Ihren Befürchtungen entgegenzukommen, gewissermaßen noch weitere Klauseln, noch weitere Objektivitätsgarantien eingebaut. Wir haben gesagt: Die Bundesregierung soll sich Besetzungs vorschläge kommen lassen. Wir haben gesagt, die Präsidenten der vier Oberlandesgerichte und der Präsident des Obersten Gerichtshofes sind diejenigen Richterpersönlichkeiten, die den besten Überblick haben. Wir haben gesagt, die Rechtsanwälte, die Notare und die Richtervereinigung sollen auch mitreden können. Das sind alles Institutionen, die mit uns überhaupt nichts zu tun haben. Und dennoch versuchen Sie künstlich und subtil, hier diese Menschen — und ich werde am Schluß noch sagen, worauf es Ihnen ankommt — unter Druck zu setzen.

Sie stoßen sich zum Beispiel besonders an der alphabetischen Reihung des Besetzungs vorschages, Herr Kollege Glaser. Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen folgende Reihung lieber gewesen wäre: Erster Platz, zweiter Platz, dritter Platz. Das wäre nämlich dann sehr einfach gewesen. Jeder Richter — ich bin jetzt gezwungen, solche Einteilungen vorzunehmen —, der dem bürgerlichen Lager angehört und an erster Stelle steht, wäre natürlich ein hervorragender, über allen Verdacht erhabener Richter gewesen, ein Fachmann. Jeder Richter, der den „Makel“ hat, daß er vielleicht nicht dem bürgerlichen Lager angehört, der wäre nicht nur kein so guter Richter gewesen, sondern da wäre gleich in einem Aufwaschen auch demjenigen, der den Besetzungs vorschlag gemacht hätte, folgendes unterstellt worden: Klar, der hat den Betreffenden nur deshalb an erster Stelle genommen, weil er der Regierung oder dem Bundespräsidenten oder irgend jemand willfährig sein will.

Die alphabetische Reihenfolge, Herr Kollege... (*Abg. Dr. Blenk: Das ist keine Unterstellung?*) Ja bitte, haben Sie heute nicht den bisherigen Diskussionsbeiträgen zugehört? Das ist das Resultat der bisherigen Diskussionen. Das ist das Resultat dessen, was unter Berufung auf Pressemeldungen als Ihre Einstellung gegenüber dem neuen Gesetz bisher zum Ausdruck

gekommen ist. Sie können sich ja noch eines Besseren besinnen und Ihre Kritik an diesen Vorschlägen zurückziehen. Aber das ist jedenfalls die Tatsache, warum wir glauben, daß eine alphabetische Reihung drei einwandfrei qualifizierte Personen in den Vorschlag bringen wird, und aus diesen in vielen Fällen wahrscheinlich gleich gut qualifizierten Richterpersönlichkeiten soll dann eine für diese Tätigkeit in der Kommission ausgewählt werden.

Wenn jemand sehr subtile und gewundene Überlegungen über Bindung und Nicht-Bindung der Bundesregierung an diese Besetzungs vorschläge anstellt und Motive hineingeheimnist und von seinen eigenen Ausführungen sagt — und das haben wir besonders gern, wenn ein Abgeordneter von seinen eigenen Ausführungen sagt, was das für Feinheiten sind —, auf welche Feinheiten er da drauf kommt, so kann ich Ihnen sagen, daß die Sache viel einfacher ist. Die Art der Besetzungs vorschläge ist dem Artikel 86 der Bundesverfassung nachgebildet; dort heißt es, daß die Bundesregierung oder der Bundesminister Besetzungs vorschläge von den hiezu berufenen Institutionen einzuholen hat.

Eine Bindung ist in der Bundesverfassung nicht vorgesehen. Dennoch hält sich die Bundesregierung, und insbesondere diese Bundesregierung, immer an die drei Personen, die im Besetzungs vorschlag aufscheinen. So und nicht anders, meine Damen und Herren, wird es auch in Zukunft sein. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Irgendwelche andere Kombinationen anzustellen, ist durch die Realitäten... (*Abg. Dr. Blenk: Es gibt überhaupt keinen Beweis dafür, das ist eine rein persönliche Annahme!*) Nein, das ist keine Annahme, denn ich weiß nicht, ob Sie die Dinge nicht so genau verfolgen. Aber daß sich die Bundesregierung bisher bei der Auswahl aus den Besetzungs vorschlägen in immerhin schon fünf Jahren an die Vorschläge gehalten hat und auch in den nächsten vier Jahren ihrer Tätigkeit an die Besetzungs vorschläge halten wird, das kann ich für den ersten Teil dieser Behauptung nachweisen, und für den zweiten Teil dieser Behauptung ist es die logische Konsequenz aus dem bisherigen Verhalten, Kollege Blenk! (*Abg. Libal: So wichtig ist der Blenk nicht, daß man darauf eingeht!*)

Naheliegend, meine Damen und Herren, ist es daher, sich zu fragen: Was können Ihre Motive, die Motive der ÖVP, sein, daß Sie die Aktivierung der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes bekämpfen und die richterlichen Mitglieder dieser Kommission mit einem wahren Übermaß an Vorschußmißtrauen überhäufen?

Dr. Heinz Fischer

Die Antwort, die wir uns geben, die sich die sozialistische Fraktion gibt, ist ziemlich eindeutig: Sie legen es mit diesem Verhalten — nur so können wir uns das erklären — darauf an, diese richterlichen Mitglieder von vornherein in ein ungünstiges, schiefes Licht zu setzen, weil Sie damit folgenden Effekt erzielen:

Fällt diese Kommission in Hinkunft eine Entscheidung, die der ÖVP angenehm ist oder richtig erscheint, dann werden Sie sagen: Schaut her, sogar diese Kommission hat uns recht gegeben oder recht geben müssen! — Gibt es aber eine Kommissionsentscheidung, die den Vorstellungen der ÖVP nicht entspricht, dann ist der Boden bereitet und wird sicher in den nächsten Tagen weiterbereitet werden, zu sagen: Seht, die Kommission läßt sich — was wir schon immer gesagt haben — eben von der Regierung beeinflussen.

Diesem parteitaktischen Ziel, Kollege Blenk, opfern Sie ziemlich viel. Denn wo sind denn die Zeiten, in denen die ÖVP vom Richterstaat geträumt und geschwärmt hat, in denen jeder Richter tabu war, auf einem hohen Sockel gestanden ist und von niemandem kritisiert werden durfte? Ein paar Jahre Opposition und die bloße Aussicht auf ein paar weitere Jahre Opposition genügen schon, um die Ansichten der ÖVP derart fundamental ins Gegenteil zu verkehren? (Abg. Dr. Kohlmaier: *Unsere schlechten Erfahrungen!*)

Wir von der SPÖ haben aus den Richtern nie „höhere Geschöpfe“ gemacht. Aber genau so wehren wir uns dagegen, daß man jetzt den Richtern von vornherein und pauschal eine unkorrekte Gesinnung unterstellt. Ich glaube, das ist nicht fair, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Was den Rechnungshof betrifft nur eine Nebenbemerkung: Der bisherige Rundfunk war eine private Gesellschaft. In der Bundesverfassung gibt es eine Bestimmung, die sagt, der Rechnungshof habe diese und jene Gebietskörperschaften zu prüfen, darüber hinaus aber auch sonstige Einrichtungen, wenn der Bund daran beteiligt ist. Einer Beteiligung des Bundes — heißt es in der Verfassung weiter — seien Haftungen des Bundes für die betreffende Institution „gleichzuhalten“.

Bisher ist die private Ges. m. b. H. Österreichischer Rundfunk vom Rechnungshof geprüft worden, weil es eine Bundesbeteiligung gegeben hat. Künftighin wird die nicht mehr private Ges. m. b. H., sondern die selbständige Einrichtung Österreichischer Rundfunk vom Rechnungshof geprüft werden, weil es Haftungen des Bundes gibt, und zwar die derzeit bestehenden — wenn ich es richtig im Kopf

habe — bis 1991. Zu dem, was nach 1991 der Fall sein wird, Kollege Blenk, muß ich sagen: Sie handeln zwar sehr weitschauend, wenn Sie sich darüber schon jetzt den Kopf zerbrechen, aber unsere größte Sorge ist das derzeit nicht.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb relativ eingehend mit diesen Detailproblemen des Rundfunkgesetzes auseinandergesetzt, weil ich glaube, daß die detaillierte Beleuchtung und Zergliederung Ihrer Argumente in diesem Bereich Schlußfolgerungen auf Ihre Haltung zu allen anderen Punkten des Rundfunkgesetzes zuläßt. Sie arbeiten ja überall im Bereich des Rundfunks mit der gleichen Methode, nämlich nur das Negative zu sehen, besonders herauszustellen und völlig unproportioniert darzustellen.

Die ÖVP ist anscheinend einfach zu Tode beleidigt und empört, weil der Österreichische Rundfunk nicht mehr ihr Rundfunk ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: *War nie unser Rundfunk, sondern ein österreichischer Rundfunk!*) Sie sind darüber empört, daß die Selbstverständlichkeit, mit der man früher vom ORF-Manager zum ÖVP-Manager und vom ÖVP-Manager zum ORF-Manager gewechselt ist, eben heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist und auch in Zukunft keine Selbstverständlichkeit sein darf! (Abg. Dr. Kohlmaier: *Meinen Sie Kreuzer?*) Ist er ein ÖVP-Manager? (Abg. Dr. Kohlmaier: *Ach so!*) Wer hat denn den Kollegen Kreuzer eigentlich in den Rundfunk gebracht? (Abg. Dr. Kohlmaier: *Eben!*) Eben. Was wollen Sie aus diesem Beispiel gewinnen, Kollege? (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wenn es ein schwarzer Rundfunk gewesen wäre?*) Das ist ein schlechter Tausch: Bacher, Twaroch, Pisa, Steinbauer und so weiter gegen einen Kreuzer. Wenn Sie in der Politik immer solche Täusche machten, Kollege Kohlmaier, würde es schlecht ausschauen für Sie. Also seien Sie vorsichtig mit solchen Zwischenrufen!

Ich komme zum Anfang zurück. Sie beklagen eine „Erlahmung des öffentlichen Gewissens“ und können sich das nicht erklären, Kollege Kohlmaier! Vielleicht liegt es daran, daß die Öffentlichkeit durchschaut, daß es politische Motive sind, von denen Sie primär bewegt werden, daß Sie zwar Fairneß und Unabhängigkeit beschwören, aber in Wirklichkeit halt doch in vielen Fällen sehr unfair vorgehen. Ich habe Ihnen ja die Beispiele genannt.

Ihre Glaubwürdigkeit in Rundfunkfragen, Kollege Kohlmaier, ist in etwa so groß wie die Glaubwürdigkeit des Dr. Schleinzer, wenn er sagt: Ich möchte gerne die Wahlen auf den Juni vorverlegen, aber das natürlich nicht

13150

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Heinz Fischer

deshalb, weil das der ÖVP nützen könnte, sondern ganz im Gegenteil nur aus staatspolitischen Gründen.

Ja wenn jemand so operiert, dann erinnert mich das an die berühmte Fabel vom Fuchs, der den Hennen, um sich leichter an sie heranmachen zu können, einreden wollte, daß er Vegetarier geworden ist. So kommt es mir vor, wenn Dr. Schleinzer sagt, die Motive, die ihn für einen bestimmten Wahltermin bewegen, haben mit Taktik überhaupt nichts zu tun. Der „Vegetarier Schleinzer“ hat für politische Genüsse überhaupt nichts übrig und läßt sich von ganz anderen Gesichtspunkten leiten.

Ja glauben Sie, meine Damen und Herren, daß solche Feststellungen die Glaubwürdigkeit erhöhen? Glauben Sie, daß das ein Beitrag zu dem ist, was Sie heute in teilweise nicht uneindrucksvoller Weise — ich sage das, obwohl ich mit manchem sehr wenig einverstanden bin — als Ihr Anliegen formuliert haben?

Ich sage Ihnen — das ist schon der Schluß meines Diskussionsbeitrages —: Wir hoffen, daß diese Reparatur am Rundfunkgesetz, diese kleine Novelle zum Gesetz vom Juli vorigen Jahres, nunmehr auch den letzten wichtigen, neuen Bestandteil des Österreichischen Rundfunks funktionsfähig macht, nämlich die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes.

Wir werden uns im übrigen nicht beirren lassen, weiter mitzuhelfen, daß der Österreichische Rundfunk auf der Basis eines Gesetzes weiterarbeiten kann, das erstmals Objektivität, Unabhängigkeit, Meinungsvielfalt und Überparteilichkeit des Rundfunks verfassungsgesetzlich verankert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Ich sage „Herr Bundeskanzler!“ deshalb, weil es ja wirklich eine seltene Auszeichnung ist, daß der Herr Bundeskanzler Oppositionsabgeordneten bei parlamentarischen Ausführungen zuhört. (*Abg. Skritek: Ihnen besonders!*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich auf alle jene Argumente, die jetzt zwei sozialistische Abgeordnete und vorher der Herr Bundeskanzler vorgetragen haben, oder etwa noch auf jene Argumente, die in Fernsehsendungen von sozialistischen Sprechern, Redakteuren, oder in Zeitungen von sozialistischen Journalisten gebracht wurden, einginge, dann würde

ich jetzt eine Zeitspanne in Anspruch nehmen wie etwa seinerzeit der sozialistische Oppositionsabgeordnete Ing. Häuser, der dafür von Ihnen allerdings mit starkem Applaus bedacht wurde. Ich werde das nicht machen, weil ich der Überzeugung bin, daß nicht die Quantität, sondern die Qualität der Argumente den Ausschlag gibt. Es gibt zwar sicherlich viele, die sagen: Hier kann man reden, was man will, die sozialistische Dampfwalze wird alles niederstimmen. — Ich bin nicht ganz davon überzeugt, daß es so ist. Und warum ich nicht davon überzeugt bin, hat mir erst vor kurzem ein Ereignis bestätigt. Es hat mir in meiner Auffassung recht gegeben. Auch Herr Abgeordneter Blecha weiß, daß ja die Argumente, die von Kuratoriumsmitgliedern für eine Wiederbestellung des Generalintendanten Bacher vorgetragen wurden, bei 16 der sozialistischen Seite angehörenden Kuratoriumsmitgliedern ihre Wirksamkeit nicht verfehlt haben und daß letzten Endes nur mehr 15 sozialistische Stimmen übergeblieben sind.

Meine Damen und Herren! Ich hege daher die Hoffnung, daß auf der sozialistischen Seite der eine oder der andere Abgeordnete so wie die Frau Dr. Preiss im Kuratorium irgendwelche unaufschiebbare Geschäfte zu verrichten haben wird, wenn die Abstimmung kommt.

Oder: Heute war davon die Rede, die Sitzungen dauern stundenlang, und jemand, der rheumakrank ist, hält das nicht aus. Ich nehme an, daß ein paar Rheumakranke auf der sozialistischen Seite sitzen, und das ganze Abstimmungsergebnis über das Rundfunkgesetz wird dann schon anders sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt noch etwas. Ich beginne zunächst bei einem Argument oder besser gesagt bei einigen Sätzen des Abgeordneten Fischer, der es für notwendig befunden hat, mich mehrmals zu apostrophieren, obwohl ich heute noch gar nicht Stellung genommen habe. Insbesondere meinte Herr Dr. Fischer, sinngemäß wenigstens: Die ÖVP und der Abgeordnete Glaser stellen sich geistig schon darauf ein, auch von 1975 bis 1979 in der Oppositionsrolle zu sein. So ungefähr waren Ihre Ausführungen.

Herr Dr. Fischer! Da muß ich Sie enttäuschen: Ich stelle mich wirklich nicht darauf ein, sondern ganz im Gegenteil. — Sie haben so gemeint, so haben Sie gesagt — ich weiß es jetzt —: wir sehen auch für die Jahre 1975 bis 1979 rot. Das waren Ihre Worte.

Nein! Da muß ich Ihnen sagen: Wir sehen wirklich nicht rot. (*Abg. Dr. Fischer:*

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13151

Glaser

Schwarz!) Nach den Landtagswahlergebnissen von Salzburg, von Vorarlberg und von der Steiermark, vor allem aber nach den Ergebnissen der Arbeiterkammerwahl im September des vergangenen Jahres sehe ich für Sie schwarz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt, meine Damen und Herren, zu einigen Diskussionsbeiträgen, zunächst zu solchen des Herrn Bundeskanzlers.

Der Herr Bundeskanzler hat zunächst die Regierungsvorlage betreffend Kommission verteidigt, ist aber auf jene Argumente, die Abgeordneter Kohlmaier vorgebracht hat, Argumente, welche die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses rechtfertigen sollten, praktisch überhaupt nicht eingegangen. Er hat es aber dann leider für notwendig befunden, auf jenes unselige Gesetz einzugehen, das das österreichische Volk bekanntlich in zwei Lager spaltet. Er hat über die Fristenlösung gesprochen und hat dann eine grobe Unterstellung begangen.

Der Herr Bundeskanzler zitierte, ohne einen Namen zu nennen, irgendwelche Schriften oder Aussprüche — ich weiß nicht genau, wen er gemeint hat —, in denen er als „Kinder-schlächter“ oder so ähnlich bezeichnet wurde, und hat mit Blick auf unsere Seite gesagt: Das kommt von rechtsgerichteten Kreisen!

Meine Damen und Herren! Das ist politische Verleumdung übelster Sorte, und die weisen wir ganz entschieden zurück! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie sich durch ein Flugblatt oder durch eine Äußerung beleidigt fühlen, dann sollten Sie den Verfasser dieses Flugblattes oder jedenfalls den Beleidiger gerichtlich zur Verantwortung ziehen. Wenn es ein Mann sein sollte — was denkbar wäre —, den Sie vielleicht — wie soll ich das sagen? — eher psychiatrieren lassen wollten, und wenn Sie daher nicht darauf eingehen — das wäre denkbar, daß Sie jenen Mann meinen; das weiß ich nicht —, dann müßte man das aber auch sagen. Aber ich darf doch nicht eine Äußerung oder irgend ein Wort oder einen Satz — ob zu Recht oder zu Unrecht, sei jetzt dahingestellt —, von irgend jemandem gesagt, hernehmen, nicht sagen, von wem das ist, und einfach pauschal die ÖVP und rechtsgerichtete Kreise verdächtigen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Damit wird zur Vergiftung des politischen Klimas in unserem Land ganz gewaltig beigetragen, und dafür tragen auch Sie, Herr Bundeskanzler, die Verantwortung. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Haas: Das war Ihr ...!*)

Was Herrn Professor Wotruba betrifft und die Aussage, daß er sich hier nicht wehren könne, möchte ich sagen: Herr Professor Wotruba wurde hier nicht angegriffen. Herr Professor Wotruba wurde zitiert, beziehungsweise es wurden Zeitungsartikel zitiert. Was wäre einfacher gewesen, als daß Herr Professor Wotruba a) seine Ansichten — bei vielen Kuratoriumssitzungen hätte er die Möglichkeit dazu gehabt — selbst vorgetragen hätte und daß er b) darüber hinaus Wert darauf gelegt hätte, daß ihm Gelegenheit geboten wird, in einem solchen Untersuchungsausschuß des Parlaments — für Untersuchungsausschüsse sind sonst sozialistische Abgeordnete immer eingetreten — die Wahrheit zu sagen? Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß ist ja mit einer gerichtlichen Untersuchung gleichzusetzen, und jeder, der vor einen solchen Untersuchungsausschuß geladen wird, ob das der Herr Bundeskanzler oder der Herr Professor Wotruba ist oder ob es einige Betriebsräte sind oder wer sonst immer, ist verpflichtet, die Wahrheit und nichts anderes als die Wahrheit zu sagen.

Ich würde mich aber vor allem dagegen wenden, daß behauptet wird, jemand wird in diesem Haus angegriffen, der sich nicht wehren kann. Ich denke nämlich etwa an gestern und daran, was der Herr Minister Staribacher gesagt hat. Er ist übrigens auch Abgeordneter und genießt die Immunität, Herr Dr. Fischer, damit wir auch auf das zurückkommen. Ich denke also an das, was Herr Staribacher und vor allem Herr Marsch über ganze Gruppen der österreichischen Bevölkerung an geradezu diffamierenden Äußerungen von sich gegeben haben. Wenn ich also daran denke, dann darf niemand davon reden, daß im Schutz der eigenen Immunität Herr Professor Wotruba zitiert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt noch etwas auf einige Argumente beziehungsweise Darstellungen des Herrn Blecha. Herr Blecha hat seine Ausführungen mit Sätzen und Worten, wie: Verteufelungskampagne, die ganze ÖVP verteufle das neue Gesetz, begonnen. Er sprach von „Hitzköpfen“ im Kuratorium, und er sprach von Kuratoriumsmitgliedern, die gewissermaßen noch in der politischen Krabbelstube seien.

Ich habe gerade bei den Ausführungen des Herrn Blecha heute den Eindruck gewonnen, daß er selbst seine politische Juso-Krabbelstube noch immer nicht überwunden hat und daß er versucht, sich hier und da an einer Seitenwand dieser Krabbelstube anzuhalten (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), damit er noch ein bissel reden kann.

13152

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Glaser

Denn, Herr Blecha, was ist es denn? — Sie sagen: Haltlose Beschuldigungen, nicht beweisbare Behauptungen wurden vorgetragen. Warum wehren Sie sich denn gegen einen Untersuchungsausschuß? Offensichtlich haben Sie doch vieles zu verbergen, sonst hätten Sie ohneweiters dem Antrag der ÖVP, dem sich auch die Freiheitlichen angeschlossen haben, zustimmen können.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß hätte Gelegenheit gehabt, alle jene Vorgänge zu klären, zu jenen Vorwürfen Stellung zu nehmen, die im Zusammenhang mit der Vollziehung des neuen Rundfunkgesetzes von den verschiedensten Seiten behauptet wurden. Also wenn Sie nichts zu verbergen haben, dann stimmen Sie dem Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu, oder machen Sie es zumindest so wie die Frau Dr. Preiss im Kuratorium: gehen Sie vor der Abstimmung hinaus. Es genügt, wenn drei, vier sozialistische Abgeordnete nicht da sind, und die Mehrheit der Sozialisten in diesem Haus ist ja ohnehin schon weg!

Meine Damen und Herren! Noch etwas muß ganz klipp und klar zum Ausdruck gebracht werden: Sowohl Herr Blecha, aber auch Herr Dr. Fischer hat uns unterschoben, daß wir die Unabhängigkeit der Richter und ihre Objektivität bezweifeln. Ich weise derartige Beschuldigungen und Behauptungen ebenso entschieden zurück, halte aber fest, daß der Bestellungsmodus für diese Kommission in der österreichischen Rechtsordnung wirklich ungewöhnlich ist!

Die Vergleiche, die Herr Dr. Fischer vorgetragen hat, sind ja wirklich in ihrer Wertigkeit ganz anders einzuschätzen als etwa jene Kommission, die nun über verschiedene Fragen des Rundfunkgesetzes entscheiden soll.

Ich zitiere etwa jene Stellungnahme, welche die Vereinigung österreichischer Richter den Abgeordneten, zumindest jenen, die im Untersuchungsausschuß waren, übermittelt hat. Auch darin wird sehr klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß bei allen richterlichen Bestellungen und Ernennungen die zuständigen Senate zu befassen sind, daß Dreievorschläge zu erstellen sind, aber, Herr Dr. Fischer, nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern Dreievorschläge, die bereits eine bestimmte Wertung beinhalten.

Das ist aber nicht nur etwa bei der Erstellung von Vorschlägen für Richterpositionen der Fall, sondern das ist genauso bei der Erstellung von Vorschlägen etwa für Universitätsprofessoren, das ist etwa in Salzburg üblich durch den Landessanitätsrat bei Vor-

schlägen für Primariate und so weiter. Eine alphabetische Reihenfolge bei der Erstellung von Dreievorschlägen gibt es nirgends. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Dann kommt noch das Nette dazu, daß nach dem Entwurf, nach dem Antrag, den sozialistische Abgeordnete eingebracht haben und der heute von der sozialistischen Mehrheit möglicherweise beschlossen werden wird, die Bundesregierung bei der Erstellung dieser alphabetisch gereichten Dreievorschläge daran überhaupt nicht gebunden ist. Also auch nicht an jene Personen, die der Präsident des Obersten Gerichtshofes und die Präsidenten der Oberlandesgerichte vorschlagen, auch in diesem Fall ist die Bundesregierung nicht gebunden. Wohl aber ist die Bundesregierung gebunden an die Vorschläge des Zentralbetriebsrates und an die Vorschläge der Hörer- und Sehervertretung. Ich muß sagen, auch hier zeigt sich — und da müssen Sie schon vor Ihrer eigenen Tür kehren —, wie Sie die Vorschläge der Richter einschätzen, wie Sie über die Unabhängigkeit und Objektivität der Richter tatsächlich denken.

Ich habe es auch sehr bedauert, daß Herr Blecha im Rahmen seiner Ausführungen vom früheren Rundfunk von einer „Schein-Ges. m. b. H.“ gesprochen hat. In dieser „Schein-Ges. m. b. H.“ haben eine Reihe sozialistischer Abgeordneter jahrelang mitgewirkt. In dieser „Schein-Ges. m. b. H.“ war Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky lange Zeit Stellvertreter Vorsitzender des Aufsichtsrates, und für diese „Schein-Ges. m. b. H.“, meine Damen und Herren, hat Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky viele Stunden mit den Landeshauptmännern und mit den Landesfinanzreferenten verhandelt, hat mit ihnen ein Übereinkommen erzielt über eine andere finanzielle Beteiligung, so wie sie im alten Rundfunkgesetz ja schon vorgesehen war, ja mit dieser „Schein-Ges. m. b. H.“, Herr Blecha, ist es dann so weit gekommen, daß nach dieser Einigung mit dem Bundeskanzler — also der Landeshauptmänner mit dem Bundeskanzler — das Burgenland, und zwar ein sozialistischer Finanzreferent, bereits seine erste Tranche für die Änderung der Kapitalbeteiligung eingezahlt hat. Unter solchen Verhältnissen und unter Kenntnis solcher Tatsachen von einer „Schein-Ges. m. b. H.“ zu sprechen, ist nicht nur ein starkes Stück, sondern zeigt eben, daß Sie, Herr Blecha, die Krabbelstube noch immer nicht verlassen konnten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Blecha: Sie haben das Ges. m. b. H.-Gesetz wahrscheinlich nicht studiert!*)

Meine Damen und Herren! Etwas habe ich heute wieder gesehen, es gibt gewisse

Gläser

Dinge, die kann man vortragen, so oft man will, es gibt Dinge... (Abg. Blecha: *Keine Ahnung, das ist unglaublich!*) — Ja es ist wirklich unglaublich, was Sie aufführen, da haben Sie recht.

Es gibt Sachen, die weiß der Herr Abgeordnete Blecha genauso wie etwa der Herr Redakteur Traxler von der „Arbeiter-Zeitung“, aber trotzdem werden diese Behauptungen immer wieder aufgestellt. Immer wieder — auch heute hat Herr Blecha davon gesprochen, er hat das nur ein bissel geändert — sprach er von einer Mehrheit der Konservativen im früheren Aufsichtsrat, die dort gesichert war. Bis vor kurzem haben Sie, Herr Blecha, immer von einer Mehrheit der ÖVP im früheren Aufsichtsrat gesprochen, und auch bei der vor kurzem stattgefundenen Fernsehdiskussion hat der Redakteur Traxler von der „Arbeiter-Zeitung“ wieder die unwahre Behauptung aufgestellt, daß im früheren Aufsichtsrat eine Mehrheit der ÖVP existiert hätte.

Oft genug haben wir hier, habe ich von dieser Stelle aus, wurde bei Diskussionen dargelegt, wie die Zusammensetzung im Aufsichtsrat früher gewesen ist, daß es von den 22 Mitgliedern des Aufsichtsrates sieben — und ich habe es immer wieder gesagt, wenn Sie die Betriebsräte aufteilen wollen, waren es acht —, acht waren, die der ÖVP zuzurechnen sind. Ich sage es und wiederhole es: wenn acht von 22 bei Ihnen eine fundierte Mehrheit ist (Abg. Blecha: *Die haben alle rein zufällig für die ÖVP gestimmt, jedesmal geschlossen!*), dann zeigt es, daß es höchste Zeit wird, in einem Abendkurs der Volkshochschule ein bißchen rechnen zu lernen.

Meine Damen und Herren! Und noch etwas: Sie ändern — Herr Professor Ermacora ist ja darauf schon eingegangen — mit dem jetzigen Gesetzentwurf beziehungsweise mit dem Antrag neuerlich die Rechtsform des Unternehmens und erzeugen zusätzlich Unsicherheit, eine Unsicherheit, die Herr Professor Ermacora in juridischer Form hier ausgezeichnet dargelegt hat.

Nun zu einem anderen Thema: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fischer hat sinngemäß gesagt, die ÖVP behauptet, schuld an dem schlechten Rundfunkgesetz sei die Regierung.

Ja, Herr Dr. Fischer, ich muß Ihnen in dieser Hinsicht recht geben. Wenn Sie einmal zurückdenken: Es ist nicht sehr lange her, daß der Herr Bundeskanzler und Justizminister Dr. Broda dezidiert erklärt haben, die sozialistische Bundesregierung habe nicht die Absicht, das Rundfunkgesetz zu ändern. Dr. Broda war es, der vor allem vor der Medien-

kommission zum Ausdruck brachte, weder im sozialistischen Wahlprogramm, noch im Programm der derzeitigen Bundesregierung sei eine Änderung des Rundfunkgesetzes vorgesehen. So schlecht kann also das bisherige Rundfunkgesetz nicht gewesen sein, daß Sie weder in Ihr Wahlprogramm noch in Ihr Regierungsprogramm diese beabsichtigte Änderung des Rundfunkgesetzes aufgenommen haben. Aber was Sie dann gemacht haben, unter rücksichtslosem Einsatz Ihrer knappen Mehrheit, das haben Sie zu verantworten. Und daß heute der Österreichische Rundfunk in seiner Gesamtheit verunsichert ist, daß heute im Österreichischen Rundfunk Verhältnisse geschaffen wurden, die tatsächlich die Behauptung rechtfertigen, daß es sich um einen Regierungsrundfunk handelt, das können Sie nicht von sich weisen.

Und für diese Behauptung, daß es sich um einen Regierungsrundfunk handelt, nur einige wenige Argumente. Der Vorsitzende des Kuratoriums ist der Vertreter und Vertraute des Herrn Bundeskanzlers. Er ist zusätzlich noch mit einer zweiten Stimme ausgestattet. Der Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums ist ein sozialistischer Abgeordneter. Und weil Sie heute gesagt haben, wir hätten die Möglichkeit gehabt, einen solchen Stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen, dann darf ich Sie, Herr Blecha, daran erinnern: wie war's denn in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums? Es wurde vorgeschlagen, Herrn Dr. Busek als Stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Sie und Ihre Freunde haben einen anderen gewählt. Dann glaubten Sie, wenn es zwei Monate später der Gnade des Herrn Blecha und einiger anderer entspricht: So jetzt könnts einen haben, dann sollt' Ihnen die ÖVP aus der Hand fressen! — Da können S' lang warten, Herr Blecha! (*Beifall bei ÖVP.*)

Aber damit wir das fortsetzen: Die beiden sehr wichtigen Ausschüsse, die auch im Gesetz vorgesehen sind, nämlich der Finanzausschuß — oder wie er wörtlich heißt: Ausschuß für Finanzen und Technik — und der Programm-ausschuß, auch sie haben wieder sozialistische Vorsitzende. Vier Positionen — vier wesentliche Positionen —, die also von Regierungsvertretern besetzt sind. Über die Person des Generalintendanten, glaube ich, brauche ich hier nicht zu sprechen. Er tut mir in mancher Hinsicht leid, weil er ja viel von dem ausbaden muß, was Sie in gesetzlicher Hinsicht ihm eingebrockt haben. Ich stimme da mit jenem Redakteur überein — es ist Herr Reinhard Hampel vom „Kurier“ am 10. Jänner 1975 gewesen —, der unter dem Titel „Die Leiden des jungen Rundfunks“ unter anderem schreibt: „In den drei Monaten,

13154

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Glaser

die der neue ORF-Generalintendant Oberhammer nun schon regiert, hat sich das abgespielt, was kritische Beobachter als Pleite des ORF-Gesetzes bezeichnen.“

Wie gesagt: Unter diesen Auspizien bedauere ich manchmal den derzeitigen Generalintendanten. Denn er ist mit jener Husch-Pfusch-Arbeit konfrontiert, die von der knappen sozialistischen Mehrheit in diesem Hause produziert wurde. (*Zwischenruf des Abg. Blecha. — Abg. Graf: Herr Blecha! Er tat ja nur dem Glaser hie und da leid, uns nicht!*)

Einer der sozialistischen Sprecher meinte dann nämlich auch, es sei ein sehr wohl-durchdachtes Gesetz. Sie haben recht! Wohl-durchdacht in der Richtung, daß überall sozialistische Mehrheiten gesichert sind. Wohl-durchdacht in der Richtung, daß die Meinungen und Ansichten der Regierung auf alle Fälle, wie immer die Entsendungen sind, wie immer die Auffassungen sind, gesichert werden können. (*Ruf bei der SPÖ: Grabgesang!*)

Ich möchte auch noch einmal die Behauptung wiederholen: Dieses Gesetz, das unter Termindruck zustande gekommen ist, dieses Gesetz, für das die sozialistische Mehrheit in diesem Hause einen Fristsetzungsbeschluß gefaßt hat, ist nichts anderes als eine Husch-Pfusch-Arbeit, die in den nächsten Monaten der österreichischen Bevölkerung und dem österreichischen Rundfunk noch viel Arbeit und viel Scherereien bereiten wird. (*Abg. Blecha: Bei der Kollege Koren an 95 Prozent der Formulierungen mitgearbeitet hat!*) — Ja, wenn Sie meinten, die 95 Prozent. Wissen Sie, das ist immer so, es kommt auf die wesentlichen Fragen an, Herr Blecha. Aber das wissen Sie, der Sie genauso wie ich in dem Unterausschuß tätig waren, ja ohnehin.

Über die Rechtsform — und das ist, glaube ich, wohl etwas Wesentliches — gab es im Unterausschuß keine Einigung. Unabdingbar wurden von uns, wurde von den Sprechern der ÖVP dargelegt: Voraussetzung für die Zustimmung der ÖVP zu einem anderen Rundfunkgesetz ist, daß es nicht zwei Fernsehintendanten geben wird.

Das war eine Conditio sine qua non, Herr Blecha! Da kann man sich leicht über irgend-einen anderen Passus einigen. (*Zwischenruf des Abg. Blecha.*) Über diesen wesentlichen nicht! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Blecha.*)

Ein weiterer Punkt war: Stellung des Generalintendanten. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Blecha.*) — Sie haben ohnedies

sich gesprochen. Sie können sich noch einmal zu Wort melden. Jetzt rede einmal ich. — Auch über die Stellung des Generalintendanten hat es keine Einigung gegeben.

Wenn wir schon über das Einigen sprechen, Herr Blecha: Über die Zusammensetzung des Kuratoriums — das ist richtig — waren wir uns zunächst einig. Weil wir uns dann aber in einigen Punkten nicht gefunden haben — der Herr Bundeskanzler hat das einmal so formuliert, daß dafür die Opposition bestraft werden müsse —, haben Sie als angebliche Arbeitnehmervertretung dafür gesorgt, daß ein Betriebsrat weniger in das Kuratorium hineinkommt und dafür ein Regierungsvertreter mehr. So sind doch die Tatsachen, Herr Blecha! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Über die Länderrechte und so weiter gab es ebenfalls keine Einigung. Wir haben uns gegen die Enteignung der Länderanteile gewehrt. Auch das sei noch einmal in Erinnerung gerufen. Dies habe ich aber nur deshalb gesagt, weil Sie vorhin meinten, bei 95 Prozent des Gesetzes hätten wir ohnehin eine Einigung erzielt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch zu einigen Rundfunkfragen aktueller Art etwas sagen. Ich bedauere es immer, wenn in der Darstellung hochpolitischer Probleme nicht nur falsch argumentiert wird, sondern wenn man vor allem versucht, Emotionen, Neidkomplexe et cetera zu wecken. Lange Zeit hindurch waren die Bezüge des Generalintendanten, der Direktoren und der Programmintendanten sozialistisches Kampfgeschrei Nummer eins. Es gab Transparente, die lauteten: „Telegramm an alle Wiener: Bacher ist ein Schwerverdiener!“ — Diese Transparente hat man beispielsweise bei einer sozialistischen Maikundgebung gesehen.

Das ist also nun alles abgeschafft worden, meine Damen und Herren, und zwar vor allem dank der Initiativen des Herrn Blecha. Im „Salzburger Tagblatt“ (*der Redner zeigt ein Zeitungsexemplar dem auf der Regierungsbank sitzenden Bundeskanzler Dr. Kreisky*) — der Herr Bundeskanzler hat die Möglichkeit, zu sehen, daß es stimmt; im „Linzer Tagblatt“ sind wie in der „Sozialistischen Korrespondenz“ ähnliche Titel — heißt es: „ORF — Skandalverträge wie zu Bachers Zeiten gibt es nicht mehr.“ — Denn jetzt hat der Herr Abgeordnete Blecha eingegriffen, jetzt ist es anders geworden. Verträge wie etwa mit Programmintendanten unter Bachers Zeiten für die beiden Fernsehintendanten, für den Hörfunkintendanten und so weiter mit einem Bruttomonatsgehalt oder einem Bruttomonatsbezug — ich betone „brutto“ — von 67.000 S

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13155

Glaser

wären ein Skandal. — Der Skandal sei besiegelt worden, weil durch das Einschreiten des Herrn Blecha diese Herren jetzt nicht mehr 67.000 S brutto bekommen, sondern nur mehr 65.000 S brutto. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das ist so die Art der sozialistischen Darstellung. — Aber wollen wir es anders sagen: Ich nehme nicht an, daß die sozialistische Spitzeso argumentiert, sondern eben nur so ein „Krabbelstubler“ wie der Herr Blecha. (*Abg. Blecha: Lächerlich! Pension und Abfertigung — das gibt es nicht mehr!*) Herr Blecha! Entschuldigen Sie: Es ist nett, wenn Sie das als „lächerlich“ bezeichnen. Noch einmal: Das „Salzburger Tagblatt“, das „Linzer Tagblatt“, also ein Organ der Sozialistischen Partei Österreichs, schreiben im Titel: „ORF — Skandalverträge wie zu Bachers Zeiten gibt es nicht mehr.“

Dann heißt es in dem Artikel dieser sozialistischen Zeitung weiter — dieser Beitrag wurde von der Wiener Redaktion geliefert —:

„Das ORF-Kuratorium beschäftigte sich nach der Wahl des Generalintendanten mit den Verträgen für die ORF-Spitze, wobei sich Abgeordneter Blecha für eine Modifizierung der vorgelegten Verträge, die sich an jenem von Generalintendant Bacher orientiert hatten, eintrat.“

Ich gebe Ihnen recht, daß es lächerlich ist zu sagen: 67.000 S ist ein Skandal und 65.000 S ist in Ordnung. (*Abg. Blecha: Keine Abfertigung und keine Pension!*) Da haben Sie recht: Das ist wirklich lächerlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Blecha: Keine Abfertigung und keine Pension!*)

Jetzt noch etwas, meine Damen und Herren: Diese neue Kommission wird eine sehr große Arbeit bereits in Kürze zu leisten haben. Es wird eine Arbeit sein, die vor allem darin besteht, daß die sozialistische Mehrheit und daß jene Gremien, in denen derzeit die Sozialisten die Alleinverantwortung tragen und die Mitglieder in das Kuratorium entsenden können, das Gesetz nicht beachtet haben. In dem von der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses beschlossenen Rundfunkgesetz ist nämlich unter anderem hinsichtlich der Zusammensetzung des Kuratoriums festgelegt, daß die Hälfte aller Kuratoriumsmitglieder nicht Politiker sein dürfen. — Ich zitiere jetzt nicht im Detail die einzelnen Bestimmungen, sondern ich möchte das in einem verständlichen Deutsch vortragen.

Die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder, und zwar jene, die die Hörer- und Sehervertretung entsendet, jene, die die Betriebsräte entsenden,

und jene, die die Bundesregierungsmitglieder entsenden, dürfen nicht Abgeordnete zum Nationalrat sein, dürfen nicht Mitglieder des Bundesrates sein, dürfen nicht Mitglieder der Bundesregierung sein, dürfen nicht Mitglied einer Landesregierung sein und so weiter. Sie dürfen auch nicht hauptamtlich Angestellte einer politischen Partei sein.

Nun hat der der Sozialistischen Partei angehörende Finanzminister versucht, zunächst als seinen Vertreter einen Herrn zu entsenden, der Landessekretär des Freien Wirtschaftsverbandes ist, also einwandfrei einer politischen Partei angehört. (*Abg. Blecha: Das war er nie! Wie kommen Sie zu solchen Behauptungen?*) Die Argumente, die wir in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums vorgetragen haben, haben genügt, daß Herr Mauhart selbst dann so anständig gewesen ist und seine Funktion zur Verfügung gestellt hat. Innerhalb von wenigen Minuten kam dann ein Fernschreiben des Finanzministers, und er hat einen anderen Herrn als Mitglied nominiert. (*Abg. Blecha: Unklare Auskünfte geben Sie! War er nie, ist er nie und wird er nie sein!*) — Soviel zu Mauhart.

Aber noch immer sitzt in diesem Kuratorium, und zwar als ein Vertreter, der vom Hörer- und Seherbeirat nominiert wurde und als Vertreter des Sports gilt, ebenfalls ein Zentral- oder Generalsekretär, der auch der Sozialistischen Partei angehört. (*Abg. Blecha: Darf er nicht Mitglied einer Partei sein?*) Es handelt sich, das möchte ich gleich dazu sagen, um den sehr ehrenwerten Herrn Spiola. (*Abg. Blecha: Darf er nicht Mitglied einer Partei sein?*) Es handelt sich um jenen Herrn Spiola, der beispielsweise schon früher dem Aufsichtsrat des Österreichischen Rundfunks angehörte, der aber nicht nur Mitglied des ASKÖ ist, sondern der Generalsekretär des ASKÖ ist.

Wie ist hier die Situation, meine Damen und Herren? — Im sozialistischen Parteitagsbericht aus dem Jahre 1974 ist unter den sozialistischen Organisationen unter anderem auch der ASKÖ angeführt. Im Tätigkeitsbericht, der dem sozialistischen Parteitag 1974 vorgelegt wurde, ist ebenfalls die Arbeit des ASKÖ ganz im Detail angeführt. Ich glaube daher, daß unsere Auffassung... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn Sie es nicht glauben sollten, bitte (*der Redner zeigt diesen Bericht vor und zitiert daraus*): Sozialistische Organisationen. — Es ist das eine Ablichtung aus dem Parteitagsbericht der SPÖ 1974. Es heißt hier in alphabetischer Reihenfolge unter anderem:

Arbeiter-Samariterbund, ASKÖ — Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperfunktion in

13156

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Glaser

Österreich —, Bund sozialistischer Akademiker, und so weiter.

Dieser Bericht wurde also unter dem Titel „Sozialistische Organisationen“ dem sozialistischen Parteitag vorgelegt.

Etwas später, bei den Tätigkeitsberichten, heißt es: Sozialistische Organisationen und Fraktionen: Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperfunktion, also ASKÖ. Es ist angeführt, wer die Funktionen innehat. Unter anderem steht hier: Generalsekretär Rudolf Spiola.

Diese neue Kommission wird sich also sehr rasch damit beschäftigen müssen, ob dieses Kuratorium überhaupt dem Gesetz entsprechend zusammengesetzt ist. Dabei muß allen klar sein: Wenn die Kommission zu der Auffassung kommt, daß Herr Spiola zu Unrecht in diesem Kuratorium tätig ist, sind auch alle bisher in diesem Kuratorium gefaßten Beschlüsse neuerlich zu überprüfen.

Auf diese Tatsache, meine Damen und Herren, haben verschiedene Kuratoriumsmitglieder — unter anderem auch ich — wiederholt hingewiesen. Das ist ein weiteres Damokles-schwert, das über dieser Institution Österreichischer Rundfunk nach wie vor hängt.

Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Rundfunkgesetz — oder besser gesagt: das neue Rundfunkgesetz — wurde mit der Motivierung beschlossen: Meinungsvielfalt müßte gewährleistet sein; es müßten dort alle Auffassungen vertreten werden können.

Wenn ich mir jetzt so ganz willkürlich aus den letzten Wochen die Programmgestaltung — vor allem die Nachrichtensendungen, die Hörfunknachrichten, die Magazine und die Journale — hernehme, dann habe ich wirklich den Eindruck, meine Damen und Herren, daß aus diesem Österreichischen Rundfunk ein Regierungsgrundfunk, ein Österreichischer Rotfunk geworden ist. (Abg. Blecha: Sie beschuldigen die Journalisten und die Redakteure!)

Ganz willkürlich einiges, was ich mir beispielsweise selber angeschaut habe, Herr Blecha. (Abg. Blecha: Sie beschuldigen die Redakteure!) Ich lasse mir von Ihnen gar nichts unterstellen, auch wenn Sie noch so viel schreien, denn ich habe vier Kinder, und solange die klein waren, haben sie auch sehr viel geschrien, um sich auf diese Art und Weise bemerkbar zu machen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Blecha: Das ist ein Argument, das gehört in die Mottenkiste!)

In der „Zeit im Bild“-Sendung am 10. Dezember waren dreizehn Minuten lang Herr Dr. Kreisky, Herr Präsident Benya, Herr Verkehrsminister Lanc und der Herr Finanz-

minister Androsch in Interviews und Stellungnahmen zu sehen. Und knapp eine Minute hat man auch dafür übrig gehabt, den Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, der immerhin fast die Hälfte der österreichischen Wähler vertritt, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Oder ein ganz anderes Beispiel über die Art der Argumentation. In der „Zeit im Bild“-Sendung am 20. Jänner 1975 — auch etwas, was ich mir selber angeschaut habe, wozu ich gar keinen Beobachter brauche — wurde des langen und des breiten über einen Gesetzentwurf berichtet. Ich betone ausdrücklich, es ist ein Entwurf gewesen, nämlich über Ausländerbeschäftigung, Ausländerquartiere und so weiter. In der Darstellung hat es aber so gewirkt, als ob dieses Gesetz schon beschlossen worden wäre.

Das war zunächst so: Da ist angekündigt worden — der 20. Jänner war ein Montag —, am nächsten Tag wird der Herr Minister Häuser dieses Gesetz im Ministerrat einbringen. Da hat man also Anlaß gehabt, am Tag vorher lange darüber zu reden. In den Hörfunk- und Fernsehsendungen des 21.: Wieder des langen und breiten, auch dem Herrn Minister Häuser wurde Gelegenheit gegeben, über einen Gesetzentwurf zu reden. Daß es nur ein Entwurf ist, wurde gar nicht herausgestellt.

Aber dafür wurde in der gleichen Sendung im Zusammenhang mit der ORF-Gesetzesnovelle die Behauptung aufgestellt — am 20. Jänner war nämlich auch Verfassungsausschuß —: Wahrscheinlich, hieß es in dieser Sendung, werden die ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten gegen die ORF-Novelle stimmen. Wer da „wahrscheinlich“ erfunden hat, ist wirklich schlecht informiert, und dieser Journalist, der diese Fassung gemacht hat, müßte das wirklich anders formulieren. (Abg. Blecha: Haben Sie gewußt, wie die FPÖ heute stimmen wird? Haben Sie das gewußt, Herr Glaser? Weil Sie solche haltlose Beschuldigungen in den Raum stellen!) In den Ausschußsitzungen und im Unterausschuß ist klar sowohl von den ÖVP- wie FPÖ-Vertretern zum Ausdruck gebracht worden, daß sie nicht für dieses Gesetz stimmen werden. Für jenes Gesetz, Herr Blecha, an dem Sie ja die Hauptarbeit geleistet haben....(Zwischenruf des Abg. Blecha.) Sie sind ja im Kuratorium immer derjenige, der sich bemüht fühlt, den Gesetzgeber zu interpretieren. Na klar: Im wesentlichen ist dieses Rundfunkgesetz, angeblich wohldurchdacht, doch Ihr geistiges Eigentum; es schaut auch ganz danach aus, seien Sie mir deshalb nicht böse. (Beifall bei der ÖVP.)

Glaser

Meine Damen und Herren! Ohne jetzt lange viele Zeitungsartikel zu zitieren (*Abg. Blecha: Da wird sich der Kohlmaier freuen!*): Bei den Berichten etwa über den Abfahrtstraum aus Kitzbühel in den Abendsendungen des Fernsehens hätten diejenigen, die tagsüber keine Möglichkeit dazu gehabt haben, gerne ein bissel mehr gesehen. Das ausschlaggebende war aber zunächst der Bericht, daß der Herr Unterrichtsminister Dr. Sinowatz diesen Abfahrtstraum für eröffnet erklärt hat. Und dann hat man dem Herrn Unterrichtsminister Gelegenheit gegeben, daß er auch noch im Fernsehen erscheint. Die Sportler haben eine untergeordnete Rolle dabei gespielt. Wesentlich war, der sozialistische Minister ist dabei zu Wort gekommen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Seien Sie froh! Den Herrn Schleinzer haben sie ausgepfiffen! Wenn sie das aufgenommen hätten im Fernsehen!*) Das habe ich weder gesehen noch gehört, das möchte ich Ihnen dazu sagen. (*Abg. Blecha: Sie sehen im Fernsehen viel nicht!*) Wenn der Herr Sinowatz recht oft statt der Sportveranstaltungen ins Fernsehen kommt, dann kann es uns per Saldo nur recht sein. Ob es Objektivität, ob es Meinungsvielfalt et cetera ist, das wage ich allerdings zu bezweifeln.

Und jetzt, meine Damen und Herren, sei eine andere Sendung herausgegriffen. Ich sagte ja schon: Wenn man auf all das, was im Rahmen des Österreichischen Rundfunks derzeit passiert, wenn man auf die vielen falschen Behauptungen eingehen würde, müßte man stundenlang Argumente vortragen. (*Abg. Blecha: Beschuldigen Sie die Redakteure nicht, die sich nicht wehren können!*) Herr Blecha, das haben Sie notwendig! Sie, der Sie von hier aus weiß Gott was über den Herrn Bacher gesagt haben, Sie sollten in dieser Frage ganz ruhig sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerdem nehmen Sie von einem alten Hasen, Sie Krabbelstübner, zur Kenntnis, daß sich mit solchen Argumenten, wie Sie sie vortragen, niemand irritieren läßt und daß vor allem ich nicht bei Ihnen anfragen werde, was ich sagen darf und was nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was in der Sendung „Teleobjektiv“ unter dem Titel „Das Leben und die Lüge“ geschah, war ein Musterbeispiel für übelste Manipulation im Fernsehen. Das ist nicht bloß meine Auffassung, das ist nicht nur die Auffassung vieler, die diese Sendung gesehen haben, das zitiert beispielsweise die „Kleine Zeitung“ vom 18. Jänner dieses Jahres. Und wenn Sie, Herr Blecha, den Redakteursrat meinen, dann soll er sich mit diesem Artikel in der „Kleinen Zeitung“ auseinandersetzen, aber auch mit dieser manipulierten Sendung. Ich

will die Worte hier nicht gebrauchen, die für so etwas eigentlich angebracht wären. Übelste Manipulation, meine Damen und Herren! (*Abg. Skritek: Was Ihnen nicht paßt, ist manipuliert! Es sind Tatsachen gezeigt worden!*)

Und jetzt, weil sich der Herr Blecha immer so stark macht, möchte ich Ihnen aus dem Kuratorium nur noch ein paar so Dinge sagen, wie furchtbar es dort zugeht, vor allem durch den Herrn Blecha. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Als die Wahl war, ob Herr Bacher — in alphabetischer Reihenfolge jetzt — oder Herr Oberhammer endgültig Generalindentant werden soll, kam Herr Blecha plötzlich mit einem Antrag, wie er in einem demokratischen Gremium wirklich nicht üblich ist. Herr Blecha wollte nämlich haben: Zuerst soll nur über den einen Kandidaten geheim und dann über den anderen, selbstverständlich auch geheim, abgestimmt werden. Also nicht so, wie das normalerweise der Fall ist, sagen wir bei einer Bürgermeisterwahl in einer Gemeindevertretung: Es gibt zwei Vorschläge. Die einen, die für Blecha sind, schreiben Blecha darauf, und die anderen, die für Skritek sind, schreiben Skritek darauf. (*Abg. Dr. Schranz: Bei uns sind alle für beide!*)

Aber nach Blecha wäre es so gegangen, meine Damen und Herren, und das ist das Paradoxe dieses Vorschlags: Zuerst sollte, wer für Oberhammer ist, Oberhammer geheim daraufschreiben. Angenommen, das hätte eine Mehrheit von 17, 18 Stimmen ergeben. Dann wird in einem zweiten Wahlgang für Bacher gestimmt. Auch hier wäre es durchaus denkbar gewesen, daß wieder 16, 17, 18 Stimmen Zustände kommen und dann hätte nach Blechas Ansicht erst ein dritter Wahlgang stattfinden sollen. (*Abg. Blecha: Die müssen halt eine Zweidrittelmehrheit suchen!*)

Den Vorschlag Blechas auf andere Gremien übertragen heißt: Wenn es bei einer Bundespräsidentenwahl, Herr Blecha, zwei Kandidaten gibt (*Abg. Blecha: Sie haben keine Ahnung!*) — Sie haben keine Ahnung! —, dann wird an einem Sonntag über den Kandidaten 1 und am zweiten Sonntag über den Kandidaten 2 abgestimmt. Das wären die logischen Folgen jener Vorgangsweise, die Sie verlangen. (*Abg. Blecha: Es ist ja die Zweidrittelmehrheit verlangt!*) Nein, das ist nicht wahr, Herr Blecha, die Zweidrittelmehrheit war ja nur drei Monate hindurch notwendig. (*Abg. Blecha: Ich rede von der ersten Wahl!*) Am 10. Jänner war keine Zweidrittelmehrheit mehr notwendig, da ist es um die einfache Mehrheit gegangen.

Und was überhaupt den Abstimmungsmodus nach diesem Gesetz betrifft, meine Damen und

13158

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Glaser

Herren, damit vor allem diejenigen, wie der Herr Sekanina, der das Gesetz sicherlich zuwenig kennt, das auch wissen. Herr Sekanina ist ein alter Gewerkschafter und wird dafür Verständnis haben, wenn ich ihm das sage; so meine ich das.

Praktisch ist bei der Wahl des Generalintendanten so vorgegangen worden: Es haben 15 Kuratoriumsmitglieder für Bacher und 15 für Oberhammer in einer geheimen Wahl gestimmt. Und nun kam, man höre und staune, das Dirimierungsrecht des Herrn Dr. Slunsky, von dem aber niemand weiß, wie er in der geheimen Wahl gestimmt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte niemandem etwas von vornherein unterstellen. Es ist ja der Zweck einer geheimen Wahl, so oder so zu stimmen. Es hat Betriebsräte gegeben, die zum Beispiel zum Ausdruck gebracht haben, es hätten alle Betriebsratsmitglieder für einen Kandidaten gestimmt. Aber ich finde es nicht in Ordnung, daß bei einer geheimen Wahl, die 15 zu 15 ausgeht, dann einer in einer öffentlichen Abstimmung sagen kann: So, und jetzt stimme ich noch für den! — Damit sind nicht nur die Gewichte in diesem Kuratorium, sondern auch die Möglichkeiten der einzelnen Kuratoriumsmitglieder ungleich verteilt.

Meine Damen und Herren! Nun noch zum Abschluß ein paar kurze Sätze; auch noch etwas aus dem Kuratorium, wie wenig demokratisch es manchmal dort unter Vorsitz von Dr. Slunsky zugeht.

Bei der Berufung des Herrn Wolf in der Maur als Hörfunkintendant gab es eine Abstimmung, bei der sich lediglich 13 von 30 Kuratoriumsmitgliedern — 13 von 30! — für Wolf in der Maur ausgesprochen haben; 17 haben dagegen gestimmt. Nach normalen demokratischen Spielregeln ist ein solcher Antrag damit gefallen. Es war ein Antrag des damaligen provisorischen Generalintendanten Oberhammer. Die Sitzung wurde unterbrochen, und es gab, siehe da, wieder eine Abstimmung über den gleichen Antrag, der dann eine knappe Mehrheit für Herrn Wolf in der Maur brachte.

Meine Damen und Herren! Vor allem den in der politischen Krabbelstube befindlichen möchte ich sagen, auf das Parlament übertragen heißt das: Wenn in diesem Haus ein Antrag abgelehnt wird, beispielsweise ein Antrag der ÖVP, dann beantragen wir Unterbrechung der Sitzung, der Punkt ist damit nicht von der Tagesordnung gestrichen — wenn es nach Herrn Blecha geht —, sondern es wird jetzt eine neuerliche Abstimmung gemacht. Vielleicht kriegen wir in dieser Abstimmung dann

die Mehrheit. So sind etwa die demokratischen Schulungsergebnisse am Herrn Blecha leider nicht in der richtigen Form hängen geblieben. (*Abg. Blecha: Alles falsch, was Sie behaupten! Es ist natürlich ein anderer Vorschlag abgestimmt worden! Sie sind vergefäßlich! Ein Gedächtnis wie ein Sieb!*)

Herr Blecha! Entschuldigen Sie, soll ich Ihnen das Protokoll jetzt noch vorlesen? Der Antrag Oberhammer lautete, meine Damen und Herren — so wahr ich hier stehe —, für Wolf in der Maur. In der geheimen Abstimmung haben lediglich 13 von 30 Kuratoriumsmitgliedern für den Antrag Wolf in der Maur gestimmt. (*Abg. Blecha: Was war denn?*) Daraufhin war eine Unterbrechung der Sitzung. Es gab alle möglichen Gespräche und so weiter, und schließlich ist neuerlich der Antrag von Herrn Oberhammer für Wolf in der Maur eingebrochen worden, und der hat dann eine knappe Mehrheit bekommen. (*Abg. Blecha: Da war doch vorher noch ein anderer Antrag! Schwindeln Sie nicht!*)

Ich sage noch einmal. In allen demokratischen Gremien ist es üblich, ist es selbstverständlich, daß dann, wenn ein Antrag abgelehnt ist, noch dazu ein personeller Antrag, der Antrag damit gefallen ist, und da kann man nicht sagen: Jetzt stimmen wir solange über den Antrag ab, bis wir ihn gewonnen haben. Dieses klar durchdachte Gesetz ist das geistige Eigentum des Herrn Blecha, das sei nur so am Rande vermerkt. (*Abg. Blecha: Ein anderer Antrag! Lauter Unterstellungen und Anschuldigungen!*)

Meine Damen und Herren! Schauen Sie, melden Sie sich noch einmal, wenn Sie etwas sagen wollen, das ist am allereinfachsten. (*Abg. Sekanina: Sie sagen die Unwahrheit! Das war ein anderer Antrag! Nennen Sie doch den Namen!*) Soll ich Ihnen die ganze Kuratoriumssitzung vortragen? Ja sicher hat es sogar mehrere Anträge gegeben, aber ich betone noch einmal: Es geht darum, daß über den gleichen Antrag, der schon einmal abgelehnt wurde, noch einmal abgestimmt wurde, und das ist undemokratisch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schauen Sie, meine Damen und Herren, wie kleinlich... (*Abg. Dr. Blenk: Wer war der andere Mann?*) Noch einmal, meine Damen und Herren, ich habe am Beginn gesagt, wenn man bei allem ins Detail eingeht, dann würde ich jetzt lediglich noch sagen: Freund Steiner, sei so lieb, bringe mir das Packerl Protokolle!, und ich lese Ihnen die Protokolle vor. Aber ich glaube, daß das ja nicht notwendig ist. Ich wiederhole noch einmal: Ein bereits abgelehnter Antrag wurde neuerlich

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13159

Glaser

gestellt und neuerlich zur Abstimmung gebracht; etwas, was es normalerweise überhaupt nicht gibt.

Aber so zwischendurch gerade noch etwas anderes, weil mir da bei den Programmen noch etwas untergekommen ist.

Es gab vor kurzem auch eine Sendung „Kapitalismus durch drei“. Auch diese Sendung, meine Damen und Herren, vermittelte einen vollkommen falschen Eindruck der historischen Entwicklung. In dem Teil der Darstellung beispielsweise, der einen Rückblick auf die Entwicklung der Sozialpolitik, der Sozialgeschichte und so weiter bietet, war von einer christlichen Soziallehre überhaupt nicht mit einem Wort die Rede. Oder: Als man Betriebsräte befragte, hat man wohl fünf kommunistische Betriebsräte gefunden, die ihre Meinung zu verschiedenen Problemen sagen konnten, ÖAAB-Betriebsrat hat man offenbar keinen gefunden (*Abg. Blecha: Das entspricht nicht den Tatsachen!*), obwohl erst vor kurzem die Arbeiterkammerwahlen bewiesen haben, daß unter drei österreichischen Arbeitnehmern mindestens einer ist, der sich dem ÖAAB gesinnungsmäßig verbunden fühlt.

Daß der Autor dieser Sendung sicherlich auch in die Diskussion eingegriffen hat, will ich nicht kritisieren, aber die Gleichheit in der Besetzung, die Ausgewogenheit war genau so wenig da wie etwa bei jener Sendung, über das neue Rundfunkgesetz, zu der man wohl auch einen Vertreter der „Arbeiter-Zeitung“, damit einen Vertreter der Regierungspartei geladen hat, aber nicht einen Vertreter einer ÖVP-Zeitung oder einen Vertreter einer Oppositionspartei.

Meinungsvielfalt, Herr Bundeskanzler — ich sehe ihn wieder nicht, ja er ist schon wieder fort, er wird zu tun haben —, aber Meinungsvielfalt, meine Damen und Herren, ist das nicht. Was Sie uns da vorexerzieren, das ist Manipulation und das ist der Versuch, via Rundfunk und Fernsehen der österreichischen Bevölkerung das schmackhaft zu machen, was Sie als schmackhaft bezeichnen und von dem die Österreicher in immer größerer Zahl beweisen, daß ihnen Ihre Kost nicht schmeckt.

Die nächsten Nationalratswahlen, davon bin ich überzeugt, werden beweisen, daß die Sozialisten den Wählern etwas recht schlecht Schmeckendes vorgesetzt haben.

Aus diesem Grunde lehnen wir auch diese Novelle, die Sie zum Rundfunkgesetz eingebracht haben, ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es wäre tatsächlich besser gewesen, Herr Kollege Glaser hätte die Protokolle zitiert, denn die Protokolle enthalten den wahren Sachverhalt. Da hätten wir uns objektiv informieren können und hätten nicht nur halbe, viertel, dritt, fünftel Tatsachenberichte bekommen. Man sollte also doch die Zusammenhänge im ganzen betrachten.

Nur ein Beispiel: Sie haben davon gesprochen, daß angeblich der neue Generalintendant die gleichen Skandalvertragsbedingungen hätte, wie sie der frühere Generalintendant hatte. Das stimmt doch nicht, meine Damen und Herren. Bacher hatte sowohl Anspruch auf Abfertigung und Pension, also auf beide Leistungen zusammen. Diese Verträge haben Sie damals gemacht, die von den Zeitungen Skandalverträge genannt werden, und Bacher hat heute — er ist ja noch im Aktivstand — ein um 16.000 S höheres Monatsgehalt als Oberhammer. Das waren die Verträge, die Sie gemacht haben! (*Abg. Glaser: Unter Mitwirkung der sozialistischen Aufsichtsratsmitglieder!* — *Abg. Dr. Bauer: Die Bezüge der Generaldirektoren!*) Jetzt gibt es richtige, angemessene Verträge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Aber ein Hinweis im Zusammenhang mit den Bemerkungen des Herrn Dr. Kohlmaier zu der Frage, wie man denn in diesem Parlament diskutieren soll.

Herr Dr. Kohlmaier hat davon gesprochen, daß es notwendig ist, den Vorrang dieses Hauses zu wahren, daß man nicht soviel zitieren soll, daß die Abgeordneten in erster Linie und zuerst hier ihre Meinung sagen sollen. Und wissen Sie, was Herr Dr. Kohlmaier gemacht hat? Vor Beginn seiner Rede hat er sie an die Journalisten verteilen lassen, vor den Abgeordneten wurden die Journalisten informiert. „Rede GS zur Rundfunkdebatte“ — GS (*Rufe: Generalsekretär!*) —, Generalsekretär, ich verstehe es schon. (*Abg. Glaser: Herr Schranz! Was hat denn der Verkehrsminister gemacht?* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Die Hilfe für die Journalisten!*) Sehr großartig, und ich möchte sagen, meine Damen und Herren, wenn Sie so den Vorrang dieses Hohen Hauses betrachten, dann können Sie sich des Vorwurfes nicht erwehren, daß es Ihnen um die Publicity geht und nicht um die Diskussion. Ich sage Ihnen noch etwas: Sie wollen ja hier gar nicht diskutieren, Sie wollen ja nur schreiben.

Wenn der Bundeskanzler spricht, schreien Sie, als gestern der Handelsminister gesprochen hat, haben Sie geschrien. Wir haben die Rede des Herrn Dr. Kohlmaier ruhig angehört, wir haben nichts gegen Zwischenrufe,

13160

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Schranz

wir haben etwas gegen Zwischengeschrei, weil mit Geschrei kann man nicht diskutieren. (*Beifall bei der SPÖ*).

Ich sage, Ihnen ist die Publizität das Wichtigste, und Sie sollten hier nicht so tun, als ob es falsch wäre, Zitate zu bringen. Denn Sie bemühen sich ja durch die Vorausgabe Ihrer Rede an die Zeitungen, daß Sie möglichst viel zitiert werden. Daß es Ihnen nicht angenehm ist, wenn wir hier Zitate zur Sprache bringen, die für Sie nicht die besten Zensuren enthalten, verstehen wir durchaus.

Meine Damen und Herren! Überhaupt kann man nicht umhin, das Zwiedenken in der Politik der ÖVP, die Janusköpfigkeit wieder festzustellen. Ihre Worte von heute unterscheiden sich derart stark von Ihren Taten von gestern, daß kein Zusammenhang mehr besteht zwischen Ihrer Politik von 1966, 1967, 1968 und der heutigen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ihre Taten von heute unterscheiden sich durch die Worte von gestern!*) Sie mäkeln heute am Kuratorium herum, in Ihrer Zeit hat es einen ÖVP-dominierten Aufsichtsrat gegeben, das haben alle Abstimmungen gezeigt. Sie haben nicht eine knappe Mehrheit gehabt, sondern eine kompakte. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Dr. Bauer: Aber einen unabhängigen Rundfunk!*)

Sie kritisieren die Kommission, die jetzt geschaffen wird. In Ihrer Zeit hat es überhaupt keine Beschwerdeinstanz gegeben, der ÖVP-Aufsichtsrat und Bacher haben in der ÖVP-Ära unumschränkt allein entschieden. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Sie kritisieren die Zusammensetzung des Kuratoriums und haben sich die kompakte Mehrheit im Aufsichtsrat, wie alle Abstimmungen zeigen, verschafft. Ihnen paßt die Hörer- und Sehervertretung nicht. In Ihrer Zeit hat es überhaupt kein Mitspracherecht der Rundfunkteilnehmer gegeben! Wir könnten noch eine ganze Reihe von solchen widersprüchlichen Haltungen in Ihrer Rundfunkpolitik betonen, etwa die Tatsache, daß ja Sie in diesem Haus seinerzeit eine verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit des Rundfunks niedergestimmt haben.

Bei der Beschußfassung des Rundfunkgesetzes haben Sozialisten und Freiheitliche zusammen den Antrag gestellt, die Unabhängigkeit des Rundfunks zu garantieren. Sie haben den Antrag niedergestimmt. Erst jetzt ist durch die sozialistische Initiative die Garantie der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit des Rundfunks zustandegekommen. Das ist das Zwiedenken in Ihrer Politik auch auf diesem Gebiet.

In Ihrer Zeit hat es keine Mitbestimmung der Betriebsräte gegeben, wie sie in diesem Maße jetzt vorhanden ist. In Ihrer Zeit hatten wir kein Redakteurstatut. Wir hatten keine garantierte Unabhängigkeit des Rundfunks. Erst jetzt ist eine Demokratisierung auch dieser Einrichtung eingetreten. Es hat noch niemals zuvor so viel demokratische Mitbestimmung der Hörer, der Seher und der Dienstnehmer im Rundfunk gegeben wie jetzt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu Ihrem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Sie sollten sich doch im klaren darüber sein, welcher Unterschied auch in dieser Hinsicht zur Zeit der absoluten ÖVP-Mehrheit besteht! Als Sie in diesem Haus die Mehrheit hatten, haben Sie bei einem sozialistischen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wegen der sehr dubiosen Vorfälle in der Personalpolitik des Landesverteidigungsministeriums und auch bei anderen solchen Anträgen der Sozialisten nicht einmal eine Diskussion darüber im Ausschuß zugelassen. Es wurden nämlich die Anträge gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Es hat im Ausschuß nicht debattiert werden können, und es hat daher im Plenum nicht debattiert werden können. So war Ihre Politik hinsichtlich der Aufklärung von dubiosen Ereignissen geartet. (*Abg. Blecha: Das Demokratieverständnis der ÖVP!*)

Heute hatten Sie einen Unterausschuß, Sie hatten mehrere Diskussionen im Verfassungsausschuß. Sie haben heute die Diskussion im Plenum. Das zeigt wieder einmal den Unterschied zwischen der Demokratieauffassung der Sozialisten und jener der ÖVP! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch — das ist ja die Konsequenz aus dieser Debatte — nicht vergessen, wie denn dieses Rundfunkgesetz zustandegekommen ist. Von Ihnen zugegeben hat es eine weitestgehende Einigung über das Rundfunkgesetz längst gegeben. Über 95 Prozent der Vorschriften in dem Entwurf hatte man Übereinstimmung erreicht. ÖVP, Freiheitliche Partei und Sozialisten waren zu dieser gemeinsamen Auffassung gekommen. Und dann kam aus innerparteilichen Gründen in den beiden Oppositionsparteien der Putsch gegen die bereits erreichte Einigung mit dem Theater im Verfassungsausschuß, nachdem schon längst an die Zeitungen, über die Agenturen die Meldung ausgegeben worden war, daß die Oppositionsparteien die bereits fast fertige Einigung wieder rückgängig machen.

Dr. Schranz

Nur ein Zitat, damit ich Ihre Nerven nicht unnötig strapaziere. Damals, am 6. Juli 1974, hat die „Kleine Zeitung“ geschrieben:

„Die Entscheidung für eine härtere Vorgangsweise der beiden Oppositionsparteien war in dem Geheimgespräch zwischen Schleiner, Koren, Kohlmaier, Peter, Zeillinger und Broesigke gefallen, das — wir haben berichtet — am Donnerstag im Kellerstüberl eines ÖVP-Vorstandsmitgliedes stattfand.“

Dort ist der Putsch gegen die Einigung vereinbart worden. Er wurde dann im Verfassungsausschuß und im Plenum vollzogen.

Wir sehen also, meine Damen und Herren, daß aus parteitaktischen Gründen, die gar nicht zum Ziel geführt haben, eine Einigung über das Rundfunkgesetz verhindert wurde. Wir sagen Ihnen: Es hat noch nie einen so demokratischen und unabhängigen Rundfunk gegeben wie jetzt, einen Rundfunk, dessen Organe man arbeiten lassen soll im Interesse der Österreicher, die ein anständiges Programm haben wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe mich, was sonst eher nicht üblich ist, noch einmal in dieser Debatte zum Wort gemeldet, weil ich glaube, daß es sinnvoll ist, den Dialog, den insbesondere Kollege Fischer durch eine Erwiderung auf meine Rede begonnen hat, noch fortzusetzen mit einer Replik, wobei ich durchaus sagen möchte, daß ich in vielen Dingen nicht mit ihm übereinstimme. Ich betrachte es aber als durchaus lohnend, den Gedankenaustausch durch eine kurze Wortmeldung noch fortzusetzen.

Aber vorher eine Bemerkung zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Schranz. Herr Dr. Schranz! Wenn ich mir eine Rede vorher sehr gründlich überlege und mich vorbereite und ein Manuskript habe, dann werde ich es auch in Zukunft zur Arbeitserleichterung den Vertretern der Presse zur Verfügung stellen. Ich glaube, daß das kein ungewöhnlicher Vorgang ist und daß ein solcher früher auch schon von Abgeordneten beziehungsweise Ministern aller politischen Richtungen eingeschlagen wurde. Ich glaube, daran sollten wir keinen Anstoß nehmen, weil es einfach eine Arbeitserleichterung für die Vertreter der Medien ist.

Zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Fischer: (Abg. Dr. Schranz: Darf man denn eine vorbereitete Rede lesen?) Wenn wir uns an diese Regel in Zukunft sehr genau halten, Herr Kollege Dr. Schranz, und wir das nicht mehr tun — ich habe vor einer solchen Praxis

änderung in der Handhabe der Geschäftsordnung keine Sorge —, so könnte ich mir vorstellen, daß es doch den einen oder anderen unangenehm berühren würde. Ich glaube, es würde Ihnen und mir nichts ausmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zu den Ausführungen des Kollegen Fischer einige Bemerkungen machen. Er hat mir vorgeworfen, es wäre unmoralisch, daß ich Wotruba hier durch meine Ausführungen in ein schlechtes Licht gebracht hätte — ich weiß nicht, ob Sie das Wort „diffamiert“ verwendet haben —, daß ich ihn in einer unangenehmen Form bloßgestellt hätte.

Herr Kollege Dr. Fischer! Ich stelle in aller Form klar: Professor Wotruba ist das Objekt, aber nicht das Subjekt jenes Vorganges gewesen, den ich hier von diesem Pult aus angeklagt habe. Er war der Betroffene des Beeinflussungsvorganges. Der Vorwurf trifft und traf nicht ihn, sondern er war einer Vorgangsweise ausgesetzt, die ich hier in aller Form zu kritisieren habe.

Sie haben mir ferner gesagt, es wäre unmoralisch, den kommenden Richtern, die in dieser Kommission tätig sind, zu unterstellen, daß sie nicht objektiv sein würden.

Ich möchte hier klarstellen: Meine Ausführungen besagen in dieser Debatte folgendes: Wir haben keine Gewähr dafür, daß sich die Vorgänge, wie sie sich im Kuratorium ereignet haben, gegenüber der Kommission nicht wiederholen. Das heißt, daß sich — so wie man den Kuratoriumsmitgliedern, denen ja so wie Richtern Unabhängigkeit verfassungsrechtlich garantiert wird, nahegetreten ist und sie beeinflussen wollte — derselbe Vorgang gegenüber den Richtern abspielen könnte. Also nicht von vornherein ein Mißtrauen gegenüber den Richtern, sondern ein Schluß aus den Erfahrungen, die wir in bezug auf das Kuratorium gemacht haben.

Eine weitere Replik, für die ich bitte, Verständnis zu haben. Sie haben gesagt, es ist ein Widerspruch, wenn ich mich hier gegen das bloße Zitieren von Zeitungskommentaren ausgesprochen habe und dann meine Vorwürfe auf zwei Zeitungsberichte stütze. Ich darf bitte dazu sagen: Ich habe mich nicht gegen das Zitieren von Zeitungen im allgemeinen gewendet. Ganz im Gegenteil: Es wird immer wieder vorkommen, daß man Tatsachenmitteilungen überhaupt nur Zeitungsberichten entnehmen kann. Ich habe mich nur dagegen gewendet, daß man Polemiken oder kritische Kommentare gegenüber

13162

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Kohlmaier

dem politischen Gegner hier einfach wiedergibt und vorträgt an Stelle der eigenen Kritik. — Ich bitte das also zu differenzieren!

Ich möchte ausdrücklich feststellen, Hohes Haus: Meine Vorwürfe, die ich schon am 18. Oktober 1974 hier vorgetragen habe, habe ich nicht aus Zeitungen. Ich habe damals vielmehr festgestellt: Es gab eine Besprechung von Betriebsfunktionären des ORF, bei der der Betriebsrat Steiner von einem Gespräch berichtet hat, das er mit Bundeskanzler Kreisky hatte. Das stand in keiner Zeitung, sondern das wußte ich von einem Teilnehmer dieser Beratung.

Ferner: Es gab nach der ersten Wahl des provisorischen Generalintendanten eine Zeit, in der viele Menschen Professor Wotruba angesprochen und gefragt haben: Du bist doch ein Freund Bachers, warum hast du ihn nicht gewählt? — Wotruba hat damals vielen Gesprächspartnern gesagt — auch wenn er nicht nur unter vier Augen mit ihnen gesprochen hat —: Ich wurde unter Druck gesetzt. — Manche dieser Gesprächspartner haben sich an uns gewendet und haben uns das weitergegeben. Das waren nicht nur Freunde und Angehörige unserer Partei.

Das waren die Fakten, von denen ich ausgegangen bin, und nicht die zwei Berichte aus Wochenzeitschriften, die ich heute angeführt habe, weil durch diese beiden Berichte die Frage einem breiteren Kreis zugänglich geworden ist.

Herr Kollege Fischer! Sie haben gefragt, wie es mit meiner Selbstachtung zu vereinbaren ist, daß ich hier eine Zeitschrift zitiert habe, die mich vorher — wie Sie gesagt haben — in einer nicht sehr eleganten Weise angegriffen hat. — Gerade das hat es mir ermöglicht, diese Zeitschrift zu zitieren und dabei gleichzeitig dem Verdacht zu entgehen, daß die Nachricht in dieser Zeitung etwa von mir lanciert oder von mir „angezündet“ gewesen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte am Abschluß dieser Debatte eines klarstellen: Die Vorwürfe, die wir hier ausgesprochen haben, haben sich nicht gegen die Kuratoriumsmitglieder Preiss, Steiner, Wotruba und wie sie alle heißen, gerichtet, sondern gegen den Bundeskanzler, von dem die Beeinflussung und Unterdrucksetzung ausgegangen ist.

Nun mag es sehr ritterlich sein, wenn ein Bundeskanzler hier aufsteht und sagt: Der Betreffende kann sich nicht wehren. — Aber der Betreffende ist nicht der Angegriffene. Der Angegriffene ist der Bundeskanzler, und

er ist bisher noch nicht, auch heute nicht, aufgestanden und hat hier gesagt: Ich habe nie gesprochen mit Steiner, ich habe nie gesprochen mit Wotruba, es ging von mir keine Einflußnahme aus! — Alle diese Dementis fehlen bis zur Stunde, meine Damen und Herren. Und das Entscheidende in der Debatte: Der, der hier angegriffen wurde, hat sich selbst nicht zur Wehr gesetzt! Daraus ziehen wir eben unsere Schlußse. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend, Herr Kollege Fischer: Sie haben gesagt, die ÖVP hat keine Glaubwürdigkeit in der Rundfunkfrage. (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Stimmt!*) Ihrer Meinung nach stimmt das. Aber die ÖVP hat das Rundfunkgesetz 1966/67 zu einer Zeit erlassen, wo sie die absolute Mehrheit hatte, so wie heute Sie. Die ÖVP hätte es damals in der Hand gehabt, jede beliebige gesetzliche Konstruktion und jeden beliebigen Regierungsrundfunk zu schaffen.

Das Ergebnis unserer Reform, meine Damen und Herren, war ein Rundfunk, der der Opposition und dem heutigen Regierungschef Dr. Kreisky eine ideale Bühne gegeben hat. Die Rundfunkpolitik des reformierten Rundfunks unter Bacher ist in erster Linie der damaligen Opposition zugutegekommen. Die härtesten Angriffe des neuen, reformierten Rundfunks waren gegen die ÖVP-Minister viel härter, als heute der Rundfunk die sozialistischen Minister kritisiert.

Wir sind deswegen glaubwürdig in der Rundfunkfrage, weil wir den Rundfunk so reformiert haben, daß er nicht uns genützt hat, sondern der Objektivität; und das haben wir leider bei Ihrer Gegenreform vermißt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf (Schlußwort): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich trete dem Abänderungsantrag Dr. Broesigke und Genossen zu Artikel I § 17 Abs. 3 nicht bei.

Dem Abänderungsantrag Dr. Broesigke und Genossen zu Artikel I § 25 Abs. 3 Z. 1 lit. e trete ich bei.

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorelagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben

Präsident Probst

und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird. Da Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes liegt kein Zusatzantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 2 a im Artikel I betreffend § 17 Abs. 3 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 3 § 25 Abs. 3 bis einschließlich Z. 1 lit. e in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nunmehr ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend eine Einfügung nach lit. e im Artikel I Z. 3 § 25 Abs. 3 Z. 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I Z. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Ziffer 4 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II bis IV sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Mehrheit. Angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, seinen Bericht 1453 der Beilagen betreffend Antrag Dr. Kohlmaier und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Bericht ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) und über den Antrag 5/A (II-23 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) (1433 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird (1434 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) und

über den Antrag 5/A (II-23 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) (1433 der Beilagen) sowie

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über ein Bun-

13164

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Präsident Probst

desgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird (1434 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin beauftragt, den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz), und über den Antrag der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) (5/A) zu erstatten.

Die Bundesregierung hat am 9. November 1971 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend ein neues Lebensmittelgesetz zugeleitet. Diese Regierungsvorlage wurde am 12. November 1971 dem Sozialausschuß zugewiesen. Weiters haben die Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen am 17. November 1971 einen Initiativantrag betreffend ein neues Lebensmittelgesetz im Nationalrat eingereicht, der am 17. November 1971 ebenfalls dem Sozialausschuß zugewiesen wurde. Nach der Wahl eines Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz beschloß der Sozialausschuß am 15. Februar 1972, daß die Beratung der beiden Vorlagen im Gesundheitsausschuß vorgenommen werden soll. Der Nationalrat hat daraufhin am 15. März die Regierungsvorlage und den Initiativantrag dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesen.

Am gleichen Tag hat der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zur Vorbereitung der beiden Gesetzesvorschläge einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Anneliese Albrecht, Univ.-Prof. Dr. Gisel (nach dem Ausscheiden der Abgeordneten Herta Winkler), Hanna Hager, Ing. Hobl und Pansi, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Koller, DDr. König, Staudinger, Stohs sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Scrinzi an.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde Abgeordneter Dr. Scrinzi gewählt.

Der eingesetzte Unterausschuß hat über die beiden Gesetzentwürfe während des Zeitraumes vom 15. März 1972 bis 10. Dezember 1974 in 26 Sitzungen beraten. Von seiten des

Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz waren Frau Bundesminister Doktor Leodolter, Sektionschef Dr. Pindur und Ministerialrat Paral an den Unterausschusssitzungen beteiligt. Schriftführer war Dr. Hajek von der Parlamentsdirektion.

Dem Unterausschuß standen die folgenden von den im Parlament vertretenen Parteien namhaft gemachten Experten zur Verfügung:

Univ.-Doz. DDr. Walter Barfuss, Hochschulprofessor Dr. Dipl.-Ing. Ferdinand Beran, Dr. Peter Cedik-Eysenberg, Dr. Gruber, Doktor Alois Halama, Dipl.-Ing. Dr. Maria Habeck, Dr. Napoleon Hruba, Dipl.-Kfm. Erich Kahl, Dr. Kurt Kallab, Hilmar Kabas, Dr. Günther Hofbauer, Dr. Fritz Koppe, Franz Lorenz, Dr. Lang, Dr. Johanna Onder, Dr. Heinrich Orator, Dr. Alfred Psota, Univ.-Doz. DDr. Friedrich Petuely, Dr. Edmund Reichard, Dr. Peter Ruth, Mag. rer. nat. Ing. Erich Rudy, Dr. Franziska Smolka, Dr. Klaus Smolka, Univ.-Doz. Dr. Herbert Woidich, Hochschulprofessor Dr. Alfred Zeller.

Nach eingehenden Beratungen, vorbereitet durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unter Darlegung der Meinungen der Experten, insbesondere auch vorbereitet durch die Vorschläge des unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Justiz und den für dieses Gremium von den Fraktionen namhaft gemachten Experten sowie weiters den von der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz delegierten Beamten hat der Unterausschuß in seiner Sitzung am 14. Jänner 1975 das Ergebnis seiner Beratungen dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zur weiteren Beratung und Beslußfassung vorgelegt.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Pansi, Dr. Scrinzi und DDr. König beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Damit ist auch der Initiativantrag der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen (5/A), soweit ihm nicht durch den vom Ausschuß beschlossenen Gesetzentwurf Rechnung getragen wurde, als miterledigt anzusehen.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf wird allgemein festgestellt:

1. Der Gesetzentwurf gliedert sich in 82 Paragraphen.

2. Es wurden bei Erstellung des Gesetzentwurfes insbesondere folgende Gesichtspunkte in Betracht gezogen:

Ing. Hobl

- a) Ausweitung des Kataloges von Waren, die künftig der Kontrolle nach dem Gesetz unterliegen (§§ 3, 4 und 6).
- b) Schaffung und Durchsetzung des „Verbotsprinzips“ für Zusatzstoffe im weiten Sinne in Lebensmitteln und Verzehrprodukten; Erfassung der Zusatzstoffe und Verzehrprodukte als solche (§ 11).
- c) Einführung des Verbotsprinzips für die Strahlenbehandlung von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen; Verbesserung des Schutzes des Verbrauchers durch Verhinderung nachteiliger Folgen der vorangegangenen Behandlung von Pflanzen und Tieren (§§ 15 und 16).
- d) Diätetische Lebensmittel, ebenso Verzehrprodukte wurden einer Anmeldungspflicht unterworfen, der eine behördliche Untersagungsmöglichkeit gegenübersteht (§§ 17 und 18).
- e) Schaffung und Durchsetzung einer sachgerechten und eingehenden Information des Verbrauchers über Beschaffenheit, Herkunft, Lagerfähigkeit und sonstige bedeutsame Eigenschaften von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen (§ 19).
- f) Behandlung ungerechtfertigter, täuschen der Praktiken durch gesundheitsbezogene Angaben beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen (§ 9).
- g) Schaffung und Durchsetzung von Erfordernissen der Hygiene beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen (§§ 20 bis 25).
- h) Einführung des Verbotsprinzips für pharmakologisch wirksame Stoffe oder Farbstoffe in kosmetischen Mitteln. Verbot der Falschbezeichnung kosmetischer Mittel (§ 26).
- i) Überprüfung der in Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionsmitteln, Luftverbesserungs-, Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittern enthaltenen Stoffe durch Anmeldeverfahren und generelle Untersagung. Schrittweise Einführung des Verbotsprinzips (Zulassungsprinzip) von Stoffen, die in den vorangeführten Mitteln verwendet werden (§§ 28 bis 30).
- j) Kontrolle bestimmter Waren im Zuge der Einfuhr im Interesse des Verbrauchers (§§ 31 bis 33).
- k) Förderung der schutzwürdigen Interessen ausländischer Verbraucher durch Verbot der Ausfuhr von nach dem Gesetz als gesundheitsschädlich geltenden Waren und durch Anwendung der Hygienebestimmungen (§ 34).
- l) Schaffung eines effizienten Kontrolldienstes und von Einrichtungen zur Untersuchung und Begutachtung der dem Gesetz unterliegenden Waren. Verhinderung der Inverkehrsetzung bestimmter Waren bei Verdacht bestimmter gesetzwidriger Beschaffenheit (§§ 35 bis 47).
- m) Erweiterung der Aufgaben der Kodexkommission als beratendes Organ für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in Angelegenheiten dieses Gesetzes und zur Vorbereitung des Österreichischen Lebensmittelbuches. Transformierung von Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches in Rechtsverordnungen (im Zusammenhang mit §§ 51 und 52 bzw. § 10 Abs. 2).
- n) Ausreichende Generalprävention und Spezialprävention durch Strafbestimmungen und Nebenstrafen; Sicherungsmaßnahmen gegen die Inverkehrsetzung von dem Gesetz nicht entsprechenden Waren (Einziehung).

Mit 1. Jänner 1975 traten das neue Strafgesetzbuch und die Strafrechtsbegleitgesetze in Kraft. Auf Grund des Strafrechtsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 422/1974, wurden mit diesem Zeitpunkt die neuen Rechtseinrichtungen des Strafgesetzbuches auch im Bereich des Nebenstrafrechtes wirksam. Darüber hinaus hat der Nationalrat in einer Entschließung vom 11. Juli 1974 die Bundesregierung ersucht, bei der Erstellung von Regierungsvorlagen dafür Sorge zu tragen, daß in allen Bundesgesetzen, die gleichzeitig mit dem Strafgesetzbuch am 1. Jänner 1975 oder später in Kraft treten sollen, alle strafrechtlichen Bestimmungen im Einklang mit dem Strafgesetzbuch abgefaßt werden und auch ihrem Inhalt nach den Grundgedanken und Grundsätzen des Strafgesetzbuches entsprechen.

Die gerichtlichen Strafbestimmungen des Lebensmittelgesetzes, die in sehr eingehenden Beratungen unter Zuziehung der Fraktionsführer des Justizausschusses erarbeitet worden sind, entsprechen dieser Entschließung voll und ganz. Im Sinn der Entschließung, Strafdrohungen nur gegen Verhaltensweisen aufzustellen, die das Zusammenleben in der Gesellschaft schwer beeinträchtigen und die deshalb jedermann als strafwürdig erkennen kann, werden gerichtliche Strafbestimmungen nur insoweit vorgesehen, als es zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung und -gefährdung oder zum Schutz der Verbraucher vor betrugsähnlichen Täuschungshandlungen erforderlich ist und Verwaltungsstrafbestimmungen einen solchen Schutz nicht hinreichend gewährleisten würden. Soweit dies aber erforderlich ist, geht das neue Lebens-

13166

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Ing. Hobl

mittelstrafrecht auch über den gerichtlichen Strafbarkeitsbereich des Lebensmittelgesetzes 1951 hinaus.

Die gerichtlichen Strafbestimmungen dieses Abschnittes sind im Einklang mit den Grundsätzen des neuen Strafgesetzbuches gestaltet. Es ist der Abschnitt VIII des vorliegenden Gesetzentwurfes. Auch im Lebensmittelstrafrecht sollten einerseits praktisch wirkungslose kurzfristige Freiheitsstrafdrohungen möglichst vermieden und andererseits Untergrenzen bei Freiheitsstrafdrohungen mit einer Obergrenze von höchstens drei Jahren nicht vorgesehen werden. Auch in diesem Bereich tritt die wirksame Tagessatzgeldstrafe an die Stelle der herkömmlichen Geldstrafdrohung. Ferner soll auch hier die Bestimmung des § 42 Strafgesetzbuch über die gerichtliche Verfahrenseinstellung mangels Strafwürdigkeit der Tat Anwendung finden können.

Das neue Lebensmittelstrafrecht wird wirksamer sein als das bestehende. Wo es um den Gesundheitsschutz geht, wurden die Freiheitsstrafdrohungen gegenüber dem geltenden Lebensmittelgesetz verdoppelt (statt bisher bis zu drei beziehungsweise sechs Monaten künftig bis zu sechs Monaten beziehungsweise einem Jahr). Die bisherigen niederen Geldstrafdrohungen werden durch die wirksame Tagessatzgeldstrafe des neuen Strafgesetzbuches ersetzt. So entspricht die bei einer Reihe von Delikten vorgesehene Geldstrafenobergrenze von 360 Tagessätzen im herkömmlichen System einer Geldstrafe bis zu 1.080.000 Schilling.

Den besonderen Erfordernissen von Wirtschaftsstrafgesetzen, zu denen eben auch das Lebensmittelstrafgesetz zählt, wird durch besondere — über die des neuen Strafgesetzbuches hinausgehende — Maßnahmen Rechnung getragen, die das alte Lebensmittelgesetz überhaupt nicht oder in einer wenig wirksamen Form vorsieht, und zwar

Einziehung der den lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht entsprechenden Waren, die Gegenstand einer strafbaren Handlung sind, unabhängig davon, ob eine Einzelperson für die Tat strafrechtlich verantwortlich ist.

Abschöpfung des durch die Straftat erzielten Gewinnes durch Verfall des Vermögensvorteils, der dem Täter selbst oder dem beteiligten Unternehmen zugeflossen ist.

Veröffentlichung des Strafurteils in einer oder mehreren Zeitungen, soweit dies zum Schutz der Verbraucher erforderlich ist.

Haftung des Betriebsinhabers für Geldstrafen und die Kosten der Urteilsveröffentlichung, auf die gegen einen Beauftragten oder

Arbeitnehmer seines Betriebes wegen eines Deliktes nach dem Lebensmittelgesetz erkannt worden ist.

Gerichtliche Untersagung der Ausübung des Gewerbes oder einer lebensmittelrechtlichen Tätigkeit zur Verhinderung gesundheitsgefährlicher Handlungen.

Nach dem neuen Lebensmittelgesetz sind auch das Ankündigen und Werben für gesundheitsschädliche, verdorbene, verfälschte Lebensmittel und so weiter strafbar, und zwar für denjenigen, der die Ankündigung veranlaßt, bei einer Zeitungsveröffentlichung also für den Inserenten; nicht aber auch — auf Grund einer besonderen Bestimmung — für den verantwortlichen Redakteur einer Zeitung, der ja praktisch nicht in der Lage wäre, die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften im Inserat zu überwachen. Im Strafverfahren wegen der Ankündigung oder Werbung kann auf die Veröffentlichung des Strafurteils oder Verwaltungsstraferkenntnisses erkannt werden, was praktisch wie eine Begründung der Werbung wirkt.

Ferner finden auch auf Verurteilungen in Lebensmittelstrafsachen die Bestimmungen des Tilgungsgesetzes 1972 über die Beschränkung der Auskunft Anwendung, wonach geringfügige und minder schwere Verurteilungen vor Ablauf der Tilgungsfrist sowohl in Strafreisterbescheinigungen als auch in den an Behörden zu anderen als Zwecken der Strafrechtspflege ausgestellten Strafregisterauskünften nicht mehr mitgeteilt werden dürfen. Durch diese einer möglichst reibungslosen Wiedereingliederung des Verurteilten dienende Bestimmung wird sicherlich auch die schwierige Frage der Abgrenzung der gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Strafbarkeit entschärft.

Bei Umschreibung der Tathandlungen der gerichtlichen Strafbestimmungen wird an den umfassenden Begriff des Inverkehrbringens des § 1 Absatz 2 des neuen Lebensmittelgesetzes angeknüpft. Es werden damit grundsätzlich der Hersteller und der Wiederverkäufer strafrechtlich gleich behandelt. Bei den Fahrlässigkeitsdelikten ergeben sich freilich im Einzelfall aus den unterschiedlichen Anforderungen, die das Lebensmittelrecht an die Angehörigen der verschiedenen Produktions- und Vertriebsstufen stellt und die über den Fahrlässigkeitsbegriff des § 6 Strafgesetzbuch in das Strafrecht Eingang finden, unterschiedliche Strafbarkeitsgrenzen. Denn für den Erzeuger und Importeur gelten im allgemeinen strengere Kontrollpflichten als für den Wiederverkäufer einer inländischen Ware. Zwar wird sich dieser sicherlich nicht blind darauf ver-

Ing. Hobl

lassen dürfen, daß ihm sein Vormann völlig unbeanstandbare Ware geliefert hat, doch wird er seiner Kontrollpflicht Genüge tun, wenn er sich in handelsüblicher Weise, allenfalls durch Stichproben, von der einwandfreien Beschaffenheit der Ware überzeugt (Österreichisches Lebensmittelbuch A/1/50). In diesem Zusammenhang wird es für den Umfang der gebotenen Kontrolle sicherlich entscheidend sein, ob die Ware schon von ihrem Äußeren her (zum Beispiel Bombage einer Konservendose) Anlaß zu Bedenken gibt. Davon abgesehen handelt jemand nur dann fahrlässig im strafrechtlichen Sinn, wenn ihm diese Sorgfalt, zu der er nach den Umständen verpflichtet war, auch nach seinen geistigen und körperlichen Verhältnissen befähigt ist und sie ihm auch zuzumuten ist (§ 6 Strafgesetzbuch).

Bei Gestaltung der Tatbilder ging der Ausschuß vom § 7 Strafgesetzbuch aus, wonach dann, wenn im Tatbild nichts über die Schuldform ausgesagt wird, das Delikt nur vorsätzlich begangen werden kann.

Zu den allgemeinen Feststellungen:

o) Inkrafttreten einzelner Teile des Gesetzes sowie dessen Vollziehung in gestaffelten Zeiträumen insbesondere zur schrittweisen Ablösung des Mißbrauchsprinzips durch das Verbotsprinzip (Zulassungsprinzip) in den Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes erlaube ich mir auf den gedruckten Bericht zu verweisen.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich auf einige Druckfehlerberichtigungen aufmerksam machen und beantragen, ihre Berichtigung zu genehmigen.

1. § 15 Abs. 10 erster Satz hat zu lauten:

„Auf Grund des Futtermittelgesetzes, BGBl. Nr. 97/1952, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 783/1974, ergangene Bescheide bleiben auch nach Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes in Kraft.“

2. § 35 Abs. 2 lit. c hat zu lauten:

„c) für die Überwachung der Vorschriften der §§ 15 und 16 auch die Organe nach § 12 Abs. 1 des Futtermittelgesetzes und nach § 15 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 124/1948, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 503/1974.“

3. Im § 47 Abs. 3 hat nach dem Ausdruck „Gärungstechnologie“ der Ausdruck „Lebensmittelhygiene“ zu entfallen.

4. Im § 80 Abs. 1 haben die lit. a, c, e und h zu lauten:

„a) das Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 124/1948, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 503/1974;“

„c) das Futtermittelgesetz, BGBl. Nr. 97/1952, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 783/1974;“

„e) das Weingesetz 1961, BGBl. Nr. 187, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 506/1974;“

„h) das Marktordnungsgesetz 1967, BGBl. Nr. 36/1968, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 808/1974;“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz durch mich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf weiters auftragsgemäß Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird, erstatten.

Im Zuge der Ausschußberatung über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz), und den Antrag der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) (Antrag 5/A) haben die Abgeordneten Pansi, DDr. König und Dr. Scrinzi einen Antrag gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes eingebracht.

Dem Antrag wurde folgende Begründung beigegeben:

Zu Z. 1: Die bisher erlassenen Verordnungen über die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration“ enthalten in ihren Anlagen technische Kriterien zur Ermittlung der Kennzeichnungselemente. Die vorgeschlagene Änderung dient dazu, allfälligen verfassungsrechtlichen Bedenken, ob die in diesen Anlagen enthaltenen Kriterien durch die Verordnungsermächtigung des § 32 UWG im Sinne des Artikels 18 Bundes-Verfassungsgesetz gedeckt sind, zweifelsfrei auszuschließen.

Zu Z. 2: Mit dieser Änderung soll sichergestellt werden, daß sich der Schlussatz des

13168

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Ing. Hobl

Absatzes 4 nicht nur auf die Absätze 2 und 3, sondern auf den gesamten § 32 UWG bezieht.

Zu Z. 3: Die Vorschriften über die Warenkennzeichnung sollen die Möglichkeit geben, durch Verordnung die Kennzeichnung von Waren durch solche Elemente vorzuschreiben, die für die Kaufentscheidung der Konsumenten von Bedeutung sind. Die damit verbundene Versachlichung der Kaufentscheidung fördert gleichzeitig auch die Lauterkeit im Wettbewerb. Dadurch wird der Schutz der Mitbewerber vor unlauterem Wettbewerb verstärkt, eine bessere Transparenz des Marktes bewirkt und damit auch dem Konsumentenschutz gedient. Diesem Grundgedanken entspricht es, eine Kennzeichnung von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen auf Grund des § 32 UWG nur hinsichtlich jener Kennzeichnungselemente vorzusehen, die für die Kaufentscheidung der Konsumenten aus primär wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausschlaggebend sind.

Zu Z. 4: Mangels abweichender Regelung gilt für nach dem UWG zu verfolgende Verwaltungsübertretungen die allgemein gemäß § 31 Verwaltungstrafgesetz 1950 geltende dreimonatige Frist für die Verfolgungsverjährung. Die Verwaltungspraxis hat erwiesen, daß diese Frist für eine zielführende Verfolgung vor allem bei Zu widerhandlungen gegen die Kennzeichnungsvorschriften nicht ausreicht. Die vorgeschlagene Verlängerung der Verjährungsfrist auf sechs Monate entspricht weiters auch der für die zivilrechtliche Unterlassungsklage nach § 20 UWG geltenden Verjährungsfrist.

Zu Z. 6: Die Änderung der Vollziehungsklausel trägt der vorgeschlagenen sachlichen Einschränkung des Anwendungsbereiches des § 32 UWG Rechnung.

Bei der Abstimmung fand der Antrag die einstimmige Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen habe ich im Namen des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen dazu vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will nicht dramatisieren oder übertreiben, wenn ich feststelle, daß heute dem Hohen Haus eines der bedeutendsten Gesetze zur Beschußfassung vorliegt. Das aus dem Jahre 1896 stammende Lebensmittelgesetz wird durch ein neues, modernes und umfassendes Lebensmittelrecht ersetzt. Die Bedeutung dieses Gesetzes ist deshalb so groß, weil davon jeder Österreicher berührt wird, ob jung oder alt, ob Kind, Erwachsener oder Greis, und nicht nur fallweise, sondern tagtäglich, weil jeder Mensch täglich Lebensmittel zu sich nimmt.

Wir Sozialisten waren schon seit langer Zeit der Meinung, daß das österreichische Lebensmittelgesetz aus dem vorigen Jahrhundert nicht mehr den Notwendigkeiten entspricht, denn zu sehr haben sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit geändert. Zwischen der Urproduktion und den Konsumenten hat sich vor allem in zunehmendem Maße eine verhältnismäßig mächtige Gruppe — die Lebensmittelindustrie — eingeschoben, und immer mehr werden Zusatzstoffe verwendet, welche gesundheitsschädlich sein können, Verzehrprodukte auf den Markt gebracht, die dem Menschen unter Umständen mehr schaden als nützen, viele Waren mit einer Aufmachung feilgehalten, die keinesfalls hält, was sie verspricht, und anderes mehr.

Aber auch bei der Herstellung von Gebrauchsgegenständen und Kosmetika war die Gefahr gegeben, daß auf die Gesundheit der Menschen nicht immer ausreichend Rücksicht genommen wird, und die Urproduktion ist im geltenden Lebensmittelrecht überhaupt nicht erfaßt.

So haben sozialistische Abgeordnete über besondere Initiative der Frau Staatssekretär Wondrack schon im Jahre 1966 unter Beziehung von Experten mit der Arbeit für ein neues Lebensmittelgesetz begonnen und am 4. Juli 1968 einen entsprechenden Initiativantrag eingebbracht. Die damalige Mehrheits- und Regierungspartei war jedoch nicht bereit, diesen Antrag einer parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Erst über die im Jahre 1971 von den sozialistischen Regierungen zweimal eingebaute Regierungsvorlage wurden die Beratungen aufgenommen. Ein in vielen Punkten doch eher unklar und verhältnismäßig kurz gefaßter Initiativantrag der Oppositionsparteien wurde gleichzeitig behandelt.

Der Unterschied zwischen den beiden Vorlagen war in entscheidenden Punkten sehr erheblich. Während die Regierungsvorlage von der Überlegung ausging, daß die Gesundheit des Menschen grundsätzlich im Vorder-

Pansi

grund zu stehen hat, war der Initiativantrag der Lebensmittelindustrie und der Landwirtschaft gegenüber doch eher großzügig.

Die Verhandlungen im dafür eingesetzten Unterausschuß waren deswegen und auch wegen der Kompliziertheit der Materie an sich sehr schwierig. Nicht weniger als 26 Sitzungen und zahllose Expertenberatungen und Zwischengespräche waren notwendig, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Was sind nun die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Lebensmittelgesetzes? Ich kann mich naturgemäß nur auf die Schwerpunkte beschränken.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle Lebensmittel, auf die sogenannten Verzehrprodukte — sie sind heute unter dem Namen Schlankheitsmittel eher bekannt —, auf die Zusatzstoffe, auf die Kosmetika, auf Gebrauchsgegenstände, wozu vor allem zählen: Reinigungs-, Wasch-, Desinfektions-, Luftverbesserungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Farben, Lacke, Anstriche, Spielwaren, Bilderbücher, Möbelstoffe, Bodenbeläge und alle Gegenstände, die mit dem menschlichen Körper nicht nur vorübergehend in Berührung kommen.

Das Gesetz erfaßt also weit mehr Waren als nur Lebensmittel und heißt auch nur in der Kurzfassung Lebensmittelgesetz.

Durch die zahlreich statuierten Verbote, deren Einhaltung durch entsprechende Strafandrohungen gesichert erscheint, wird sicher gestellt, daß den Menschen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und der zahlreichen Verordnungen einwandfreie Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden.

Von entscheidender Bedeutung ist die Einführung des Verbotsprinzips für Zusatzstoffe. Ist bisher erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist, so ist nach dem neuen Gesetz nur erlaubt, was durch Verordnungen oder Bescheid nach eingehender Prüfung ausdrücklich zugelassen ist. Dadurch wird verhindert, daß Zusatzstoffe verwendet werden, die gesundheitsgefährdend oder gesundheitsschädlich sind.

Ähnliche Bestimmungen gelten auch für die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen.

Diätetische Lebensmittel mit gesundheitsbezogener Aufmachung und Verzehrprodukte dürfen nur nach Anmeldung in Verkehr gebracht werden. Der Anmeldepflicht steht ein behördliches Untersagungsverbot gegenüber.

Völliges Neuland wird mit der Einbeziehung der Urproduktion in das Lebensmittelgesetz beschritten. Außer im Falle der Krankheitsbehandlung von Tieren ist zum Beispiel die Verabreichung von Hormonen, Antihormonen oder Stoffen mit hormoneller Wirkung untersagt. Das Verbotsprinzip gilt auch für Futtermittel mit Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittern oder anderen Stoffen, die in den von Tieren stammenden Lebensmitteln bedenkliche Rückstände verursachen.

Wir sind aber auch von der Überlegung ausgegangen, daß ein gutes Lebensmittelgesetz ohne entsprechende hygienische Vorschriften unvollständig wäre. Wer Lebensmittel, Verzehrprodukte oder Zusatzstoffe in Verkehr bringt, hat vorzusorgen, daß sie nicht durch äußere Einwirkung hygienisch nachteilig beeinflußt werden. Durch Verordnung sind nähere Vorschriften über die Beschaffenheit von Lebensmitteln in hygienischer Hinsicht, über das Verhalten und die Bekleidung von Personen, die mit Lebensmitteln zu tun haben, über die Beschaffenheit von Betriebsmitteln, Räumen und Verkaufsplätzen sowie über die Vorsorge gegen Gerüche, Verunreinigungen, Ungeziefer und Verderb zu erlassen.

In die Hygienevorschriften wurde — und damit haben wir ebenfalls Neuland betreten — auch die Landwirtschaft mit einbezogen. Wir wissen, daß die Einhaltung dieser zu erlassenden Vorschriften in der Landwirtschaft nicht von heute auf morgen in allen Betrieben zu erreichen sein wird, aber in absehbarer Zeit muß auch in der Landwirtschaft ein Mindestmaß an Sauberkeit eine Selbstverständlichkeit werden.

Eingeführte Lebensmittel unterliegen selbstverständlich auch den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes, und auf die für den Export hergestellten Produkte finden die Bestimmungen im wesentlichen ebenfalls Anwendung.

Für den Konsumenten von großer Bedeutung ist die vorgesehene Kennzeichnungspflicht im Interesse einer ausreichenden Information und zum Schutz vor Täuschung. Vorerst gilt die vom Handelsminister erlassene Kennzeichnungsverordnung auf Grund des UWG als solche des Lebensmittelgesetzes weiter. Ob der Bedarf und die Notwendigkeit für weitergehende Vorschriften gegeben ist, wird die praktische Anwendung dieser Verordnung zeigen.

Jedenfalls sieht das Gesetz vor, daß durch Verordnung bestimmte Warengruppen mit einer entsprechenden Kennzeichnung zu versehen sind. Als Kennzeichnung gelten insbesondere folgende Angaben: die handels-

13170

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Pansi

übliche Sachbezeichnung, Mengenangabe, Verfahren der Haltbarmachung, Lagerbedingungen, Zeitpunkt der Verpackung und empfohlene Aufbrauchsfrist, Kaloriengehalt, enthaltene Zusatzstoffe, Name der Firma und verschiedenes anderes.

Der Konsument wird also vor allem wissen, was er kauft, wie lange die Haltbarkeit ist und wie verschiedene Lebensmittel behandelt werden sollen. Damit wird eine langjährige Forderung, insbesondere unserer Hausfrauen, erfüllt.

Dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz obliegt laut Gesetz auch die Herausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches. Es dient der Verlautbarung von Sachbezeichnungen, Begriffsbestimmungen, Untersuchungsmethoden und Beurteilungsgrundsätzen sowie von Richtlinien für das Inverkehrbringen von diesem Gesetz unterliegenden Waren. Zur Beratung des Bundesministers sowie zur Vorbereitung des österreichischen Lebensmittelbuches ist eine Kodexkommission einzurichten, die aus Vertretern verschiedener Ministerien, Interessenorganisationen, anderen Fachleuten und Vertretern der einschlägigen Wissenschaften besteht. Die Arbeit dieser Kommission ist für den Lebensmittelverkehr von großer Bedeutung. Einzelne Kodexkapitel können durch Verordnung zu verbindlichem Recht erklärt werden, um die Erzeuger zu zwingen, daß die im Lebensmittelbuch enthaltenen Normen auch eingehalten werden.

Genaue Vorschriften enthält das Gesetz ferner über die Überwachung des Lebensmittelverkehrs, die Befugnisse der Aufsichtsorgane, die Beschlagnahme von Waren und die Untersuchungs- und Sachverständigen-tätigkeit. Das neue Lebensmittelrecht wird aber erst vollständig sein, wenn vom zuständigen Ministerium die zahlreichen Verordnungen erlassen sind. Diesen Weg zu gehen war notwendig, damit sich die Rechtslage rascher den geänderten Verhältnissen anpassen kann.

Und nun zu den auch in der Öffentlichkeit schon diskutierten Strafbestimmungen; der Herr Berichterstatter ist ja sehr genau darauf eingegangen. Uns Sozialisten war von Anfang an bewußt, daß das beste Lebensmittelgesetz wertlos ist, wenn es nicht mit strengen Strafbestimmungen versehen ist. Die Neigung vieler Menschen ist nun einmal zu groß, gesetzliche Vorschriften zu umgehen, um sich dadurch materielle Vorteile zu verschaffen. Daß die Auffassungen gerade in dieser Frage im Unterausschuß nicht immer einheitlich waren, ist auch durchaus verständlich.

Es waren auf Grund einer vom Nationalrat einstimmig gefassten Entschließung aber auch

die Grundsätze des neuen Strafrechtes zu berücksichtigen und daher eine der wichtigsten Aufgaben des Unterausschusses, die richtige Abgrenzung zwischen gerichtlichen Strafen und Verwaltungsstrafen zu finden. Wir glauben eine Lösung gefunden zu haben, die sowohl dem Konsumenten einen ausreichenden Schutz bietet als auch den Lebensmittelerzeuger und -händler nicht beim kleinsten Delikt zum kriminellen Verbrecher stempelt.

Am meisten umstritten war die fahrlässige Falschbezeichnung. Wir haben ursprünglich die Auffassung vertreten, daß alle Delikte der Falschbezeichnung mit gerichtlichen Strafen geahndet werden sollen, weil eine klare Abgrenzung zwischen Falschbezeichnung und Verfälschung, die mit gerichtlichen Strafen geahndet wird, in der Praxis kaum möglich ist. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten bei der Feststellung der Zuständigkeit. Schließlich haben wir der Auffassung der Oppositionsparteien zugestimmt, daß die fahrlässige Falschbezeichnung nur durch Verwaltungsstrafen geahndet wird. Es besteht ohne Zweifel eine gewisse Gefahr, daß sich Unternehmen oder Einzelpersonen diese Abgrenzungsschwierigkeiten zunutze machen, um sich materielle Vorteile zu verschaffen. Ich möchte aber heute schon namens meiner Partei eindeutig erklären, daß wir dann, wenn das tatsächlich in größerem Maße eintreten sollte, sofort eine Änderung der Strafbestimmungen anstreben werden.

Allgemein darf ich zu den Strafbestimmungen aber feststellen, daß sie bei schwereren Delikten wesentlich weiter gehen als bisher. Durch die Einführung der Tagessätze gehen die Geldstrafen bis zu über 1 Million Schilling gegenüber 50.000 S nach dem geltenden Recht. Freiheitsstrafen können bei schweren Delikten bis zu drei Jahren verhängt werden. Völlig neu ist, daß neben der Strafe der Verfall des Vermögensvorteiles ausgesprochen werden kann, und wenn jemand schon zweimal wegen der gleichen strafbaren Handlung verurteilt wurde, so ist auf Kosten des Verurteilten zu erkennen, daß der Urteilsspruch zu veröffentlichen ist.

Aber auch die Verwaltungsstrafen sind wesentlich höher als nach geltendem Recht und außerdem auf Delikte ausgedehnt, die bisher straffrei waren. Ich bedaure, daß es eine Zeitung für notwendig gehalten hat, eine völlig unrichtige Darstellung des wahren Sachverhaltes vorzunehmen. Damit wurde dem Gesetz und auch dem Konsumenten keinesfalls ein guter Dienst erwiesen.

Völlig unrichtig und, ich möchte sogar behaupten, verantwortungslos ist, daß heute

Pansi

in der gleichen Zeitung behauptet worden ist, daß sich eine Lobby der Lebensmittelindustrie und der Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter durchgesetzt hätte. Ich darf feststellen, daß bei den Beratungen des Unterausschusses, aber auch bei den Vorberatungen meiner Fraktion niemals ein Vertreter der Lebensmittelarbeitergewerkschaft anwesend gewesen ist. Ich verstehe nicht, wieso von verantwortungsbewußten — mit Fragezeichen in diesem Fall — Redakteuren eine solche Unwahrheit in die Welt gesetzt werden kann.

Ich glaube abschließend ohne Übertreibung sagen zu können, daß in den 26 Sitzungen des Unterausschusses und den noch viel zahlreicher Beratungen außerhalb dieser Sitzungen ein ausgezeichnetes Lebensmittelgesetz zustande gekommen ist. Die zahlreichen Experten und die Beamten des Gesundheits- und des Justizministeriums haben dabei wertvolle Arbeit geleistet. Ihnen allen sei dafür herzlichst gedankt. Leider haben die Massenmedien dieser für alle Österreicher so wichtigen Arbeit recht wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ich hoffe, daß von ihnen das Versäumte zu gegebener Zeit nachgeholt wird.

Wir können uns mit dem neuen Lebensmittelgesetz aber auch international nicht nur messen, sondern liegen im Spitzensfeld.

Der österreichischen Bevölkerung werden nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 1. Juli 1975 und der zahlreichen Verordnungen, die bis spätestens 1. Juli 1978 erlassen sein müssen, Lebensmittel in einwandfreier Qualität und Beschaffenheit zur Verfügung stehen. Durch die Kennzeichnungspflicht wird aber auch sichergestellt, daß die Österreicher wissen, was sie kaufen beziehungsweise essen und trinken.

Ohne die Verdienste der anderen Parteien und ihrer Experten im Unterausschuß schmäler zu wollen, möchte ich doch der Meinung Ausdruck geben, daß es bei einer anderen Zusammensetzung des Hohen Hauses ein so gutes Lebensmittelgesetz nicht gegeben hätte, denn zu groß sind die Interessengegensätze.

Wir freuen uns, daß es gelungen ist, ein solches Lebensmittelgesetz fertigzustellen. Wir freuen uns aber auch sehr, daß es gelungen ist, das Lebensmittelgesetz einstimmig im Ausschuß verabschieden zu können und daß dem Gesetz auch heute von allen Parteien die Zustimmung gegeben wird. Denn damit — und das war vor allem unsere Überlegung — ist ein langer Bestand des Lebensmittelgesetzes im Interesse der österreichischen Bevölkerung gesichert. Wir geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich, ehe ich als Sprecher der freiheitlichen Fraktion noch einmal formuliere, von welchen Überlegungen wir uns bei den Beratungen dieses wichtigen Gesetzes leiten ließen, als Ausschußvorsitzender einleitend ein paar Bemerkungen anbringe.

Ich glaube, daß wir heute ein Gesetz beraten, von dem man sagen kann, daß es die Frucht eines Vorgehens war, das wir auch in anderen legislativen Bereichen wünschen würden, nämlich das Ergebnis einer außerordentlich intensiven Zusammenarbeit der Abgeordneten dieses Hauses mit den Vertretern der Wissenschaft und der Praxis. Dieser nicht immer sehr einfach zu bewerkstelligenden Zusammenarbeit — weil ja ganz andere Arbeitskriterien für die beiden Gruppen gelten — haben wir es zu verdanken, daß wir ein gutes Gesetz gemacht haben.

Ich darf als Ausschußvorsitzender allen jenen Damen und Herren, die als Experten fungierten — es waren nicht weniger als 25 Wissenschaftler und Praktiker der verschiedensten einschlägigen Lebensgebiete —, aber auch den fachkundigen Beamten des zuständigen Ressorts meinen und unseren Dank aussprechen.

Wenn in 26 Unterausschusssitzungen und einigen Ausschußsitzungen bei mehr als 2600 Wortmeldungen ein Gesetz zustande kam, von dem wir, glaube ich, jenseits und über alle Fraktionen hinaus behaupten können, daß es ein Gesetz ist, das Jahrzehnte standhalten und sich bewähren wird, so galt der Grundsatz — wenn ich mir erlauben darf, hier für beide Oppositionsparteien zum Methodischen ein Wort zu sagen —, daß für ein so bedeutendes und kompliziertes Gesetzeswerk der Zeitfaktor nicht ausschlaggebend sein konnte. Dieser Grundsatz war richtig.

Es war nicht entscheidend, ob es uns gelingen wird, wie es der Wunsch der Regierungspartei war, dieses Gesetz noch auf den Weihnachtsgabentisch der Frau Minister Dr. Leonolter, die ja bisher unter ihrem Christbaum nicht allzuviel gefunden hat, zu legen, sondern daß wir uns über manche Klippen und Schwierigkeiten hinweg in ständiger neugefaßter Geduld bemüht haben, gemeinsame Standorte zu erarbeiten. Und das ist uns gelungen.

Nicht in allen Belangen wird das Gesetz jeden von uns befriedigen, nicht in allen Belangen wird es aber auch draußen die allgemeine Zustimmung finden. Es wird manchen Verbraucher geben, dem es zuwenig weit-

13172

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Scrinzi

gehend scheint, es wird dagegen manchen Produzenten geben, der glaubt, daß allzusehr in den Bereich der Produktion im Sinne des Dirigismus eingegriffen wurde, daß vielleicht auch Fragen des Markenschutzes, des Herstellungsgeheimnisses nicht genügend berücksichtigt sind. Dieser Gefahr ist natürlich jedes Menschenwerk, ist jede Norm ausgesetzt, und die idealste Norm kann natürlich die Fülle der Probleme, die das Lebendige an sich mitbringt, nicht vollkommen lösen. Darüber sind wir uns im klaren.

Wir waren aber auch, abgesehen von der Überlegung, daß wir dieses Jahrzehntgesetz gründlich und eingehend beraten müssen, davon überzeugt, daß ein auf dem Papier optimal erscheinendes Gesetz gerade wegen seiner Übervollkommenheit seine Aufgabe nicht erfüllen kann. Dafür gäbe es Beispiele in anderen Lebensbereichen, etwa in der Erziehung, wo die Übervollkommenheit, die Overprotection, Schaden statt Nutzen anrichtet. Daß uns also nicht ein überkandideltes Gesetz, das uns zwar bei der Lektüre befriedigt, sich in der Praxis aber nicht bewährt, bescheren werde, darum waren wir von den Oppositionsparteien und war auch ich als Vertreter der freiheitlichen Fraktion sehr bemüht.

Ich glaube, daß man sagen kann, wir haben ein durchführbares Gesetz — Schwierigkeiten werden sich zweifellos noch im Laufe der Zeit zeigen — bei einem unter den gegebenen Umständen optimalen Verbraucherschutz schaffen können.

Es war ja noch eine weitere Überlegung mit einzubeziehen. Hier haben wir es im entfernten Sinn mit etwas zu tun, das sich in anderen Bereichen das Verursacherprinzip nennt.

Denn die Tendenz war immer wieder spürbar: Hier ist die böse, gewinnstüchtige Lebensmittelindustrie, die quasi ohne Rücksicht auf Verluste und Verbraucherinteressen maximal und möglichst billig produzieren will, und dort ist der von einer solchen Tendenz gefährdete Verbraucher. Die Wirklichkeit ist ganz anders. Gerade die Lebensmittelindustrie, nicht der kleine Einzelbetrieb, der vielleicht einmal beim Metzger eine schlechte Kuh abliefer, wenn ihm das überhaupt gelingt, ist durch schlechte Qualität ihrer Produkte in einem Maße gefährdet, daß diese Industrie sich solche Qualitätsrisiken gar nicht leisten kann. Daß sie da und dort trotzdem unvermeidbar sind, wird auch das beste Lebensmittelgesetz nur bis zu einem gewissen Grad verhindern können.

Aber wir mußten uns auch darüber im klaren sein — gerade in einer Zeit, wo uns die Preis-

steigerungen täglich mehr Sorgen machen —, daß das Gesetz nicht Auflagen und Folgerungen bringen kann, die unzumutbare Kostensteigerungen bringen, bei denen dann sehr bald der Streit entsteht, wer diese Mehrkosten trägt. Ich glaube, es konnte gerade im Interesse jener Partei, die sich sehr gerne zum einzigen und zum Monopolvertreter des Verbrauchers in Österreich aufwirft, nicht gleichgültig sein, ob wir eine Kostenbewegung verursachen, von der natürlich leicht zu sagen ist, das müssen selbstverständlich die Produzenten verkraften. In diesem Bereich ist eben nicht mehr sehr viel zu verkraften. Es mußte also ein Gesetz sein, mit dem wir diesen optimalen Schutz erreichen, ohne unzumutbare Kostensteigerungen zu provozieren, Kostensteigerungen weder durch überflüssige Herstellungsvorschriften wie auch Kostensteigerungen durch unzumutbare Verfahrensvorschriften und administrative Belastungen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Herr Kollege Pansi, der Oppositionssprecher, ist natürlich bei einem Gesetz, das wir — erfreulicherweise, möchte ich sagen — gemeinsam beschlossen haben, ein wenig in Verlegenheit, wenn er nun als Kritiker auftreten soll. Sie haben mir aber Gelegenheit gegeben — ich werde keinen unmäßigen Gebrauch davon machen —, doch auch ein paar kritische Anmerkungen zu machen.

Wenn Sie den — übrigens dieser Regierungsvorlage vorausgehenden — Initiativantrag der beiden Oppositionsparteien ein wenig einfach als unklar und kurz gefaßt qualifiziert haben, so tun Sie weniger den dort aufscheinenden Verfassern Unrecht als jenen zahlreichen Experten, die diesen Entwurf unter Heranziehung der modernsten Gesetzgebung in ganz Europa verfaßt haben.

Die Kürze oder Länge eines Gesetzes ist kein Qualitätsmerkmal, genausowenig wie gerade das von dieser Partei so gern in die Debatte geworfene Wort „modern“. „Modern“ ist kein Qualitätsnachweis, sagt gar nichts. Im Gegenteil: Viele Modernismen sind oft geradezu der Hinweis auf Qualitätsverlust, und nicht die Modernität ist für die Qualität des Gesetzes maßgebend, sondern die Frage, ob es gelungen ist, unter Berücksichtigung des Verbraucherinteresses, der Gegebenheiten in der heutigen Nahrungsmittelherstellung und auch der Versorgung mit jenen Waren, die das Gesetz umfaßt, also unter Berücksichtigung der Produktionsverfahren, der zulässigen Preise, der Administrierbarkeit, ein Gesetz zu schaffen. Das kann einmal in drei Paragraphen bestens gelingen, ein anderes Mal wird man dazu 150 brauchen.

Dr. Scrinzi

Wenn Sie gesagt haben, Sie wollen trotzdem nicht die Verdienste dieses Initiativantrages abwerten, so möchte ich, Ihnen das zurückgebend, sagen: Ich verkenne auch keineswegs, daß die Regierungsvorlage sich bemüht hat, eine brauchbare Diskussionsgrundlage zu liefern.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Mehr war aber diese Regierungsvorlage nicht. Wenn Sie heute jemanden darauf ansetzen wollten zu sagen, wieviel das heute zu beschließende Gesetz von der Regierungsvorlage enthält und wieviel an Gedanken und Ideen aus dem Entwurf des Initiativantrages und aus jenem, was die Opposition zusammen mit Ihnen überhaupt frei erarbeitet hat, dann würde die Regierungsvorlage sehr schlecht fahren, dann würden Sie nur sehr wenige Steine aus dieser Vorlage in dem Gesamtbauwerk finden, das heute vor uns liegt.

Das ist aber kein Nachteil. Ich glaube, gerade diese Form hätte die ja nicht mehr lang im Amt befindliche Alleinregierung der Sozialistischen Partei darauf hingewiesen und sollte sie darauf hinweisen, daß es auch in anderen Bereichen besser wäre, die Zusammenarbeit zu suchen, statt den Weg der Überstimzung und des Einsatzes der Mehrheit zu gehen.

Wir waren streckenweise geradezu in die Lage versetzt, Ihre eigene Regierungsvorlage gegen die Regierungspartei und gegen Teile Ihrer Fraktion verteidigen zu müssen. Wir haben es dort ohne Rücksicht auf Prestige getan, wo wir der Meinung waren, daß die Regierungsvorlage eine richtige und vielleicht auch eine bessere Lösung dargestellt hat, als sie in unserem Initiativantrag enthalten war.

Noch ein abschließendes Wort: Sie haben mit erhobenem Zeigefinger — die Richtung ist uns klar — im Hinblick auf die Lebensmittelindustrie gesagt: Wenn sich etwa erweisen sollte, daß jene durchaus in Übereinstimmung mit der Strafrechtsreform stehenden Liberalisierungstendenzen im strafgesetzlichen Teil unzureichend sind, dann werden wir sofort mit einer Novelle da sein!

Ich hätte jetzt so gern einen Ausflug in den historischen Marxismus gemacht. Den Ruf nach Strafe hat ja der Marxismus, als er die Welt zu „beglücken“ begann, abgeschafft, von der Todesstrafe über die Gefängnisse bis zu den Gerichten. Ich bitte Sie nachzulesen. Ich glaube nicht, daß der Ruf nach Strafe die noch bestehenden oder sich allenfalls erst zeigenden Fragen dieses Gesetzes lösen helfen wird.

Davon ist nicht das betroffen, was wir heute zur Verteidigung unseres Initiativantrages sagen, und nicht das, was wir bejahend zu der Fassung der Strafbestimmungen heute bekennen werden: Unser Initiativantrag kann Ihnen über weite Strecken beweisen, daß wir sehr viel restriktiver waren, das heißt also, um nicht mißverstanden zu werden, daß wir in unseren Strafforderungen in den wichtigen Bereichen weit über die Strafausmaße der Regierungsvorlage hinausgegangen sind. Wir haben uns nie als die Vertreter einer Lobby empfunden, und wir stimmen mit Ihnen überein, daß selbstverständlich nur wirksame Strafsanktionen einen Sinn haben. Wir waren mit Ihnen der Meinung, daß die bisherigen Strafbestimmungen nicht ausreichend waren.

Aber wir wehrten uns, ich glaube, ohne Verbraucherinteressen zu schädigen — und ich komme am Schluß noch ein bißchen auf die Polemik, die unter der Initiative von Kundigen, aber in der Form von Veröffentlichungen durch Unkundige Platz gegriffen hat, zurück und werde dazu ein paar Worte sagen — energisch dagegen — wir waren der Meinung, daß es wirksame Strafsanktionen geben muß —, auf einem Gebiete des Nebenstrafrechtes alles das umzukehren, was wir als gemeinsamen Fortschritt bei der Strafrechtsreform betrachtet haben.

Es wäre unverträglich gewesen, reine Übertretungsdelikte, welche selbst in Ihrer eigenen Regierungsvorlage oder im früheren Lebensmittelrecht nicht unter die Judikatur der Strafgesetze fielen, jetzt zu Crimina zu machen und damit womöglich eine ganze Reihe nicht von Unternehmungen der großen Lebensmittelindustrie, sondern eine ganze Reihe von Urproduzenten aus dem kleineren Bereich: Bauern, Fleischhauer, Lebensmittelhändler und so weiter, in das Heer der Vorbestraften zu stoßen.

Es muß ja auch berücksichtigt werden, wenn ich Strafbestimmungen erlaße, daß dieses Gesetz mit seinen strengen Verbotsvorschriften, mit seiner gewaltigen Ausdehnung auf den erfaßten Warenbereich ohnedies auch ohne Strafgesetz schon einen wesentlich besseren Verbraucherschutz bringt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir als Arzt, der diesem Thema schon durch Jahre auch hier im Hause eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet — nämlich der Frage gesunder Nahrungs- und Lebensmittel —, doch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Bedeutung dieses Gesetzes anzufügen.

Wir haben es dabei im Grunde mit einem Umweltschutzgesetz zu tun. Wir müssen davon

13174

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Scrinzi

ausgehen, daß der Mensch ein halboffenes System ist, das über seine Nahrungs- und Verdauungsorgane natürlich auch in ständiger Verbindung mit der Umwelt steht. Das heißt also, daß nicht anders als Lärm, Luft, Wasser und was immer von außen auf uns einwirkt auch das Nahrungsmittel etwas ist, was als ein Umweltfaktor in ganz besonders intimer Form auf den menschlichen und natürlich auch auf den tierischen und pflanzlichen Organismus einwirkt.

Daß die seligen, die schönen Zeiten — so würde man heute im Zuge der Nostalgiewelle sagen — vorbei sind, in denen jeder sein Gemüse sozusagen vor dem eigenen Haus gebaut hat, in denen 85 Prozent bäuerliche Bevölkerung 85 Prozent oder mehr des gesamten Volkes in Eigenversorgung wirklich mit natürlichen Nahrungsmitteln versorgen konnten, das ist nicht zu ändern. Wir hätten aber die ganze Bevölkerungsentwicklung, die wir heute haben, gar nicht durchstehen können, wenn nicht bei ständiger Einschränkung der Produktionsflächen — trotz gewaltiger Verbesserungen der Produktionsmethoden in der Landwirtschaft und gewaltiger Zunahme der Produktivität des einzelnen Lebensmittel erzeugenden bäuerlichen Betriebes etwa — die explosionsartig wachsende Bevölkerung durch die Lebensmittelindustrie hätte versorgt werden können: Ohne eine moderne Lebensmittelindustrie wäre das gar nicht möglich gewesen.

Wenn man das aber tun will, wenn man eine Millionenstadt wie Wien mit Nahrungsmitteln versorgen will, dann muß man eben konservierte, vorbehandelte Nahrungsmittel anliefern, dann muß man Nahrungsmittel so präparieren, daß man sie unter Umständen wochen- und monatelang lagern kann, dann muß man sich mit der Problematik der Tiefkühlung, unter Umständen der Bestrahlung, der Nachreifung und so weiter auseinander setzen. Es sind nicht böse Gewinnimpulse, die diese Industrie hervorgebracht haben, sondern sie ist in einem Prozeß der Wechselwirkung ebenso ein Kind unserer Zeit wie die Eisenbahn, der Rundfunk oder, wenn Sie wollen, der Computer. Sie sind nicht unsere sozusagen natürlichen Feinde, wie es Marx vor hundert Jahren gesehen hat, sondern sie gehören mit zu den Fundamenten dieser — ich sage es jetzt — modernen Gesellschaft.

Hier kann in gemeinsamer Anstrengung das Bemühen nur dahin gehen, die daraus sich zwangsläufig ergebenden Probleme im Interesse des Verbrauchers aber auch so zu lösen, daß wir dabei nicht eine der Grundlagen der Versorgung mit Nahrungsmitteln einer in Millionenräumen geballten Bevölkerung

gefährden. Das war immer wieder bei der Gesetzwerdung zu beachten.

Dazu kommt, warum wir jetzt von der anderen Seite her außerordentlich kritisch und gewissenhaft vorgehen mußten: Nahrungsmittel, schlechte Nahrungsmittel, nebenbei bemerkt — wenn ich mich an die gestrige Zuckerdebatte erinnere, auch zu reichlich genossene Nahrungsmittel — stellen einen echten, einen gefährlichen Umweltschaden dar. Wenn Sie heute in einer Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik nach den Faktoren von Tod und Krankheit suchen, dann werden Sie relativ weit vorne die Fehlernährung, die Überernährung natürlich, in Ländern der Dritten Welt vor allem auch die Unterernährung und jene Fehlernährung, die aus Mangel an geeigneten Nahrungsmitteln entsteht, finden.

So stellt denn auch das Nahrungsmittel bei der großen Zahl von Umweltschäden, die auf den Organismus einwirken, wie Strahlung, die verschiedensten Immissionen in Luft, Wasser und Boden, die leider nicht zu leugnende Medikamentensucht, der Medikamentenmißbrauch, die zunehmende Strahlensexposition aus den verschiedensten Quellen, wobei ich wieder einmal auf das Thema — weil die Frau Bundesminister heute auf der Regierungsbank sitzt — der potentiellen Strahlengefährdung durch die Spaltungskraftwerke hinweise, einen wichtigen Faktor dar. Es war notwendig, im Auge zu behalten, daß die Summation dieser Schäden in bezug auf erbändernde und krebszeugende Faktoren beachtet werden muß.

Ich glaube aus diesem Aspekt sagen zu können, daß dieses Gesetz ein wirklich beachtlicher Fortschritt im Rahmen der Umweltschutzpolitik genannt werden kann. Er mußte aber errungen werden unter Berücksichtigung der Probleme auch einer freien, marktorientierten, dem internationalen Wettbewerb ausgesetzten Produktion.

Wenn wir Freiheitliche uns in der Frage der Lebensmittelkennzeichnung zu sehr weitgehenden gesetzlichen Vorschriften bewegen ließen, so nicht deshalb, um den eigenverantwortlichen und freien Bürger zu entmündigen, sondern um ihm notwendige Informationen zu reichen. Das möchte ich zur Verteidigung jener Vorschriften sagen, damit man uns nicht den Vorwurf macht, das sei mit freiheitlichen Gesellschaftsvorstellungen, mit dem Bekenntnis zum freien und mündigen Bürger nicht vereinbar. Es bleibt nur zu wünschen, daß dieser Bürger anders, als die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, von

Dr. Scrinzi

diesen ihm nun zur Verfügung stehenden Informationen auch Gebrauch macht.

Meine Damen und Herren! Ich bitte zu entschuldigen, wenn ein paar Wiederholungen unvermeidlich sind, aber bei einem gemeinsam beschlossenen Gesetz ist das nicht anders möglich.

Auf die bedeutende Ausdehnung des Anwendungsbereiches hat der Kollege Pansi von der SPÖ schon hingewiesen. Ich glaube, daß wir in manchen Bereichen insofern des Guten zuviel getan haben, als es noch Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte, dauern wird, bis wir in der Lage sein werden, alle diese eher für die Fragen des Gesundheitsschutzes nebенästlichen Gebiete wirklich der im Gesetz vorgesehenen Kontrolle unterziehen zu können. Aber es ist vielleicht kein Nachteil, daß wir in Vorausschau der Entwicklung mit diesem Gesetz jedenfalls die Möglichkeit geschaffen haben.

Zum Verbotsprinzip bekennen wir uns gleichfalls. Wir halten das für einen echten Fortschritt, weil vor allem dieses Verbotsprinzip klare Verantwortlichkeiten schafft. Es wird am zuständigen Ressort liegen, daß die hiefür erforderlichen Verordnungen möglichst bald kommen.

Wir haben uns schließlich, anders als in unserem Initiativantrag vorgesehen, dazu bekannt, die Urproduktion, also Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft etwas vereinfachter gesagt, mit in dieses Gesetz und damit primär in die Kompetenz des Gesundheitsministeriums einzubeziehen, obwohl wir eher der Meinung gewesen wären, man sollte im Sinne der Kompetenzflechtung und der besseren Handhabung diese Gegenstände in Sondergesetzen regeln. Aber ich glaube, daß im Endergebnis die Lösung praktikabel ist. Die notwenigen Mitkompetenzen der anderen Ressorts sind in dem erforderlichen Umfang gewährleistet. Die Erfassung der Urproduktion ist sicher ein entscheidender Fortschritt.

Für wichtig halte ich auch, daß durch die klare Definition und Abgrenzung von Verzehrprodukten, von diätetischen Lebensmitteln eine bislang bestehende graue Zone beseitigt wurde, daß wir den Bereich der eigentlichen Arzneimittel, der Lebensmittel und dieser Sondergruppe rein und säuberlich getrennt haben und die Kriterien für diätetische Lebensmittel festgelegt haben.

Ich bekenne mich rückhaltlos zum Verbot gesundheitsbezogener Werbung, weil ich nicht glaube, daß die Werbetricks, die wir in einer freien Marktwirtschaft im übrigen Bereich bejahen — Werbung gehört zu den Elementen

einer freien Marktwirtschaft —, hier Anwendung finden sollen. In einem Bereich, wo die Werbung, wenn ich so sagen darf, auf die Urängste des Umworbenen, nämlich auf die Angst vor Krankheit, auf die Sorge um Gesundheit abgestellt ist, soll man nicht sagen: Hier gelten Wettbewerbs- und Werbegrundsätze wie überall, soll er halt für Lebensmittel oder diätetische Lebensmittel sinnlos Geld ausgeben, es ist ja seine Sache, wenn die dort angekündigten Wirkungen tatsächlich von diesen Waren nicht gewährleistet und nicht erzielt werden können. Hier glaubten wir im Hinblick auf die besondere psychologische Situation des Verbrauchers sagen zu sollen, daß einer gesundheitsbezogenen Werbung eine Grenze gezogen werden muß.

Zur verbesserten Information des Verbrauchers durch die Kennzeichnungsvorschriften bekennen wir uns gleichfalls, appellieren aber bei dieser Gelegenheit noch einmal an die künftigen Verbraucher, von diesen Kennzeichnungen Gebrauch zu machen. Allerdings, glaube ich, haben wir uns hier ein wenig zu sehr an einen utopischen, kritisch und wissenschaftlich denkenden und argumentierenden Verbraucher gewandt; denn die Hausfrau, die an einem Samstagvormittag einkaufen geht und die Kennzeichnungsvorschriften studiert, die wird für denselben Einkaufsbummel, zu dem sie früher zwei Stunden gebraucht hat, sechs aufwenden müssen.

Aber es wird hoffentlich ein vernünftiger Gebrauch herausspielen, und derjenige, der besonders besorgt ist, möglichst von Zusätzen freie Lebensmittel zu bekommen — wobei nicht immer gesagt ist, daß das, was sich als naturrein anbietet, auch schon das Gesundheitsverträglichere ist, und das, was in irgend-einer Weise durch die Bearbeitung gegangen ist, das gesundheitlich Schlechtere ist; es gäbe viele Gegenbeispiele, wo erst die Aufbereitung über chemische, pharmakologische und physikalische Bearbeitung ein ungeeignetes Naturprodukt zu einem wertvollen Lebensmittel macht —, der Verbraucher also hat immerhin die Möglichkeit, sich an Hand der Kennzeichnungen zu orientieren.

Es ist uns weiters — gegen einen gewissen Widerstand der Regierungspartei, muß ich sagen — gelungen, den Weg der europäischen Harmonisierung zu beschreiten. Ich glaube, daß wir der Tatsache der immer stärkeren Verflechtung der Lebensmittel und all der anderen Waren, die hier erfaßt sind, Rechnung tragen müssen, daß wir uns nicht einbilden dürfen, wir hätten das Pulver ausschließlich in Österreich erfunden, und vor allem nicht, daß wir das in Österreich erfundene Pulver um jeden Preis jedermann verkaufen

13176

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Scrinzi

müssen. Wir haben uns einfach zu gemeinsamen, vernünftigen Lösungen mit starker Orientierung an europäischen Maßstäben durchgerungen.

Sehr angelegen sein ließen wir uns neben dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers den Rechtsschutz aller jener, die an der Erzeugung, der Herstellung, dem Vertrieb und der Lagerung von Lebensmitteln und anderen Waren im Sinne dieses Gesetzes beteiligt sind. Hier ist sicher die Auflage, daß im Verordnungswege Verbotslisten, Positivlisten erlassen werden und wir sehr klare Zulassungsvorschriften mit befristeten Bescheidauflagen haben, ein Weg im Sinne der Verbesserung der Rechtssicherheit.

Daß wir die Qualifizierung der Lebensmittel an Normen, die die Wissenschaftler erarbeitet haben, vorgenommen haben, bedeutet eine Verbesserung des Rechtsschutzes, vor allem im Streitfalle, weil der belangte Händler, Erzeuger oder Hersteller nicht mehr ausschließlich dem wissenschaftlichen Ermessen der Anklage- und Gerichtsbehörde ausgeliefert ist. Daß wir leider keine wirkliche Waffengleichheit erzielen konnten, halte ich persönlich für einen Mangel dieses Gesetzes.

Immerhin sind die meisten Beurteilungsgrundlagen für die Qualität auch der österreichischen Lebensmittel, Zulassungsstoffe und so weiter an internationale wissenschaftliche Kriterien gebunden.

Es wurde schon vom Herrn Berichterstatter dankbarerweise jenen Publikationen entgegentreten, die noch während laufender Unterausschußberatungen durch Indiskretionen ermöglicht wurden, die uns sehr wohl bekannt sind und unter Verletzung der Vertraulichkeit der Presse zugespielt wurden, wo bestimmte Leute, die ihren höchstpersönlichen Standpunkt nicht durchsetzen konnten, geglaubt haben, sie sollen gegen die einstimmige Auffassung des Ausschusses nunmehr Lobbys mobilisieren.

Die Strafbestimmungen sind wesentlich verschärft worden. Meine Damen und Herren! Wo haben wir irgendwo im Bereich der österreichischen Strafrechtsbestimmungen eine Norm, die vorsieht, daß schon bei einem abstrakten Gefährdungsdelikt, ohne daß irgend jemand tatsächlich geschädigt worden ist, eine Freiheitsstrafe von einem Jahr verhängt werden kann? Die Unterstellungen, daß man die Effizienz des Gesetzes durch laxe Strafbestimmungen untergraben hätte, sind also vollkommen tatsachenwidrig, um nicht zu sagen böswillig. Wollte ich mich dazu aufschwingen, einen Fachausdruck aus meinem

engeren Fach zu verwenden, so hätte ich ein sehr passendes Wort dafür. Ich verzichte aber darauf.

Meine Damen und Herren! Vor allem für die österreichische Öffentlichkeit und zur Beruhigung der Verbraucher muß ich in Wiederholung dessen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, darauf hinweisen, daß wir hohe Freiheits- und Geldstrafen hineingenommen haben. Für den Fall, daß Menschen tatsächlich an ihrer Gesundheit zu Schaden kommen — ob fahrlässig oder vorsätzlich gesetzt, ist dabei belanglos —, kann der Täter mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafen bis über 1 Million belegt werden.

Daß die Gewinnabschöpfung, daß die Beschlagnahme der beanstandeten Waren als Novum in diesen Strafbestimmungen vorgesehen ist, hat der Herr Berichterstatter ebenfalls schon gesagt.

Ich glaube also, daß man wirklich, auch wenn man nur den Verbraucher sieht, mit bestem Gewissen als verantwortlicher Gesetzgeber sagen kann — hier bin ich etwas anderer Meinung als der Kollege Pansi —, wir haben einen optimalen strafrechtlichen Schutz erreicht. Er ist in mancher Richtung an der Grenze dessen, was man in einer freien, in einer so oft beschworenen mündigen, gebildeten und informierten Gesellschaft überhaupt noch zumuten kann.

Keine ideale Lösung haben wir im Bereich des Sachverständigenbeweises gefunden. Es war in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, mit dem Herrn Justizminister persönlich, der sich hier verdienstvoll eingeschaltet hat, mit seinen Beamten und mit den drei Justizsprechern der Parteien aus dem Justizausschuß schließlich möglich, einen Kompromiß zu finden. Aber ich will — ohne jetzt etwas anzukündigen oder anzudrohen —, sollte es sich herausstellen, daß die hier von uns angestrebte Waffengleichheit in der Judikatur mißachtet wird und wir dann mit Novellierungen kommen, auf folgendes hinweisen:

Die österreichische Strafjustiz hat — gerade in den letzten Jahren und gerade der gegenwärtige Justizminister war es — den Grundsatz der Waffengleichheit zwischen Anklagebehörde und Beschuldigtem vertreten. Das ist ein Grundsatz, der in den internationalen Konventionen zu den einschlägigen Bestimmungen der Menschenrechte verankert ist. Wir haben im ganzen übrigen strafprozeßualen Bereich den Grundsatz, daß, wer in einer Voruntersuchung oder in einem gerichtlichen Untersuchungsverfahren mitgewirkt hat, im weiteren Ver-

Dr. Scrinzi

fahren vor Gericht ausgeschlossen und nur unter ganz bestimmten Bedingungen etwa als Zeuge zugelassen ist.

Hier hatte die Regierungsvorlage ursprünglich vorgesehen, daß ein von einer Untersuchungsanstalt erstattetes Gutachten zum Zwecke der Qualifizierung eines Lebensmittels, sofern man einen Grund zur Beanstandung im Sinne gesundheitsschädlich, verdorben oder was immer gefunden hat, in dem Augenblick, in dem ein solches Untersuchungsgutachten vorliegt, in den Rang eines gerichtlichen Gutachtens erhoben wird. Das ist ein Grundsatz, den es im ganzen übrigen strafprozessualen Bereich nicht nur nicht gibt, sondern der dort ausdrücklich abgelehnt wird.

Leider war es nicht möglich, diesen Grundsatz auch im § 48 dieses Gesetzes zu verwirklichen; nicht mit der Absicht, die hervorragenden Experten und Sachkenner der Untersuchungsanstalten als Sachverständige auszuschließen, sondern nur mit der Absicht, die im Vorverfahren tätig gewordenen Untersucher im gleichen Verfahren dann als Sachverständige abzulehnen. Wir hätten gar nichts dagegen gehabt, und es wäre auch in Übereinstimmung mit den strafprozessualen Möglichkeiten, sie als Zeugen oder sachverständige Zeugen zu vernehmen.

Wir waren sogar bereit, so weit zu gehen, das im übrigen strafprozessualen Bereich bestehende freie Ermessen des Richters, inwieweit er Sachverständige zuzieht und inwieweit er sich an ihre Ergebnisse hält — darin ist er ja heute ganz frei —, so weit einzuengen, daß wir ihn verpflichtet hätten, auf alle Fälle den Untersucher, der im Anzeigeverfahren tätig war, als sachverständigen Zeugen heranzuziehen.

Hier — das dürfen wir sagen — ist leider die Regierungsfraktion unter dem echten Druck einer wenn auch kleinen, aber sehr heftig agierenden Lobby gestanden. Ein Beweis dafür war für mich der bislang — soweit ich es sehe — von der Regierungspartei nicht kritisierte Umstand, daß einer der Hauptverfechter dieser Grundsätze es sich erlauben konnte — nach dem einstimmig gefassten Beschuß —, im Fernsehen aufzutreten, obwohl er Beamter des Ressorts ist, und dort dieses Gesetz zu kritisieren. Was dem Bacher passiert ist — er hat sich, schon an die Luft befördert, erlaubt, einige Dinge zu kritisieren; man hat ihm sofort angedroht, daß das dienstrechte Konsequenzen hat —, das darf ich nur beiläufig erwähnen.

Die Tatsache ist doch die: Wir haben gemeinsam — und auch das hat einer gewissen Anstrengung bedurft — erreicht, daß Waffen-

gleichheit bei der Untersuchung hergestellt ist. Denn nachdem jetzt die obligate Gegenprobe da ist, war es natürlich für den Untersucher der allenfalls beanstandeten Partei wichtig, daß er bei der Untersuchung der Gegenprobe erfahren können mußte, welche Untersuchungs- und Analysenmethoden der beanstandende Untersucher der Anstalt angewandt hat. Das ist erfreulicherweise im Gesetz nun geklärt. Die Anstalten sind auskuntpflichtig. Es weiß also die beklagte Partei: Meine Waren, meine Lebensmittel sind auf Grund dieser bestimmten Untersuchungsmethoden und -ergebnisse beanstandet worden.

Was bedeutet das aber? Das bedeutet, daß dem Richter die beiden Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der angewandten Verfahren und ihrer Resultate bekannt sind und daß er, wenn es darum geht, Schuld oder Nichtschuld festzustellen, darauf angewiesen ist, die Schlußfolgerungen zu beurteilen, die bei gleichen Methoden, bei gleichen Verfahren der eine Sachverständige im Untersuchungsverfahren, der andere Sachverständige als Untersucher der Gegenprobe gezogen hat. Da ist es natürlich unseres Erachtens mit dem Grundsatz der Waffengleichheit nicht vereinbar, daß der eine eo ipso im Rang eines Sachverständigen ist, der andere bestenfalls als Zeuge gehört wird.

Wir hoffen sehr, daß die österreichischen Richter von ihren richterlichen Freiheiten und von der vor allem im Ausschußbericht ausdrücklich empfohlenen Anwendung der Grundsätze der Strafprozeßordnung in jedem Zweifelsfalle Gebrauch machen und nicht wieder zum Amtskappelstaat zurückkehren, wonach derjenige, der Gutachter mit Amtskappel ist, von vornherein der bessere und der mit den richtigeren Resultaten sein muß.

Ich stehe nicht an zu sagen: Ich habe ganz unabhängig davon, wer auf der Regierungsbank sitzt oder wer in Untersuchungsanstalten für die Untersuchung die Verantwortung trägt, schon vor 8 Jahren die gleiche Auffassung vertreten, nämlich Waffengleichheit für beide Seiten.

Das neue Gesetz hat die Waffengleichheit nicht gebracht, hat aber den Richter sehr ausdrücklich — im Ausschußbericht haben wir es wiederholt — darauf hingewiesen, daß mit Einschränkung der Sonderstellung, die dieses Erstgutachten der Anstalt hat — die Grundsätze der Strafprozeßordnung anzuwenden sind.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende. Ich darf mit der nochmaligen Äußerung meiner Auffassung, daß es uns dank ausreichender Zeit — sie war gar nicht

13178

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Scrinzi

zu lang, wie die heute noch notwendigen Druckfehler- und Zitatberichtigungen beweisen; sie war gar nicht zu reichlich bemessen — gelungen ist, in gemeinsamer Zusammenarbeit, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Wissenschaft, der Produzenten, der Industrie, der Verbraucher, der Anstalten ein gutes und, wie ich glaube, für Jahrzehnte vorbildliches Gesetz zu schaffen.

Meine Partei wird sowohl diesem Gesetz wie dem folgenden, das im Sinne von Anpassung und Klärung als Novelle ins Haus gebracht werden wird, ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute vorliegende Gesetz ähnelt in gewisser Weise der großen Strafrechtsreform, die wir in diesem Hause behandelt haben. Es hat in gleicher Weise eine sehr lange Vorgeschichte, mit der sich mein Fraktionskollege Stöhs noch näher befassen wird. Und es hat in gleicher Weise nicht an Versuchen gefehlt, durch Teilreformen das aus dem vorigen Jahrhundert stammende Gesetz der modernen Entwicklung anzupassen, bis man zur Totalreform angesetzt hat.

Diese Totalreform liegt heute vor, und man kann mit Recht sagen — wie es mein Vorredner Dr. Scrinzi getan hat —: Von der Regierungsvorlage ist kein Stein auf dem anderen geblieben. Auch das läßt den Vergleich mit der Strafrechtsreform zu, wo es ja ähnlich war. Dennoch bin auch ich der Meinung, daß das kein negatives Urteil für die Regierungsvorlage ist, eher ein Beweis für den Erfolg der Konsenspolitik, die hier betrieben wurde, vor allem aber ein Beweis für die konstruktive Rolle, die die Opposition gerade bei der Behandlung dieser schwierigen Materie gespielt hat.

Ganz maßgeblich war für dieses Gesetzeswerk der gleichzeitig — eigentlich sogar etwas früher — eingebrachte Initiativantrag der ÖVP und der FPÖ. Es war ein Initiativantrag, der von Experten erarbeitet wurde und dessen Federführung Dozent Dr. Barfuss übernommen hat, dem ich heute auch namens meiner Fraktion für diese Leistung und den selbstlosen Einsatz im Interesse eines funktionierenden Parlamentarismus herzlich danken möchte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu diesem Erfolg hat aber auch die Erkenntnis der Regierungsfaktion beigetragen, daß es einfach ohne gründliche Überarbeitung der Regierungsvorlage nicht möglich gewesen wäre, ein vollziehbares Gesetz zu schaffen.

So ist der Entwurf, der heute vorliegt, nicht nur ein Erfolg dieser Konsensbereitschaft, sondern auch des erfolgreichen Dialoges zwischen Wissenschaft und Praxis einerseits und Politik andererseits. An dieser Stelle möchte ich auch namens meiner Fraktion den Dank allen jenen Experten aussprechen, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben und die sehr wesentlich zur Verbesserung beider Entwürfe beigetragen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir beim Danken sind, dann möchte ich auch das Ministerium nicht vergessen. Es ist zwar keineswegs, wie auch behauptet wurde, das vorliegende Gesetz eine Rechtfertigung dafür, daß wir ein eigenes Gesundheitsministerium brauchen — der Entwurf ist ja vom Sozialministerium eingebracht und vom Gesundheitsministerium erneuert worden —, aber ich stehe nicht an, von hier aus auch all den Beamten des Ressorts, die uns mustergültig unterstützt haben, den ausdrücklichen Dank auszusprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nur aus dieser Zusammenarbeit zwischen den Experten, den Mitarbeitern des Ressorts und den Mitgliedern des parlamentarischen Unterausschusses war es möglich, daß man, was ja selten ist im Parlament, ein eigenes Gesetzeswerk im Parlament formuliert und nicht nur eine Beamtenvorlage ratifiziert. Und erstmals hat man auch in diesem Gesetz den Beschuß des Nationalrates verwirklicht — auch auf das hat der Abgeordnete Pansi hingewiesen —, daß man die Grundsätze der großen Strafrechtsreform auch im Nebenstrafrecht verwirklicht.

Nun, worin lag der Kompromiß zwischen Regierungsvorlage und Initiativantrag begründet? Die Regierungsvorlage versuchte, wie Abgeordneter Pansi gesagt hat, eine umfassende Regelung, ich möchte hinzufügen, eine perfektionistische Regelung, und sie lief Gefahr, damit einen ungeheuren Verwaltungsaufwand zur Folge zu haben. Der Initiativantrag hingegen legte sein Schwerpunkt auf die praktische Vollziehbarkeit. Und die Schwierigkeit im Ausschuß bestand nicht nur darin, zwischen diesen beiden Auffassungen eine Brücke zu finden, sondern sie bestand vor allem auch darin, die unterschiedlichen Sprachen, die gesprochen wurden, auf einen Nenner zu bringen. Die Sprache der Techniker, der Chemiker und Wissenschaftler einerseits, der Juristen andererseits und schließlich der Politiker. Es kommt nicht von ungefähr, daß der Abgeordnete Pansi gesagt hat, der Initiativantrag erschien ihm etwas unklar und etwas kurz gefaßt zu sein. Der Jurist würde sagen: Er war angelegt

DDr. König

auf die generelle Norm und nicht auf die Kasuistik, nicht auf die Regelung jedes Einzelfalles, weil man einfach die vielfältigen Formen des modernen Lebens durch kasuistische Regelungen auch nur begrenzt einfangen kann und überdies Gefahr läuft, daß man das Gesetz ständigen Neuerungen unterwerfen muß.

So gesehen war gerade der Initiativantrag der Ausgangspunkt für ein in der Praxis auch vollziehbares Gesetz. Der Kompromiß, den wir heute hier haben, versucht eine Brücke zu finden, und ich will mich bemühen, diese Brücke in wenigen Worten zu skizzieren:

Die Brücke bestand zunächst einmal darin, daß man inhaltlich eine umfassende Regelung vorsah, und zwar durch eine Ausweitung des dem Gesetz unterliegenden Warenkatalogs, vor allem durch Einbeziehung der Verzehrprodukte und eines weiten Kreises von Gebrauchsgegenständen, aber auch durch Ausdehnung auf die Vorproduktion im landwirtschaftlichen Bereich, schließlich aber in der Durchführung, indem man dem Gedanken des Initiativantrages auf Flexibilität und auf praxisgerechte Durchführung Rechnung trug, indem man zahlreiche Verordnungsermächtigungen in dem Gesetz vorsah, Verordnungsermächtigungen, die es nicht notwendig machen, bei jeder weiteren Entwicklung von Wirtschaft und Technologie das Gesetz zu novellieren. Und auch ein stufenweises Inkrafttreten der verschiedenen Bestimmungen, vor allem der Verbotsbestimmungen, um auf diese Weise Rechtssicherheit zu schaffen und nach und nach dem Ministerium Gelegenheit zu geben, den Gesetzesrahmen auszuschöpfen.

Von der vernünftigen und maßvollen Ingebrauchnahme — und das möchte ich an die Adresse des Ressorts hier gesagt haben — dieser weitgehenden Verordnungsermächtigungen seitens des Ministeriums wird eine effiziente Handhabung des Gesetzes abhängen. Strenge Vorschriften dort, wo es notwendig ist, aber Vermeidung unnützer Schikanen, die dem Konsumenten nichts bringen und nur Geld kosten. Und so haben wir denn auch — und ich möchte darauf verweisen — im Ausschußbericht zum § 10 ganz ausdrücklich festgehalten, daß „der Ausschuß erwartet, daß sich der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz bei der Erlassung von Verordnungen im Sinne des § 10 Abs. 1 auf Regelungen zur Sicherung der Ziele des Lebensmittelgesetzes beschränkt und darüber hinausgehende Eingriffe in Gewerbeangelegenheiten und Wettbewerbsverhältnisse unterläßt“.

Sehen Sie, analog wie bei der Strafrechtsreform wurde der Ausschußbericht einvernehmlich formuliert. Wir haben auf den Ausschußbericht größtes Gewicht gelegt, weil der Ausschußbericht gerade durch die übereinstimmende Willensbildung des Gesetzgebers für die spätere Vollziehung darlegen soll, wie der Gesetzgeber die einzelnen Bestimmungen verstanden und durchgeführt wissen wollte.

Es wird oft von Journalisten, die ja versuchen müssen, aus der schwierigen Materie das Wichtigste herauszuziehen, die Frage gestellt: Was ändert eigentlich das geltende Gesetz gegenüber dem jetzigen Gesetz? Nun, inhaltlich sind es drei wesentliche Dinge:

Zunächst einmal: Durch die schrittweise Einführung des Verbotsprinzips trägt das Gesetz dem immer stärker werdenden Einsatz von chemischen Zusätzen bei der Konserverierung von Lebensmitteln Rechnung.

Zum zweiten wird durch die Ausweitung des Warenkreises versucht, vor allem im Bereich der Gebrauchsgegenstände der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Verpackung, Desinfektions-, Haushaltsmittel und der Einsatz von synthetischen Stoffen immer bedeutender werden.

Und zum dritten versucht das Gesetz, durch die Einbeziehung der Vorbehandlung der landwirtschaftlichen Urproduktion auch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß heute die moderne Mast, die Schädlingsbekämpfung, der Einsatz von Medikamenten, wie der Abgeordnete Scrinzi richtig gesagt hat, ein Kind unserer modernen Zeit ist, nicht wegzu denken wäre, wenn man ordentlich, ausreichend und konkurrenzfähig auch in der Landwirtschaft produzieren soll, aber natürlich einer Regelung unterliegt oder unterliegen soll, wenn man ein neues, modernes Gesetz macht.

Das ist die inhaltliche Änderung gegenüber dem bisherigen Gesetz. Ganz entscheidend aber kommt es auf die Änderungen in der Durchführung an, und hier hat die Opposition sehr vieles an ihren Grundsätzen für eine praxisgerechte Durchführung in dem Gesetz verankern können.

Zunächst einmal den von der ÖVP immer vertretenen Grundsatz, daß vorbeugende Kontrollen dem Konsumenten viel mehr nützen als Strafverfahren im nachhinein. Und daher haben wir auch Wert darauf gelegt — und das ist im Gesetz verankert —, daß der Kreis jener Personen, die zur Lebensmitteluntersuchung befugt sind, ausgeweitet wird und daß auch entsprechende Ausbildungs- und Fortbildungsvorschriften im Gesetz vorge-

13180

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

DDr. König

sehen werden. Nicht eine Vermehrung, eine Aufblähung des Beamtenapparates soll durch das Gesetz bewirkt werden. Hier ist es viel notwendiger, daß die Untersuchungsanstalten, Frau Bundesminister, auch jene freistehenden Planstellen besetzen können, die es bis heute noch nicht gelang, mit geeigneten, qualifizierten Kräften zu besetzen, wie der Rechnungshof nachweist.

Aber was wir wollen, ist, all jenes Fachwissen zu mobilisieren, das heute vorhanden ist und das bei entsprechender Einrichtung zum Einsatz kommen soll. Und hier soll der Staat die Aufgabe haben, die Bewilligungen zu erteilen, er soll die Aufgabe haben, entsprechende Aus- und Fortbildungsvorschriften zu erlassen; es soll aber hier vermieden werden, daß durch das Gesetz eine neue Beamtenflut entsteht.

Zum zweiten: Die Bedeutung der Kodexkommission, also der Praktiker und Wissenschaftler in dieser Kommission, wird durch das Gesetz wesentlich verstärkt. Das heißt, es soll bei der Weiterentwicklung dieses Gesetzes durch die Verordnungen dem Praktiker und dem Wissenschaftler ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Er soll gehört werden, er ist ja auch nach dem Gesetz vor der Erlassung jeder Verordnung im Rahmen der Kodexkommission zu befragen, und es kann ja auch das Ressort ganze Kapitel des Kodex in den Verordnungsrang erheben.

Zum dritten: Die staatlichen Untersuchungsanstalten werden verpflichtet, die Methoden ihrer Untersuchung und den Umfang ihrer Untersuchung den privaten Untersuchern bekanntzugeben. Hiemit soll einer gewissen Vereinheitlichung Rechnung getragen werden, aber auch dem immer wieder von der Regierung ja bei anderen Gelegenheiten erhobenen Wunsch nach mehr Transparenz Rechnung getragen werden. Es ist ja auch gar nicht einzusehen, weshalb es zu unterschiedlichen Ergebnissen von Proben- und Gegenprobenuntersuchungen nur deshalb kommen sollte, weil nach unterschiedlichen Methoden untersucht worden ist.

Schließlich viertens — das hat der Abgeordnete Scrinzi schon betont — haben wir festgehalten, daß bei den zukünftigen Verordnungen der internationalen Harmonisierung Rechnung zu tragen ist, der Harmonisierung unserer Verordnungsbestimmungen mit den Regelungen der EWG, der FAO, der WHO, mit unserer Umgebung, mit unseren Nachbarstaaten, denn wir leben nun einmal nicht auf einer Insel.

So ist, auch nicht von der Regierungspartei bestritten, aber von einer Lobby außerhalb bestritten, schließlich doch auch diesem Grundsatz Rechnung getragen worden, und wir haben so etwa im Gesetz auch die Tatsache verankert, daß auch beispielweise bei den generell mit Verordnung zuzulassenden Stoffen das Peroxydkatalaseverfahren zur Hartkäseerzeugung zugelassen sein wird. Ja das ist doch etwas ganz Wesentliches.

Wenn ich heute in Österreich Betriebe habe, die nach modernsten Grundsätzen produzieren, die nach Amerika exportieren, wo wir die strengen Vorschriften der Food and Drug Administration haben, dann muß ich doch hier in Österreich anerkennen, daß diese Harmonisierung mit den internationalen Vorschriften einfach eine Notwendigkeit darstellt. Wir haben daher auch im Ausschußbericht ausdrücklich auf Seite 3 § 12 festgehalten:

„Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß zu den vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz generell mit Verordnung zuzulassenden Hilfsstoffen insbesondere auch die Verwendung von Peroxyd im Katalaseverfahren zur Hartkäseerzeugung zählt.“

Das ist ein Beispiel für viele, wie diese Harmonisierung gemeinsam vom Ausschuß verstanden wird.

Fünftens: Die Ausdehnung der bestehenden Regelungen auch auf Importe. Es hätte ja keinen Sinn, wenn man nur die Inlandsproduktion erfaßt, den Import aber draußen läßt, und es hätte auch keinen Sinn, wenn die Regelungen für den Import nicht auch harmonisiert würden, um nicht administrative Importhemmnisse zu schaffen, ganz abgesehen davon, daß diese natürlich auch mit dem GATT in Widerspruch kämen.

Und so hat auch der Ausschußbericht in diesem Zusammenhang festgestellt:

„Zu § 31 Abs. 1:

Der Ausschuß ersucht die vollziehenden Bundesministerien, für Milch und Erzeugnisse aus Milch ehebaldig eine Verordnung nach § 31 Abs. 1 zu erlassen.“ — Das ist im Rahmen der Importbestimmungen.

Ich darf dabei auch noch auf etwas anderes verweisen. Es ist nur natürlich, daß wir heute bei der Vielzahl der Gesetze in den verschiedenen Gesetzen unterschiedliche Definitionen finden. Deshalb ist es auch klar, daß aus anderen Rechtsbereichen herrührende Sachbezeichnungen — zum Beispiel jüngst aus dem Marktordnungsgesetz 1967 — auf die lebensmittelrechtliche Beurteilung keinen Einfluß haben

DDr. König

können. Etwa ein Beispiel: Fruchtopfen ist ein Milcherzeugnis im Sinne des Marktordnungsgesetzes 1967; lebensmittelrechtlich zählt er jedoch nicht zum Kreis der Milchprodukte, und das zeigt, daß Milch und Milcherzeugnisse — auch nicht im weiteren Sinn des Marktordnungsgesetzes — nicht deckungsgleich sein können mit diesem Begriff im engeren Sinn des Lebensmittelgesetzes.

Es ist daher auch an diesem Beispiel — und ich will es nur an einem Beispiel aufzeigen — klar, daß Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des Lebensmittelgesetzes jene Produkte sind, die im Lebensmittelbuch — also im Kodex — definiert sind und in einer Verordnung nach dem Lebensmittelbuch als solche bezeichnet werden. Sachbezeichnungen für diese Produkte haben sich an den Normen der genannten Verordnungen beziehungsweise am Inhalt des Lebensmittelbuches zu orientieren. Ich glaube, daß das wichtig ist, weil wir natürlich immer wieder finden werden, daß die Begriffe in verschiedenen Gesetzen differieren, und weil in vernünftiger Weise das Gesetz nur auf jene Normen abstellen kann, die in diesem Gesetz, in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen oder im Lebensmittelbuch verankert sind.

Schließlich, sechstens, haben wir zwar in diesem Gesetz bei der Vollziehung nur wenige Mitkompetenzen vorgesehen, wie etwa im Bereich der Landwirtschaft, aber es hat im Ausschuß Übereinstimmung bestanden, daß vor Erlassen von Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes das Einvernehmen mit anderen Ministerien hergestellt wird, um eine praxisgerechte Vollziehung zu sichern, etwa im Bereich der Futtermittel, etwa im Bereich des Pflanzenschutzes oder die Erfordernisse der Seuchenbekämpfung betreffend.

Ich kann also zusammenfassen: Die sechs Grundsätze, die die Opposition aus ihrem Initiativantrag heraus für die Durchführung beigesteuert hat und die wir in dem Gesetz finden, sind:

vorbeugende Kontrolle statt nachfolgender Bestrafung, weil das besser den Konsumenten dient als ein nachfolgendes Gerichtsverfahren;

verstärkter Einsatz der Wissenschaftler aus der Kodexkommission;

Verpflichtung der Untersuchungsanstalten, ihre Methoden und den Umfang ihrer Untersuchung bekanntzugeben;

Harmonisierung der Bestimmungen mit den internationalen Normen;

Ausdehnung der Regelungen auf den Import und schließlich Koordinierung vor Erlassen

der Verordnungen auch mit den anderen einschlägigen Ministerien.

Ich komme zum letzten, zur Frage der Strafbestimmungen. Nun, es ist von meinen Vorendern und vom Berichterstatter schon gesagt worden, daß sich dieses Gesetz an den Grundsätzen der großen Strafrechtsreform orientiert. Das ist für mich als Mitglied des Unterausschusses des Justizausschusses von ganz besonderer Wichtigkeit. Ich möchte auch hier nicht anstehen, dem Herrn Justizminister anerkennend zu bestätigen, daß mit diesem Gesetz der erste Schritt zur Akkordanz des Nebenstrafrechtes mit der großen Strafrechtsreform getan wurde. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß dieses Bemühen auch in anderen Bereichen seine Fortsetzung und die Unterstützung der Regierungspartei findet, wie etwa jetzt bei dem zur Verhandlung stehenden Nebenstrafrecht des Finanzstrafgesetzes.

Es ist an dem Gesetz — auch das wurde gesagt — Kritik geübt worden, vor allem in einer Zeitung. Ich meine, daß diese Kritik vorwiegend auf unrichtiger Information basiert. Denn das Gesetz sieht strenge Strafen für Vorsatzdelikte vor, strenge Strafen bei Gesundheitsgefährdung und — auch darauf wurde schon hingewiesen — strenge gerichtliche Strafen bei der Verwendung nicht zugelassener Zusatzstoffe, selbst dann, wenn keinerlei konkrete Gefährdung gegeben ist. Es sieht natürgemäß geringere Strafen bei Fahrlässigkeitsdelikten vor. Aber es kann doch auch ernsthaft niemand meinen, daß man den, dem fahrlässig etwas unterläuft, gleich strafen soll wie den, der vorsätzlich das Gesetz verletzt oder der gesundheitsgefährdende Handlungen setzt.

Hauptstreitpunkt und Anlaß der Kritik war die Zuweisung einer Reihe von Delikten zum Verwaltungsstrafrecht; vor allem war es die fahrlässige Falschbezeichnung, aber es sind natürlich auch andere fahrlässige Delikte im Bereich der Gebrauchsgegenstände bei der Verwaltungsbehörde, überall dort, wo keine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Im wesentlichen handelt es sich hier um Formalverstöße — das kann man, glaube ich, nicht deutlich genug herausstellen —, Formalverstöße, die obendrein nur fahrlässig begangen werden. Hier aber muß ich wohl einiges aufklären, was an Beispielen so plastisch in einer Zeitung dargestellt wurde und, wie ich schon sagte, auf unrichtige Information zurückzuführen ist.

Da wurde etwa behauptet, die Strafrahmen passen nicht zusammen. Wenn man Desinfektionsmittel im Stall verwendet, bekommt man bis zu 360 Tagessätzen aufgebrummt, und wenn man es in der Küche verwendet,

13182

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

DDr. König

dann nur die Hälfte, bei wesentlich größerer Gefährdung. Man hat geflissentlich verschwiegen, daß der Strafrahmen von 360 Tagen noch ganz andere Delikte umfaßt, etwa die Verfütterung nicht zugelassener Stoffe wie Hormone. Das ist etwas ganz anderes, als wenn ich die Küche mit einem vielleicht nicht zugelassenen Waschmittel, das aber ungefährlich ist, aufwasche.

Hier hat man übersehen, daß natürlich in einem Strafrahmen, der mehrere Delikte umfaßt, für das schwerere Delikt — also in dem Fall die Verfütterung von Hormonen — die Obergrenze gilt, für das leichtere die Untergrenze. Das Gesetz paßt also schon zusammen, das müssen wir den Mitarbeitern aus dem Justizministerium schon bestätigen, das verlangt auch die Fairneß seitens der Opposition.

Ein Zweites: Es wurde das Beispiel gebracht, daß derjenige, der reines Leitungswasser in Mineralwasserflaschen einfüllt, nur wegen fahrlässiger Falschbezeichnung vor die Verwaltungsbehörde käme. Das ist eine eindeutig unrichtige Annahme.

Jemand, der Wasser als Mineralwasser verkauft, macht sich einer betrügerischen Handlung schuldig und landet unter Garantie bei Gericht. Ein solches Beispiel hier anzuführen zeigt entweder von Unkenntnis oder aber von wirklich mangelhafter Information.

Eines allerdings haben wir nicht getan, und vielleicht ist das mit ein Grund mancher Verärgerung. Wir haben das Unfehlbarkeitsdogma für die staatliche Behörde in diesem Gesetz nicht verankert. Eine Falschbezeichnung ist nämlich nur dann eine Falschbezeichnung, wenn sie im Widerspruch zu ausdrücklichen Bestimmungen des Kodex steht.

Ich darf hier den § 63 Abs. 2 zitieren: „Mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen ist zu bestrafen, wer entgegen im Österreichischen Lebensmittelbuch“ — das ist der Kodex — „darüber bestehenden Bestimmungen Lebensmittel, Verzehrprodukte oder Zusatzstoffe wissentlich falsch bezeichnet oder Lebensmittel, Verzehrprodukte oder Zusatzstoffe in Verkehr bringt, von denen er weiß, daß sie falsch bezeichnet sind, sofern darüber im Österreichischen Lebensmittelbuch Bestimmungen bestehen.“

Was wir damit verhindern wollten, ist, daß jemand, der gegen keine konkrete Bestimmung des Lebensmittelbuches verstößt, also guten Glaubens handelt, im nachhinein dann vom Anzeiger beschuldigt wird, er hätte der Verbrauchererwartung zuwidergehandelt, er hätte handelsübliche Bezeichnungen nicht verwendet. Und was handelsüblich und was

Verbrauchererwartung ist, das legt der Anzeiger fest, der dann als Sachverständiger sein eigenes Anzeigegutachten verifiziert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es vom Gesetzgeber sehr vernünftig war, daß wir diesen Gedanken nicht gefolgt sind, sondern daß wir im Gesetz eindeutig festgestellt haben, daß nur dort eine Falschbezeichnung und natürlich erst recht nur eine Verfälschung vorliegen kann, wo ausdrückliche Bestimmungen des Kodex verletzt wurden.

Wir haben natürlich auch im Zuge der Anpassung des Nebenstrafrechtes andere Bestimmungen der großen Strafrechtsreform in das Gesetz aufgenommen. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß kurzfristige Freiheitsstrafen der Resozialisierung nicht dienlich sind, dann natürlich auch nicht im Nebenstrafrecht. Und wenn man bei geringfügigen Delikten nach dem § 42 des Strafgesetzes, bei geringem Verschulden und bei geringen Folgen für den Kriminalfall von der Strafe absehen kann, dann natürlich auch im Nebenstrafrecht. Und wenn das Tilgungsgesetz die beschränkte Auskunftspflicht vorsieht, dann natürlich auch im Nebenstrafrecht.

Vielleicht eines noch, was ich unterstreichen möchte, was der Berichterstatter auch ausdrücklich erwähnt hat: daß es selbstverständlich für die Beschäftigten und die Selbstständigen im Handel ganz andere, wesentlich geringere Anforderungen an die Sorgfaltspflicht gibt. Denn ich kann von dem Handelsangestellten ja nur verlangen, daß er auf äußerlich erkennbare Mängel, etwa auf die Bombage einer Dose, Rücksicht nimmt. Ich kann ja nicht verlangen, daß er in verpackte Produkte hineinschauen kann. Auch hier, glaube ich, hat der Gesetzgeber eine sehr vernünftige Regelung getroffen.

Die entscheidende und umstrittenste Frage — Primarius Dr. Scrinzi ist schon darauf eingegangen — betrifft den Sachverständigenbeweis. Auch hier, es wurde schon gesagt, ist ein Kompromiß zustande gekommen zwischen der Forderung, das Gutachten des Anzeigers bereits vom Gesetz her, wenn es zum Gerichtsverfahren kommt, als nachträglich im Auftrag des Gesetzes ausgestellt zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Dieses Ansinnen wäre der Wiedereinführung des Inquisitionsprozesses aus dem finstersten Mittelalter gleichgekommen. Eine solche Vorstellung, daß der Anzeiger sein Anzeigegutachten hintennach ohne nähere Erläuterungen kraft Gesetzes schon als Amtssachverständigengutachten, im Auftrage des Gesetzes erstellt, fingiert betrachten kann, wäre einfach unerträglich in einem Rechtsstaat.

DDR. König

Wir haben darüber eine sehr lange Diskussion geführt, und ich möchte hier auch der Regierungspartei bestätigen, daß sie uns zumindest auf halbem Wege entgegengekommen ist. Auch für uns ist dies ein Kompromiß, von dem abzuwarten gilt, wie weit er in der Praxis den berechtigten Erwartungen Rechnung trägt.

Wie sieht der Kompromiß aus? Immer noch gibt es ein Übergewicht für den öffentlichen Anzeiger. Er, wenn er zur Erläuterung seines Gutachtens vor Gericht einvernommen wird, wird immer nur als Sachverständiger einzuhören sein. Aber entgegen der ursprünglichen Absicht kann der Gegenprobengutachter entweder als Zeuge oder auch als Sachverständiger einvernommen werden. Es ist keine volle Waffengleichheit, aber es ist die Möglichkeit zur Waffengleichheit damit geschaffen worden.

Meine Damen und Herren! Warum kommt dem so große Bedeutung zu? Gerade durch das Gesetz, das die staatlichen Untersuchungsanstalten verpflichtet, den Umfang und die Art der Methoden ihrer Untersuchung dem Gegenprobengutachter bekanntzugeben, kann es in der Methodenwahl und im Umfang der Untersuchung keinen Unterschied geben. Aber immer dann, wenn dennoch, trotz gleicher Methoden und gleichen Untersuchungsumfangs, ein unterschiedliches Ergebnis herauskommt, ist es doch im Sinne der Rechtsfindung gelegen, daß der Richter der Sache auf den Grund geht oder bei übereinstimmendem Ergebnis, aber unterschiedlichen Schlußfolgerungen und Wertungen eines Sachverständigen einen zweiten Sachverständigen hört, um dessen Wertung zu ergründen.

In der Regel der Fälle wird es wohl so sein, daß die Untersucher, wenn sie die gleichen Methoden anwenden und den gleichen Umfang der Untersuchung haben, zu gleichen Ergebnissen kommen werden. Wo aber ein abweichendes Ergebnis, sei es der Untersuchung, sei es der Schlußfolgerung, der Wertung, vorliegt, wird man doch vom Gericht im Interesse der Rechtsfindung erwarten können, daß es auch demjenigen, der ja auf Grund seines Eides und seiner öffentlichen Zulassung nicht leichtfertig Gefälligkeitsgutachten abgeben wird, wie man das auch in der Diskussion hat anklingen lassen, zuwilligt, daß auch er als Sachverständiger seine Meinung kundtut.

Natürlich mag es schmerzlich sein, daß auch einmal die staatliche Anstalt Unrecht bekommen kann, daß ein Fakultätsgutachten als Übergutachten bestätigen kann, daß sie sich geirrt hat. Aber Irren ist doch menschlich.

Warum sollte ein Beamter nicht genauso irren können wie jeder andere Mensch, wie jeder andere Private?

Hier geht es darum, daß im Zweifelsfall Waffengleichheit geschaffen wird, daß keiner unschuldig verurteilt wird und daß man bei unterschiedlichen Ergebnissen dem Richter die Möglichkeit gibt, nach seinem freien richterlichen Ermessen von dem Spielraum, den das Gesetz ihm hier eingeräumt hat, auch Gebrauch zu machen.

Wenn hier der Abgeordnete Pansi dem Vorwurf, daß es einer Lobby von Industrie und Gewerkschaft gelungen wäre, das Gesetz zu verwässern, entschieden entgegentreten ist, dann kann ich das nur bestätigen, möchte aber sagen: Wenn es jenen Praktikern aus der Wirtschaft und aus den Arbeitnehmerkreisen möglich war, sich über spitzfindige theoretische Überlegungen hinwegzusetzen und eine praxisnahe Regelung durchzuführen und in dem Gesetz zu verankern, dann kann das für dieses Gesetz nur von Nutzen sein. Das Gericht soll echte Delikte ahnden. Es soll aber weder die Angestellten im Lebensmittelhandel noch die kleinen Gewerbetreibenden noch die Arbeiter und Angestellten in der Lebensmittelindustrie zu Opfern von Gelehrtenstreitigkeiten machen.

Ich fasse zusammen: Wir haben mit dem vorliegenden Gesetz eine umfassende Reform des geltenden Lebensmittelrechtes durchgeführt; eine Reform, die dank der flexiblen Gestaltung einer weiteren Fortentwicklung im Verordnungsweg offen steht und damit wieder Jahrzehnte Bestand haben kann. Wir haben ein modernes Gesetz geschaffen, das den Konsumentenschutz verbessert, indem es gerade dem vermehrten Einsatz der Chemie und auch bei der Gewinnung der Rohstoffe Rechnung trägt.

Wir haben ein Gesetz geschaffen, das dem Ministerium weitreichende Vollmachten gibt, damit aber auch viel Verantwortung für eine praxisnahe Vollziehung überträgt, immer im Hinblick auf die Abwägung zwischen schutzwürdigem Interesse und dem damit verbundenen Verwaltungs- und Kontrollaufwand.

Und wir haben schließlich ein Gesetz geschaffen, das wieder einmal unter Beweis stellt, daß die ÖVP keine Nein-Sager-Partei ist, sondern im Gegenteil eine sehr konstruktive und verantwortungsvolle Rolle spielt und, wie der vorliegende Initiativantrag von ÖVP und FPÖ gezeigt hat, auch eine sehr initiativ Mitwirkung hier im parlamentarischen Raum an den Tag gelegt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

13184

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

DDr. König

Meine Damen und Herren! Von uns stammte die Initiative zur Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes, ein modernes Erfordernis, dem wir hier in diesem Parlament gemeinsam Rechnung getragen haben.

Von uns stammte die Initiative des Vorranges der Althaussanierung bei der Reform des Mietenrechtes, dem hier gemeinsam Rechnung getragen wurde. Und wir haben auch bei diesem Gesetz mit dem Initiativantrag einen initiativen Beitrag zu einem modernen Lebensmittelgesetz geleistet.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wenn Sie sich auch in anderen Bereichen der Wirtschaft, der Finanz- und der Steuerpolitik mehr an die Auffassungen der ÖVP halten würden, dann würde es um die Politik in diesen Bereichen besser bestellt sein.

Zu diesem Gesetz, das in gemeinsamer Anstrengung geschaffen wurde, sagen wir heute ein klares Ja. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächste zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es soll heute ein Gesetz beschlossen werden, das vorwiegend für den Verbraucher geschaffen worden ist, seinem Schutz und seinem Vorteil dienen soll, wie es ja der Grundkonzeption der Regierungsvorlage entspricht, die — und davon kann man sich ja leicht überzeugen — durchaus nicht „verschoben“ worden ist.

Es wird ein Gesetz beschlossen werden, das aber auch bereits sehr dringend notwendig war. Man braucht zur Bestätigung ja nur das Marktbild zu betrachten. Unsere Konsumentenwünsche sind sicherlich gestiegen. Wir alle sind anspruchsvoller geworden, und unsere Wünsche werden nicht nur erfüllt, sondern durch ein Überangebot aufgeschaukelt. Typisch für diese Situation ist auch, daß während der Arbeit des Unterausschusses eine ganze Reihe neuer oder nur scheinbar neuer Produkte aufgetaucht sind. Diese Entwicklung war 1896, als das alte Lebensmittelgesetz beschlossen worden ist, natürlich nicht vorauszusehen.

Einer der sehr aktiven Experten und Mitarbeiter an dem neuen Gesetz, der Direktor der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, Dr. Psota, hat einen historischen Rückblick gehalten und meinte, daß das alte Gesetz zu seiner Zeit sehr fortschrittlich gewesen wäre und daß es die arbeitenden Schichten der städtischen Bevölkerung vor den Lebensmittelfälschern schützte.

Wir alle wissen: Heute geht es nicht wie damals um den Milchpantzcher um die Ecke, heute geht es um viel mehr, es geht um sehr viel mehr in unserem Jahrhundert der Chemie.

Es mußte also ein sehr umfassendes Gesetz geschaffen werden, das — darauf wurde ja schon hingewiesen — bereits die Vorbehandlung der Lebensmittel erfaßt; es soll ja der Teufelskreis der Insektizide unterbunden werden. Es ist auch ein Gesetz, das bestrahlte Lebensmittel verbietet.

Bei den bestrahlten Lebensmitteln liegen zweifellos große Chancen für die Zukunft. Wir wissen, daß in Seibersdorf sehr interessante Versuche angestellt werden. Man bestrahlt Kartoffelkeime und bekommt dann Kartoffeln, die immun sind gegen verschiedene Krankheiten. Man weiß, daß bestrahlte Lebensmittel nahezu unbeschränkt haltbar sind, daß sie nicht an Geschmack und nicht an Aussehen verlieren. Aber noch ist nicht abzusehen, ob diese Chancen nicht doch viel geringer sind als die Gefahren für unsere Gesundheit, Gefahren vielleicht für Generationen. Daraus ist es eine Beruhigung, wenn bestrahlte Lebensmittel beim heutigen Stand der Wissenschaft noch verboten sind.

Das neue Lebensmittelgesetz ist vorwiegend dazu geschaffen worden, die Gesundheit zu schützen, die — wir haben das heute schon gehört — ja nicht nur durch verdorbene und verfälschte Lebensmittel bedroht ist, sondern ebenso durch andere Produkte des täglichen Verbrauchs oder Gebrauchs.

Ich erinnere mich sehr gut, daß es ein sehr energisches Betreiben der seinerzeitigen Staatssekretärin Gertrude Wondrack gewesen ist, auch die Waschmittel und die Kosmetika in dieses neue Gesetz hineinzunehmen, zwei sehr gewichtige, große Gruppen, die noch immer steigende Bedeutung haben. Es ist sehr wichtig, daß auch für sie das Verbotsprinzip gilt. Und so ist das vorliegende Gesetz eigentlich nicht ganz richtig als Lebensmittelgesetz bezeichnet worden.

Dieses Gesetz hat, wenn Sie so wollen, auch seine Herolde gehabt: die Kennzeichnungsverordnungen. Ich bin da aus eigener Erfahrung durchaus nicht der Ansicht des Herrn Primarius Dr. Scrinzi, der meint, es würde nun das Einkaufen für die Hausfrau um soviel beschwerlicher werden und um soviel länger dauern. Dieser Blick auf die Deklaration bringt uns soviel mehr.

Wir haben auch bereits eine Kennzeichnungsverordnung für chemische Konsumgüter, die zwingend vorschreibt, daß das Mindestfüllgewicht oder das Mindestvolumen anzu-

Anneliese Albrecht

geben ist, und zwar so anzugeben, daß man keinen Rechenschieber braucht, um zu wissen, wieviel die Packung enthält.

Vielelleicht sollte hier eingeflochten werden, daß meistens von Waschmitteln, Kosmetika, Reinigungsmitteln mehr verbraucht wird, als auf der Packung angegeben ist. Man glaubt halt, es besonders gut zu machen, wenn man eine Handvoll Waschmittel mehr nimmt oder die paar Spritzer Geschirrspülmittel dazugibt. Man soll hier schon überlegen, daß man so zweifach die Gesundheit gefährdet: einmal die eigene, denn es ist erwiesen, daß konzentriertere Mittel eben leichter Allergien hervorrufen, und dann durch die zweifellos stärkere Abwässerverschmutzung, durch Umweltverunreinigung auch die Gesundheit der Umwelt.

Wie notwendig die Einbeziehung der Kosmetika und der Waschmittel ist, dafür, meine Damen und Herren, nur einige wenige Zahlen.

1970 wurden 42.000 Tonnen Waschmittel in Österreich verbraucht, das sind pro Kopf 5,8 kg. Damit steht Österreich an drittletzter Stelle in Europa. In Deutschland sind es 8,3 kg; die anscheinend besonders putzfreudigen Niederlande kommen auf 8,8 kg und die saubere Schweiz auf 9,3 kg pro Kopf.

Nun zu den Kosmetika. 1972 wurden in Österreich Kosmetika im Werte von 1,3 Milliarden Schilling hergestellt und verkauft. Es ist anzunehmen, daß sie auch verbraucht worden sind. Der uralte Wunsch, schön zu sein, ist naturgemäß in guten Zeiten stärker als in schlechten. So gesehen ist diese Statistik auch eine sehr erfreuliche.

Kosmetik ist heute nicht mehr eine elitäre Angelegenheit bevorzugter Schichten. Sie betrifft, wenn zugegeben überwiegend, so doch nicht nur die Frauen. Man braucht sich nur die Werbung anzuschauen oder anzuhören, die sehr wohl auch auf die Männerzielt; die Werbung spricht ja auch schon von einer Baby-Kosmetik.

Meine Damen und Herren! Noch niemals sind so viele Mittel zur Erreichung oder zur Erhaltung der Schönheit vorhanden gewesen, noch niemals waren so tüchtige Motivforscher am Werk, um den Kaufreiz gezielt wirken zu lassen, noch niemals war die Erfüllung des Wunsches, gut auszusehen, auch, sagen wir es nur, mit so raffinierten Ausbeutungsmethoden verbunden.

Stephanie Faber, die mit ihrem Buch über Naturkosmetik einiges Aufsehen erregt, behauptet jedenfalls, daß es keine Creme gebe, und wäre sie noch so teuer, die Rohstoffe

im Werte von mehr als 40 S pro 100 Gramm enthält. So sieht es aber nicht nur bei den Cremen aus. Untersuchungen ergaben, daß der Wasseranteil an Schaumbädern oft erstaunlich groß und erstaunlich schwankend ist.

Die Zeitschrift „Der Konsument“, die sich mit ihren Tests sehr verdient um den Verbraucher macht, hat Untersuchungen ange stellt, die eine Schwankung von 14 bis 63 Prozent zeigen. Beim Preis ist es vielleicht noch schockierender, da gibt es nämlich das gleiche Produkt in einem Unterschied von 100 Prozent zu kaufen.

Auch Schaumbäder haben übrigens schwer abbaubare Substanzen. Es geht also nicht nur um die Täuschung, die zwar für unsere Geldtasche nicht harmlos ist, sonst aber unschädlich bleibt, sondern es geht auch um die Täuschung, die unsere Gesundheit bedroht.

Wie gefährlich die Stoffe sind, aus denen Kosmetika hergestellt werden, davon konnte ich mich gemeinsam mit einer Gruppe von österreichischen Journalisten in Düsseldorf überzeugen. Wir besuchten dort ein petro- chemisches Werk, in dem weltbekannte kosmetische Produkte hergestellt werden. Nun, kein Hauch von Charme und Schönheit war da zu spüren. Man hatte dort den Eindruck, in einem utopischen Laboratorium zu sein. Es wird mit hochexplosiven Stoffen gearbeitet, und automatisch schließende Stahltüren trennen geisterhaft einen Erzeugungsraum von dem anderen.

Die Kosmetologie ist heute eine eigene Wissenschaft geworden. Kosmetische Tests sind außergewöhnlich schwierig zu erstellen. Es ist zuwenig, die Inhaltsstoffe zu wissen, um zu beurteilen, ob die angepriesene Wirkung nun erreicht wird oder nicht; das ist eben auch individuell verschieden. Es ist daher bei diesen Produkten die Beantwortung der Frage von großer Wichtigkeit, wie hygienisch sie sind.

Wir wissen und wir haben auch erfahren — wir haben ja wirklich alle viel gelernt in diesem Unterausschuß; ich kann nur bestätigen, was Herr Dr. Smolka im Fernsehen gesagt hat, alle haben wir gelernt —, daß sich in einem kosmetischen Produkt bis 1000 Keime befinden können und das bis zu dieser Grenze noch nicht bedenklich ist.

Wie streng man aber in manchen Ländern vorgeht, dafür ist Schweden ein Beweis, das nur keimfreie Produkte auf den Markt bringt.

Wie viel schlechte oder schlecht verwendete Kosmetika anstellen können, das weiß jeder Hautarzt. Durch Kosmetika verschuldete

13186

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Anneliese Albrecht

Allergien sind sehr mannigfach; sie sind sehr schwer zu beeinflussen, und ihr Ursprung ist sehr schwer festzustellen. Das schließt nicht aus, daß es sicherlich auch sehr gute kosmetische Mittel mit einer sehr guten Wirkung gibt. Aber es zeigt auch, wie wichtig es ist, daß die Kontrolle nun in diesem Gesetz auch auf diese Waren ausgedehnt worden ist.

In Amerika, das einen sehr großen Kosmetikverbrauch hat — die Amerikanerin verwendet sehr viel Make-up —, ist man noch einen Schritt weiter gegangen; einen Schritt, den man heute oder morgen wahrscheinlich überall wird gehen müssen. Dort ist nämlich ab 31. März dieses Jahres eine sehr genaue, eine sehr detaillierte Kennzeichnungspflicht Gesetz; alle Inhaltsstoffe müssen genau angegeben werden. Das wird in Amerika nicht schwer sein, weil sich dort die Firmen freiwillig zu dieser Deklaration schon seit längerem entschlossen haben.

Auch Frankreich, das man als das Mutterland der Kosmetik bezeichnen könnte, hat sich zu schärferen Maßnahmen entschlossen, die ähnlich den unseren sind.

Vorbildlich ist hier die Schweiz, die einen Ruf zu wahren hat mit ihren Produkten und die meint, sie müsse nichts vertuschen, es könne jeder wissen, woraus ihre Produkte bestehen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie notwendig die Harmonisierung des Lebensmittelgesetzes ist. Das gilt ja nicht nur für das Lebensmittelgesetz. Aber wahrscheinlich ist es gerade hier sehr wichtig angesichts des sehr lebhaften Imports und Exports.

Sehr wichtig für die Kosmetika ist auch das Kapitel Verpackung. Kosmetische Mittel sind sehr anregend, sehr schön verpackt. Es ist bekannt, daß man auch für die Luft bezahlt, die diese reizvolle Verpackung umschließt. Daher ist es sehr notwendig, daß hier genau der Inhalt angegeben ist; wichtig ist auch, daß die Frage, wieweit eine Verpackung auch die Gesundheit beeinträchtigen kann, nun berücksichtigt wird.

Es gibt nun auch Erzeugnisse — dies ist heute auch schon angeklungen —, die so zwischen den Schönheits- und den Nahrungsmitteln liegen. Das sind jene Mittel, mit denen man angeblich die so ersehnte Schlankheit ganz leicht erreicht.

Die Nahrungsmittelindustrie stellt eine ganze Reihe von Diäthilfen zur Verfügung, die Schlankmacherprodukte, die so viel versprechen; aber so viel werden sie in Zukunft nicht versprechen dürfen. Diese Meinung setzt sich auch anderswo durch.

In der Bundesrepublik fordert die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher die Werbung auf, das Wort Schlankheit aus der Reklame zu nehmen, ehe nicht, wie es hier heißt, die aus gesundheitlichen, ernährungsphysiologischen und wirtschaftlichen Gründen notwendige Markttransparenz geschaffen wird. Was einfacher gesagt heißt: Solange man nicht weiß, was drinnen ist und wie es wirkt, soll man die Werbetrommel nicht so bedenkenlos und verantwortungslos röhren. Wir in Österreich haben die Konsequenzen gezogen.

Tests haben auch gezeigt, daß der Inhalt mit der Bezeichnung oftmals nicht übereinstimmt. Es ist vielleicht doch notwendig, allgemeiner bekanntzumachen, daß von 38 getesteten Schlankheitsspeisen 7 eine um 20 Prozent höhere, 6 sogar eine um 30 Prozent höhere Kalorienanzahl aufwiesen, als deklariert war.

Es geht aber nicht nur um die Kalorien, es geht auch um die Vitamine: In welchen Mengen sind sie noch gesund, in welchen Mengen sind sie schon schädlich? Das vorliegende Gesetz gibt auch hier Richtlinien.

Das neue Gesetz wird zweifellos größere Anforderungen an den Verwaltungsapparat stellen. Die Frau Minister, die als Ärztin sicher dieses Gesetz sehr begrüßt, hat bereits festgestellt, daß hier mehr Arbeit auch in ihr Haus kommt. Es werden die Untersuchungsanstalten sicher mehr zu tun haben. Es werden sehr gut ausgebildete Kontrollorgane und wahrscheinlich auch mehr notwendig sein.

Das neue Lebensmittelgesetz bedeutet auch größere Verantwortlichkeit für den Erzeuger und den Händler. Es läßt natürlich auch Wünsche offen, aber ich glaube, es gibt gar kein Gesetz und schon gar nicht ein Gesetz, mit dem alle einverstanden sind, das keine Wünsche offenläßt.

Beruhigend ist, daß die Strafdrohung für Gesundheitsgefährdung verdoppelt wurde und daß die Geldstrafen gesalzener ausfallen werden.

Dieses neue Gesetz wird für den Konsumenten auch eine Art Wegweiser durch den Dschungel von Warenangeboten sein, deren bunte Vielfalt manchmal wirklich nur eine scheinbare ist. Das trifft sehr wesentlich für die Waschmittel und die Kosmetika zu. Alle diese Präparate, die, wie man glaubt, in sehr hartem Konkurrenzkampf miteinander liegen, wurzeln oft im gleichen Konzern, dem sie dann auch sehr brav die recht ansehnlichen Gewinne bringen.

Das Lebensmittelgesetz — das gilt für jedes andere, aber besonders für dieses — wird nur dann wirklich wirksam werden können,

Anneliese Albrecht

wenn es mit der entsprechenden Aufklärung des Konsumenten verbunden ist. Der Konsument muß gut, er muß besser darüber informiert werden, worum es geht, welche Rechte und welche Vorteile ihm aus diesem neuen und so bedeutenden und wichtigen Gesetz erwachsen; eine Aufgabe, die von den Medien verstärkt und verantwortungsbewußt, vielleicht verantwortungsbewußter erfüllt werden müßte.

Wir werden alle miteinander als sehr eifrige Medienkonsumenten dauernd mit Reklame und Werbung überrollt. Auch das ist — das sei zugegeben — in gewissem Sinne eine Verbraucherinformation, aber doch eine firmengelenkte Verbraucherinformation. Es ist notwendig, mehr Verbraucherinformation um des Verbrauchers willen zu bringen; also eine Information, die nicht firmenabhängig ist.

Je raffinierter und ausgeklügelter die Erzeuger- und Verkaufsmethoden sind, desto feingesponnener muß der Verbraucherschutz sein und desto aktiver die Verbraucherpolitik. Auf vielen Gebieten wird heute Mitbestimmung angestrebt und auch erreicht, es ist nur natürlich, daß auch die verstärkte Mitbestimmung des Verbrauchers aktuell geworden ist.

Dabei geht es nicht nur um die indirekte Mitbestimmung, die darin besteht, daß man nun die Wünsche — die echten oder die unechten Wünsche — des Verbrauchers erfüllt und dadurch die Industrien ankurbelt, sondern es geht darum, dem Verbraucher mehr Einfluß auf die Erzeugung und auch auf den Vertrieb zu geben. Das vorliegende Gesetz hat diese Forderung einkalkuliert.

Das neue Lebensmittelgesetz hat eine Fülle neuer Anforderungen und neuer Probleme zu verkraften gehabt. Es wurde unter großen Mühen und Schwierigkeiten gemeinsam erarbeitet, gemeinsam erkämpft und wird nun wohl auch gemeinsam verabschiedet werden. Daß dies bei einem so bedeutenden, so vielfältigen, von so vielerlei Überlegungen getragenen Gesetz möglich ist, gehört zu den erfreulichen Kapiteln inner- und außerparlamentarischer Arbeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Koller.

Abgeordneter Koller (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jahrelangen Verhandlungen über das Lebensmittelgesetz in rund 26 Unterausschusssitzungen zeigen schon, wie schwierig es war, ein so breites Gebiet, beginnend von der landwirtschaftlichen Urproduktion bis zur kosmetischen und Lebensmittelindustrie, unter einheitliche Vorschriften zu bringen. Was da

auf der einen Seite eine Selbstverständlichkeit ist, ist dort auf der anderen Seite kaum praktikabel. Es galt also bei allen diesen Beratungen, auf allen Gebieten einen praxisnahen Mittelweg zu finden, der gangbar ist und der auch garantiert, daß die Vorschriften und Bestimmungen dieses neuen Lebensmittelgesetzes auch praktisch verwirklichbar sind. Dies möchte ich vorausschicken und vor allem ersuchen, daß das bei der Kritik, die zu diesem Gesetz schon allenthalben ansetzt, berücksichtigt wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der immer wieder auftauchende Ruf: Auch in der landwirtschaftlichen Produktion „zurück zur Natur“!, ist, und ich glaube, das ist unbestritten, nicht realistisch, denn er würde in eine Situation führen, die Auswirkungen hätte, die einfach nicht vertretbar sind. Man kann nicht auf der einen Seite und auf allen anderen Gebieten den Fortschritt non plus ultra predigen und auf dem Sektor der Nahrungsmittelproduktion sozusagen den verkehrten Weg gehen, zurückzuschrauben und zurückkehren zu den Produktionsmethoden der Väter und Großväter. Die Anforderungen des Marktes, der Konsumenten, die Welternährungssituation und andere Komponenten sowie Erkenntnisse von Forschung und Wissenschaft haben auch in der Landwirtschaft Produktionsmethoden diktiert, die sich wesentlich von denen vor einigen Jahrzehnten unterscheiden. Die moderne Massentierhaltung erfordert eben andere Voraussetzungen in der Fütterung und in der Haltung der Tiere wie die Erreichung hoher Hektarerträge in der Pflanzenproduktion. Beides, hohe Hektarerträge und Massentierhaltung, sind aber wieder Voraussetzung, und zwar national und international gesehen, für ein genügendes, billiges und den Marktfordernissen entsprechendes Lebensmittelangebot. Diesen Erfordernissen konnte und wollte sich auch die österreichische Landwirtschaft nicht entziehen, ja sie hat sich auch in dieser Richtung sehr bemüht. Dies beweisen die hohen Selbstversorgungszahlen, und dies beweist auch ein Blick auf die gestrige Zuckerdebatte, daß es gar nicht so ohne weiteres möglich ist, auf diese hohen Selbstversorgungsquoten zu verzichten. Dies alles, meine Damen und Herren, als Einleitung zu den Betrachtungen zum Lebensmittelgesetz.

Früher ergab die Struktur die Tatsache, daß zum Beispiel viele wenige Tiere hatten, heute haben wir eine Struktur, bei der wenige viele Tiere haben. Daß natürlich — und das möchte ich nicht verschweigen — eine solche Entwicklung zwangsläufig auch negative Erscheinungen bringen kann, ist nicht zu

13188

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Koller

bestreiten. Genauso wenig ist die Tatsache zu bestreiten, daß es viele Möglichkeiten gäbe, die den angestrebten Effekt in der Produktion wesentlich erhöhen, gesundheitlich aber nicht ohne weiteres zu verantworten sind.

In jahrelanger Arbeit haben wir nun, wie schon ausgeführt, unter Mitarbeit vieler Experten — und gerade die Arbeit der Experten möchte ich hier anerkennend noch einmal hervorheben — ein neues Lebensmittelgesetz erarbeitet, das den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Produktion auf der einen und den Wünschen der Verbraucher unter größtmöglicher Berücksichtigung gesundheitsbezogener Aspekte auf der anderen Seite Rechnung trägt. Es werden daher im neuen Lebensmittelgesetz erstmalig die tierische und die pflanzliche Urproduktion voll einbezogen und auch den hygienischen Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen. Obwohl dies Erschwerungen für die Produktion bedingt, befahren wir diesen Schritt — das möchte ich ausdrücklich festhalten —, weil auch die Landwirtschaft kein Interesse daran hat, in immer wiederkehrenden Angriffen hinsichtlich der vermeintlichen gesundheitlichen Schädlichkeit der von ihr produzierten Produkte in den Dunstschleier nebuloser Verdächtigungen gezerrt zu werden. Wir haben das leider in den letzten Jahren — heute hat sich das Gott sei Dank wesentlich geändert — immer wieder über uns ergehen lassen müssen. Ich denke hier und erinnere an viele Schlagzeilen, die solche Meldungen gemacht haben.

Die Landwirtschaft hat nichts zu verbergen, meine sehr Verehrten, sie will aber auch vor allem hinsichtlich der Konkurrenz und der Importe mit gleichen Maßstäben gemessen werden. Denn die Importe werden wohl auch nach diesem Gesetz der Inlandsproduktion gleichgestellt, doch wird die Praxis zeigen, ob die Kontrolle gleich wie bei den in Österreich erzeugten Lebensmitteln möglich ist.

Nach dieser Einleitung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Gesetz nun Einzelheiten, soweit sie im besonderen die Landwirtschaft betreffen. Diese Probleme sind sicherlich sehr aktuell, weil gerade auf diesem Gebiet in der Konsumentenschaft da und dort noch Mißtrauen besteht und leider auch oft, das möchte ich auch festhalten, in Unkenntnis der wirklichen Möglichkeiten Behauptungen aufgestellt werden, die geeignet sind, fast eine Gesundheitshysterie zu erzeugen.

In der Konsumentenpolitik, meine Damen und Herren, darf man weder aus kurzfristiger Opportunität noch wegen sonstiger Scheu-

klappen die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Versorgungssicherung, Qualität und Preis außer acht lassen. Am allerwenigsten darf sie aber zur Befriedigung von Machtbedürfnissen betrieben werden. Die Konsumentenpolitik muß bei der Feststellung der wissenschaftlichen Grundlagen und des daher gesundheitlich Unerlässlichen beginnen, darf aber auch die Gesichtspunkte des preislich dem Verbraucher Zumutbaren und des wirtschaftlich und in der Praxis Möglichen nicht aus dem Auge verlieren. Ich glaube, in dieser Dreiteilung, in diesen drei Argumenten ist eigentlich alles das enthalten, von dem wir glauben, daß es in einer vernünftigen Konsumentenpolitik Vorrang haben muß.

Das neue Lebensmittelgesetz bringt gegenüber dem alten einige entscheidende Neuerungen — Vorredner haben schon das Wesentliche betont —, nämlich das Verbotsprinzip statt dem bisher geltenden Mißbrauchsprinzip. Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Bisher war die Regelung grundsätzlich umgekehrt. Auch der Anwendungsbereich wurde erweitert. Es sind viele Dinge dazugekommen, vor allem auch die landwirtschaftliche Urproduktion.

Dieses Gesetz ist aufgebaut auf das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen.

Unter Inverkehrbringen — und das ist auch für die Landwirtschaft von Bedeutung — ist das Gewinnen, Herstellen, Behandeln, Einführen, Lagern, Werben, Verkaufen und so weiter zu verstehen, sofern es zu Erwerbszwecken oder für Zwecke der Gemeinschaftsversorgung geschieht.

Die Lebensmittel, die zum Verbrauch in der bürgerlichen Familie bestimmt sind, sind zwar ausgenommen, aber in der Praxis, glaube ich, wird eine solche zweiteilige Produktion in unseren Betrieben kaum möglich sein.

Diese umfassende, vorhin aufgezeigte Definition berührt weitgehend die Landwirtschaft. Denn der Katalog der Waren ist — wie schon ausgeführt — auf die tierische und pflanzliche Urproduktion ausgedehnt worden, und es sind auf diese auch die Hygienebestimmungen anzuwenden.

Hier möchte ich ein paar Sätze einfügen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pansi, der gesagt hat, daß ein Mindestmaß an Sauberkeit auch in der Landwirtschaft kommen muß.

Herr Abgeordneter Kollege Pansi! Als Landwirt müßte ich fast bezweifeln, daß Sie die österreichische Landwirtschaft in den letzten

Koller

Jahren intensiv kennengelernt haben, denn diese Behauptung, wenn man vor allem unsere Bauernhöfe und modernen Produktionsstätten sieht, beweist, daß diese Dinge schon längst eingezogen sind.

Ich möchte nicht sagen, denn es wäre fast eine Beleidigung vor allem unserer fortschrittlichen und jungen Bauern und Bäuerinnen, zu sagen, daß erst ab jetzt ein gewisses Mindestmaß an Sauberkeit einziehen müßte. Ich bitte, dies zu entschuldigen, aber ich muß das, glaube ich, doch sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Warum waren Sie dann dagegen, Kollege Koller?*) Wir waren nicht dagegen (*Abg. Pansi: Sie waren sehr lange Zeit entschieden dagegen!*), sondern Sie wissen sehr genau, verehrter Herr Kollege, daß wir in jahrelangen Arbeiten die Probleme so gelöst haben, daß, glaube ich, ein Mittelmaß jener Möglichkeiten erreicht wurde, die auch für die Landwirtschaft akzeptabel sind, die unter anderen Produktionsbedingungen arbeitet und nicht in ein gewerblich-industrielles Denkschema hineinzubringen ist, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auch für die landwirtschaftliche Urproduktion praktikabel sind. Denn auch Ihnen und den Konsumenten würde, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Gesetz mit noch so vielen Vorschriften nichts nützen, wenn von vornherein feststeht, daß es einfach nicht durchführbar ist.

Für die landwirtschaftliche Produktion sind nun folgende Bestimmungen — ich erhebe nicht Anspruch auf Vollständigkeit — von besonderer Bedeutung:

Da ist zunächst der § 15, der besondere Vorschriften über die Behandlung von Tieren zur Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft beinhaltet. Dieser Paragraph verbietet vor allem eine Reihe von Stoffen wie Hormone, Antihormone, Stoffe mit hormonaler Wirkung oder den Hormonstoffwechsel spezifisch beeinflussende Stoffe sowie Antibiotika, um die Haltbarkeit der von diesen Tieren stammenden Lebensmittel zu erhöhen. Ferner ist verboten, Tieren Stoffe mit spezifischer Wirkung, die dazu bestimmt sind, den Ertrag zu steigern, Krankheiten vorzubeugen oder zu behandeln oder die Beschaffenheit von tierischen Lebensmitteln zu beeinflussen, zu verabreichen.

Weiters ist nach dem § 15 verboten, Schädlingsbekämpfungs-, Reinigungs- oder Desinfektionsmittel für Tiere oder Ställe ohne Zulassung oder entgegen den Zulassungsbestimmungen anzuwenden sowie Futtermittel mit Rückständen aus diesen Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zu verwenden, die geeignet sind, bedenkliche Rückstände in Lebensmitteln zu bewirken.

Die tierärztliche Behandlung wird hievon nicht berührt, ebenso nicht die Behandlung mit nicht rezeptpflichtigen Arzneimitteln.

Es ist auch enthalten, daß, wenn Tiere mit diesen Stoffen behandelt wurden oder gefüttert wurden, die Lebensmittel nicht in Verkehr gebracht werden.

Sehr wichtig ist auch die Bestimmung — vor allem für die Landwirtschaft —, daß der Tierarzt bei Behandlung von Tieren mit Arzneimitteln — was in der Veterinärmedizin ja notwendig sein kann —, die Rückstände verursachen, den Tierhalter nachweislich informieren und die Frist angeben muß, innerhalb welcher mit Rückständen in Lebensmitteln zu rechnen ist.

Es ist auch festgelegt, daß die Stoffe und Mittel, die verwendet werden dürfen, vom Gesundheitsministerium im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium mit Verordnung festgelegt werden, ebenso die Rückstände, die bedenklich sind, und so weiter.

Eine Verschärfung — zu diesem Paragraph möchte ich das sagen — gegenüber dem bisherigen Lebensmittelgesetz ist teilweise eingetreten. Das Inverkehrbringen von Futtermitteln war schon bisher längst geregelt. Heute sind nur mehr kontrollierte Futtermittel zur Verfügung gestanden, und auch mit Pflanzenschutzmitteln behaftete Lebensmittel durften nicht verkauft werden. Das neue Lebensmittelgesetz, meine Damen und Herren, hat allerdings genauere Bestimmungen. Der Vorteil — vor allem auch für den Landwirt — besteht darin, daß er — also der Landwirt —, wenn er zugelassene Mittel genau nach Gebrauchsanweisung verwendet, nicht belangt werden kann.

Als letztes zu diesem Paragraphen möchte ich sagen, daß wir sehr lange über diesen Paragraph verhandelt haben, aber ich glaube, daß zwei maßgebliche Aspekte erzielt wurden. Der eine Aspekt ist, daß die Konsumenten beruhigt sein können, daß hier in dieser Richtung nichts geschieht, und der andere Aspekt ist, daß damit — und die Landwirtschaft hat bei diesem Gesetz mitgearbeitet — aber auch die Grundlage genommen wurde für zukünftige nebulose Anschuldigungen in dieser Richtung.

Der nächste Paragraph, der für die Landwirtschaft von Bedeutung ist, ist der § 16. Er enthält Vorschriften über die Behandlung von Pflanzen zur Gewinnung von Lebensmitteln pflanzlicher Art.

Auch kurz etwas zu diesem Paragraph. Er enthält vor allem das Verbot der Verwendung nicht zugelassener Stoffe oder die

13190

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Koller

Verwendung zugelassener Stoffe entgegen den Anwendungsvorschriften für die Gewinnung von Lebensmitteln beziehungsweise für die Inverkehrbringung solcher Lebensmittel. Die vom Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium nach dem Pflanzenschutzgesetz zugelassenen Mittel — das möchte ich nur kurz einflechten — gelten als zugelassene Stoffe nach diesem Gesetz.

Es sind dann noch einige Verordnungsvermächtigungen in diesem Paragraph enthalten.

Im Vergleich zum bisher in Kraft stehenden Lebensmittelgesetz zeigt sich, daß auch bisher sämtliche Pflanzenschutzmittel genehmigungspflichtig waren.

Ein Problem möchte ich doch in diesem Zusammenhang aufzeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Frau Minister, ich bitte, auch hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten. Auf die Tatsache, daß Futtermittel an stark frequentierten Straßen durch die Abgase einen übermäßig hohen Bleigehalt aufweisen, muß bei Handhabung der Bestimmungen dieses Gesetzes durch die Behörden und Gerichte sicherlich Rücksicht genommen werden. Denn es ist den einzelnen Landwirten nicht zumutbar — der hat ja auch gar nicht die nötigen Voraussetzungen —, den Bleigehalt dieser Futtermittel, als Beispiel hier angeführt, zu messen.

Es besteht also aus der allgemeinen Umweltverschmutzung für die landwirtschaftliche Produktion eine Gefahr; trotz sachgemäßer Verwendung zugelassener Mittel kann das irgendwo in den Futtermitteln enthalten sein. Und hier, glaube ich, muß man bei der zukünftigen Handhabung Rücksicht nehmen.

Kurz zum § 20 und den Folgeparagraphen, die die Hygiene im Lebensmittelverkehr behandeln. Bei der Hygiene ist im Gegensatz zum bisherigen Gesetz bei der landwirtschaftlichen Produktion eine Ausweitung erfolgt. Nunmehr ist die gesamte landwirtschaftliche Produktion, soweit sich das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nicht auf die Versorgung der bäuerlichen Hausgemeinschaft beschränkt, erfaßt.

Es muß aber auch gesagt werden, daß wir gerade bei diesem Paragraphen sehr, sehr lange verhandelt haben, weil es einfach nicht so ohne weiteres möglich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hygienevorschriften zu erlassen, die sowohl in der kosmetischen Industrie als auch in der Lebensmittelindustrie, in den Molkereien, in der landwirtschaftlichen Produktion, im Kuhstall und in der Pflanzenproduktion Gültigkeit haben.

Es wurde daher im § 20 eine Generalklausel aufgenommen. Diese lautet: „Wer Lebensmittel, Verzehrprodukte oder Zusatzstoffe in Verkehr bringt, hat vorzusorgen, daß sie nicht durch äußere Einwirkung hygienisch nachteilig beeinflußt werden, soweit das nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft möglich und nach der Verkehrsauffassung nicht unzumutbar ist.“

Wir glauben, daß man hier eine gewisse Bandbreite, einen gewissen Spielraum erreicht hat, der möglich macht, gewisse Hygienevorschriften auf allen Seiten anzuwenden. Diese Bestimmung ist besonders für die landwirtschaftliche Produktion von Bedeutung, da bei dieser die Einhaltung von sonst durchaus zumutbaren Hygienevorschriften nicht immer möglich sein wird.

Außerdem konnte erreicht werden, daß das Landwirtschaftsministerium eine Mitkompetenz für die Erlassung einer Hygieneverordnung erhalten hat. Mit einer solchen Verordnung können nähere Vorschriften über das Verhalten und die Bekleidung von in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, über die Beschaffenheit von in der Landwirtschaft genutzten Betriebsmitteln und Räumen, Vorschriften über die Art der Reinigung und der Vorsorge gegen Gerüche, Verunreinigungen, Ungeziefer, Schädlinge und so weiter erlassen werden.

Für den Fall, daß — und das ist auch vorgesehen — eine solche Hygieneverordnung nicht erlassen wird, hat der jeweilige Landeshauptmann die Möglichkeit, mit Bescheid hygienische Mißstände abzustellen.

Nach den §§ 31 und 33 hat bei Importen das Gesundheitsministerium weitestgehende Verordnungsvollmacht für die Erlassung besonderer Importvorschriften.

Frau Minister, hier werden wir sehr vorsichtig sein, weil wir glauben, daß die österreichische Landwirtschaft aus Gründen der Waffengleichheit und der Konkurrenzfähigkeit gleichen Bedingungen und gleichen Voraussetzungen unterworfen werden muß. Hier wiederhole ich noch einmal, daß es von der lückenlosen Kontrolle aller Importe entscheidend abhängen wird, ob die heimische Landwirtschaft konkurrenzfähig bleibt, denn es ist sicherlich nicht zu bestreiten, daß ein in Österreich liegender Betrieb leichter als ein ausländischer zu kontrollieren ist. Trotzdem werden wir in dieser Richtung ein sehr offenes Ohr haben.

Die §§ 35 bis 47 regeln die Schaffung eines Kontrolldienstes, der sich auch auf Grund der vorgenannten Regelungen mit der landwirtschaftlichen Produktion weitestgehend beschäftigen wird.

Koller

Besonders möchte ich den § 41 hervorheben. Auch hier sehen Sie eine Zusammenfassung und ein Zusammenwirken aller Maßnahmen, da die Tierärzte bei der normalen Fleischbeschau das Lebensmittelgesetz und die Verordnungen zu beachten haben. Sie haben bei begründetem Verdacht Befund und Gutachten abzugeben und Anzeige zu erstatten beziehungsweise sinngemäß nach den §§ 39 und 40 — das sind die „Beschlagnahmeparagraphen“ — vorzugehen.

Im VII. Abschnitt sind die Bestimmungen über das Lebensmittelbuch und die Codexkommission enthalten. Dort ist festgelegt, daß das Landwirtschaftsministerium und die Präsidentenkonferenz neben anderen Institutionen vertreten sein müssen. Auch im ständigen Hygieneausschuß der Codexkommission sind Landwirtschaftsministerium und Präsidentenkonferenz vertreten.

Der § 58 behandelt die gerichtlichen Strafbestimmungen. Es ist heute schon sehr viel davon gesagt worden, vor allem in besonderer Blickrichtung auf die Verstöße gegen die §§ 15 und 16, tierische und pflanzliche Produktion, also Landwirtschaft betreffend. Es soll nicht verschwiegen werden, daß der landwirtschaftlichen Produktion bei Verstößen hohe Strafen drohen. Sie hat als Landwirtschaft sicherlich keinen Ausnahmestatus, aber ich glaube, im Interesse der allgemeinen gesundheitlichen Sicherheit muß das eben die Landwirtschaft auf sich nehmen.

Zu erwähnen wäre noch, daß mit dem Inkrafttreten des Lebensmittelgesetzes für die Landwirtschaft bedeutungsvolle Gesetze nicht berührt werden. Es ist dies das Pflanzenschutzgesetz und das Futtermittelgesetz. Hier möchte ich die Forderung der Landwirtschaft wiederholen, den neuen, seit zwei Jahren im Parlament liegenden und dem modernen Stand der Entwicklung angepaßten Entwurf eines Futtermittelgesetzes endlich in Behandlung zu nehmen. Ich sehe keinen Grund, Frau Minister, warum das bisher noch nicht geschehen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Pansi im Zusammenhang mit dem Lebensmittelgesetz gesagt hat, daß ein so gutes Lebensmittelgesetz nur durch die sozialistische Mehrheit des Hauses möglich war, dann frage ich, warum ein gutes Futtermittelgesetz dann nicht möglich sein soll. Hier wird mit zweierlei Maßstäben gemessen. Man kann sich nicht auf der einen Seite Perlen in die Krone stecken, wenn man auf der anderen Seite bei Dingen, nur weil sie von der Opposition gebracht wurden, einfach taube Ohren hat.

Das Weingesetz bleibt unberührt, das Qualitätsklassengesetz, das Fleischbeschau-Übergangsgesetz und das Marktordnungsgesetz.

Und zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch — für die Molkereiwirtschaft von besonderer Bedeutung — hervorheben, daß bezüglich der alten Margarinevorschrift im Ausschußbericht zu § 47 Abs. 4 vermerkt ist, daß diese Vorschriften so lange in Kraft bleiben, bis eine Verordnung nach dem neuen Lebensmittelgesetz erlassen worden ist. Diese Verordnung soll Schwerpunkte bei der Kennzeichnung von Margarine, bei der Bestimmung einer nicht verwechselbaren Form und Aufmachung sowie bei der Vorkehrung gegen die Vermengung zwischen Margarine, Butter und Butter-schmalz setzen.

Kollege Dr. König hat schon erwähnt, daß im Ausschußbericht zu § 12 auch das sogenannte PK-Verfahren in der Hartkäseerzeugung positiv erwähnt wurde, denn dieses Verfahren — nämlich die Verwendung von Peroxyd im Katalaseverfahren zur Hartkäseerzeugung — ist eine entscheidende Voraussetzung. Es ist auch hier geregelt, und es ist auch schon ausgeführt worden der Unterschied zwischen den Normen für verschiedene Milchprodukte im Lebensmittelgesetz und in anderen Gesetzen.

Wir hätten gerne — und das möchte ich vom Standpunkt der Landwirtschaft sagen — eine Klarstellung hinsichtlich der Normen lebensmittelrechtlicher Art und in anderen Bestimmungen festgelegt gehabt, weil das bei künftigen Entscheidungen keine Doppeldeutigkeit offengelassen hätte.

Abschließend, Hohes Haus, ist folgendes festzustellen: In den jahrelangen Verhandlungen über dieses Gesetz war es nicht immer leicht, Verständnis für die Belange der Landwirtschaft, die sich infolge ihrer besonderen Produktionsstruktur nicht ohne weiteres in ein vorgefaßtes Denkschema einordnen läßt, zu finden. Man mußte sich dabei im klaren sein, daß man der Landwirtschaft nicht einseitig Belastungen auferlegen kann, ohne die Frage der praktischen Durchführbarkeit, aber auch die Frage der Abgeltung aufzuwerfen. Die Landwirtschaft war immer daran interessiert, einwandfreie und qualitativ hochwertige Lebensmittel zu produzieren, konkurrenzfähig zu sein und dem Konsumenten das anzubieten, was er verlangt. Aber eines muß ich auch feststellen: daß nun gerade die Agrarpolitik der jetzigen sozialistischen Regierung es der Landwirtschaft nicht gerade im besonderen Maße erleichtert, sich in die neuen

13192

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Koller

Bestimmungen und Belastungen des Lebensmittelgesetzes einzuordnen. (*Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wir bekennen uns zu diesem Gesetz mit seinen schärferen Bestimmungen, weil die gesundheitsbezogenen Aspekte vor wirtschaftlichen Aspekten Vorrang haben. Wir wollen in der Praxis sicherlich keine Oberflächlichkeit und Sorglosigkeit, aber auch keine Gesundheitshysterie. Wir erwarten aber — und das ist der Schluß meiner Ausführungen, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren — auch als Landwirtschaft, daß das zuständige Ministerium auch auf allen anderen die Gesundheit betreffenden Gebieten, vor allem bei den Importen, und hier erinnere ich nur an die Oberflächenbehandlung von Zitrusfrüchten, bis zur gefährdeten Umwelt durch Verkehr und Industrie, dieselben strengen Maßstäbe anlegt, wie sie bei der Landwirtschaft eben auch mit diesem Gesetz angelegt wurden. Denn die vom neuen Lebensmittelgesetz betroffenen Lebensmittel sind nur ein Teil jener Fakten, die gesundheitsgefährdend sein können. In diesem Sinne möchte ich auch vom Standpunkt der Landwirtschaft sagen: Hoffen wir, daß dieses Gesetz eine praxisnahe und allen Teilen dienende Entwicklung nehmen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht in Details eingehen, das machen die Herren und Damen Abgeordneten.

Ich möchte sagen: Der heutige Tag ist ein Markstein in der Weiterentwicklung des Gesundheitsschutzes in Österreich. Das bisherige Lebensmittelgesetz aus dem Jahre 1897 wird durch ein neues Gesetz abgelöst, das den heutigen Gegebenheiten und den zeitgemäßen Anforderungen in gesundheitlicher und gesellschaftlicher Hinsicht entspricht.

Nach mehr als 75 Jahren wird nun eine Gesamtreform des Lebensmittelrechtes Wirklichkeit. In all den Jahren wurde oftmals der Versuch zur Änderung des Lebensmittelrechtes gemacht. Es wurden auch Teilveränderungen vorgenommen, die sich aber immer in der Lösung von Teilfragen erschöpften.

In der jetzigen Gesetzgebungsperiode wurden die Regierungsvorlage und der Initiativantrag der Oppositionsparteien ins Parlament eingebracht. Es wurde ein Unterausschuß des Gesundheitsausschusses eingesetzt, der beide

Vorschläge in eingehender, überaus verantwortungsbewußter und extensiver Weise behandelt hat.

Die großen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen im Unterausschuß ergaben sich einmal aus der Größe der Materie — wir haben schon gehört, daß viele Gegegenstände mitbehandelt wurden, die mit dem Körper in Berührung kommen —, aus der Komplexität der Materie und aus den sich oft widersprechenden Zielvorstellungen. Und wenn auch bei dem neuen Gesetz, wie hier gesagt wurde, große Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommen wurden, so sind die Zielvorstellungen, die die Regierungsvorlage enthielt, wenn auch mit anderen Worten, gleich geblieben, wie aus der Aufzählung der grundlegenden Gesichtspunkte des Gesetzes auf Seite 2 des Ausschußberichtes hervorgeht.

An dieser Stelle möchte ich als zuständiger Ressortminister meinen besonderen Dank den Abgeordneten, den Experten und allen damit befaßten Beamten der betreffenden Ressorts ausdrücken, aber insbesondere den Beamten meines Ressorts, die unzählige Zwischenbesprechungen mit Experten durchgeführt und Zwischenformulierungen vorbereitet haben, die aber auch vielfach nach den Direktiven des Unterausschusses Vorschläge zu teilweisen Änderungen der Vorlagen erstellen mußten. (*Beifall bei SPÖ.*)

Ich möchte aber auch dem Vorsitzenden des Unterausschusses, Herrn Dr. Scrinzi — er ist leider nicht da —, danken. Unter seiner Führung konnten diese Beratungen nach dreijähriger Dauer schließlich erfolgreich beendet werden. Ich freue mich, daß ursprünglich gegensätzliche Standpunkte zu einer einheitlichen Auffassung gebracht werden konnten.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird eine Entwicklung eingeleitet, die sich wesentlich auf die Lebensqualität unserer gesamten Bevölkerung auswirken wird, die nun in einem Maße geschützt ist, wie dies von Ernährungswissenschaftern, Hygienikern und Konsumenten mit Recht von uns erwartet wurde.

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der Parlamentsrede der Frau Abgeordneten Gertrude Wondrack vom 4. Juli 1968 schließen. Sie hat in besonderem Maße um ein neues Lebensmittelgesetz gekämpft und sagte damals: „Wir sind auf dem Sektor des modernen Lebensmittelrechtes das Schlußlicht in Europa.“

Und weiter hieß es in dieser Rede:

„Österreich hatte einmal eines der besten Gesetze. Lassen Sie uns gemeinsam den Ehrgeiz

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

aufbringen, gemeinsam das beste Gesetz zu beschließen, das wir derzeit auf Grund der technischen und wissenschaftlichen Erfahrungen, die in den letzten 70 Jahren gesammelt wurden, zu beschließen in der Lage sind.“

Ich glaube, Hohes Haus, wir haben dieses Postulat erfüllt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Minister hat betont, daß mit diesem Gesetz die Lebensqualität verbessert wird, und das mit Recht, aber es muß dazu gesagt werden, daß jede Verbesserung der Lebensqualität auch ihren Preis hat, daß sie zusätzliche Belastungen bringt, daß sie zusätzliche Aufgaben stellt, die als Konsequenz des Gesetzes erst bewältigt werden müssen. Das bedeutet für alle an diesen Arbeiten Beteiligten auch eine zusätzliche Belastung. So wird zweifellos der Bedarf an fachkundigen Personen, an qualifiziertem Personal wachsen, da doch im § 47 vorgesehen ist, daß die fachliche Qualifikation für Prüfer — von denen man nun eine größere Zahl benötigen wird — angehoben werden soll.

Die Hochschulen sind dazu bereit. Die Studienpläne sehen einen Hochschullehrgang vor, der in Ergänzung der angeführten Studien eine Vervollkommnung der Kenntnisse bringen soll.

Der § 47 sieht im Abs. 3 vor, daß nun das Ministerium eine Verordnung zu erlassen hätte, wonach alle Fachgebiete angeführt werden, für die ein solcher Hochschullehrgang als Anschlußstudium sinnvoll und zweckmäßig ist, um die geforderte fachliche Qualifikation zu erlangen.

Die Aufzählung des § 47 Abs. 3, die Chemie, Medizin, Tiermedizin, Hygiene, Lebensmittel- und Gärungstechnologie, Lebensmittelhygiene, Biologie und Pharmazie in erheblichem Maße, wie es heißt, umfaßt, wird ergänzt durch die Ausführungen, die der Bericht zur Codexkommission, nämlich zum § 52 Abs. 4 angibt, nämlich, welche Wissenschaften und Wissenschaftsbereiche Spezialisten entsenden sollen, die in dieser Codexkommission vertreten sein werden.

Es ist naheliegend, daß auch diese Fachgebiete dazu geeignet sind, die Grundlage für einen Aufbaulehrgang, einen Hochschulkurs zu bieten. Es handelt sich hier um die Lebensmittelchemie, analytische Chemie, Lebensmitteltechnologie, Pharmakologie, Toxikologie, Ernährungsphysiologie, interne Medizin, Botanik, tierärztliche Lebensmittelkunde, Hygiene und Dermatologie. Es sind natürlich

einige Wiederholungen dabei, und wenn diese Verordnung des Ministeriums vorliegen wird — es ist ja damit zu rechnen, daß es sehr rasch zu dieser Verordnung kommt —, wird man überprüfen müssen, ob die Voraussetzungen an den Hochschulen und Universitäten dem zu erwartenden höheren Bedarf auch wirklich entsprechen.

Das ist im Augenblick noch nicht der Fall, denn es sind, wenn ich recht informiert bin, noch einige Lehrkanzeln vakant, insbesondere die Lebensmittelhygiene, Lebensmitteltechnologie an der Technischen Hochschule in Wien, während in Graz die Lebensmittelchemie noch offen ist. Hier wird eine rasche Besetzung dieser Lehrkanzeln erforderlich sein, um der zu erwartenden Entwicklung Rechnung zu tragen. Wir werden schließlich auf Grund dieses Gesetzes eben einen höheren Bedarf an einschlägigen Fachleuten zu erwarten haben, und sollen die Bestimmungen des Gesetzes erfüllt werden, wird es notwendig sein, Vorehrungen zu treffen, um diesem Bedarf auch kurzfristig gerecht zu werden.

Über die Anforderungen, die dabei von den Bundesanstalten oder Landesanstalten gestellt werden, hinaus werden natürlich auch die firmeneigenen Laboratorien ihre Anforderungen an ihr Personal im Sinne dieses Gesetzes erhöhen müssen. Es wird notwendig sein, daß auch die Betriebe im Sinne ihrer freiwilligen Selbstkontrolle möglichst gar nicht in die Situation kommen, gegen dieses Gesetz zu verstößen, daß sie daher in ihren eigenen Laboratorien ihren Fachstab so qualifizieren, daß er den Bedingungen dieses Gesetzes optimal entspricht. Das bedeutet natürlich ein Ansteigen der Kosten auch in den Betrieben. Das bedeutet eine zusätzliche Belastung, die ganz unvermeidlich mit in die Kostenrechnung der einzelnen Betriebe wird eingehen müssen.

Diesem Ansteigen der Kosten in der Verwaltung — denn auch dort wird man ja zweifellos zusätzliche Dienstposten benötigen — und in den Betrieben stehen aber sicherlich ein Rückgang an Schäden und eine Verbesserung der Lebensqualität gegenüber. Wir sollten uns bewußt sein, daß die Verbesserung der Lebensqualität diesen zusätzlichen Preis wert ist. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß Lebensqualität ihren Preis hat und dieser Preis letztlich bezahlt werden muß.

Auch die Untersuchungsanstalten des Bundes, wie sie im § 42 vorgesehen sind, werden ja eine Ausweitung erfahren müssen. So glaube ich, daß es notwendig sein wird, die derzeitige Expositur der Bundesanstalt in Linz in Salzburg zu verselbständigen. Dadurch wird dem Land Salzburg sozusagen eine ausbaufähigere

13194

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dipl.-Ing. Hanreich

Möglichkeit gegeben, all die notwendigen Prüfungen so kurzfristig durchzuführen, wie das wünschenswert ist. Denn es liegt im Interesse sowohl der Konsumenten und Verbraucher als auch im Interesse der Wirtschaft, daß die notwendigen Überprüfungen so kurzfristig und prompt vorgenommen werden können, daß keine Verzögerungen entstehen. All die jetzt durch das Verbotsprinzip notwendig gewordenen Überprüfungen müssen so rasch erfolgen, daß dadurch nicht die Entwicklung, die Verbesserung, die sich aus der Anwendung neuer Produkte ergeben könnte, verzögert wird.

Es ist aus freiheitlicher Sicht sehr zu begrüßen, daß man im § 49 Abs. 3 einen Rechtsanspruch festgelegt hat, der es ermöglicht, daß Länder und Gemeinden ihre eigenen Untersuchungsanstalten gründen, sofern sie alle die Bedingungen erfüllen, die auch für die Bundesanstalten gelten. Dabei wird im besonderen auf die Ausstattung und die Qualifikation des Personals Bezug genommen.

Niederösterreich trägt sich ja erfreulicherweise mit der Absicht, eine eigene Prüfungsanstalt ins Leben zu rufen, und ich kann das als niederösterreichischer Abgeordneter nur begrüßen.

Sehr erfreulich muß aus freiheitlicher Sicht auch die Verbesserung der Qualifikation hinsichtlich der Prüfungsmethoden und vor allem die Einheitlichkeit der Prüfungsmethodik bewertet werden, weil man dadurch die Möglichkeit gibt, bei der Untersuchung von Zweitproben oder Gegenproben die Möglichkeit zu schaffen, von vornherein Mißverständnisse auszuschließen.

Manches gerichtliche Spiel mit Sachverständigen für und wider wird dadurch hintangehalten werden, daß man in der Lage ist, nun auch als nicht bei einer Bundesanstalt oder vergleichbaren Anstalt der Gebietskörperschaften tätiger Sachverständiger Auskunft über die Prüfungsmethoden, über die Ansätze, von denen ausgegangen wurde, Informationen zu erhalten. Das scheint sehr wertvoll, weil eine solche Kooperationsverpflichtung eine Verbesserung auch für die Betriebe bedeutet. Es kommt dazu, daß wir es als besonders wichtig ansehen, daß gerade in den Betrieben klare Einsicht in die Möglichkeiten und in die Voraussetzungen, unter denen Prüfungen nach dem Lebensmittelgesetz angestellt werden, besteht.

Das Verschanzen hinter der Amtsverschwiegenheit hat sich sehr oft sehr unangenehm für die Produzenten bemerkbar gemacht und hat das verhindert, was für einen einzelnen Betrieb oft eine Bestätigung der Richtigkeit

seines Vorgehens gewesen wäre, nämlich auch einen positiven Bericht. Unter diesem Gesichtspunkt finden wir die Änderungen und Neuerungen des Lebensmittelgesetzes besonders wertvoll.

Wir glauben, daß die Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Landwirtschaft, die — wie mein Vorredner Koller betont hat — ebenso von dem Lebensmittelgesetz betroffen ist, wie auch in der produzierenden Industrie die Zusammenarbeit mit den Bundesprüfstellen und die Zusammenarbeit mit den Behörden die Voraussetzung schaffen wird, daß dieses Gesetz zum Wohle der österreichischen Bevölkerung wirksam wird, sich bewährt und tatsächlich einen echten Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in Österreich bringt. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Gestatten Sie mir, daß ich mich mit dem Lebensmittelgesetz 1975, wie es nun zur Beschußfassung vorliegt, als Mitglied des Unterausschusses, der sich seit dem 15. März 1972 in den 26 Sitzungen mit den 25 Fachexperten und den damit beschäftigten Beamten des Gesundheitsministeriums ehrlich um das Zustandekommen dieses Gesetzes bemüht hat, etwas beschäftigte. Ich möchte nicht wiederholen, was von meinen Vorrednern gesagt wurde, aber doch auf einige Dinge hinweisen.

Das Lebensmittelgesetz ist für mich seit dem Jahre 1945, als ich zum Lebensmittelpolizeiorgan meiner Heimatstadt bestellt wurde, ein Teil meiner Lebensaufgabe. Selbstverständlich habe ich auf Grund persönlich gemachter Erfahrungen als Lebensmittelpolizeiorgan, besonders auch als Abgeordneter, mich seit dem Jahre 1962 um die Verbesserung des Lebensmittelgesetzes mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses bemüht. Ich möchte nun ganz kurz an diesem denkwürdigen Tag über die Entwicklung dieses Gesetzes einen geschichtlichen Rückblick machen.

Das alte Lebensmittelgesetz, das bis nach Beschußfassung des heute zur Behandlung stehenden bis 30. 6. 1975 noch Gültigkeit hat, wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus erstmals im Jahre 1880 angeregt. Erst im Jahre 1888 konnte die Regierung den Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes vorlegen. Im Jahre 1895 wurde vom Abgeordnetenhaus und vom Herrenhaus dieses für die Konsumenten schon damals so wichtige Gesetz beschlossen. Dabei wurde auf die Autonomie

Stohs

der Länder ganz besonders Bedacht genommen. Die Sanktion des Kaisers und die Gesetzesverlautbarung erfolgte erst am 13. Jänner 1897, also fast auf den Tag vor 78 Jahren.

Abgesehen von der unseligen NS-Zeit — das Gesetz wurde am 29. September 1945 wieder in Geltung gesetzt — blieb dieses Gesetz unverändert bis zum 23. Dezember 1950. Am 22. November 1950 wurde nach einem kurzen Diskussionsbeitrag eines Oppositionsabgeordneten nach 53 Jahren die erste Novellierung des Gesetzes vom Hohen Haus einstimmig beschlossen. Außer einigen geringfügigen Verbesserungen wurde das österreichische Lebensmittelbuch, der Codex Alimentarius Austriacus, gesetzlich verankert, die Herausgabe einer dritten Auflage des Codex ermöglicht und das alte Lebensmittelgesetz als Lebensmittelgesetz 1951 am 2. Oktober 1951 neu verlautbart.

Die zweite Novellierung dieses Gesetzes erfolgte unter Frau Sozialminister Rehor am 19. Oktober 1966 auf Grund der Vorlage vom 23. Juni 1966. Durch diese Gesetzesnovellierung wurde die Voraussetzung geschaffen, daß die seit Jahren lahmgelegte Codexkommission wieder aktiv tätig wurde und um zwei weitere Lebensmittelchemiker und einen Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erweitert wurde.

Im Ausschuß wurde diese Gesetzesvorlage ohne Diskussion einstimmig beschlossen. Im Hohen Haus kam es bedauerlicherweise zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen ÖVP- und SPÖ-Abgeordneten. Trotzdem wurde das Gesetz einstimmig angenommen.

Die dritte Novellierung des Gesetzes war am 15. Mai 1968 nach heftigen Differenzen im Sozialausschuß. Die SPÖ-Abgeordneten waren der Ansicht, daß die ÖVP das Gesetz gegen die Interessen der Konsumenten verschlechtern wolle und sprachen üble Verleumdungen aus. Ich möchte mit Rücksicht darauf, daß wir das Jahr der Versöhnung — neben dem Jahr der Frau — haben, nicht vernarbte Wunden wieder aufreißen. Aber fest steht, daß auch diese Novellierung, die nur mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wurde, sich für die Konsumenten segensreich ausgewirkt hat und die von Sozialisten ausgesprochenen und angekündigten Verschlechterungen nicht eingetreten sind.

Am 4. Juli 1968 mußte die ÖVP im Nationalrat einen Beharrungsbeschluß fassen, weil der Bundesrat gegen den vom 15. Mai 1968 mit Mehrheit gefaßten Beschluß Einspruch erhoben hat. Nach teilweise kaum zu qualifizierenden Diskussionsbeiträgen wurde gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz der ursprüng-

liche Beschuß des Nationalrates wiederholt. Allerdings möchte ich darauf verweisen, daß schon bei den Beratungen am 15. Mai 1968 und am 4. Juli 1968 von Vertretern der ÖVP die Zusage gegeben wurde, mit entsprechender Gründlichkeit einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der den Anforderungen der heutigen Zeit besser entspricht.

Am 12. Dezember 1969 wurde das Lebensmittelgesetz auf Grund der Regierungsvorlage vom 13. Mai 1969 zum vierten Mal novellierte, und damit sollte eine weitere Verbesserung erzielt werden. Die SPÖ brachte am 4. Juli 1968 einen Initiativantrag ein, dem nicht entsprochen werden konnte. Bezeichnenderweise hat in der Sitzung des Sozialausschusses der Abgeordnete Ing. Häuser zwar nicht Schluß der Debatte verlangt, aber die Vornahme der Abstimmung beantragt, weil die SPÖ nicht mehr weiter verhandeln wollte.

Ich bringe in Erinnerung, daß damals der Oberste Sanitätsrat, ein innerstaatlich und international anerkanntes Fachgremium, sich eindeutig für die Annahme der Gesetzesnovelle ausgesprochen hat. Trotzdem wurde sie von der SPÖ und FPÖ abgelehnt. Auch bei dieser Beschußfassung versprach Frau Sozialminister Rehor unmißverständlich, weitere Verbesserungen des Lebensmittelgesetzes etappenweise durchzuführen.

Trotz heftigster Kritik und Ablehnung des Gesetzes durch SPÖ und FPÖ hat die SPÖ-Abgeordnete Herta Winkler, die sich mit diesem Gesetz sehr intensiv beschäftigt hat, der Frau Sozialminister Rehor die Anerkennung für ihre Initiative um das Lebensmittelgesetz ausgesprochen, wie den stenographischen Protokollen zu entnehmen ist. Auch ich möchte heute noch einmal der Frau Sozialminister Rehor für ihre erfolgreiche und intensive Tätigkeit namens der ÖVP aufrichtig danken und dabei die Feststellung treffen, daß die SPÖ, die 20 Jahre den Sozialminister gestellt hat, auf diesem Gebiet fast nichts Positives geleistet hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Erst in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung erfolgte neben der oft unsachlich geführten SPÖ-Kritik wertvolle Vorbereitung für das heute zu beschließende LMG.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1970 abermals Einspruch gegen die Gesetzesnovellierung erhoben. Ein Beharrungsbeschluß durch den Nationalrat konnte nicht mehr erfolgen, da der Nationalrat seine letzte Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode am 22. Jänner 1970 hatte.

Am 9. November 1971 wurde von der SPÖ-Regierung die Regierungsvorlage und am 17. November 1971 der Initiativantrag der

13196

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Stohs

ÖVP und FPÖ im Nationalrat eingebbracht. Seit 15. März 1972 standen diese beiden Gesetzesvorlagen in Beratung.

Ich möchte hier an dieser Stelle nochmals den Dank den Experten, aber auch dem Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Primarius Dr. Scrinzi, und dem Hauptgesprecher unserer Partei, dem Abgeordneten Dr. König, sowie den Beamten und auch der Frau Minister dafür aussprechen, daß alle gewillt waren, wirklich ein annehmbares Gesetz zustande zu bringen.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Rückblick um den Kampf beziehungsweise um die Entwicklung eines zeitgemäßen und besseren Lebensmittelgesetzes erlaube ich mir, dem Hohen Haus eine kurze Information über den Stand der Arbeiten für die dritte Auflage des Österreichischen Lebensmittelbuches zu geben, denn ohne Zweifel kommt dem Österreichischen Lebensmittelbuch neben dem Lebensmittelgesetz die größte Bedeutung zu.

Die erste Auflage des Österreichischen Lebensmittelbuches erschien am 13. April 1911 und enthielt 55 Kapitel. In den Jahren 1926 bis 1936 erschien die zweite Auflage mit vielen Verbesserungen; nur sieben der 55 Kapitel blieben unverändert. Wie ich bereits erwähnt habe, wurde am 22. November 1950 mit der ersten Lebensmittelgesetznovelle der Auftrag zur Herausgabe der dritten Auflage des Österreichischen Lebensmittelbuches an die Codexkommission erteilt. Leider wurde bis zum Jahre 1966 nur der allgemeine Teil und für den besonderen Teil nur das Kapitel Kaffee, Kaffeersatz und Kaffeezusatz erarbeitet.

Bis zum heutigen Tag sind von der dritten Auflage erschienen:

- A 1: Im allgemeinen Teil — Judikatur in Lebensmittelstrafsachen;
- A 2: Probenziehung und Beschlagnahme;
- A 3: Allgemeine Beurteilungsgrundsätze;
- A 4: Verfahren mit beanstandeten Waren;
- A 5: Das Konservieren von Lebensmitteln;
- A 6: Das Färben von Lebensmitteln;
- A 7: Diätetische Lebensmittel.

Ich stelle fest, daß es sehr wichtige Arbeiten sind, die hier geschaffen wurden.

Im besonderen Teil, der die Spezialkapitel enthält, wurden erarbeitet: Kapitel 1: Wasser und Eis; Kapitel 2: Speiseeis; Kapitel 3: Honig, Kunsthonig, Met; Kapitel 4: Obst; Kapitel 5: Marmelade und verwandte Erzeugnisse; Kapitel 6: Obstrohsäfte, Obstsirupe; Kapitel 7: Alkoholfreie natürliche Fruchtsäfte und Fruchtgetränke; Kapitel 8:

Essig; Kapitel 9: Backhefe, Sauerteig, Backpulver, Triebmittel für besondere Zwecke; Kapitel 10: Quellmehle, Mahlmehle, Malzextrakte für Backzwecke, Teigsäuerungsmittel; Kapitel 11: Suppenartikel und verwandte Erzeugnisse; Kapitel 12: Kaffee, Kaffeersatz und Kaffeezusatz; Kapitel 13: Bier; Kapitel 14: Fleisch und Fleischwaren; Kapitel 15: Kakao und Kakaoerzeugnisse.

Und nun eine kurze Übersicht über die Spezialgebiete, die bei Beibehaltung der alten Codexkapitel noch bearbeitet werden müssen, damit auch das Hohe Haus sieht, welche große Arbeit dieser Codexkommission noch bevorsteht. Kapitel Brot- und Backwaren, Teigwaren, Kau- und Schnupftabak, Tee, Speisefette und Speiseöle, Kosmetische Mittel, Eier und Eikonserven, Milch und Milcherzeugnisse, Butter, Gewürze, Pilze, frisches Obst, Dörrgemüse, Konditor- und Zuckerwaren, Kochsalz, Fleischextrakte und ähnliche Präparate, Lurche und Kriechtiere, Krustentiere und Weichtiere, Spirituosen, Zuckerarten und deren Ersatzstoffe, Traubenmost, Wein, Obstwein, Käse, Obst, Süßfrüchte, Mohn, Getreide, Hülsenfrüchte, Hopfen und Malz.

Wie umfassend und schwierig die Arbeit der Codexkommission ist, kann nur beurteilen, wer sich intensiv mit den einzelnen Codexkapiteln beruflich oder dienstlich zu befassen hat.

Wie anspruchsvoll einzelne Kapitel sein können, ist daraus zu entnehmen, daß zum Beispiel beim Kapitel Obst und Süßfrüchte 60 verschiedene Arten von Obst und Süßfrüchten genau beschrieben werden müssen; ein anderes Beispiel: Das Kapitel Milch umfaßt in der zweiten Auflage allein 90 Druckseiten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern der Codexkommission für ihre ausgezeichnete und sehr oft unbedankte Arbeit aufrichtig danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Geleitwort zur dritten Auflage des Österreichischen Lebensmittelbuches heißt es schlicht und einfach: „Die Arbeiten der Codexkommission und ihr Ergebnis, das Österreichische Lebensmittelbuch, sind seit Jahrzehnten weit über die Grenzen unseres Landes bekannt und gelten als zivilisatorische Tat von hohem Rang. Durch die Lebensmittelgesetz-Novelle von 1950 wurde die Errichtung der Codexkommission erstmalig im Gesetz verankert. Hervorragende Fachleute des öffentlichen und privaten Dienstes traten zusammen und begannen die Schaffung eines neuen, den letzten wissenschaftlichen und technologischen Kenntnissen entsprechenden Codex Alimentarius Austriacus. Eine Fülle von Spezialarbeit muß geleistet, die Tätigkeit

Stohs

zahlreicher Unterkommissionen aufeinander abgestimmt werden, um ein Werk zu schaffen, das sowohl Ämtern, Behörden und Gerichten als auch den Wirtschaftstreibenden, die mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Lebensmitteln befaßt sind, eine authentische Grundlage gibt.“

In den §§ 51 bis 55 des neuen Gesetzes sind — wie bereits von einem Vorredner erwähnt wurde — die Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelbuches und der Codexkommission festgelegt. Sechs zusätzliche Mitglieder kommen in die Kommission. Die Funktionsperiode wurde von drei auf fünf Jahre verlängert. Neu ist die ausdrückliche Vorschrift, daß die Unterlassung eines Nominierungsvorschlages die Konstituierung der Codexkommission nicht hindern kann und somit die Lahmlegung nicht mehr möglich ist, wie es leider Gottes in den ersten Jahren der Fall gewesen ist.

Zwei ständige Ausschüsse müssen neu gebildet werden, nämlich der Hygieneausschuß und der Ausschuß in Fragen des weltweiten Codex Alimentarius, für dessen Entstehen schon bisher das Österreichische Lebensmittelbuch wegweisend war.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünschen wir den Bediensteten der Untersuchungsanstalten, den Ärzten, Tierärzten und den 205 Lebensmittelpolizeiorganen in allen Bundesländern, deren Aufgaben durch dieses Gesetz noch größer und bedeutungsvoller werden, viel Erfolg.

Hohes Haus! Von diesen 205 Lebensmittelpolizeiorganen wurden laut Bericht des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, der im vergangenen Jahr veröffentlicht wurde, im Jahre 1971 39.076 Proben gezogen und 144.262 Revisionen in Betrieben durchgeführt. Von den 39.076 gezogenen Proben mußten 5289, das sind zirka 13 Prozent, beanstandet werden. Von den Bundes- und Landesanstalten für Lebensmitteluntersuchung wurden 31.446 amtliche und 26.851 nichtamtliche Proben untersucht. Von den amtlichen Proben wurden 5586, das sind zirka 18 Prozent, beanstandet.

Die Handhabung des neuen Lebensmittelgesetzes möge im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung und der vielen Gäste aus aller Welt, die in unser Land kommen, weitere Fortschritte bringen. Wir hoffen, daß bei der Vollziehung dieses bedeutungsvollen Gesetzes Geist und Einstellung zum Gesetz so sein werden, daß dieses Gesetz sich segenreich auswirkt.

Den Bund, die Länder und Gemeinden, die Sachverständigen, die Rechtsanwälte sowie die Gerichte, die Verwaltungsbehörden und die gesamte Bevölkerung bitten wir im Interesse der Volksgesundheit um entsprechendes Verständnis und die erforderliche Unterstützung, damit den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen geholfen wird.

Dem Gesetz, das ein wohldurchdachter Kompromiß zwischen Regierungsvorlage und unserem Initiativantrag ist, geben wir gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Hanna Hager (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Von Artikelserien zum Thema „Bis uns der Appetit vergeht“ über die nüchterne Feststellung „Alle österreichischen Konsumenten sind Versuchskaninchen der Nahrungsmittelindustrie“ bis zur Frage „Wie lange reisen wir noch mit der Postkutsche durchs Raketenzeitalter?“ und bis zu den jüngsten Artikelserien einer Tageszeitung spannte sich der Bogen journalistischer Äußerungen zum Thema Lebensmittelgesetz.

Im Mittelpunkt all dieser Berichte stand die gleiche Frage, die auch ich heute zum Gegenstand meiner Überlegungen nehmen möchte und die ich auch gleichzeitig beantworten möchte:

Was müßte uns, den Konsumenten, ein neues, zeitgemäßes Lebensmittelgesetz bringen beziehungsweise was bringt uns das LMG, das uns heute vorliegt?

Aus den Debatten über dieses nunmehr fast 80jährige Gesetz ist eindeutig erkennbar, daß die Arbeiter der Industriestädte damals angesichts der Armut den Lebensmittelverfälschungen hilflos ausgeliefert waren. Heute hingegen berührt das Interesse am Schutze vor gesundheitlicher Gefährdung und materieller Benachteiligung im Lebensmittelverkehr nahezu alle Staatsbürger.

Ich gehe sogar so weit zu behaupten, daß dieses breitgestreute Interesse trotz mancher im Unterausschuß scheinbar unüberwindbarer Krisenpunkte in den langwierigen — und es ist heute schon gesagt worden — und mühsamen Verhandlungen dazu beigetragen hat, ein Gesetz zu schaffen, zu dessen Inhalt jeder einzelne Österreicher ja sagen muß. Denn wer kann von sich behaupten, kein Abnehmer der Produkte der Lebensmittel-, der Waschmittel- und der Kosmetikindustrie zu sein?

Nicht zuletzt aber galt es auch bei der Gesetzesarbeitung zu verhindern, daß die berechtigten Interessen der in der Lebens-

13198

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Hanna Hager

mittelindustrie und im Lebensmittelhandel beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinträchtigt werden.

Sehen Sie also: Wir haben versucht, ein Gesetz für alle Österreicher zu schaffen, ein Gesetz, mit dem schutzwürdige Interessen geschont werden und mit dem der technischen Entwicklung Rechnung getragen wird.

Als Mensch und als Freundin unserer viel zu früh verstorbenen Frau Staatssekretär Gertrude Wondrack freue ich mich ganz besonders darüber, daß es uns gelungen ist, mit diesem Gesetz ein Versprechen unserer toten Freundin einzulösen, die im Jahre 1968 sagte: „Weil Österreich nicht der Abfallkorb Europas werden darf und weil unsere Bevölkerung vor materieller und gesundheitlicher Benachteiligung geschützt werden muß, darum müssen wir ein modernes Lebensmittelgesetz auf den Tisch legen und auch scharfe Kontrollen für die Einhaltung dieses Gesetzes verankern.“

Den gleichen Gedankengang verfolgte bei allen Sitzungen des Unterausschusses die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Mehr Schutz für den Konsumenten! Das war auch ihr Bestreben, und sie wird sich heute sicherlich mit uns über dieses gelungene Werk freuen, zu dem sie so viel beigetragen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch die damalige Frau Bundesminister Grete Rehor sowie die Frau Abgeordnete Rosl Weber haben sich schon immer für ein modernes und fortschrittliches LMG ausgesprochen und haben dieses auch verlangt.

Der Frau Bundesminister Dr. Leodolter ist es vorbehalten geblieben, dieses schwierige Unterfangen zu einem guten Ende zu führen, und wir danken dafür sehr herzlich. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn auch nicht alle unsere Vorstellungen erfüllt wurden oder erfüllt werden konnten, so muß doch anerkannt werden, daß sich alle drei im Hause vertretenen Parteien — es ist heute auch schon darüber gesprochen worden — bemüht haben, eine Übereinstimmung zu erzielen, was uns auch gelungen ist.

Der Dank meinerseits gilt aber auch allen Beamten des Ministeriums sowie den Damen und Herren Experten. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Zeit unserer Großeltern und unserer Eltern war der Bereich jener Waren, die dem LMG zu unterliegen haben, relativ klein. Allein von der Fülle des gegenwärtigen Warenangebotes her ergibt sich und ergab sich die Forderung nach einem neuen, zeitgemäßen Gesetz. Heute sind geradezu greifbare Veränderungen unserer Lebensgewohnheiten eingetreten, die

den Schlemmer genauso berühren wie den Diätapostel. Es war daher naheliegend, den Katalog jener Waren, die der Kontrolle des neuen LMG zu unterliegen haben, stark zu erweitern, und diese Erweiterung erfüllt ein Verbraucherbedürfnis, das schon jahrelang lautstark geäußert wurde.

Das neue Lebensmittelgesetz wird auf das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und bestimmter Gebrauchsgegenstände Anwendung finden, und vom Standpunkt eines zeitgemäßen Verbraucherschutzes ist es auf das allerwärmste zu begrüßen, daß nicht nur alle Zusatzstoffe zu Lebensmitteln, sondern auch jene Produkte unter die Gesetzeskontrolle gestellt werden, die als sogenannte Verzehrprodukte im Sog der Gesundheitswelle in geradezu beängstigender Fülle angeboten werden. Wir freuen uns daher, daß beispielsweise die diversen Schlankheitsmittel, die ja heute schon buchstäblich in fast aller Munde sind, nun dem Gesetz zu unterliegen haben.

Ein Blick in die Auslagen der einschlägigen Geschäfte genügt, um zu beweisen, wie groß das Angebot in diesem Bereich bereits geworden ist, und der nächste Blick auf die Etiketten und Gebrauchsanweisungen reicht aus, sich nämlich darüber zu ärgern, daß man hier viel Geld ausgibt und nur wenig Information darüber bekommt, was man eigentlich erfahren möchte, wenn man mit Hilfe diverser Verzehrprodukte schlank werden und gesund bleiben möchte.

Nach dem Text des vorliegenden Gesetzes dürfen die erwähnten Verzehrprodukte genauso wie diätetische Lebensmittel nicht eher in den Verkehr gebracht werden, als sie beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz angemeldet werden. Diese Bestimmung ist für alle jene unserer Mitbürger eine große Beruhigung, die aus Gründen der Krankheitsvorbeugung oder wegen bereits bestehender Leiden auf bestimmte Produkte angewiesen sind.

Ein weiterer Anlaß zur Beruhigung der Konsumenten und der gesundheitlich beeinträchtigten Verbraucher ist die Tatsache, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das Inverkehrbringen diätetischer Lebensmittel und Verzehrprodukte unverzüglich untersagen muß, wenn die angemeldeten Produkte den Vorschriften dieses Gesetzes oder einer seiner Verordnungen nicht entsprechen.

Nach traurigen Erfahrungen — wir erinnern uns an Zeitungsartikel —, die im Ausland mit Pflegemitteln für Säuglinge gesammelt wurden — in Frankreich zum Beispiel starben Säuglinge, die mit einem hexachlorophen-

Hanna Hager

hältigen Babypuder behandelt worden waren, und andere erkrankten; man konnte es in den Zeitungen lesen —, werden sich vor allem unsere Mütter freuen und es zu schätzen wissen, daß das neue Lebensmittelgesetz auch in diesem Bereich gewissenhafte Untersuchungen vorsieht.

Die gleichen Überlegungen gelten für Spielwaren sowie für alle Behälter, die für Lebensmittel, Verzehrprodukte, Zusatzstoffe und kosmetische Mittel verwendet werden.

Wer in den chemischen Abteilungen eines Supermarktes das unübersehbare Angebot an Waschmitteln, keineswegs harmlosen Reinigungsmitteln der verschiedensten Art oder gar die hochgiftigen Schädlingsbekämpfungsmittel für den Haushalt überblickt, wird es nun dankbar und mit Beruhigung zur Kenntnis nehmen, daß das neue Lebensmittelgesetz den Konsumentenschutz auch auf diesen Warenbereich ausdehnt. Gerade bei diesen Warengruppen ist es besonders dringend und notwendig, den Verbrauchern die Sicherheit zu geben, daß sie all die Informationen bekommen, die eine zweckmäßige und vom Standpunkt des Gesundheitsschutzes vertretbare Anwendung sicherstellen.

Die Ausdehnung des Warenkatalogs des neuen Gesetzes ist also — das möchte ich noch einmal zusammenfassend feststellen — einer jener Punkte, die ich vom Standpunkt des Verbraucherschutzes in jeder Hinsicht begrüßen möchte. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich habe schon in meinen einleitenden Worten daran erinnert, daß das geltende Lebensmittelgesetz weitgehend den sozialpolitischen Gedanken Rechnung trug, minderbemittelte Bevölkerungskreise vor Benachteiligung zu schützen. Einem zeitgemäßen Lebensmittelgesetz aber kommen auch wesentliche gesellschaftspolitische und, wenn Sie wollen, auch soziologische Aufgaben zu. Unsere Generation hat es sich bekanntlich zur Aufgabe gemacht, das Einzelwesen vor der allzu starken, bisweilen sogar willkürlichen Macht des Staates zu schützen. Greifbarer Erfolg dieses Bemühens ist die Strafrechtsreform. Gleichzeitig aber muß das Einzelwesen — in unserem Falle also der Konsument — vor der allzu mächtigen und immer mächtiger werdenden Nahrungsmittelindustrie geschützt werden. Greifbarer Erfolg dieses Bemühens ist der vorliegende Gesetzestext für ein zeitgemäßes Lebensmittelgesetz.

Als Vertreterin der Verbraucherinteressen finde ich es daher ganz besonders begrüßenswert, daß eben das vorliegende Gesetz außer den bereits erwähnten Fortschritten auch noch eine andere, völlig neuartige Form des Ver-

braucherschutzes vorsieht: Ich meine den Schutz des Käufers vor allen jenen teilweise besonders schwerwiegenden Täuschungsmanövern, die durch die Werbung und auch durch andere Formen der Ankündigung begangen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Tatsache verweisen: Der Verkaufserfolg einer Ware hängt in der heutigen Zeit — und das wissen wir alle — wesentlich von der Anpreisung und der Werbung ab. Durch geschickte Werbung gelingt es sogar, oftmals die Essensgewohnheiten ganzer Bevölkerungsgruppen zu manipulieren und Bedürfnisse zu schaffen, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind und deren Erfüllung vielfach auch dem Interesse der Volksgesundheit widerspricht. Irreführende Werbung, Anpreisung und Ankündigung, das heißt also die falsche Bezeichnung von Lebensmitteln, muß daher unter ganz besonders strengen Sanktionen gestellt werden.

Wir begrüßen daher in diesem Zusammenhang ganz besonders das Verbot gesundheitsbezogener Angaben; denn gerade Werbung mit gesundheitlichen Argumenten ist mehr als jede andere Form der Werbung dazu geeignet, den Verbraucher unsicher zu machen und ihn damit zu falschen Einkaufsentscheidungen zu veranlassen.

Diesbezüglich wurde durch Bild und Text der Beweis erbracht, welch hohes Maß an Aufmerksamkeit und Wachsamkeit die Gesundheitsbehörden zu tragen haben, wenn eine wirtschaftlich starke Gruppe ihre Interessen über die Interessen der Volksgesundheit zu stellen versucht.

Ich möchte daher noch einmal als Zusammenfassung dieses Gedankens feststellen, wie sehr wir Konsumenten eben vom Standpunkt des Konsumentenschutzes das Verbot der gesundheitsbezogenen Angaben begrüßen.

Doch noch kurz zu einem anderen Gedankenkreis: Eine Fülle von Sachbüchern und wissenschaftlichen Publikationen behandelt seit rund einem Jahrzehnt die Frage der Vorbehandlung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft. Über die Frage der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurde ebensoviel diskutiert wie über die Frage der Hormone, Antibiotika und Chemotherapeutika in der Tierfütterung.

Es ist heute schon angeführt worden: Das Problem der Rückstände dieser Mittel in den Lebensmitteln war eben bisher im Gesetz nicht befriedigend gelöst.

Einem langgehegten Wunsch breiter Konsumentenkreise entspricht daher die Einführung des Verbotsprinzips für Zusatzstoffe in Lebens-

13200

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Hanna Hager

mitteln und Verzehrprodukten. Ferner ist auch das Verbotsprinzip für Strahlenbehandlung von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen vorgesehen.

Hohes Haus! Es ist eine Beruhigung für den gesundheitsbewußten Verbraucher, daß dabei auf den jeweiligen Stand der medizinischen Entwicklung Rücksicht zu nehmen ist. Wirksame Importkontrollen werden zum Schutze der österreichischen Verbraucher nun durchgeführt und beachtet werden.

Bekanntlich ist jedes Gesetz nur so gut, wie seine Einhaltung kontrolliert wird. Es ist daher besonders begrüßenswert, daß das Lebensmittelgesetz den zuständigen Behörden eine praktikable Möglichkeit bietet, schwerwiegende Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz durch Beschlagnahme sofort abzustellen. Die Landeshauptleute werden angewiesen, das sagt ebenfalls das Gesetz aus, die Kontrolle in allen Bundesländern durchführen zu lassen. Der Konsument kann also überall mit dem gleichen guten Gefühl einkaufen gehen.

Der Geltungsbereich des Gesetzes wurde übrigens auf alle Bereiche der Gemeinschaftsverpflegung und — wie ich schon in anderem Zusammenhang angedeutet habe — auch auf die Urproduktion, also den Bauernhof, ausgedehnt, was sowohl für die Soldaten in den Kasernen, weil sie in der Gemeinschaftsverpflegung sind, als auch für die Werksküchenbenutzer, Spitalspatienten und nicht zuletzt für die Urlauber auf Bauernhöfen eine gewisse Beruhigung bedeuten wird.

Die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung wird eine Verordnung des Lebensmittelgesetzes werden. Durch diese wirksame Verordnung ist bei fast allen verpackten Lebensmitteln eine offene Datumskennzeichnung vorgesehen, wodurch der Konsument jene Information bekommt, die er sowohl für den Einkauf als auch für eine sinnvolle private Vorratshaltung braucht.

Aus dem Bereich der Hygiene wissen Fachleute mitunter sehr unerfreuliche Dinge zu berichten. Bis jetzt fehlte es den Behörden leider an den rechtlichen Möglichkeiten, dort einzuschreiten, wo es gerade am dringendsten notwendig ist.

Im neuen Gesetz ist die Schaffung einer Hygienekommission vorgesehen, die hoffentlich sehr bald installiert und zum Wohle hygieneverbesserter Konsumenten aktiviert wird. Wie dringend hier eine Veränderung notwendig ist, möge nur eine einzige Zahl beweisen: Rund 70 Prozent aller von den staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten beanstandeten Fleischwaren erwiesen sich als verdorben,

manche davon waren sogar gesundheitsschädlich. Diese Zahlen geben jedem von uns zu denken und mahnen uns gerade im Bereich der Hygiene zu erhöhter Wachsamkeit und Aktivität.

Aktivität in jeder Hinsicht — vor allem auf dem Gebiet der Lebensmitteluntersuchung und der Lebensmittelforschung. Gerade Österreich hat in diesem Bereich gegenüber anderen Ländern einen starken Aufholbedarf. Das neue Lebensmittelgesetz wird gerade wegen seines hohen Wertes für alle Verbraucher großer Aufklärungs- und Erziehungsarbeit bedürfen. Wir müssen diese Aufklärungsarbeit leisten.

Diese Arbeit wird uns nur dann gelingen, wenn wir sie auf Jahre hinaus mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vorausplanen und mit publizistischem Elan verwirklichen. Erst dann wird dieses gute Gesetz ein lebendiges Gesetz für alle Österreicher sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Wieser. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! **Hohes Haus!** Es wurde auf die Bedeutung des Lebensmittelgesetzes schon von meinen vielen Vорrednern sehr ausführlich hingewiesen. Auch die Vorbereitungsarbeiten und Beratungen haben sich sehr lange, man kann sagen, über Jahre erstreckt. Qualifizierte Experten waren zur Unterstützung bei diesen Ausschußberatungen auch deshalb notwendig, weil es sich hier um die Gesundheit der Bevölkerung handelt. Die Gesundheit ist bekanntlich das höchste Gut eines Menschen und somit eines ganzen Staates.

Mit dem neuen Lebensmittelgesetz wird versucht, durch gesetzliche Maßnahmen gesundheitsschädigende Präparate, Chemikalien, Lebensmittel und so weiter auszuschließen. Doch nicht nur Lebensmittel werden einer sehr strengen Kontrolle unterzogen, auch kosmetische Artikel und Gebrauchgegenstände fallen in diesen Bereich. Gerade heute bei einem so großen Überangebot an Waren, vor allem bei einem Überangebot auf dem kosmetischen Sektor, ist es notwendig, daß der Käufer eine gewisse Transparenz vorfindet. Es ist notwendig, daß auch ein Nichtfachmann auf Grund von verschiedenen Analysen die Zusammensetzung der verschiedenen Präparate erfährt und sich dadurch schon selbst eine Beurteilung zumuten kann.

Schwerste und sehr unangenehme Allergien wurden sehr oft von haut- und körperpflegenden Präparaten, Cremen und Kosmetika hervorgerufen, nur weil man nicht einmal die größte

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13201

Helga Wieser

Zusammensetzung kennt. Das heißt natürlich nicht, daß es derartige Erkrankungen von nun an nicht mehr geben wird beziehungsweise daß sie nicht mehr vorkommen werden. Jeder Mensch, jeder Organismus reagiert anders, doch hat man versucht, durch gesetzliche Kontrolle, durch gesetzliche Vorschriften dem Konsumenten bestmöglichen Schutz zu bieten.

Sehr wichtig ist der Schutz auch bei der Baby- und Kinderkosmetik. Auch auf diesem Sektor gibt es ein Überangebot an Waren, und man tut sich als Mutter oft sehr schwer, das Richtige, das Beste für das Kind zu finden. Schön verpackte Seifen, Öle, Präparate und so weiter, auf die garantierte Gesundheit des Kindes hinweisend, verleiten oft zu einem Kauf, der nicht immer der richtige und der beste ist.

Hohes Haus! Wenn man diesen Hinweisen, diesen gesundheitsbezogenen Angaben immer Glauben schenken könnte, es gäbe nur gesunde Kinder, schöne, ewig junge Frauen und nur gesunde, leistungsfähige Menschen. Es ist bestimmt notwendig, daß auch dieser Unfug verboten wird.

Begrüßenswert ist auch, daß alle Gebrauchsgegenstände wie Geschirr, Farben, Verpackungen, Desinfektions- und Reinigungsmittel, aber auch Spielwaren — und gerade die Spielsachen: Kinder spielen damit, nehmen sie in den Mund und können dadurch gesundheitlich gefährdet werden —, daß eben alle diese Gebrauchsartikel diesem Gesetz unterliegen. Die eventuell negativen Einflüsse auf die Gesundheit und das Wohlbefinden eines Menschen werden durch dieses Gesetz, so hoffen wir, ausgeschlossen.

Hohes Haus! Doch nicht nur Positives wird durch dieses Gesetz erreicht. Es muß uns natürlich klar sein, daß den Erzeugern und der Wirtschaft dadurch große, ja größte Belastungen auferlegt werden. Es ist ganz klar, daß die Herstellung vieler Gebrauchsgegenstände, kosmetischer Artikel, aber auch die Erzeugung von Lebensmitteln auf Grund dieses Gesetzes schwieriger, komplizierter, aber vor allem auch verlängert und dadurch wiederum teurer, vielleicht sogar wesentlich verteuert wird.

Es hat eben alles im Leben seinen Preis, und darum wird man den Konsumenten, den Verbraucher zur Kasse bitten müssen. Es wäre ungerechtfertigt, dem Erzeuger zuzumuten, die erhöhten Kosten allein zu tragen. Wobei ich nebenbei bemerken möchte, daß die Betriebe durchwegs finanziell nicht in der Lage sind, diese Mehrbelastungen zu übernehmen. Es ist hart genug, daß sie die ver-

schärften Kontrollen durch Behörden in Kauf nehmen müssen. Meine Meinung dazu habe ich ja vorhin schon ausgeführt.

Hohes Haus! Da aber auch die Lebensmittelherzeugung unter diese Bestimmungen fällt, erlauben Sie mir bitte, daß ich hier als Vertreterin der Landwirtschaft meine Bedenken anmelden. Kollege Koller, der ja Mitglied des Unterausschusses war und dort die Landwirtschaft vertreten hat, befaßte sich schon sehr ausführlich damit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird heute soviel von biologischer Düngung und Fütterung gesprochen. Sicherlich ist es sehr gesund, nur auf natürliche Art und Weise zu füttern, zu düngen und zu konservieren. Sicherlich wäre die Landwirtschaft auch bereit, sich intensiver damit zu beschäftigen, wenn man auf der anderen Seite dazu bereit wäre, die Mehrkosten, die Mehrleistungen zu bezahlen und den durch die biologische Wirtschaft eindeutig geringeren Ertrag finanziell auszugleichen. Denn es ist ein Unterschied, ob ich in einem Jahr mit fast gleicher Futtermenge zum Beispiel eineinhalb oder drei Schweine füttern kann. Wer bezahlt dem Bauern, der mästet, die Differenz? Es ist eben eine große finanzielle Frage damit verbunden, aber auch die Arbeitskräfte spielen eine große Rolle, da bekanntlich eine biologische Bewirtschaftung weit mehr Arbeitsaufwand und mehr Zeitaufwand benötigt.

Weiters muß man sich gerade in der jetzigen Zeit, in der jetzigen weltweiten Ernährungskrisensituation die Frage stellen, ob diese Bewirtschaftung ernährungspolitisch überhaupt verantwortbar wäre, denn es ist uns klar, daß wir auf Grund von biologischer Bewirtschaftung allein diesen hohen Selbstversorgungsgrad in Österreich durch die Landwirtschaft nicht erreichen könnten. Ich glaube, wir können immerhin alle sehr stolz sein auf diesen hohen Selbstversorgungsgrad, der nicht selbstverständlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich zum Schluß kommen. Das neue Lebensmittelgesetz zum Wohle der Gesundheit der Menschen — ja, aber nicht auf dem Rücken der Bauern und der Wirtschaft. (*Beifall der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Ing. Hohl (Schlußwort): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Einvernehmen mit den Parteien stelle ich fest, daß ein weiterer

13202

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Ing. Hobl

Druckfehler im vorliegenden Gesetzentwurf zum Lebensmittelgesetz 1975 zu berichtigen ist.

Der § 80 Abs. 1 lit. g hat richtigerweise zu lauten:

„g) das Qualitätsklassengesetz, BGBI. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 468/1971;“

Danke.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen trennen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1433 der Beilagen, Lebensmittelgesetz 1975, unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1434 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1417 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfersorgungsgesetz 1957 geändert wird (1439 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1418. der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (1440 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1419 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (23. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (1441 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5, 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

die Änderung des Kriegsopfersorgungsgesetzes 1957,

die 12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz und

die 23. Opferfürsorgegesetznovelle.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hanna Hager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1417 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfersorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage werden weitere Verbesserungen der Kriegsopfersorgung in vier Etappen, und zwar jeweils vom 1. Jänner der Jahre 1976 bis 1979, angestrebt.

Folgende wesentliche Verbesserungen sind vorgesehen:

1. Erhöhung der Beschädigtengrundrenten, wobei für Schwerbeschädigte bei Vollendung des 65., 70., 75. und 80. Lebensjahres eine beträchtliche Erhöhung zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters vorgesehen ist;

2. Verdoppelung des Betrages der Frauen- und Kinderzulage;

3. Erhöhung der Schwerstbeschädigenzulage;

4. Erhöhung des Kleider- und Wäsche pauschales;

Hanna Hager

5. Verdoppelung des Betrages der Hilflosenzulage für Blinde;

6. Erhöhung der Witwengrundrente auf das jeweilige Ausmaß der Grundrente eines Beschädigten entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 von Hundert;

7. Angleichung der Rente für Eltern, die über kein Einkommen verfügen, an den Ausgleichszulagenrichtssatz im ASVG.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Staudinger, Libal, Dr. Halder, Kammerhofer, Linsbauer und Burger sowie der Ausschüßobmann Abgeordneter Pansi und Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Staudinger und Melter fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1417 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hellwagner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1418 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält eine Anpassung an die in der Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum Kriegsopfersorgungsgesetz 1957 (1417 der Beilagen) vorgesehenen analogen Regelungen.

Weiters erfolgt eine Einbeziehung bestimmter Wegunfälle während des Ausgangs in den versorgungsrechtlichen Schutz des Heeresversorgungsgesetzes und eine Neuordnung der Organisation der Berufungsinstanz sowie eine Neufassung der Bestimmungen betreffend die Bewertung von Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die obgenannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Treichl.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Treichl, Staudinger und Melter mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1418 der Beilagen) mit der dem Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Abgeordnete Lehr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1419 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (23. Opferfürsorgegesetznovelle).

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage soll in erster Linie einigen von den Organisationen der Opfer der politischen Verfolgung seit langem vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen werden. So soll bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen auch die mindestens sechsmonatige Freiheitsbeschränkung in Deutschland oder den in Deutschland besetzten Gebieten zur Anerkennung als Opfer der politischen Verfolgung führen. Der Kreis der zur Innehabung eines Opferausweises berechtigten Nachkommen von Opfern soll um die unehelichen Kinder und Stiefkinder erweitert werden. Inhaber von Amtsbescheinigungen und Empfänger von Opferfürsorgerenten, für deren Heilfürsorge gesetzlich ein anderer Krankenversicherungsträger zuständig ist, dessen Leistungen geringer sind als die Leistungen der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse, sollen Heilfürsorgeleistungen zumindest in dem Umfang erhalten wie die bei der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse Versicherten. Nach verfolgten Personen, die nach dem 27. April 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besaßen beziehungsweise seither verloren hatten, sollen nunmehr auch die Eltern Haftentschädigung erhalten.

Weiters soll Sterbegeld auch nach Opferfürsorgerentenbeziehern gebühren, die nicht Inhaber einer Amtsbescheinigung waren. Ferner soll die Opferfürsorgekommission nunmehr auch bei Entscheidungen des Bundesministers über

13204

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Lehr

Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes in Rentenbemessungsverfahren gehört werden.

Schließlich sollen Härten beseitigt werden, die sich aus der grundsätzlichen Bindung des Hinterbliebenen-Rentenanspruchs an die Innehabung einer Amtsbescheinigung ergaben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage am 16. Jänner 1975 in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Melter.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1419 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Libal (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage 1417 der Beilagen wird das Kriegsopfersorgungsgesetz einer neuerlichen Novellierung unterzogen. Damit werden für die Kriegsopfer wesentliche Verbesserungen zum Tragen kommen, wobei ich feststellen darf, daß ein großer Teil des Forderungsprogramms der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs aus dem Jahre 1964 mit dieser zweiten großen Novelle, welche die sozialistische Bundesregierung nun im Parlament verabschieden läßt, erfüllt wird.

Es werden mit dieser Novelle sämtliche Grundrenten der Beschädigten einer wesentlichen Erhöhung zugeführt. Es wird — neu — statt der bisherigen Alterszulage eine Erschwerniszulage im Gesetz vorgesehen, die für die Kriegsbeschädigten ab dem 65. Lebensjahr zur Grundrente gewährt wird. Dies wird für die Erschwernis, die der Kriegsbeschädigte auf Grund seiner körperlichen Beschädigung neben dem Alter zu tragen hat, einen Ausgleich bringen..

Es werden die Beträge für die Frauen- und Kinderzulagen verdoppelt werden. Darüber hinaus werden die Kleider- und Wäschepauschalien dem einzelnen Beschädigten — Prothesenträger oder ganz gleich, welche Beschädigung der Kriegsbeschädigte hat — einen Ausgleich für den erhöhten Kleiderverschleiß bringen.

Darüber hinaus wird es eine Verdoppelung des Betrages der Hilflosenzulage für Blinde geben, eine Erhöhung der Witwengrundrente, die ebenfalls von der Zentralorganisation gefordert wurde, und dann die Angleichung der Renten für Eltern, die über kein anderwältiges Einkommen verfügen, an die Ausgleichszulage nach dem ASVG.

Die von mir aufgezeigten Verbesserungen sollen in folgenden Etappen verwirklicht werden: Die Erhöhung der Beschädigtengrundrente für alle Beschädigten in drei Etappen, und zwar jeweils am 1. Jänner der Jahre 1977 bis 1979. Die Erhöhung der Rente für Schwerbeschädigte zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters wird zur Gänze bereits in der ersten Etappe am 1. Jänner 1976 in Kraft gesetzt werden. Die anderen von mir aufgezeigten Erhöhungen, welche die Punkte 2, 3, 4 und 5 sowie 7 der Regierungsvorlage betreffen, werden ebenfalls zur Gänze bereits in der ersten Etappe am 1. Jänner 1976 verwirklicht. Die Erhöhung der Witwenrente ist in vier Etappen vorgesehen, und zwar beginnend mit 1. Jänner 1976.

Das Ausmaß dieser Verbesserung für die Kriegsopfer ist aus folgendem ersichtlich — wenn ich Ihnen die Beträge nennen darf, die dafür notwendig sind —: In der ersten Etappe, im Jahre 1976, werden es 126,7 Millionen Schilling sein, für das Jahr 1977 einmal die erforderliche Dynamisierung für diese Erhöhung im Ausmaß von 135,7 Millionen Schilling und die zweite Etappe im Ausmaß von 142,4 Millionen Schilling. (*Widerspruch des Abg. Staudinger*). Kollege Staudinger! In der Regierungsvorlage stehen die Zahlen schwarz auf weiß. Sie haben ja heute die schöne Gelegenheit, nach mir zu sprechen. Sie können ja das alles, was ich hier sage, wieder entkräften. Nur werde ich mir die Gelegenheit, zu sprechen, nicht entgehen lassen. Ich kündige das jetzt schon an.

Wenn Sie und der Kollege Melter die Tatsachen wieder auf den Kopf stellen, werde ich mich neuerlich zu Wort melden und sie wieder ins rechte Lot bringen. So einfach wird Ihnen das nicht gelingen. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*.) Ja, ich muß das gleich feststellen. Kollege Staudinger! Ich bin hier dazu da, diese Regierungsvorlage zu vertreten,

Libal

und ich vertrete sie gerne. (Abg. *Staudinger*: *Aber ich verwahre mich gegen das „wieder auf den Kopf stellen“! Dagegen verwahre ich mich! Gegen alle!* — Abg. *Skritek*: *Das ist eine Mahnung gewesen!*) Aber bitte, nicht so empfindlich. Ich meine: Meine Erklärungen wieder auf den Kopf stellen. Das ist ja schon einige Male geschehen.

Präsident Dr. Maleta: Bitte wieder auf die Sitzflächen!

Abgeordneter **Libal** (*fortsetzend*): Bitte, ich darf jetzt fortfahren. Im Jahre 1978, also in der dritten Etappe, wird das Mehrerfordernis für die Dynamisierung der ersten und zweiten Etappe 297,9 Millionen Schilling sein, und die Erfordernisse für die dritte Etappe werden 153,2 Millionen Schilling ausmachen. Und in der vierten Etappe werden für die Dynamisierung der ersten bis dritten Etappe zusätzlich 483,3 Millionen Schilling und für die Erfüllung der vierten Etappe 155,5 Millionen Schilling, also insgesamt eine Summe von 1494,7 Millionen Schilling, notwendig werden.

Ich weiß, was jetzt von den Rednern der Oppositionsparteien kommen wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Prader*.) Ja sicherlich, Kollege Prader, ich weiß das jetzt schon. Ich kenne ja die Argumentation aus dem Ausschuß: Diese Verbesserungen reichen nicht einmal an die Ersparnisse aus dem natürlichen Abgang heran. Und da kann ich jetzt schon den Gegenbeweis antreten, weil ich Ihnen nachweisen werde, daß die Ersparnisse durch den natürlichen Abgang nicht einmal ausreichen, um diese Novelle zu erfüllen.

Aber wie hat das denn — ich muß mir die Frage leider erlauben — in der Ära der Frau Sozialminister Rehor ausgesehen? Damals hat es sehr schlecht ausgesehen. Ich weiß das ja von den Verhandlungen. Man soll heute ja nicht argumentieren, daß damals ... (Abg. *Melter*: *Warum nicht?*) Man kann es tun, aber es stimmt nicht, Kollege Melter. Man soll heute ja nicht argumentieren, daß damals alle Ersparnisse aus dem natürlichen Abgang für eine weitere Verbesserung der Kriegsopfersorgung verwendet worden sind.

Im Jahre 1967 sind zum Beispiel vom natürlichen Abgang 33,716.000 S übriggeblieben, die nicht für Verbesserungen in der Kriegsopfersorgung verwendet worden sind. Im Jahre 1969 war es etwas weniger, weil in der Zwischenzeit die Dynamisierung Gesetz geworden ist, aber es sind immerhin 6,886.000 S nicht für die Verbesserung der Kriegsopfersorgung verwendet worden. Und im Jahre 1971, als noch das zum Tragen gekommen ist, was die ÖVP-Regierung

uns übriggelassen hat, waren es 9,330.000 S, die nicht für die Kriegsopfer verwendet worden sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Situation näher anschauen, dann liegt sie vollkommen klar vor uns. Die ÖVP-Regierung ist 1966 ins Amt gekommen und hat dann am 30. Juni 1967 eine erste Novelle zum Kriegsopfersorgungsgesetz gebracht: Erhöhung der Renten, Schwerstbeschädigtenzulage und so weiter. Und trotzdem wurden nicht die gesamten Beträge, die durch den natürlichen Abgang eingespart wurden, für weitere Verbesserungen verwendet. Die nächste Novelle war dann erst wieder 1969 — also zwei Jahre Zwischenraum, bis es wieder etwas gegeben hat —, und ich frage mich, warum man heute, obwohl diese Bundesregierung innerhalb dieser Legislaturperiode zwei Novellen zum Kriegsopfersorgungsgesetz dem Parlament zur Verabschiedung vorgelegt hat, so ungehalten ist, daß nun in dieser Novelle vier und nicht drei Etappen drinnen sind.

Ich will ganz offen sagen: Natürlich wäre es den Kriegsopfern lieber gewesen, wenn diese Novelle drei ... (Abg. *Dr. Prader*: *Jetzt sind es fünf!*) Nein, Kollege Prader! Drei Etappen wären uns lieber gewesen, aber nachdem das ... (Abg. *Dr. Prader*: *Jetzt sind es fünf!*) Es sind vier Etappen. (Abg. *Dr. Prader*: *Heuer nichts, und die anderen drei Etappen ...*) Wenn man nichts auch als Etappe rechnet, dann ist es klar. Das ist jedoch nach Adam Riese nicht gut möglich. Solche Zauberstücke erfindet die ÖVP immer wieder: Nichts ist auch eine Etappe. — Na gut! Dann hat es bei der Frau Minister Rehor viermal nichts gegeben, das waren vier Etappen, und einmal etwas, das war dann die fünfte Etappe. So kann man das natürlich auch rechnen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren der Opposition! Entscheidend ist allerdings das, was bei diesen vier Etappen den Kriegsopfern gebracht wird. Wenn ich mir zum Beispiel anschau, daß ein 30prozentiger Kriegsbeschädigter im Jahre 1979 eine Grundrente von 599 S haben wird und bei Abtreten der ÖVP-Alleinregierung eine Grundrente von 85 S gehabt hat, dann darf ich doch wohl mit Berechtigung feststellen, daß zwischen 85 S und 599 S ein großer Unterschied besteht und daß der 30prozentige Kriegsbeschädigte mit dieser Erhöhung — eine fast 100prozentige Erfüllung der Forderung der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs; zwei Prozent fehlen noch auf das geforderte Ausmaß — zufrieden sein kann. Oder wenn ein 50prozentiger Kriegsbeschädigter 1970 301 S Grundrente gehabt hat und er 1979

13206

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Libal

1118 S haben wird, dann können Sie uns doch nicht weismachen, daß diese Regierung für die Kriegsopfer nichts getan hat.

Ich muß nun den Kollegen Staudinger ansprechen, denn er hat mich im Sozialausschuß bedauert, daß ich mit leeren Händen fortgehe. Kollege Staudinger! Ich darf hier feststellen: Mit solch „leeren“ Händen gehe ich ganz gerne fort, weil sie den Kriegsopfern etwas bringen. Diese „leeren“ Hände haben den Kriegsopfern immerhin eine beträchtliche Erhöhung, die sich sehen lassen kann, in den Jahren 1971 bis 1979 gebracht.

Ich will heute gar nicht darauf eingehen, was die Novelle in anderen Bereichen für die Kriegsopfer alles gebracht hat. Die Pflegezulagen allein — ich habe das schon einmal gesagt —, die in der Stufe I von 1038 S auf 2602 S und in der Stufe V von 4676 S auf 10.408 S erhöht worden sind, sind europäische Spitze. Ich habe mich davon überzeugen können. Damit haben wir für die Bedürftigsten und Schwerstbeschädigten doch etwas erreichen können.

Im großen und ganzen, sehr geehrte Damen und Herren, dürfen wir als Regierungsfraktion mit dieser Novelle für die Kriegsopfer zufrieden sein, obwohl ich noch einmal feststellen darf, es wäre uns allen auch lieber gewesen, die Erhöhungen in drei Etappen durchführen zu können. Wir haben aber zur Kenntnis genommen — da Sie doch ja auch immer so schreien, es müsse gespart werden —, daß wir in der heutigen Situation eben mit diesen Erfolgen vor die Kriegsopfer hintreten können, ohne rot zu werden. Das hat man allerdings bei Ihnen in den Jahren 1965 bis 1969 nicht sagen können.

Sie sind damals sehr oft blaß geworden, wenn Sie hier diese Novellen vertreten mußten.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig mit dieser Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz wird auch das Heeresversorgungsgesetz novelliert, und es werden die Leistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz, soweit sie nicht vom Einkommen abhängig sind und mit der Kriegsopfersversorgung in Zusammenhang stehen, an die der Kriegsopfersversorgung angepaßt. Ich glaube, daß neben gesetzlichen Änderungen, die formalen Charakter haben, auch die Novelle zum Heeresversorgungsgesetz für die Beschädigten, für die Opfer des Bundesheeres eine entscheidende Verbesserung bringt.

Ich darf für meine Fraktion hier feststellen, daß wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben, und darf gleichzeitig — ich mache das ebenfalls sehr gerne — dem

Herrn Vizekanzler für seine Bereitschaft und für sein Verständnis, das er in den Verhandlungen den Kriegsopfern gegenüber gezeigt hat, den herzlichsten Dank aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich eine angenehme Situation, daß sich der Abgeordnete Libal als erster zu dieser Vorlage zu Wort gemeldet hat, weil er sich zweifellos in Kenntnis der Situation, der er ausgesetzt ist, wesentlich leichter getan hat mit seiner Argumentation, als wenn er unter Berücksichtigung der Anträge und Argumente eines freiheitlichen Sprechers Stellung nehmen müßten, um dabei klarzustellen, daß die Sozialisten hier eine Vorlage in den letzten Phasen ihrer Regierung noch vorlegen, in welcher sie nicht imstande sind, ihren eigenen Antrag 24/A aus dem Jahre 1966 der Erfüllung zuzuführen. (*Abg. Libal: So kann man es auch sagen!* — *Abg. Dr. Prader: Das war noch eine andere Zeit!*)

Ich darf jenen Kollegen der sozialistischen Fraktion, die diesen Antrag eingebracht haben, nahelegen, unsere freiheitlichen Anträge zu unterstützen, obwohl sie in manchen Belangen nicht so weitgehend sind wie Ihr Antrag aus dem Jahre 1966, sodaß man billigerweise erwarten kann, weil die Belastungen nicht so weitgehend sind, daß Sie ohne weiteres den Antrag unterstützen könnten.

Wenn die Kollegen Libal, Steininger und Wodica, die diesen Antrag eingebracht haben, die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen unterstützen, dann werden Sie erreichen, daß Ihr eigener Antrag heute, sieben oder acht Jahre später, der Erfüllung nahegebracht wird. (*Abg. Libal: Es sind schon fast neun!*) Das heißt also, daß der Herr Sozialminister und Vizekanzler dann die Gelegenheit hätte, das zu exekutieren, was er seinerzeit als Hauptredner der sozialistischen Fraktion im Sozialausschuß zumindest zugelassen und damit mit zu verantworten hat. (*Abg. Libal: Was heißt „zugelassen“?* — *Abg. Skritek: Sie sind ein zugelassener Redner!*) Aber offensichtlich hat sich die Situation entscheidend geändert. Sie haben damals die Öffentlichkeit und die Kriegsopfer irregeführt, jetzt, wo Sie die Möglichkeit haben, Ihre eigenen Anträge der Erfüllung zuzuführen, tun Sie es nicht. Wir werden Ihnen aber Gelegenheit geben, das durch Ihr Verhalten bei der Abstimmung noch eindeutig zu dokumentieren.

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13207

Melter

Nun zu einigen Ausführungen des Vorredners. Er hat einiges ziemlich pauschal gelobt. Ich möchte hier zwei Korrekturen anbringen.

Es ist nicht richtig, daß die Renten aller Kriegsbeschädigten verbessert werden. Ausgenommen sind die Beschädigten mit 90- oder 100prozentiger Minderung der Erwerbsfähigkeit. Diese sind ausgenommen. Ihre Feststellung hat also nicht zugetroffen. (*Abg. Libal: Die haben das Ausmaß erreicht!*)

Bei der Verdoppelung der Frauen- und Kinderzulage haben Sie auch großzügig verschwiegen, daß für diese Verdoppelung nur ein ganz, ganz kleiner Teil der Zusatzrenten und Familien- und Kinderzulagen beziehenden Kriegsbeschädigten in Frage kommt. Aber pauschal hört sich das natürlich wesentlich besser an.

Nun zu Ihrer Rechnung wegen der Mehrkosten der Novelle. Bis 1970 ist diese Rechnung immer anders angestellt worden, und zwar Jahr für Jahr und nicht kumuliert und nicht valorisiert. Die Rechnung ist Jahr für Jahr angestellt worden. Sie haben auch wohlweislich verschwiegen, Herr Kollege Libal, daß natürlich die Aufwertung entscheidend zusammenhängt mit der Teuerung oder Geldwertverdünnung, die Ihre Regierung wesentlich mit zu verantworten hat. Und damit ist der größte Teil der Aufwertungen natürlich von vornherein schon wieder durch den Staat und die Wirtschaft kassiert worden.

Aber die Kriegsopfer selbst haben nicht den Nutzen, den Sie so großzügig in Hunderten Millionen Schilling zum Ausdruck gebracht haben. Das ist also wieder eine Irreführung der Bevölkerung, die nun ins rechte Licht gerückt werden muß. Diese Rechenkunststücke des Sozialministers sind ja allgemein bekannt. Die Fehlerquellen tauchen immer wieder auf, aber darüber spricht man natürlich in eigenen Kreisen nicht. Aber Sie wissen selbst, Herr Kollege Libal, als Mitglied des Vorstandes der Zentralorganisation, in Kenntnis der Eingabe der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände, daß diese Rechnung des Sozialministers sehr wohl zu kritisieren ist. Ich habe schon darauf hingewiesen: keine Kumulierung der Verbesserungen von Jahr zu Jahr und auch keine Dynamisierung, sondern Gegenüberstellung von Einsparungen und Mehraufwendungen.

Hier zeigt sich — und das ist der Stellungnahme der Zentralorganisation zu entnehmen, die Sie ja selber auch zu vertreten haben — :

Im Jahre 1976 Mehraufwand: 128 Millionen, Einsparungen auf Grund des Rentenabfalles 127,6 Millionen. Na, eine sehr starke Aufwertung. Das kommt noch besser.

Im Jahre 1977: 136 Millionen Schilling Mehraufwand. Ich habe hier ein bißchen aufgerundet. Nicht daß Sie sagen können, ich habe die Regierungsvorlage hier nicht richtig zitiert. Dem gegenüber stehen aber 140,9 Millionen Schilling Einsparungen.

Mehraufwand 1978: 144 Millionen, Einsparungen jedoch: 157,1 Millionen.

1979 Mehraufwand: 153 Millionen, Einsparungen: 170,2 Millionen Schilling.

Das heißt, auf Grund der Verminderung der Zahl der Rentner ergibt sich nach dem derzeitigen Rentenaufwand und -ausmaß ein Minderaufwand von 595,8 Millionen Schilling gegenüber einem Mehraufwand auf derzeitiger Basis von 561,2 Millionen Schilling. Das heißt also, diese sozialistische Alleinregierung hat bei den Kriegsopfern erheblich an Mitteln eingespart, obwohl man annehmen kann, daß eine einstimmige Entschließung des Nationalrates immer noch weiter gültig ist. Solange die als berechtigt anerkannten Wünsche der Kriegsopfer nicht erfüllt sind, sollen die Einsparungen dazu verwendet werden — und zwar Jahr für Jahr —, um durch ihren Einsatz die Mittel für eine angemessene Verbesserung verfügbar zu haben. Aber das hat man eben nicht gemacht, und dafür gibt es natürlich Gründe.

Sie sind sehr deutlich in der Begründung zur Regierungsvorlage angeführt, wo unter der Federführung des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers ganz klar und eindeutig gesagt wird: „Aus Gründen der Stabilisierungspolitik und der Entwicklung der Bundesfinanzen wird den Wünschen der Kriegsopfer nicht entsprochen.“

Das heißt also, im Vordergrund steht auf Kosten der Kriegsopfer die Stabilisierung. Sie sind seit 20, 25 Jahren immer diejenigen, die die Stabilisierungspolitik in dieser Republik zu finanzieren haben. Da unterscheidet sich die SPÖ-Regierung in keiner Weise — in keiner Weise! — von den Koalitionsregierungen und von der ÖVP-Alleinregierung.

Sie haben in diesem Bereich für die Kriegsopfer sehr oft sehr wohlwollende Worte gefunden, aber in die Tat umgesetzt hat man die Anträge, die eingebracht wurden, nicht. Sie, Kollege Libal, hätten die Möglichkeit, auf Grund des seinerzeitigen Antrages (24/A) vom 21. 6. 1966 wenigstens zum erheblichen Teil zur Erfüllung Ihrer eigenen Vorstellungen beizutragen, daß ... (*Abg. Libal: Ein Großteil ist da drinnen!*)

Herr Kollege Libal, das stimmt leider nicht. Ich werde darauf im einzelnen auch

13208

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Melter

noch zu sprechen kommen. Ich möchte jedoch zuerst ein besonderes Thema hervorstellen.

Es geht, wie ich schon wiederholt in diesem Hause ausgeführt habe, darum, daß die Kriegsopfer im Vergleich zu den Pensionisten benachteiligt werden. Der Herr Sozialminister behauptet, zu Unrecht meiner Auffassung nach, und das kann ich auch glaubhaft machen und nachweisen, die Aufwertung der Pensionen um zweimal 3 Prozent zum Juli 1974 und Juli 1975 hätte mit der Dynamisierung nichts zu tun. Dafür werden verschiedene Aktionen gesetzt, die durchaus nicht beweiskräftig sind.

Demgegenüber, Herr Libal, Herr Vizekanzler, steht klar fest: Sie haben mit den zweimal 3 Prozent eindeutig dynamisiert. Als Beweis dafür — ich möchte nur einen diesmal anführen — diene Ihnen die Aufwertung der Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage wurde genauso um die zweimal 3 Prozent dynamisiert wie die Pensionsansprüche der Pensionisten vor dem 31. 12. 1973. Also eindeutig eine Pensionsdynamik, die man den Kriegsopfern bisher beharrlich verweigert hat trotz des Umstandes, daß sowohl im vergangenen Jahr im Juli und August Kriegsopfer, und zwar bedürftige Kriegsopfer, in erster Linie Kriegereltern, Witwenbeihilfenempfänger und Beschädigtenzusatzrentner, eine entsprechende Kürzung ihrer Leistungen in Kauf nehmen mußten und sie heuer im Juli und August wieder vor der gleichen Situation stehen werden.

Sie verantworten das. Wir Freiheitlichen sind absolut dagegen, daß man mit der einen Hand gibt und mit der anderen schon vorher wieder die Mehrleistung aus der Tasche zieht. Die Kriegsopfer, die Zusatzrentenberechtigten, die Elternrentenbeziehenden, die Witwenbeihilfenbeziehenden sind die Benachteiligten. Sie als Sozialisten wollen das. Sie wollen die Benachteiligung dieser Personengruppe. Und das nennen Sie sozial? Das ist eine ausgesprochene Ungerechtigkeit. Wir haben demzufolge in der Sammlung unserer Abänderungsanträge auch den Antrag, die Beschädigtengrund- und -zusatzrente um die 6 Prozent aufzuwerten. Die Formulierung ist bereits vorgelegt und wird dann vom Schriftführer verlesen werden.

Jedenfalls hat auch die Zentralorganisation in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß die Benachteiligung für viele Kriegsopfer, also für die Beschädigten und für die Eltern, nicht nur 6, sondern sogar 13 Prozent beträgt. Auch das nehmen Sie ohne Widerspruch zur Kenntnis, nur um Ihren Sozialminister zu decken, zum Nachteil der Kriegsopfer, weil

gerade etwa bei den Erwerbsunfähigen allein bei der Grundrente ein Nachteil von 128 S zu verzeichnen ist, weil natürlich auch bei den Witwengrundrenten, bei den Elternrenten ein 6prozentiger Nachteil verzeichnet werden muß und weil man dazu sagen muß, daß hier die Folgewirkungen auf Jahre hinaus durch die Kürzung der Versorgungsleistungen immer wieder vorhanden sind.

Und wie begründet man den Umstand, daß hier nicht mehr getan wird außer den Ersparnissen? Man kann auf die Ausführungen des Abgeordneten Libal zurückkommen. Er hat darauf hingewiesen, wie großartig und großzügig diese Bundesregierung sei, sie habe die besten Pflege- und Blindenzulagen in Europa.

— Ja, stimmt. Aber die Vergleichszahlen! Setzen Sie die besten Pflege- und Blindenzulagen in Zusammenhang mit den Grundleistungen, also Grundrenten und Zusatzrenten, dann stimmt die Rechnung schon bei weitem nicht mehr.

Und dann müssen Sie noch ohne Widerspruch daszusagen, die Aufwertung dieser Leistungen ist gerechtfertigt und angemessen. Sie könnte sogar noch höher sein unter Berücksichtigung der Aufwendungen durch die Pflege und Wartung eines so schwer beschädigten Menschen. (*Abg. Libal: Das habe ich auch festgestellt!*) Aber wie groß ist die Zahl der Kriegsopfer, die Anspruch auf eine solche Leistung haben? Es sind einige Dutzend gegenüber annähernd 80.000 Kriegerwitwen, denen man eine Schandrente zuerkennt.

Das ist also eine klare Rechnung: Man gibt einem ganz kleinen Personenkreis Leistungen, die sich im europäischen Durchschnitt sehr wohl sehen lassen können. Aber der Masse der Versorgungsberechtigten gibt man Leistungen, die weit unter dem europäischen Niveau liegen.

Sie liegen auch weit unter einem gewissen Sozialniveau in Österreich. Das beweisen einige wenige Zahlen.

Wir haben derzeit eine Erwerbsunfähigrente für einen 90- oder 100prozentig Kriegsbeschädigten, also einen Mann oder eine Frau, denen schon sehr, sehr viel fehlt, denn ohne weiteres bekommt man diese Einschätzung nicht. Dieser Versorgungsberechtigte bekommt derzeit 2122 S Grundrente.

Ein Vergleich dazu in der Unfallversicherung. Man kann doch annehmen, daß ein Kriegsteilnehmer, auf Grund der Erfüllung der Wehrpflicht zu Schaden gekommen, Anspruch auf eine Unfallsleistung haben müßte. Die Sozialisten haben ja auch in der Heeresversorgung ein solches System durchgesetzt. In der Unfall-

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13209

Melter

versicherung wird es ermöglicht, daß jetzt ein 30 Prozent Unfallgeschädigter in der Höchstbemessungsgrundlage eine Leistung von 2373 S bekommt. Das heißt also, ein Beschädigter mit 30 Prozent Körperschädigung in der Unfallversicherung bekommt mehr, und zwar fühlbar mehr als ein Kriegsbeschädigter mit 100 Prozent. Wenn Sie behaupten, daß dies eine gerechte Relation ist, dann weiß ich nicht mehr, was soziale Gerechtigkeit sein soll.

Wenn man noch die Zusatzrente — sie beträgt derzeit ungekürzt 1091 S — dazurechnet, ergibt sich eine Summe von Grund- und Zusatzrente bei 100 Prozent von 3213 S. Was bekommt ein 40 Prozent Unfallgeschädigter oder auch ein Bezugsberechtigter nach dem Heeresversorgungsgesetz bei 40 Prozent? Es sind in der Höchstbemessungsgrundlage nicht weniger als 3146,30 S. Das heißt, der eine bekommt ohne irgendwelche Einrechnung eines sonstigen Einkommens 3146 S bei 40 Prozent Körperschädigung, während der erwerbsunfähige Kriegsbeschädigte bei einem beschränkten Einkommen eine Grund- und Zusatzrente von 3213 S bezieht. Das sind die innerösterreichischen Vergleiche.

Werfen wir nun einen Blick in die Nachbarschaft, in die Bundesrepublik: Eine Grundrente bei einem 100 Prozent Kriegsbeschädigten 476 D-Mark, zum Wechselkurs umgerechnet 3332 S, also schon mehr als Grund- und Zusatzrente in Österreich zusammen. Die Ausgleichsrente in der Bundesrepublik: auch 476 D-Mark, also wieder 3332 S. Grund- und Ausgleichsrente zusammen 6664 S, also ganz erheblich mehr als die 3213 S in Österreich. Wenn man dann noch den Berufsschadenausgleich hinzurechnet mit umgerechnet 6174 S, ergibt sich in der Bundesrepublik eine Leistung von 12.838 S gegenüber einer Gesamtleistung in der Kriegsopfersversorgung bei 100 Prozent, wenn man sonst keinerlei Einkommen hat, von 4648 S. Das sind also die Relationen in der Beschädigtenversorgung. Also kein Grund zum Renommieren über Spitzenleistungen in Österreich.

Nun zu der Vier-Etappen-Regelung. Das ist also auch wieder ein Opfer der Kriegsopfer für eine schlechte Regierungspolitik, denn sonst hätte man zweifellos die Drei-Etappen-Regelung aufrechterhalten können. Die Verschiebung und die Differenzierung auf vier Etappen ist nämlich nicht begründet dadurch, daß einige kleinere Wünsche der Kriegsopfervertretung noch in die Novelle eingebaut worden sind. Die haben nicht soviel gekostet. Die vier Etappen sind eine Ausrede des Sozialministers, der hier seinem Finanzminister nicht allzu stark zusetzen wollte.

Das ist das Erstaunliche, daß man trotzdem — wobei ein Jahr noch freibleibt, was ja nicht einmal so stark kritisiert worden ist, nicht einmal von den Kriegsopfern, weil sie bereit waren, in alter Gewohnheit wieder Opfer zu bringen — noch vier Etappen hat.

Herr Abgeordneter Libal! Sie wissen selbst, daß aller Wahrscheinlichkeit nach etwa 30.000 bis 35.000 Kriegsopfer in Österreich die vierte Etappe nicht mehr erleben werden. Man verspricht jetzt und erweckt Hoffnungen, die man nicht mehr erleben kann. Das ist durchaus kein soziales Verhalten.

Dazu kommt, daß ja die Anpassung an die Erwerbsunfähigrente für die Kriegsbeschädigten nicht etwa 1976 nach einem Jahr Pause, sondern erst 1977 beginnen soll. Also eine sehr, sehr große Verzögerung, die in einem sehr krassen Gegensatz zu Ihrem Initiativantrag steht, Kollege Libal. In Ihrem Initiativantrag verlangen Sie ab Jänner 1968 Prozentanteile der Erwerbsunfähigrente, die mit Ausnahme bei 70 Prozent alle höher liegen als in der Regierungsvorlage vorgesehen. Sie bleiben also entscheidend hinter Ihrem eigenen Antrag aus dem Jahre 1966 zurück. (*Abg. Libal: Einige Prozente!*)

Die Betroffenen reden nicht von einigen Prozenten, sondern von den Schillingen, die ihnen vorenthalten werden und die sie dringend benötigen würden, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. (*Zustimmung bei der FPÖ.* — *Abg. Libal: Wenn die Freiheitlichen an der Regierung wären, hätten sie das wahrscheinlich alles auf einmal gemacht!*)

Kollege Libal! Sie haben sich mit diesem Zwischenruf in die Finger geschnitten. Denn die Benachteiligung aus den Jahren 1966 und 1967 durch Vorentaltung der ersten Pensionsdynamik ist erst dadurch beseitigt worden, daß wir Freiheitlichen als Voraussetzung für das Überstehen der seinerzeitigen Minderheitsregierung im Jahre 1970 verlangt haben, daß dieser Dynamisierungsfaktor nachgeholt wird. Das war unser Einwirken!

Ich kann Ihnen versichern, daß in gleicher Richtung allenfalls bei einer Minderheitsregierung in Zukunft entsprechende Initiativen der Freiheitlichen stattfinden werden. (*Abg. Doktor Prader: Bei Gott, noch vor einer Minderheitsregierung!*)

Wir wollen hoffen, daß der in absehbarer Zeit erfolgende Wahlgang die Möglichkeit dazu gibt, denn die Österreicher, die aufmerksam das Geschehen verfolgen, werden erkennen können, daß dann, wenn keine absoluten Mehrheiten vorhanden sind, vernünftiger entschieden und vernünftiger regiert werden wird.

13210

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Melter

Nun zu der Erschwerniszulage. Zweifellos handelt es sich bei diesem Vorschlag um einen, der nicht durch die Kriegsopferorganisation, sondern durch das Ministerium erstattet worden ist. Es sei dazu gesagt, es ist dem Prinzip nach ein sehr vernünftiger Vorschlag, aber der Art nach weist er erhebliche Mängel auf, insbesondere deshalb, weil die Differenzen in den Leistungen bei den 60 bis 80 Prozent Kriegsbeschädigten sehr minimal sind und in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Behinderungen und zu den wahrscheinlich auftretenden Erschwernissen in den vier Fünfjahresgruppierungen von 65 bis 80 Lebensjahren stehen.

Es sind deshalb verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht worden, der weitestgehende von mir namens der freiheitlichen Fraktion mit einem vollkommen ausgeglichenen System sowohl bezüglich der Schwere der Dienstbeschädigung als auch der Jahresgruppenabstufungen. Leider war dafür keine Mehrheit zu finden, obwohl sicher ist, daß der dafür erforderliche Mehraufwand sicher nicht das Kriegsopferbudget oder gar das Gesamtbudget sprengen würde.

Unser Vorschlag ging dahin, in Prozentsätzen von 6 bis 48 Prozent, beginnend bei 30 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit, 65. Lebensjahr, bis 90 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit, 80. Lebensjahr, die Leistungen von 127 bis 1019 S abzustufen.

Die Unterschiede zur Regierungsvorlage sind dabei gar nicht so kraß. Demgegenüber wäre der Vorteil gegeben, daß es sich bei der Annahme unseres Antrages um eine gerechte und ausgewogene Abstufung und um einen echten sozialen Ausgleich für die Erschwernisse handeln würde.

Nun das zweite wesentliche Thema im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage und auch im Zusammenhang mit der Regierungspropaganda.

Es ist bekannt, daß durch die UNO das Jahr der Frau verkündet worden ist und daß auch die Bundesregierung durch einige ihrer Spitzenvertreter sich sehr nachdrücklich und propagandawirksam hinter diese Forderung gestellt hat, aber Sie haben nur nach außen gewirkt und nach innen nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. Das kann man sehr klar und eindeutig erkennen an den Vorschlägen der Regierung und der SPÖ-Fraktion, die Witwengrundrenten in einem so bescheidenen Ausmaß festzusetzen, wie es in der Vorlage vorgesehen ist. Ein Ausmaß, das weit hinter den Regelungen in der Pensionsversicherung

zurückbleibt, und das auch sehr weit, Herr Abgeordneter Libal, hinter Ihrem seinerzeitigen Antrag zurückbleibt.

Sie haben im Jahre 1966 beantragt, für eine erwerbsunfähige Witwe eine Rente von 391 S vorzusehen. Das waren in der ersten Etappe schon 39,1 Prozent der Grundrente des erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten. Die Regierungsvorlage kommt nach sogenannten vier Etappen auf einen Prozentsatz von sage und schreibe 36, und zwar zwölf Jahre nach dem von Ihnen vorgesehenen Wirksamkeitstermin. Sie bleiben zwölf Jahre später noch mehr als 3 Prozent hinter Ihrem eigenen Antrag zurück, und das nennen Sie eine soziale Fortentwicklung; im „Jahr der Frau“, wohlgernekt, in dem Jahre, in dem Sie sich besonders anstrengen müßten, jenen Frauen endlich etwas zu geben, die jahrzehntelang unter sehr dürftigen Verhältnissen zu leben gezwungen waren, unter Verhältnissen, die lange, lange Zeit unter den Einkommensverhältnissen der Pensionisten gelegen sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) Dabei bleibt ja das menschliche Elend, das diese Frauen schon in oft sehr jungen Jahren getroffen hat, vollkommen außer acht.

Sie haben Ihre Vorschläge danach ausgerichtet, daß einer Kriegerswitwe, die erwerbsunfähig ist, eine Rente zugemessen werden soll wie die eines Kriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 vom Hundert. Dies bewirkt, daß die sogenannte erste Etappe wirklich eine Etappenlösung genannt werden muß, denn die Erhöhung beträgt ab Jänner 1976 nach Ihrem Vorschlag ganze 1 Prozent; also wirklich ein „Riesenschritt“ nach vorne für die Kriegerswitwen, ein „Riesenschritt“, den man besser verschwiegen hätte. Dadurch ergibt sich dann die weitere Etappenlösung. Mit diesem einen Prozent hat man ein Jahr Aufbesserung, echter Aufwertung erspart.

Wir Freiheitlichen haben im Zusammenhang mit der Witwenversorgung einen Kompromißvorschlag erarbeitet, der darauf hinausgeht, wenigstens nominell in der Kriegsopferversorgung jenen Prozentsatz sicherzustellen, wie er in der Pensionsversicherung unbestritten ist, 60 Prozent Grundrente des 60 Prozent erwerbsgeminderten Kriegsbeschädigten. Dies hätte wenigstens eine fühlbare Aufwertung gebracht in echten vier Etappen, beginnend ab Jänner 1976 mit 40 Prozent und so wie beim 60 Prozent Kriegsbeschädigten dann gesteigert bis zum Jänner 1979 auf 45 Prozent Anteil in der letzten Etappe. Damit wäre wohl eine Regelung erreicht worden, die sicher bei den Kriegsopfern als sozial angemessene Lösung anerkannt worden wäre, ob-

Melter

wohl natürlich damit bei jenen Witwen, die nur auf Kriegsopfersversorgungsleistungen angewiesen sind, immer noch bescheidene Verhältnisse bestehen.

Wie bescheiden die Verhältnisse sind, ergibt sich wieder aus einem Vergleich mit den deutschen Versorgungsleistungen. Dort erhält eine Witwe an Grundrente 285 D-Mark und an Ausgleichsrente denselben Betrag, und sie kann auch einen Berufsschadensausgleich bis zu 411 D-Mark bekommen, sodaß ihre Gesamtrente 1011 D-Mark betragen würde, also über 7000 S. Damit wird die österreichische Leistung um mehr als 100 Prozent überschritten.

Aber leider war im Sozialausschuß die Unterstützung der Mehrheitsfraktion nicht zu gewinnen. Sie hat also kein ausreichendes Verständnis für die Kriegerswitwen bekunden wollen.

Das nächste sind die Anrechnungsbestimmungen. Im Bereich der Sozialversicherung wurde schon lange geregelt, daß die Grundleistungen in der Kriegsopfersversorgung kein anrechenbares Einkommen darstellen bei der Ermittlung des Anspruches auf Ausgleichszulagen. Es war ein altes Anliegen, eine ähnliche Bestimmung auch in der Kriegsopfersversorgung zu erreichen.

Der Lösungsvorschlag, der gemacht wurde, vermag noch immer nicht zu befriedigen; insbesondere deshalb, weil man nicht bereit war, auch bei den Witwenbeihilfen jenen Anteil anrechnungsfrei zu lassen, der sich aus dem Anteil an der Grundrente im Ausmaß von zwei Dritteln ergibt. In dieser Richtung haben wir daher auch noch einen Ergänzungsantrag eingebracht.

Nun noch ein besonderes Problem im Zusammenhang mit der Erschweriszulage. Das hat Herr Kollege Libal natürlich nicht erwähnt: eine Beschränkung und eine Verschlechterung der rechtlichen Bestimmungen einerseits im Zusammenhang mit der Erschweriszulage, andererseits im Zusammenhang mit der Anrechnung des Einkommens aus landwirtschaftlichem Besitz.

Kollege Libal, bei dem Gespräch mit dem Sozialminister wurde sofort durch mich darauf hingewiesen, daß eine derart absolute Ausschließungsbestimmung nicht angenommen werden könnte, und die Zentralorganisation hat anschließend in ihrer schriftlichen Stellungnahme diese Erwägung übernommen und sie auch schriftlich dem Sozialministerium bekanntgegeben. Sie können sich also nicht darauf berufen, daß man anlässlich der ersten Gespräche mit dem Herrn Vizekanzler seitens der Kriegsopfervertreter oder der politischen

Sprecher der Kriegsopfer in den anderen Fraktionen diese Vorgangsweise als angemessene anerkannt hat. Ich bestätige, daß es in manchen Bereichen sicher unterbunden werden muß, daß alle paar Monate oder sobald ein Antrag abgewiesen wird der nächste Antrag auf Neueinschätzung kommt. Das ist eine unnötige Verwaltungsbelastung, die man auch im Interesse aller versorgungsberechtigten Kriegsopfer durchaus nicht begrüßen kann.

Aber man kann nicht damit in Zusammenhang bringen, daß echte Verschlechterungen überhaupt nie mehr als solche Verschlechterungen und Verschlimmerungen anerkannt werden. Es gibt Fälle, wo ruhende Tuberkulose mit 30 Prozent oder noch weniger eingeschätzt ist und wo sich eine Aktivierung ergibt, wo sich eine offene Tuberkulose entwickelt und wo dann die Einschätzung mit 60, 70 oder 80 Prozent erfolgen müßte. Sie schließen die Neueinschätzung nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus. Das ist eine ungerechte Bestimmung, die seitens der Kriegsopferschaft jedenfalls auf Widerspruch stoßen muß; sie ist absolut unsozial, weil sie einem echt Schwerkriegsbeschädigten den Anspruch auf eine angemessene Leistung entzieht. Und man kann sich nicht darauf ausreden, er könnte unter Umständen einen Pflegezulagenanspruch erwerben. Das sind ganz andere Leistungen unter ganz anderen Voraussetzungen. Dadurch kann die Ungerechtigkeit des Vorenthaltens einer höheren Grundrente und damit im Zusammenhang auch einer Zusatzrente, Erschweriszulagen nicht begründet werden. Es ist also eine ungerechte Bestimmung, der wir nicht zustimmen, weshalb ich den Herrn Präsidenten bitte, zu Z. 25 der Regierungsvorlage KOVG eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Das nächste Anliegen betrifft das Taggeld. Hier muß zugegeben werden, daß nach langjährigem Versäumnis endlich das Taggeld für die Kriegsopfer an das Taggeld in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung angeglichen wird, nämlich von 5 auf 12 S.

Ich habe bei der letzten Novelle zum ASVG darauf hingewiesen, daß auch dieser Betrag von 12 S für etwa fünf Jahre wirksam ist, daß er also bei weitem nicht mehr die Kaufkraft hat, die ihm bei der Bemessung zugekommen ist, und daß auch dort eine Erhöhung vorzunehmen wäre. Darum wurde von uns auch der Antrag gestellt, prinzipiell dieses Taggeld jenem im ASVG anzugeleichen, daß dann, wenn dort die notwendige Erhöhung vorgenommen wird, sie automatisch auch für die Kriegsopfer wirksam werde.

13212

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Melter

Zu Z. 18 der Regierungsvorlage sind auch einige Bemerkungen notwendig. Hier wird richtigerweise den Eltern die Möglichkeit eingeräumt, zu einem Mindesteinkommen zu gelangen, wie es in der Pensionsversicherung gesichert ist. Es gibt nur ein Hemmnis, und zwar ein sehr schwerwiegendes, das dem Grunde nach einen großen Teil der Kriegereltern von dieser Begünstigung ausschließt.

Als Landesobmann des Oberösterreichischen Kriegsopferverbandes ist Ihnen sicher bekannt, daß sehr viele Kriegereltern als einziges Einkommen das freie Wohnrecht haben. Das wird derzeit mit 108 S monatlich bewertet, und diese Anrechnung führt dazu, daß diese Kriegereltern nicht in den Genuss dieses weiteren Erhöhungsbetrages bis zur Erreichung der Ausgleichszulagengrenze gelangen. Das ist eine soziale Ungerechtigkeit. Wir haben gefordert, hier eine Formulierung zu finden, die diese Ungerechtigkeit beseitigt.

Leider waren der Sozialminister und die Regierungsfraktion nicht bereit, diesen unseren Wünschen entgegenzukommen. Man hat jedoch, und zwar durch den zuständigen Sektionschef, erklären lassen, daß in jenen Fällen, wo ein geringfügiges Einkommen Anlaß dafür ist, daß diese Ausgleichszulagengrenze nicht erreicht wird, im Wege des Härteausgleiches eine Ersatzleistung vorgenommen wird.

Ich möchte dies ausdrücklich hier im Hohen Hause deponieren, damit man, wenn solche Fälle, die zahlenmäßig nicht gering sein werden, vorkommen, tatsächlich dann diesen Härteausgleich zuerkennt.

Ich möchte den Herrn Sozialminister ersuchen, diesbezüglich auch vor dem Hause eine positive Erklärung abzugeben, denn sonst müßte die sozialistische Propaganda Lügen gestraft werden, die erklärt, die Armut bekämpfen zu wollen, denn dann wären doch ziemlich viele Kriegsopfer immer noch unter der Armutsgrenze für die Ausgleichszulage.

Ich darf damit zum Schluß kommen und feststellen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten der Regierungsvorlage, der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz in dritter Lesung zu-

stimmen werden, weil sie doch einige Verbesserungen bringt und weil der Spatz in der Hand, die Taube, wie sagt man schnell? ... (*Abg. Libal: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach!*) Weil der Spatz in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dach! Aber ich freue mich, daß gerade der Kollege Libal mir diesbezüglich geholfen hat, denn damit hat er ja auch bestätigt, daß die Novelle das Ausmaß, die Größe eines Spatzen hat. (*Heiterkeit.*) Damit wird unterstrichen, daß also wirklich die Taube für die Kriegsopfer immer noch auf dem Dach ist.

Was nun das Heeresversorgungsgesetz betrifft, kann ich auch diesbezüglich feststellen, daß trotz der Ablehnung eines von uns eingebrachten Antrages oder einer Anregung die Zustimmung seitens der freiheitlichen Fraktion erfolgen wird; dasselbe gilt auch für das Opferfürsorgegesetz.

Damit darf ich als letzte Äußerung festhalten, daß wir hoffen, in der nächsten Gesetzgebungsperiode einen Sozialminister zu finden, der ein besseres Verständnis für die Kriegsopfer hat als der derzeitige. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, den Antrag Melter zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (1417 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1417 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I Z. 2 tritt im § 11 Abs. 1 an die Stelle des Betrages von 2122 S der Betrag von 2250 S.

2. Im Artikel I Z. 2 hat die Tabelle im § 11 Abs. 1 zu lauten:

Minderung der Erwerbsfähigkeit	vom 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1976	vom 1. Jänner 1977 bis 31. Dezember 1977	vom 1. Jänner 1978 an
30 v. H.	14 v. H.	16 v. H.	18 v. H.
40 v. H.	21 v. H.	24 v. H.	27 v. H.
50 v. H.	32 v. H.	34 v. H.	36 v. H.
60 v. H.	42 v. H.	44 v. H.	45 v. H.
70 v. H.	57 v. H.	59 v. H.	60 v. H.
80 v. H.	69 v. H.	72 v. H.	75 v. H.

Schriftführer

3. Im Artikel I Z. 2 hat der Absatz 3 des § 11 zu lauten:

„(3) An Stelle des im Abs. 2 angeführten Betrages gebührt Schwerbeschädigten eine Erhöhung der Grundrente vom Ersten des

Monates an, in dem sie das 65., 70., 75. beziehungsweise 80. Lebensjahr vollenden, im Ausmaß der folgenden Hundertsätze des jeweiligen Betrages der Grundrente für erwerbsunfähige Schwerbeschädigte (Abs.1):

ab Vollendung des	bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von				
	50 v. H.	60 v. H.	70 v. H.	80 v. H.	90/100 v. H.
65. Lebensjahres	6 v. H.	7 v. H.	8 v. H.	10 v. H.	12 v. H.
70. Lebensjahres	12 v. H.	14 v. H.	16 v. H.	20 v. H.	24 v. H.
75. Lebensjahres	18 v. H.	21 v. H.	24 v. H.	30 v. H.	36 v. H.
80. Lebensjahres	24 v. H.	28 v. H.	32 v. H.	40 v. H.	48 v. H.

4. Im Artikel I Z. 5 tritt im § 12 Abs. 2 an die Stelle des Betrages von 1091 S der Betrag von 1156 S.

5. Artikel I Z. 14 hat zu lauten:

„(4) Für die im Abs. 1 bezeichnete Dauer gebührt dem Beschädigten, dem ein Familiengeld lediglich aus dem Grunde nicht zu leisten ist, weil er den Unterhalt von Angehörigen nicht bestritten hat, an Stelle des Familiengeldes ein Taggeld in dem im § 195 Abs. 3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vorgesehenen Ausmaß. Die Bestimmungen des Abs. 2 zweiter Satz sind entsprechend anzuwenden. Insolange eine Zusatzrente gebührt, ist kein Taggeld zu leisten.“

6. Im Artikel I Z. 15 treten im § 35 Abs. 2 lit. a an die Stelle der Vonhundertsätze 30, 32, 34 und 36 die Vonhundertsätze 40, 42, 44 und 45.

7. Im Artikel I Z. 30 hat der § 64 a zu lauten:

„§ 64 a. (1) Trifft ein Anspruch auf Beschädigtenrente (§ 10) mit einem Anspruch auf Hinterbliebenenrente (§ 34) zusammen, ist die Beschädigtentzusatzrente (§ 12) der Berechnung der Hinterbliebenenrente als Einkommen (§ 13) zugrunde zu legen. Trifft jedoch ein Anspruch auf Beschädigtenrente (§ 10) mit einem Anspruch auf Witwenrente (§ 35) oder Witwenbeihilfe (§ 36 Abs. 2) zusammen, ist die Witwenzusatzrente (§ 35 Abs. 3) und eine allfällige Zulage gemäß § 35 a beziehungsweise die Witwenbeihilfe ohne den der Witwengrundrente entsprechenden Anteil der Berechnung der Beschädigtentzusatzrente als Einkommen (§ 13) zugrunde zu legen, wenn dies für den Versorgungsberechtigten günstiger ist.

(2) Trifft ein Anspruch auf Witwenrente (§ 35) oder Witwenbeihilfe (§ 36 Abs. 2) mit einem Anspruch auf Elternrente zu-

sammen, ist die Witwenzusatzrente sowie eine allfällige Zulage gemäß § 35 a beziehungsweise die Witwenbeihilfe ohne den der Witwengrundrente entsprechenden Anteil der Berechnung der Elternrente als Einkommen (§ 13) zugrunde zu legen.“

Präsident Probst: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat heute, der mehrmaligen dringlichen Einladung des Herrn Bundeskanzlers Folge leistend, einen Antrag auf vorzeitige Auflösung des Parlaments eingebracht. Noch ist nicht bekannt, ob der Herr Bundeskanzler seine Einladung nun wahrnehmen wird, indem er auf diesen Antrag eingehen wird, oder aber ob er seinem Aussage- und Glaubwürdigkeitsslalom noch einen Wedelschwung anfügen wird und der Nationalrat noch bis zum Ende der Sommersession tagen wird. (Abg. Sekanina: Wir werden das tun, was für die Bevölkerung am besten ist, Herr Kollege Staudinger, und nicht das, was Sie wollen!) Der Abgeordnete Sekanina glaubt es zwar selber nicht, ist aber ein treuer Diener seines Herrn. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Das ist ja nichts Unserioses! Oder?)

Jedenfalls, wie es auch geschehe, die Kriegsopfermaterie wird in dieser Legislaturperiode zum letzten Mal hier zur Debatte gestellt. Und obwohl mir, auch von Fraktionskollegen, mit allerlei gedroht würde (Abg. Libal: Gedroht? Angekündigt!) — von Fraktionskollegen! —, wenn ich länger als 20 Minuten rede, meine ich, es müßte trotz dieser Drohungen und trotz des relativ leeren Hauses einiges Grundsätzliches zu dieser Legislaturperiode gesagt werden und auch zu dem, was von der

13214

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Staudinger

SPÖ geflissentlich hinsichtlich der Versorgungsverbesserungen in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gesagt wurde.

Herr Abgeordneter Libal! Wir hatten nie-
mals Grund zu erröten. Im Jahre 1967, mit
der Novelle vom 30. Juni 1967, wurde die
Zusatzrente für Beschädigte auf einheitlich
550 S — damals als Rentenreformprogramm —
erhöht. Die Witwenzusatzrenten wurden ver-
einheitlicht, es wurde die Schwerstbeschädig-
tenzulage und die Hilflosenzulage neu ein-
geführt, obwohl überhaupt nicht im Reform-
programm angeführt, die Neuregelung der
Einkommensermittlung für landwirtschaftliche
Kriegsopfer können wir ruhig auch erwähnen.
Damals wurde die Dynamisierung aller Ver-
sorgungsleistungen in der Kriegsopfergesetz-
gebung vorgenommen.

Die Novelle vom 11. Dezember 1968, rück-
wirkend auf den 1. Oktober 1968, brachte
die Erhöhung der Grundrenten der Beschädig-
ten mit 80 Prozent Versehrtheit, die Erhöhung
der Zusatzrenten auf einheitlich 550 S und
damit die volle Erfüllung des Rentenreform-
programms, die Erhöhung der Witwenzusatz-
renten auf einheitlich 330 S plus Dynamisie-
rung, die Schwerstbeschädigtenzulage auch für
Pflege- und Blindenzulageempfänger ab Stufe 3
und weitere Verbesserungen bei der Fest-
stellung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Und mit der dritten Novelle vom 1. Jänner
1970 erfolgte die Erhöhung der Grundrenten
für 50, 60, 70 und 80 Prozent Beschädigte, die
Erhöhung der Witwen-Grundrente, ferner die
Neueinführung der sogenannten „Bewährungs-
klausel“ § 52 Abs. 4.

Das ist der Katalog der Verbesserungen in
der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. Ich habe
damals bereits erklärt: Wir glauben nicht,
daß damit der Schwerpunkt gesetzt ist, den
die Kriegsopfer seit der Verabschiedung des
Rentenreformprogramms 1964 allezeit erwartet
haben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren
dergestalt. Ich konnte mir aber — wie wohl
alle Kriegsopfer Österreichs — erwarten, daß
mit zunehmendem Abstand von der Verab-
siedlung des Reformprogramms 1964 mit
dem Fristenverlauf mehr und mehr deutlichere
Akzente gesetzt werden würden und nicht
die I-Punkte in die Länge gezogen werden
mit der Behauptung, daß es Akzente seien.

Das ist auch in der Zeit der SPÖ-Allein-
regierung nicht geschehen, obwohl man hätte
erwarten können, daß es geschieht auf Grund
der Zusagen, der Propaganda und der Er-
klärungen, die in der Zeit der ÖVP-Allein-
regierung von der Seite der heutigen Regierungs-
fraktion und von der Sozialistischen Partei
gemacht wurden.

Der Abgeordnete Melter hat bereits hin-
gewiesen auf den — wir müssen es wieder
sagen, obwohl die Diskussion sich im aller-
kleinsten Kreise dreht, wie wir wissen —
Antrag (24/A), Libal und Genossen. In den
Jahren 1966, 1967 und 1968, in drei Jahren
also, war von der ÖVP-Alleinregierung ver-
langt worden, das gesamte Rentenreform-
programm zu erfüllen, das wir nach der heute
vorliegenden Novelle im Jahre 1979 noch
immer nicht erfüllt haben werden — trotz
der Tatsache, daß wir fünf Jahre sozialistischer
Alleinregierung haben.

Trotz Erkennen der wirtschaftlichen Schwie-
rigkeiten, die nicht von der ÖVP-Allein-
regierung verursacht wurden, sondern die
von der europäischen Wirtschaft zu uns
hereingesickert sind, und des Umstandes, daß
sich die Budgetlage außerordentlich schwierig
gestaltete, wurde auch im Jahre 1968, zum
gleichen Zeitpunkt, als man das 8,4-Milliarden-
Defizit als ein Wahnsinnsdefizit bezeichnete,
gefragt: Was ist nun mit der Regierungs-
vorlage, die die endgültige Erfüllung des
Forderungsprogramms vorsieht? Sie ist in
weiter Ferne, hat damals der Sprecher der
heutigen Regierungsfraktion erklärt.

1974, 1975 — am Beginn dieses Jahres
1975 — müssen wir sagen: Die Regierungs-
vorlage, die die volle Erfüllung des Reform-
programms bringt, ist nach wie vor in weiter
Ferne, und wir wissen nun auf vier Jahre lang,
daß zumindest in diesen vier Jahren ...
(Abg. Libal: Das stimmt doch nicht!) Bitte,
warum nicht? (Abg. Libal: Weil nur mehr
minimale Sachen fehlen!) Hinsichtlich der
Grundrenten der Witwen fehlen nur mehr
minimale Sachen? Ich glaube auch, daß es
relativ minimale Sachen sind. Umso unver-
ständlicher — was die Grundrenten der Ver-
sehrten anbelangt — ist es, daß diese Regie-
rungsvorlage, wenn sie schon auf vier Etappen
ausgedehnt ist, nicht die volle Erfüllung
bringt.

Aber trotz aller Verbesserungen, die in
diesen fünf Jahren in der Kriegsopfergesetz-
gebung logischerweise — na selbstverständ-
lich — erreicht wurden, Verbesserungen, die
wir anerkennen, darf doch niemand übersehen,
daß diese fünf Jahre eine Kette von Ent-
täuschungen für die Kriegsopfer gewesen sind.
O ja, gemessen an dem, was uns in Aussicht
gestellt gewesen war.

Das hat schon begonnen bei der Regierungs-
erklärung des Herrn Bundeskanzlers. Das war
die erste Regierungserklärung, in der die
Kriegsopfer nicht mit einem Wort erwähnt
gewesen sind. Der Herr Sozialminister wird
doch mitgearbeitet haben an der Regierungs-

Staudinger

erklärung. Heute denke ich anders darüber als damals. Damals habe ich mir einreden lassen, das sei lediglich ein Lapsus, obwohl ein solcher Lapsus kaum verständlich ist. Heute frage ich mich, ob das also nicht doch eine gewisse Absicht gewesen ist.

Aber als wir dann den Herrn Bundeskanzler von der Zentralorganisation der Kriegsopfer aus fragten: Wie ist es denn nun mit der Einstellung zu den Kriegsopfern ?, da hat der Herr Bundeskanzler erklärt: „Die Bundesregierung hat daher“ — ich zitiere — „die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Zwecke der Sozialversicherung“ — obwohl die Kriegsopfer natürlich nicht in die Sozialversicherung hineingehören, aber das sind Feinheiten der Unterscheidung —, „verbunden mit einem längerfristigen Finanzplan, angekündigt. Damit hat die Bundesregierung auch ihr Interesse an der Weiterentwicklung des Versorgungsrechtes der Kriegsopfer in sichtbarer Weise dokumentiert.“

Das ist damals für uns sichtbar geworden. 1400 Experten haben die Regierung in eine Situation versetzt, in der sie sagen konnte: Wir sind die bestvorbereitete Regierung — angeblich. Unter diesen 1400 Experten war kein einziger, der sich mit dem Antrag 24/A der Abgeordneten Libal und Genossen befaßt und gesagt hätte: Hier haben wir das Konzept, das ist unsere Verheißung, das haben wir nun in der Zeit unserer Regierung zu verwirklichen! Nein, da hat der Herr Bundeskanzler gesagt: Wir werden ein Gesamtkonzept erstellen mit längerfristigen Finanzierungsplänen. Wo ist denn dieses Gesamtkonzept heute, fünf Jahre — oder viereinhalb Jahre, ich zähle nicht so genau —, nachdem diese Regierungserklärung abgegeben wurde ? Dieses Gesamtkonzept dieser konzeptions, dieser bestvorbereiteten, dieser — ich weiß nicht was, dieser schlechthin idealen Regierung, das ist heute noch immer nicht da!

Der Herr Bundeskanzler und die Regierungsfraktion haben nur das Glück, daß man sich in der Fülle der Versprechungen nicht alles merken kann und daß daher die Öffentlichkeit darauf vergessen hat.

Der Abgeordnete Sekanina — er schaut sich jetzt vermutlich die Nachrichten an — hat damals erklärt: Die Kriegsopferfragen werden als eines der vordringlichsten Probleme von der Regierung und von der Regierungsfraktion weiterhin behandelt werden. Wir werden mit Taten beweisen — hat er gesagt —, wie sehr uns die Kriegsopfer am Herzen liegen! — Das Herz liegt links, die Kriegsopfer sind links liegengeblieben.

Herr Abgeordneter Libal! Ich weiß, daß das ein bißchen hart formuliert ist und so generell noch der Begründung bedarf. Auch, glaube ich, hätte es sich der Herr Vizekanzler nicht verdient, mit dieser Bemerkung bei der letzten Kriegsopferberatung sozusagen von diesem Hause Abschied zu nehmen, daher bedarf das der Begründung.

Abgeordneter Melter hat bereits darauf hingewiesen. Als sich die Minderheitsregierung die Zustimmung für das Budget 1971 suchte, wurde ein Pakt beschlossen, in dessen Verlauf die Regierung damals auf jährliche Einnahmen von 800 Millionen Schilling verzichtet hat. Mit diesen 800 Millionen Schilling hätte die Hälfte des gesamten Rentenreformprogramms erfüllt werden können, aber kein Mensch hat sich das erwartet, natürlich nicht. Obwohl der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann — ich muß es wieder sagen — beim Delegiertentag 1970 erklärt hat: Am Ende von vier Jahren sozialistischer Alleinregierung wird es keine offene Kriegsopferforderung mehr geben, haben wir uns natürlich nicht erwartet, daß in einer ersten Etappe etwa die Hälfte des gesamten Reformprogramms erfüllt werden würde.

In Wirklichkeit hat der Abgeordnete Melter damals vergeblich — vergeblich! — darum gekämpft, daß 130 Millionen Schilling für die Verbesserung der Kriegsopfersversorgung in das Budget hineingekommen wären. Er ist nicht gescheitert am Widerstand des Herrn Finanzministers, sondern, wie er mir sagt — ich weiß natürlich nicht, ob nicht der Herr Finanzminister dahintergestanden ist, das wäre eine gewisse Rechtfertigung —, am Widerstand des Herrn Sozialministers. Er selber hat heute hier bereits erklärt, die 30 Millionen Schilling mit der Nachdynamisierung war die Honierung des politischen Geschäftes, das man damals gemacht hat.

Nein, die Kriegsopfer sind damals enttäuscht worden, wir werden beweisen, wie sehr uns die Kriegsopfer „am Herzen liegen“. Damals 800 Millionen Schilling Einnahmenverzicht, keine 130 Millionen Schilling für die Kriegsopfer.

Dann die 15. Novelle, 16. — Nachdynamisierung —, 17. Novelle, der Dreietappenplan. Jawohl, das war eine Lösung, die die Kriegsopfer — vom Technischen her — begrüßten. Wir hatten einmal einen Überblick, was uns in den nächsten drei Jahren an Verbesserungen bevorsteht. O ja, damals haben wir bereits gesagt, wir hätten uns natürlich alle größere Schritte in der Verwirklichung des Rentenreformprogramms erwünscht, aber es werden sich alle Abgeordneten des Hauses, die damit befaßt waren, daran erinnern: die ÖVP hat

13216

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Staudinger

keinen Abänderungsantrag eingebracht, die ÖVP hat dem Abgeordneten Melter mit seinen Abänderungsanträgen — so wohlwollend wir ihnen natürlich gegenübergestanden sind, wie wir auch wohlwollend gegenüberstanden den sozialistischen Verbesserungsanträgen in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung — nicht zugestimmt, weil wir keine Bedeckungsvorschläge bringen konnten, obwohl auch damals die Frage des natürlichen Abgangs eine gewisse Rolle gespielt hat.

Und nun zu dieser Novelle. Ein Mann, der es sich sozusagen zur Lebensaufgabe gemacht hat, die Rechte der Kriegsopfer in gesetzliche Wirklichkeit umzusetzen, verdient keinen Hohn. Und darum verzichte ich auf alle denkbaren hohnvollen Äußerungen, die möglich wären. Ich anerkenne die äußerst schwierige Situation, in der sich ein Abgeordneter der Regierungsfraktion befindet, wenn er sich mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen kann.

Nur anerkenne ich nicht, daß eine Argumentation gebracht wird, die in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von eben demselben Abgeordneten vehement und mit gutem Grund bekämpft wurde, ohne daß wir jemals dieser Bekämpfung widersprochen hätten, etwa die Hinzurechnung der Dynamisierung zu den Versorgungsleistungen der Kriegsopfer.

In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung haben wir uns gemeinsam dagegen gewehrt und davor verwahrt, daß uns die Dynamisierung als eine echte Verbesserung hinzugerechnet worden wäre. Wir haben gesagt, das ist Gesetz, das gilt überall, das hat auch für die Kriegsopfer zu gelten, das braucht uns nicht ständig wieder in die Schüssel geworfen zu werden. Heute geschieht das aber. (Abg. Libal: *Ich habe nicht von den Verbesserungen, sondern von den Kosten gesprochen!*)

Von den Kosten plus Dynamisierung. Und das ist ja die Milchmädchenrechnung, gegen die wir uns bereits gewehrt haben bei der 17. Novelle. Damals hat der Herr Sozialminister bereits gesagt, diese drei Etappen erfordern einen Aufwand von 197,7 Millionen Schilling, obwohl das Sozialministerium, sein eigenes Ressort, vermutlich ja selber die Etappen mit folgendem Aufwand bezeichnet hat: 1972 73,5 Millionen, 1973 105 Millionen, 1974 52,5 Millionen, sind 231 Millionen Schilling. Aber was hat der Herr Sozialminister getan, und er tut es nun wieder in den Erläuternden Bemerkungen, wenn er auf rund 1,5 Milliarden Schilling für diese Verbesserung kommt? Er rechnet den Aufwand der Etappe, rechnet die Dynamisierung minus den natürlichen Abgang, rechnet die nächste Etappe dazu, die Dyna-

misierung für die vorausgehende Etappe und so weiter; den Fachleuten braucht man das ja nicht zu erklären.

Und das ist eben eine Milchmädchenrechnung, und das ist insbesondere eine Rechnung, gegen die wir uns verwahren. Wir haben uns verwahrt dagegen in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung bei einer Geldwertverdünnung von drei Prozent im Durchschnitt, wir verwahren uns aber insbesondere gegen diese Rechnung in einer Zeit der Inflation, bei der der Dynamisierungsfaktor gleichzeitig natürlich zu einem wesentlichen Teil Abgeltung der Inflation ist und bei der selbstverständlich wegen der hohen Inflationsrate natürlich viel beträchtlichere Beträge dabei herauskommen.

Der Abgeordnete Melter hat sich im Sozialausschuß als erster zu Wort gemeldet und hat sehr grundsätzliche, fundierte Ausführungen dazu gebracht. Ich hatte, ehe wir in den Sozialausschuß gingen, mit dem Abgeordneten Libal ein Gespräch und habe von ihm erfahren, daß seine Bemühungen, eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage herbeizuführen, gescheitert seien. Deswegen habe ich im Sozialausschuß gesagt, er stehe mit leeren Händen im Vergleich zur Regierungsvorlage da. Und ich weiß, daß ihn das ganz bestimmt geschmerzt hat, denn wenn es um Kriegsopfer geht, kennt Libal — habe ich früher bereits einmal gesagt, sage es auch heute wieder — weder Freund noch Feind.

Der Abgeordnete Melter hat lange darüber geredet und hat mich heute gefragt, warum ich mich denn im Sozialausschuß so gar nicht hervorgetan hätte. Ich habe mir gesagt, wenn der Abgeordnete Libal keine Verbesserungen durchsetzt, kann ich mir nicht erwarten, solche Verbesserungen zu erreichen. Er hat kräftig ins Horn gestoßen, ich habe bei dem Sozialminister gewußt: Und alles, was er blus, das ging verloren. Und die Antwort, die der Abgeordnete Melter gekriegt hat, war ja auch nichts anderes: und alles, was er blus, das ging verloren, halahussasa und juheirassa, das war alles.

So sehr wir anerkennen, was der Herr Sozialminister mit uns gemeinsam in der Kriegsopfergesetzgebung an Verbesserungen erarbeitet hat, auch verschiedenes, was von ihm autochthon ins Gesetz gebracht wurde, so sehr müssen wir beklagen, daß wir letztendlich dann mit ihm in entscheidenden Dingen nicht reden konnten. Das gilt — ich brauche insbesondere den Sprecher der Regierungsfraktion nicht zu erinnern — hinsichtlich der Verbesserungen der Grundrenten der Witwen, und das gilt auch hinsichtlich

Staudinger

dieser Novelle. Was auch immer gebracht wurde, es wurde nicht einmal ernsthaft darüber diskutiert.

Wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht hinsichtlich der Etappen der Grundrenten der Versehrten in Differenzierung zu dem Antrag, den der Abgeordnete Melter eingebracht hat: Wirksamwerden ab dem 1. 1. 1976, der Anregung der Zentralorganisation der Kriegsopfer folgend. Um den Staatshaushalt noch ein Jahr länger zu schonen: Wirksamwerdend erst mit 1. 1. 1977, dann aber ein Prozent höher, um am Ende das gleiche Ergebnis zu haben. Nichts zu machen.

Wir haben einen Antrag eingebracht — auch hier wieder in Differenzierung zum Abgeordneten Melter —, im Sinne der Zentralorganisation betreffend die Erschweriszulage. Und hier tut es mir besonders leid, daß der Herr Sozialminister nicht gesprächsbereit gewesen ist, denn wie die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs in ihrem Schreiben vom 10. Jänner 1975 darlegt, sollte man sich gerade bei dieser wesentlichen Neuregelung sehr darum bemühen, eine Lösung zu finden, die ausgewogen ist.

„Trotz der Bemühungen des Sozialministers“ — so schreibt die Zentralorganisation — „führt die vorgesehene Lösung zu einer Benachteiligung der Beschädigten ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 Prozent und zu einer diesen Schwerbeschädigten gegenüber gewissen Bevorzugung der Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 Prozent.“

Begründung — ich erspare es mir, um Zeit zu sparen. Aber dem Abgeordneten Libal ist das bekannt.

Dem Abgeordneten Libal ist auch bekannt, daß die Zentralorganisation bei der Berechnung des Aufwandes von Rentenverbesserungen durch Novellen immer im wesentlichen mit dem Ressort übereingestimmt hat. Ihm ist daher auch bekannt, daß sich der Gesamtaufwand für die hier vorliegende Novelle nach den Berechnungen der Zentralorganisation in drei Etappen verwirklichen ließe, wenn man nur den natürlichen Abgang dabei heranzieht. 510 Millionen Schilling, im Durchschnitt also eine Etappe 128 Millionen Schilling; und der natürliche Abgang würde diesen Aufwand sogar geringfügig überschreiten.

Es hat einmal eine Zeit — am 29. 11. 1968 — gegeben, da hat der Abgeordnete Libal sinngemäß gesagt: Da geht diese Regierung hinaus in die Öffentlichkeit und berühmt sich dieser Fortschritte und sagt nicht, daß diese Fortschritte auf den Rücken der Kriegsopfer

erreicht wurden, und zwar nur deswegen, weil so viele gestorben sind. Durch den natürlichen Abgang wurden Einsparungen erzielt. (*Abg. Libal: Damals haben wir auch den Antrag stellen müssen, damit wir den teilweisen natürlichen Abgang von der Regierung bekommen, denn sonst hätten wir nicht einmal das gekriegt!*)

Das stimmt nicht, das stimmt nicht genau, das stimmt nicht genau! Es war die Verhandlung mit dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus, bei der er diese grundsätzliche Zusage gemacht hat, diese Zusage, die nun der Regierungsfraktion als letzter Rettungsanker dient, denn bisher ist noch nichts geschehen, was über den natürlichen Abgang hinaus geht.

Aber was ist nun geschehen? Daß durch diese Politik, die in so einem diametralen Gegensatz zu den Verheißenungen steht, sogar der Vizepräsident der Zentralorganisation gezwungen wird, sich von seinem eigenen Papier zu distanzieren. Dazu also hat diese Politik geführt.

Noch einmal: Wir anerkennen diese Fortschritte. Wenn wir diesmal abgehen von einer bisher konsequent eingehaltenen Praxis und Abänderungsanträge einbringen hinsichtlich der Grundrente der Versehrten, hinsichtlich der Witwengrundrente, hinsichtlich der Erschweriszulage und hinsichtlich der bäuerlichen Kriegsopfer, dann erwarte ich mir, daß wieder von Litzitation geredet wird. Der Abgeordnete Fischer nickt. Abgeordneter Fischer! Der Abgeordnete Libal wird Ihnen heute nacht als Geist erscheinen (*Heiterkeit* — *Abg. Graf: Aber hoffentlich nach der Sitzung!*), wenn Sie sich tatsächlich getrauen, noch einmal zu nicken, denn in Tat und Wahrheit würde diese Novelle — auch wenn sie in drei Etappen im Sinne des Vorschlags der Zentralorganisation durchgezogen würde — durch den natürlichen Abgang finanziert werden und durch nichts anderes.

Aber alle Kriegsopfer in diesem Hause mache ich darauf aufmerksam, was ich heute in den Wandelgängen gehört habe und was offenbar zur Grundeinstellung der Öffentlichkeit zu den Kriegsopfern wird: Immer mehr Geld für immer weniger Leute. Das ist mir ohne Bösartigkeit gesagt worden. (*Rufe: Von wem?*) Aber gerade die Beiläufigkeit, in der es mir gesagt wurde ... Nicht, es war nicht böse gemeint, es war ein Mitglied des Hauses von der Regierungsfraktion, aber es war nicht böse gemeint. Doch gerade die Beiläufigkeit, mit der es gesagt wurde, hat mich erschrecken lassen, warum ... (*Abg. Libal: Darf ich einen Zwischenruf machen?* — *Rufe: Um Gottes willen, warum denn?* — *Abg. Libal:*

13218

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Staudinger

Der Bundeskanzler hat zu mir gesagt, Sie legen sich so ins Zeug, weil Sie der Letzte sein wollen, der dann alle diese Milliarden kriegt! Na also schön. Wir wissen ja, daß man diese Rechnung anstellen kann. In diesem Fall möchte ich das letzte Kriegsopfer sein, bitte schön. Aber, ich glaube, wir verwahren uns gemeinsam gegen diese Philosophie, solange nicht das Mindestforderungsprogramm aus dem Jahre 1964 voll erfüllt ist.

Und nun bitte zu den Abänderungsanträgen des Abgeordneten Melter: Wir werden den Abänderungsanträgen des Abgeordneten Melter betreffend Artikel 1 Z. 2 zustimmen, weil wir auch im Sozialausschuß diesen Anträgen beigetreten sind. Wir haben hinsichtlich der Grundrenten der Versehrten und der Witwen, und wir haben hinsichtlich der Erschwerniszulage eigene Anträge und werden dem nicht beitreten. Wir stimmen auch nicht dem Antrag des Abgeordneten Melter zu, der aus seiner Furcht resultiert, daß die Neueinführung der Erschwerniszulage echte Nachteile bringen könnte. Wir vertrauen hier auf die im Sozialausschuß gemachten Aussagen.

Wir bringen aber Abänderungsanträge betreffend die bürgerlichen Kriegsopfer ein. Im § 13 Abs. 4 ist ein neuer Satz betreffend die Verpachtung eingeführt worden. Die Auswirkungen einer solchen neuen Regelung sind nicht nur so unkorrekt, sondern würden auch den örtlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht Rechnung tragen und dem Gesetzgeber beziehungsweise den Versorgungsbehörden Vorteile einräumen, die man den Versorgungsberechtigten im entgegengesetzten Fall nicht zugute kommen läßt. Erzielt nämlich der Verpächter dank günstigerer örtlicher Umstände einen höheren Pachtzins, als die Ermittlung des Einkommens nach § 13 Abs. 4 ergeben würde, dann müßte laut Novelle die Versorgungsbehörde den tatsächlich erzielten höheren Pachtzins in Anrechnung bringen. Im entgegengesetzten Fall jedoch wird dem Verpächter zumindest das nach § 13 Abs. 5 ermittelte Einkommen angerechnet, obwohl der Verpächter nur einen niedrigeren Pachtzins wegen widriger örtlicher Umstände erzielen konnte. Wir meinen, daß hier eine Abänderung gerechtfertigt wäre und bringen diesen Antrag ein.

Zweitens: Bei Schwerbeschädigten entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 90 Prozent sowie bei kriegsverwitweten aktiven Bäuerinnen ist gemäß § 13 Abs. 4 ein Betrag im Ausmaß von 10 bis 30 Prozent von dem auf Grund des Einheitswertes ermittelten Einkommen abzusetzen. Die Novelle bringt diesbezüglich keine Änderung der augenblicklichen Gesetzes-

lage. Eine Delegation der Präsidentenkonferenz hat am 30. Jänner 1974 beim Sozialministerium um Berechnungsvorschläge eingereicht, und dort wurde zugesichert, diese wohlwollend zu erwägen. Unser Abänderungsantrag bezieht sich darauf.

Und drittens: Den bürgerlichen Kriegsopfern wird nach § 13 Abs. 5 als Auszüglern zehn von Hundert — bei Verheirateten fünf von Hundert — des letztmalig vor dem 1. 7. 1967 festgestellten Einheitswertes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes als fiktives Einkommen angerechnet. Auch hier wurde im Sozialministerium anlässlich dieser Vorsprache am 30. 1. 1974 gesagt, man halte diese Forderung nach einer Herabsetzung der Prozentsätze für gerechtfertigt und wolle das wohlwollend erwägen, was ebenfalls nicht geschehen ist, weil eben bei der Behandlung dieser Novelle eine Zusicherung nicht eingehalten wurde.

Der Sozialminister hat erklärt, er werde das Begutachtungsverfahren nicht in die Regierungsvorlage einarbeiten, sondern das solle dem Sozialausschuß überantwortet werden. Deswegen war ich der Meinung, es würde zweckmäßig sein, einen Unterausschuß einzusetzen. Na, bei der Art, wie unsere Anträge behandelt wurden, wäre natürlich ein Unterausschuß eine Groteske gewesen.

Daher also: Wir bringen diesmal unsere eigenen Abänderungsanträge ein, betreffend den Artikel 1, Z. 2, § 11, Abs. 1, betreffend den Artikel 1, Z. 2 Abs. 3 des § 11, betreffend den Artikel 1, Z. 15, § 35, betreffend Artikel 1, Z. 6, § 13 Abs. 5, betreffend Artikel 1, Z. 6, § 13, Abs. 4, betreffend Artikel 1, Z. 6. § 13, Abs. 4.

Und zum ersten Mal, seit wir hier auch in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung Kriegsopfervorlagen behandeln, werden wir in zweiter Lesung, nachdem Sie vor der gesamten Öffentlichkeit diese unsere Anträge erwartungsgemäß niedergestimmt haben werden und damit Ihren Wortbruch gegenüber den österreichischen Kriegsopfern vor aller Öffentlichkeit kundgetan haben werden, den entsprechenden Teilen der Regierungsvorlage in der zweiten Lesung nicht zustimmen.

In der dritten Lesung werden wir selbstverständlich zustimmen, weil auch für uns das Sprichwort gilt, das Abgeordneter Werner Melter gesagt hat: „Der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach.“

Aber ein Sozialminister, der nicht taub ist für gewisse unserer Forderungen, wäre uns auch lieber. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957 geändert wird (1417 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I Z. 2 hat die Tabelle im § 11 Abs. 1 zu lauten:

Minderung der Erwerbsfähigkeit	vom 1. 1. 1977 bis 31. 12. 1977	vom 1. 1. 1978 an
30 v. H.	15 v. H.	18 v. H.
40 v. H.	23 v. H.	27 v. H.
50 v. H.	33 v. H.	36 v. H.
60 v. H.	43 v. H.	45 v. H.
70 v. H.	58 v. H.	60 v. H.
80 v. H.	70 v. H.	75 v. H."

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957 geändert wird (1417 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I Z. 2 hat der Abs. 3 des § 11 zu lauten:

„(3) Anstelle des im Abs. 2 angeführten Betrages gebührt Schwerbeschädigten eine Erhöhung der Grundrente vom Ersten des Monats an, in dem sie das 65., 70., 75. beziehungsweise 80. Lebensjahr vollenden, im Ausmaß der folgenden Hundertsätze des jeweiligen Betrages der Grundrente für erwerbsunfähige Schwerbeschädigte (Abs. 1):

ab Vollendung bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit von des	50 v. H.	60 v. H.	70 v. H.	80 v. H.	90/100 v. H.
65. Lj.	S 100	S 135	S 170	S 210	S 250
70. Lj.	S 200	S 270	S 340	S 420	S 500
75. Lj.	S 350	S 440	S 530	S 640	S 750
80. Lj.	S 500	S 610	S 720	S 850	S 1000“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopfersversorgungsgesetz

1957 geändert wird (1417 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Art. I Z. 6 hat im § 13 Abs. 4 der 2. Satz zu lauten:

„Der so ermittelte Wert ist bei gepachteten und verpachteten Grundstücken um den vereinbarten Pachtzins zu mindern beziehungsweise zu erhöhen.“

2. Im Art. I Z. 6 hat im § 13 Abs. 4 der 6. Satz zu lauten:

„Bei Empfängern einer Beschädigtenrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit

von 50 v. H. ist ein Betrag im Ausmaß von 15 v. H.,

von 60 v. H. ist ein Betrag im Ausmaß von 22,5 v. H.,

von 70 v. H. ist ein Betrag im Ausmaß von 30 v. H.,

von 80 v. H. ist ein Betrag im Ausmaß von 37,5 v. H.,

von 90 v. H. und mehr ist ein Betrag im Ausmaß von 45 v. H.,

bei Empfängern einer Hinterbliebenenrente ein Betrag im Ausmaß von 37,5 v. H. von dem auf Grund des Einheitswertes ermittelten Einkommen abzusetzen.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957 geändert wird (1417 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I Z. 6 § 13 Abs. 5 hat der 1. Satz zu lauten:

„Wurde ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb vertraglich übergeben, sind der Ermittlung des Einkommens des Übergebens ohne Rücksicht auf Art und Ausmaß der ausbedungenen Leistungen 8 v. H. — bei Verheiraten 4. v. H. — des letztmalig vor dem 1. Juli 1967 festgestellten Einheitswertes des übergebenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zugrunde zu legen.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopfersversorgungsgesetz

13220

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Schriftführer

1957 geändert wird (1417 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1439 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I Z. 15 haben im § 35 Abs. 2 a) die Worte nach den Worten „30 v. H.“ zu lauten:

„vom 1. Jänner 1977 an 33 v. H. und vom 1. Jänner 1978 an 36 v. H. des jeweiligen Betrages der Grundrente für erwerbsunfähige Schwerbeschädigte (§ 9 Abs. 2)“.

Präsident Probst: Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen in Behandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Skritek.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unter den jetzt zur Verhandlung stehenden Punkten befindet sich auch eine Novelle zum Opferfürsorgegesetz, die 23. Novelle.

Ich möchte zunächst feststellen, daß wir uns sehr freuen, daß die Begünstigungen, die jetzt in der Kriegsopfersversorgung für die nächsten Jahre beschlossen werden, auch ihre Auswirkungen auf die Bestimmungen der Opferfürsorge haben werden, das heißt, alle etappenweise vorgesehenen Verbesserungen, sei es Grundrentenerhöhung oder Gewährung von Erschwerungsbeihilfen, Zulagen, werden auch für die Opfer des Faschismus, für die dem Opferfürsorgegesetz unterliegenden Renten wirksam. Dies allein wäre schon eine sehr wichtige Verbesserung auch für die Opferfürsorge.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erfreulicherweise bringt die 23. Novelle noch einige zusätzliche Verbesserungen, die der Berichterstatter zum Teil schon angeführt hat. Sie mögen vielleicht für den einzelnen mit der Materie der Opferfürsorge nicht Vertraut etwas schwer verständlich sein, vielleicht etwas abseits liegen, aber für die Betroffenen sind sie von sehr, sehr großer Bedeutung.

Ich darf kurz noch einmal wiederholen. Sehr lange wurde die Anerkennung als Opfer bei Freiheitsbeschränkungen von mindestens sechs Monaten in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten gefordert; es handelt sich dabei um Menschen, die in Ghettos verschleppt wurden, hauptsächlich um diese Kategorie.

Es sollen die Anspruchsberechtigungen für Hinterbliebene verbessert werden. Es wird der Erziehungsbeitrag, die Kinderzulage dem Kriegsopfersversorgungsgesetz angepaßt und damit wesentlich verbessert. Es wird endlich

eine Regelung gefunden für die Frage der Krankenversicherungsleistung, und zwar werden endlich alle, die nach dem Opferfürsorgegesetz Anspruch auf Krankenversicherung haben, nach den Leistungen der zuständigen Gebietskrankenkasse ihre Ansprüche geltend machen können, während sie bisher der jeweils ihrer Berufsgruppe zugeteilten Krankenversicherung unterlagen, was bedeutet hat, daß die meistens besseren Leistungen der Gebietskrankenkassen nur für einen Teil in Anspruch genommen werden konnten, die anderen sich jedoch mit minderen Leistungen abzufinden hatten.

Hier handelt es sich um eine Forderung, die seit sehr, sehr langer Zeit erhoben wird und die nun endlich erfüllt wird.

Es werden einige Verbesserungen bei Wieder-geltendmachung von Ansprüchen bei Wiederaufleben von Witwenrenten und eine Erweiterung der Befugnisse der Opferfürsorgekommission erfolgen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist zusammengenommen wieder ein ganzes Paket von Verbesserungen für die Opfer des Faschismus.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß es bereits die dritte Novelle zum Opferfürsorgegesetz ist, in der die sozialistische Regierung wichtige Forderungen für die Opferfürsorge erfüllt. Die erste Novelle wurde im November 1970 beschlossen, in der vor allem die Anerkennung der Opfer, die als U-Boot lebten, und eine Verbesserung des Einkommensteuerabsetzbetrages verwirklicht wurden; eine wesentlich größere Novelle wurde im November 1972 verabschiedet, die eine Verbesserung der Unterhaltsrenten mit einem jährlichen Mehrbetrag von zirka 18 Millionen und einer Reihe zusätzlicher Detailverbesserungen brachte.

Hohes Haus! Dazu kommen noch Verbesserungen im Einkommensteuerrecht — ich habe schon darauf hingewiesen —, erstmals eine Anhebung des Absetzbetrages im Jahre 1970 und erfreulicherweise diesmal wieder eine Anhebung des Absetzbetrages für Besitzer von Amtsbescheinigungen und Opferfürsorgeausweisen mit 1. Jänner 1975. Es ist dies jedenfalls eine ziemlich namhafte Anhebung, und damit ist auch den Wünschen Rechnung getragen worden, die aus den Kreisen der Opfer des Faschismus in der Steuergesetzgebung vorgetragen wurden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Damit sind auch noch nicht alle Forderungen, die von den Opfern des Faschismus erhoben wurden, erfüllt. Es gibt zahlreiche Härtefälle, die bei der jeweiligen Beratung der Vorlagen

Skrtek

schwer vorauszusehen sind. Die Härtefälle ergeben sich daraus, daß bei Behandlung des Gesetzes die Möglichkeiten der Verfolgung einfach unüberschbar sind und nicht alles in Einzelheiten vorhersehbar ist. Außerdem kommt noch die Schwierigkeit der Feststellung des Tatbestandes nach mehr als 30 Jahren hinzu.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch auch darauf hinweisen, daß gerade die Menschen, die sich in der Zeit des Faschismus in Österreich für die Demokratie in diesem Land eingesetzt haben, dafür meist in Kauf nahmen, schwere Opfer tragen zu müssen, unter Umständen auch ihr Leben eingesetzt haben. Dieser Einsatz hat dazu geführt, daß Österreich nach 1945 von den Alliierten als befreites Land anerkannt wurde. Ein wesentlicher Beitrag zu dieser Anerkennung war auf diese Leistung zurückzuführen. Diese Leistung hat auch nicht unerheblich dazu beigetragen, die Bestimmungen des Staatsvertrages für uns günstig zu gestalten.

Ich erwähne diese Tatsache deshalb, weil wir in diesem Jahre zwei Jubiläen feiern. Wir werden im April 30 Jahre Zweite Republik und im Mai 20 Jahre österreichischer Staatsvertrag feiern. Das wäre sicherlich Anlaß, diesen Menschen, die hiezu einen bedeutenden Beitrag erbracht haben, besonders zu danken. Ich glaube, daß die Zweite Republik hiezu eine Verpflichtung hat.

Wir freuen uns — und ich freue mich besonders —, daß dieser Gedanke bei der Regierung auf Verständnis gestoßen ist, sodaß ich heute die angenehme Aufgabe habe, hier einen Abänderungsantrag zum Opferfürsorgegesetz einzubringen, der den Wünschen dieses Personenkreises in dieser Frage Rechnung trägt.

Nach Verhandlungen des Sozialministers mit dem Finanzminister und mit der Bundesregierung war es möglich, eine Regelung zu erreichen, die eine einmalige Zahlung für die Rentenbezieher nach dem Opferfürsorgegesetz mit der Aprilrente vorsieht, und zwar eine einmalige Zahlung für Opfer- und Unterhaltsrenten in der Höhe von 1000 S und für Hinterbliebenenrenten von 500 S. Der Personenkreis beträgt zirka 6500 Menschen, der Betrag wird bei etwas über 5 Millionen liegen.

Wir freuen uns, meine Damen und Herren, daß wir hiefür, wie ich nicht anstehe zu erklären, beim Sozialminister Verständnis gefunden haben. Durch diese drei Novellen konnten wir immer wieder zeigen, daß die sozialistische Regierung die Tätigkeit dieser Menschen, ihre Opfer und Leiden anerkennt. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte folgenden Abänderungsantrag zu der vorliegenden Novelle einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Skritek, Kittl und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (23. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (1419 der Beilgen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel II hat zu lauten:

„Aus Anlaß des 30. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erhalten zugleich mit der Rente für April 1975 alle Bezieher einer Opferrente gemäß § 11 Abs. 2 oder Unterhaltsrente gemäß § 11 Abs. 5 lit. a oder c eine einmalige Zahlung von 1000 S und alle Bezieher einer Hinterbliebenenrente gemäß § 11 Abs. 3 oder Beihilfe gemäß § 11 Abs. 7 eine einmalige Zahlung von 500 S.“

Der bisherige Artikel II erhält die Bezeichnung Artikel III.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch eine kurze Bemerkung. Die sozialistische Regierung hat nicht nur die meisten der Wünsche aus den Kreisen der Opfer des Faschismus in drei Vorlagen berücksichtigt, sie hat, worauf ich schon hingewiesen habe, auch die Wünsche bei Einkommensteuerreformen berücksichtigt.

Wir haben aber auch im Strafgesetz durch den § 283, Strafe für Verhetzung gegen Religion, Rasse, Völker, wie wir glauben, einen Beitrag geleistet, der gerade den Wünschen dieser Personen Rechnung trägt. Denn für die Opfer des Faschismus und die Kämpfer für ein freies Österreich, für die Widerstandskämpfer, ist nicht nur die Frage der Entschädigung der Opfer ein Anliegen, sondern selbstverständlich auch die Sicherung der Demokratie und die Verhinderung eines neuen Faschismus.

Es ist selbstverständlich, daß manche Ercheinungen auch in Österreich die Besorgnis dieser Menschen erregen müssen. Ich denke dabei an Ereignisse in Kärnten beim Ortsstaatgesetz, ich denke an die „Deutsche Soldatenzeitung“ und an manches, was sich im Zusammenhang mit den Gastarbeitern ereignet, was zum Teil sozusagen als Ersatz für einen früheren Antisemitismus anzusehen ist.

Die Demokratie gibt solchen Menschen einen größeren Spielraum. Sie soll aber nicht wehrlos sein. Wir wissen ganz genau, daß

13222

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Skrtek

mit Gesetzesbestimmungen allein hier kein Erfolg zu erzielen ist. Dazu gehört die Erziehung der Jugend und, was wir vor allem verlangen dürfen in dieser Erziehung, die Wahrheit über die Vergangenheit, nichts zu verschweigen und nichts zu verheimlichen, denn nur so kann eine junge Generation erzogen werden, die die Schrecken und die Grauen eines Faschismus kennt und die den Wert der Demokratie zu schätzen weiß.

Es ist aber auch Aufgabe der Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß für den Faschismus kein neuer Nährboden, wie er in der Ersten Republik durch Arbeitslosigkeit entstanden ist, geschaffen wird. Darum begrüßen wir ganz besonders die Politik der sozialistischen Regierung für Vollbeschäftigung, die damit einen wesentlichen Beitrag leistet, daß kein Boden für einen neuen Faschismus in Österreich bereitet wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn das wissen wir aus der Ersten Republik: daß die Verzweiflung über soziale Entwurzelung die Menschen in eine solche Situation bringt. (*Abg. Dr. Bauer: Was sagt denn da der Wagner?*) Darüber können wir später einmal reden, meine Herren. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Schauen Sie sich an, was Ihre Leute in Kärnten gemacht haben, dann reden wir darüber.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die sozialistische Bundesregierung ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Bitte, wenn Ihnen die Sache weniger ernst ist, mir ist sie viel ernster, als Sie glauben. Sie können natürlich versuchen, das etwas ins Heitere zu ziehen, für uns ist das aber eine sehr ernste Angelegenheit (*Abg. Dr. Bauer: Für uns auch!*), und wir begrüßen es daher. — Dann hätten Sie sich vielleicht den Zwischenruf in diesem Zusammenhang ersparen können. (*Abg. Dr. Bauer: Warum?*)

Es handelt sich um eine sehr ernste Frage, meine Damen und Herren, und ich wiederhole nochmals: Wir sehen in der Erziehung und vor allem in der Wirtschaftspolitik, die für eine Vollbeschäftigung der Menschen in diesem Lande sorgt, eine wichtige Voraussetzung, die den Boden für die Wiederkehr eines Faschismus nicht mehr hergibt.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir dieser Vorlage sehr gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek, Kittl und Genossen ist genügend unterstützt und steht auch zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine etwas eigenartige Vorgangsweise, wenn eine Regierungsfraktion am Tag der Behandlung einer Vorlage erst bemerkt, daß ein 30 Jahre-Jubiläum fällig ist. Es ist interessant, daß hier ein Antrag gestellt wird, ohne ein Wort darüber im Ausschuß zu verlieren, ohne überhaupt eine Information der anderen Fraktionen durchzuführen. Die Zwischenrufe, die gekommen sind, die von Wahlwerbung gesprochen haben, dürften also ziemlich zutreffend sein. Die Art und Weise, wie das gemacht wird, ist jedenfalls nicht ein Zeugnis für parlamentarische Reife und steht damit etwas im Widerspruch zu den Äußerungen, die Sie zur Begründung dieses Antrages gebracht haben.

Es ist interessant, daß das Opferfürsorgegesetz in vielen Belangen an Bestimmungen des Kriegsopfersorgungsgesetzes angepaßt wurde. Es wäre deshalb nicht mehr als recht und billig gewesen, wenn man nicht nur den 6500 Opferfürsorgeberechtigten, sondern auch den 240.000 Kriegsopfern entsprechende Zuwendungen zugebilligt hätte. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) Aber da hat man sich wieder zu wenig bemüht.

Sie können ja nicht bestreiten, daß die Mehrzahl dieser Kriegsopfer auch Opfer der seinerzeitigen politischen Ereignisse gewesen sind! Es sind wenige, die sich freiwillig eine Körperschädigung zugezogen haben, nicht wenige, die ihren Mann, ihren Sohn oder ihr Kind verloren haben. Sie sind auch Opfer dieser geschichtlichen Entwicklung! Ihnen würden genauso 1000 S einmalig und 500 S einmalig zustehen! Herr Abgeordneter Skritek, wenn Sie einen entsprechenden Antrag stellen, sind wir gerne bereit, ihm die Zustimmung zu geben, aber eine derart einseitige Angelegenheit können wir nicht unterstützen! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Beachten Sie bitte den Unterschied. Wir verhandeln im Sozialausschuß das Kriegsopfersorgungsgesetz, das ein gründliches Begutachtungsverfahren durchgemacht hat, zu dem die Zentralorganisation österreichischer Kriegsopferverbände ein ganzes Bündel wohlgegrundeter Abänderungsvorschläge gemacht hat; über alle diese Abänderungsvorschläge wird in merito im Sozialausschuß überhaupt nicht verhandelt.

Der Herr Sozialminister setzt in der Regierungsvorlage fest, was zu geschehen hat, und wir haben das zu schlucken, trotz der

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13223

Staudinger

Zusicherung, man würde im Sozialausschuß das Begutachtungsverfahren sozusagen noch einzubeziehen versuchen.

Zweitens das Opferfürsorgegesetz. Selbstverständlich stehen wir auch der Verbesserung dieses Gesetzes positiv gegenüber. Da wird Politik aus der Westentasche gemacht. Politik aus dem Ärmel. Da wird diese Husch-Pfusch-Methode angewandt, die Sie so oft unbegründeterweise an uns kritisiert haben, und diese Regierungsfraktion, die, als sie angekommen ist, uns demokratisches Vorgehen zugesichert hat und diese Zusicherung schon x-mal selber torpedierte, die leistet sich nun zum ersten Mal, seit ich in diesem Hause bin, den unglaublichen Vorgang, daß hier ein Abänderungsantrag (*Abg. Dr. Fischer macht eine Geste.*) — Abgeordneter Fischer, stimmt's leicht nicht, weil Sie eine so wegwerfende Handbewegung machen? — vorgebracht wird, der im Sozialausschuß nicht beraten wurde, über den man nicht einmal kollegialiter vorher eine Information kriegt. (*Abg. Sekanina: Er wird doch noch eine Handbewegung machen dürfen!*) Also das ist doch ein Zynismus sondergleichen! Abgeordneter Skritek! Wie lange sind Sie im Haus? Ein Antrag, der beim Einbringen bekanntgegeben wird! Das nennen Sie Parlamentarismus, das nennen Sie demokratische Vorgangsweise? (*Lebhafte Zustimmung bei ÖVP und FPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Marsch.*) Abgeordneter Marsch, haben Sie gesagt, ich sollte mich nicht aufregen? Wenn das kein Grund zur Aufregung ist, dann kann man diesem Parlament wirklich Gute Nacht sagen. Wir werden zustimmen, wir verurteilen aber diese Vorgangsweise auf das schärfste. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1417 der Beilagen, Kriegsopfersorgungsgesetz-Novelle.

Da Abänderungsanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Zu Artikel I bis einschließlich der Bezeichnung § 11 Abs. 1 in Z. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 1 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 1 zweiter Satz liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu der Tabelle im Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 1 liegt sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen als auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen vor.

Da der Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Melter und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen bezüglich der Tabelle im § 11 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Tabelle im § 11 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

13224

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 2 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 3 liegt sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen als auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen vor.

Da der Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Staudinger und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 § 11 Abs. 4 bis einschließlich Z. 5 § 12 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 5 § 12 Abs. 2 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses

Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 5 § 12 Abs. 2 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Artikels I Z. 5 sowie über Z. 6 bis einschließlich § 13 Abs. 4 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 6 § 13 Abs. 4 zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Staudinger ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 6 § 13 Abs. 4 zweiter Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 6 § 13 Abs. 4 dritter bis fünfter Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 6 § 13 Abs. 4 sechster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 6 § 13 Abs. 4 sechster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13225

Präsident Probst

zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Zum restlichen Teil des Artikels I Z. 6 § 13 Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse darüber in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 6 § 13 Abs. 5 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Staudinger zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 6 § 13 Abs. 5 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I Z. 6 bis einschließlich Z. 13 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse hierüber in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 14 § 29 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Melter zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 14 § 29 Abs. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und angenommen.

Zu Artikel I Z. 15 § 35 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben,

sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 15 § 35 Abs. 2 lit. a liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Staudinger und Genossen sowie der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Da der Abänderungsantrag Melter und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zuerst darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem genannten Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Melter zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 15 § 35 Abs. 2 lit. a in der Fassung des Abänderungsantrages Staudinger.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Staudinger zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 15 § 35 Abs. 2 lit. a in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Ziffern 15 bis einschließlich 24 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 25 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse hierüber getrennt abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. (*Widerspruch.*) Nein! Sie (*zur FPÖ gewendet*) sind sitzengeblieben. Entschuldigen Sie! — Mit Mehrheit.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 26 bis einschließlich der Überschriften in Z. 30 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

13226

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Präsident Probst

Zu Artikel I Z. 30 § 64 a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 30 § 64 a in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 1417 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1440 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1419 der Beilagen (23. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Da ein Zusatzantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I liegt kein Zusatzantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den bisherigen Artikel II der Regierungsvorlage, der nunmehr die Bezeichnung Artikel III erhält, sowie über Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1420 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (1442 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Pichler: Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Grundlage für eine verstärkte Hilfe für begünstigte Invalide geschaffen werden. Das System der Beschäftigungspflicht der Dienstgeber und ihrer Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht wird abgeändert. Die seit dem Jahr 1970 unveränderte Ausgleichstaxe von 250 S wird auf 350 S angehoben.

Pichler

Die Einstellungsverpflichtung der Dienstgeber soll von derzeit 20 beziehungsweise 25 einheitlich auf 25 geändert werden. Alle begünstigten Invaliden, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können mit dem Doppelten ihrer Zahl auf die Pflichtzahl angerechnet werden.

Um den begünstigten Invaliden in einer Berufstätigkeit die Chancengleichheit mit Nicht-behinderten zu gewährleisten, sollen sie nach dem vorliegenden Entwurf im Arbeitsleben zusätzliche Hilfe erhalten. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt werden und soll alle Maßnahmen und Leistungen umfassen, die über die medizinische und berufliche Rehabilitation erforderlich sind, um begünstigten Invaliden ihren Arbeitsplatz und eine entsprechende soziale Stellung zu sichern. In diesem Zusammenhang sollen Zuschüsse aus den Mitteln des Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden, besondere Förderungsmaßnahmen sind hiebei für geschützte Werkstätten vorgesehen.

Die Kündigungsschutzbestimmung des Invalideneinstellungsgesetzes soll in Hinkunft auf alle begünstigten Invaliden Anwendung finden, gleichgültig, ob sie in einem Arbeitsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Dienstgeber stehen, und auch ohne Rücksicht darauf, ob der Dienstgeber einstellungspflichtig ist.

Schließlich soll das Verwaltungsverfahren zur Durchführung des Invalideneinstellungsgesetzes noch mehr automatisiert und vereinfacht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Pichler, Dr. Hauser, Hellwagner, Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Halder, Libal, Kammerhofer — dieser zusätzlich zu den im schriftlichen Ausschußbericht angeführten Abgeordneten — sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Hellwagner, Dr. Schwimmer und Melter beziehungsweise Dr. Schwimmer, Hellwagner und Melter zu Artikel I Z. 5, Z. 6 und Z. 10 teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Weitere Abänderungsanträge des Abgeordneten Melter beziehungsweise des Abgeordneten Dr. Hauser sowie des Abgeordneten Dr. Schwimmer fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schrift-

lichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand dagegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich eingangs bedauernd feststellen, daß uns eine gravierende Bestimmung dieser Invalideneinstellungsgesetz-Novelle es unmöglich macht, in dritter Lesung der Vorlage zuzustimmen.

Wir haben nämlich berechtigten Grund zu der Annahme, daß gerade diese eine Bestimmung die ansonst überwiegend erfreuliche Tendenz dieser Novelle wieder zunichte machen kann.

In zweiter Lesung werden die Abgeordneten der ÖVP allen Bestimmungen der Novelle mit Ausnahme des § 9 Abs. 1 gerne ihre Zustimmung geben.

Die ÖVP hat schon hinreichend unter Beweis gestellt, daß uns wirksame Hilfe für Behinderte ein Herzensanliegen ist. Wir haben schon bei der 29. ASVG-Novelle konkrete Maßnahmen für die Behinderten vorgeschlagen. (*Zwischenruf des Abg. Treichl.*) Unser Antrag wurde von der SPÖ-Mehrheit, Herr Abgeordneter Treichl, das werden Sie sicher noch wissen, Sie waren dabei, niedergestimmt. Sie haben nein zu den konkreten Maßnahmen für die Behinderten gesagt. Wir haben diesen Antrag bei der 30. ASVG-Novelle wiederholt. Die SPÖ hat samt dem Zwischenrufer Treichl wieder nein zu den Verbesserungen und konkreten Maßnahmen für die Behinderten gesagt.

Als nächstes Beispiel, als nächsten Beweis der positiven Einstellung der Österreichischen Volkspartei kann ich Ihnen das Rehabilitationsreformgesetz anführen, das ich mit meinen Kollegen Dr. Marga Hubinek und Dr. Wiesinger schon vor dem Sommer 1974 hier im Hause eingebracht habe. Das ständige Drängen der Opposition um mehr Chancen für Behinderte — eben unsere Anträge zur 29. und 30. ASVG-Novelle, das Rehabilitationsreformgesetz, unsere Vorschläge in den ÖVP-Plänen zur Lebensqualität, Plan 1: Gesundheit, Plan 2: Sozialer Fortschritt für alle — hat eindeutig ein verstärktes Interesse der Öffentlichkeit für die Fragen und Probleme der Behinderten

13228

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Dr. Schwimmer

hervorgerufen. Und an diesem Interesse kann nun die Regierungspartei auch nicht mehr vorbeigehen.

Die positiven Maßnahmen der Invalideneinstellungsgesetz-Novelle werten wir daher durchaus zu Recht auch als einen Erfolg des konsequenten Eintretens der Österreichischen Volkspartei für die Rechte der Behinderten.

Zu den positiven Maßnahmen dieser Novelle möchte ich die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auch auf jene begünstigten Invaliden zählen, die in Betrieben ohne Einstellungspflicht beschäftigt werden. Besonders in jenen Zeiten, wo dank der Tätigkeit der „Inflationsregierung“ Kreisky auch die Arbeitsplatzunsicherheit zunimmt, muß man es uneingeschränkt begrüßen, wenn für die Behinderten der Kündigungsschutz verbessert wird.

Auch der Gedanke, die Einstellung von älteren Behinderten besonders zu begünstigen, erhält unsere Zustimmung. Wir alle wissen, wie schwierig es für ältere Arbeitnehmer ist, einen neuen Arbeitsplatz zu finden; bei Behinderten ist diese Schwierigkeit naturgemäß ganz besonders groß. Wieweit die Sonderbegünstigung der Beschäftigung von Behinderten über 55 Jahren durch die doppelte Anrechnung auf die Pflichtzahl den erwarteten Effekt bringen wird, wird die Zukunft zeigen müssen. Wir betrachten das jedenfalls als einen begrüßenswerten Versuch. Dem Antrag des Kollegen Melter, diese doppelte Anrechnung ab dem 50. Lebensjahr vorzunehmen, treten wir deshalb nicht bei, weil bei dieser Neueinführung wirklich erst der Erfolg abgewartet werden sollte, bevor man sie ausdehnt. Tritt der erwartete Effekt nämlich nicht ein, würde das nur heißen, daß schon lange vorher eingestellte Invalide ab dem 50. Lebensjahr dem Dienstgeber die zusätzliche Beschäftigung eines anderen Invaliden oder die Bezahlung der Ausgleichstaxe ersparen würden. Wir sind daher grundsätzlich nicht gegen den Antrag des Abgeordneten Melter. Wenn die Erfahrungen mit der Neueinführung positiv verlaufen, wenn wir sehen, daß hier eine echte Bereitschaft vorhanden ist, ältere Invaliden tatsächlich neu einzustellen, werden wir auch für die Sonderbegünstigung ab dem 50. Lebensjahr eintreten.

Ich möchte auch nachdrücklich und ausdrücklich unsere Zustimmung zu der Novelle der sogenannten nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben deponieren. Wenn es darüber hinaus noch gelingt, auch die Rehabilitationsmaßnahmen entsprechend unseren Vorschlägen zu reformieren und zu koordinieren, sehen wir mit dieser nachgehenden Hilfe einen wichtigen Schritt ganz im Sinne der ÖVP-Vorstellungen,

Behinderten mehr Chancen zu geben. Daß die Mittel des Ausgleichstaxfonds auch für diese nachgehende Hilfe und für die Schaffung und Ausstattung von Arbeitsplätzen für Behinderte verwendet werden können, stellt eine positive Ergänzung dieser Maßnahmen dar.

Wir haben uns daher auch gar nicht der Notwendigkeit verschlossen, daß dem Ausgleichstaxfonds mehr Mittel zufließen sollen. Die Erhöhung und die Dynamisierung der Ausgleichstaxen haben daher schon im Ausschuß unsere Zustimmung gefunden, wobei ich durchaus anerkennend feststellen möchte, daß sich die Regierungspartei auf keinen Justamentstandpunkt zurückgezogen hat, sondern dem Abänderungsantrag der ÖVP beigetreten ist und statt eines umständlichen neuen Dynamisierungssystems die schon bestehende Pensionsdynamik für die Ausgleichstaxen herangezogen werden kann. Die Erhöhung und Dynamisierung der Ausgleichstaxen ist aber bereits ein Weg zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Behindertenhilfe, indem eben die Dienstgeber doch wesentlich mehr Ausgleichstaxe als bisher bezahlen müssen, und das auch dynamisiert. Dem haben wir zugestimmt, dem stimmen wir auch heute zu.

Aber jetzt zum Grundsätzlichen. So wertvoll der Effekt von Maßnahmen, die man aus diesen Ausgleichstaxeneingängen finanzieren kann, auch sein mag, so sollte man sich doch immer eines noch vor Augen halten: Primär soll man mit dem Invalideneinstellungsgesetz erreichen, daß möglichst viele Invalide in den Arbeitsprozeß, in das Arbeitsleben eingegliedert werden. Man soll nicht primär beziehen, daß möglichst viel Ausgleichstaxen bezahlt werden. (*Abg. Treichl: Also höhere Ausgleichstaxen!*) Denn jede Ausgleichstaxe, die bezahlt wird, bedeutet hier fehlt ein Arbeitsplatz für einen Behinderten. Die Ausgleichstaxe soll daher ein Surrogat bleiben und kein Finanzierungsinstrument werden.

Hier kommen wir allerdings zu jener Bestimmung, die uns, wie ich eingangs gesagt habe, die Zustimmung zur Novelle in dritter Lesung unmöglich macht. Bisher war keine Ausgleichstaxe dann zu bezahlen, wenn die Beschäftigungspflicht erfüllt wurde oder wenn sich der Dienstgeber beim zuständigen Arbeitsamt nachweisbar ohne Erfolg um die Einstellung von Behinderten bemüht hat. Damit war für die Arbeitsämter doch immer wieder eine relativ rasche und leichte Vermittlungsmöglichkeit für arbeitsuchende Invalide gegeben. Und das sehe ich, auch wenn die Meldung beim Arbeitsamt für eine kleine Minderheit nur ein Hintertür gewesen sein mag, als den Hauptzweck zu diesem Invaliden-

Dr. Schwimmer

einstellungsgesetz an: Invalide auf Arbeitsplätze vermitteln zu können, sie in den Arbeitsprozeß einzugliedern.

Mit dem neuen § 9 Abs. 1 machen aber Sie von der SPÖ das genaue Gegenteil. Auch der Dienstgeber, der sich erfolglos, und zwar nachweisbar, wie es im Gesetz hieß, um die Einstellung von Behinderten bemüht hat, hat die Ausgleichstaxe zu bezahlen. Und was heißt das dann in der Praxis? Nach mehreren erfolglosen Versuchen, vom Arbeitsamt oder auf dem freien Arbeitsmarkt einen behinderten, einen invaliden Arbeitnehmer zu bekommen, wird man sich eben auf das Leben mit der Ausgleichstaxe einstellen, auf das Bezahlten der Ausgleichstaxe, mit dem Bezahlen der Ausgleichstaxe abfinden, sie in die ständige Kalkulation eingehen lassen, und für die Zukunft ist wieder ein Arbeitsplatz für Behinderte weniger da.

Die SPÖ war bei dieser Novelle — das unterscheidet sich durchaus wohltuend von früheren Verhandlungen mit der Fraktion von Sozialminister Häuser — in mehreren Punkten gesprächsbereit. Ein Ergebnis dieser Bereitschaft ist ja auch der heute eingebaute gemeinsame Abänderungsantrag zu § 16 Abs. 2.

Wenn Sie diese Gesprächsbereitschaft auch bei der Verpflichtung zur Bezahlung der Ausgleichstaxe bewiesen hätten, hätten wir nicht sklavisch am bisherigen System geklebt. Sie hätten bei uns für Verhandlungen zum Besseren, für Veränderungen zum Besseren bereite Gesprächspartner gefunden, aber nicht für Veränderungen, wie Sie es machen, zum Schlechteren.

Aber ich fürchte, Herr Sozialminister, Sie durften ja gar nicht gesprächsbereit sein in dieser Frage. Sie müssen eine negative Kopfsteuer einführen, weil vom Finanzminister kein Groschen für irgendeine soziale Maßnahme für die Behinderten zu bekommen wäre. Nicht einmal dann, wenn das — wie nach dieser Novelle — ja ohnedies erst 1976 erstmals wirksam wäre, also gar nicht für das heurige Jahr 1975 gilt. Aber der Herr Finanzminister Ihrer „Inflationsregierung“ will uns dann einreden, mit dem Staatshaushalt, mit den Staatsfinanzen sei ja alles in bester Ordnung. Aber Sie müssen neue Steuern einführen, weil alles „in bester Ordnung“ ist mit den Staatsfinanzen.

Und Sie, Herr Sozialminister, der Sie 1966 immer wieder zu Unrecht den Vorwurf des Sozialstopps erhoben haben, haben für 1975 ganz offiziell den Sozialstopp verkünden müssen und haben sagen müssen, 1975 gibt es, weil kein Geld da ist, auch keine sozialen Verbesserungen. Aber der Finanzminister will uns

dann einreden: Mit dem Staatshaushalt, mit den Staatsfinanzen ist ja alles in bester Ordnung. (Abg. Treichl: 1970 bis 1974 wurden Dinge erreicht, die Sie nie zusammengebracht haben!)

Sie können vom Finanzminister gezwungen werden, Herr Abgeordneter Treichl, diese Politik mitzumachen. Uns werden Sie dafür aber nicht haben können.

Ich bringe daher einen Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 1420 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 1442 d. B. (Invalideneinstellungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I Z. 6 hat § 9 Abs. 1 zu entfallen.

Hohes Haus! Mit der unlogischen Neukonstruktion der Ausgleichstaxe macht die SPÖ-Mehrheit dieses Hauses viel Positives der Invalideneinstellungsgesetz-Novelle wieder zu nichts. (Abg. Treichl: Sie haben in der Ausschußsitzung nichts gesagt über die Ausgleichstaxe!)

Es ist das für mich ein weiterer Grund, festzustellen, Herr Abgeordneter Treichl: Je früher diese Regierung abtritt, in der der Sozialminister die Geschäfte des Finanzministers besorgen muß, umso besser ist das für unser Land. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht auch zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen meines Vorrudners, des Herrn Abgeordneten Schwimmer, werde ich dann, wenn ich auf die Ausgleichstaxe zu sprechen komme, noch näher eingehen. (Abg. Dr. Mussil: Das müssen Sie verschweigen!) Herr Dr. Mussil, das müssen wir nicht verschweigen, weiß sie gerechtfertigt ist. Ich werde Ihnen auch nachher noch sagen, warum sie gerechtfertigt ist. (Abg. Dr. Mussil: Ein trauriges Kapitel ist das!) Na ja, von Ihrer Seite aus ist ja nichts anderes zu erwarten. Sie haben ja in einer neunseitigen Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer Einwendungen erhoben. Ich kann doch von Ihnen nicht erwarten, daß Sie sagen, die Ausgleichstaxe ist gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die letzte Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz wurde vom Hohen Haus im

13230

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Treichl

Juni 1973 verabschiedet und brachte damals vor allem eine Beseitigung der bis dahin bestehenden unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Gruppen der Invaliden, also der Kriegsbeschädigten, der Unfallversehrten, der Opferbefürsorgten, der zivilen Invaliden. Durch diese Änderung der Rechtslage wurde vielfach geäußerten Forderungen Rechnung getragen.

Mit der nunmehr vorliegenden Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz soll unter anderem eine Vereinfachung des Verfahrens, eine Erleichterung für die Dienstgeber in bezug auf die Beschäftigungspflicht erreicht werden. Aber vor allem soll nach diesem Entwurf die Chancengleichheit der begünstigten Invaliden mit Nichtbehinderten gewährleistet werden, indem eben diesen Invaliden im Arbeitsleben größere Hilfe zuteil wird, denn Sinn und Zweck des Invalideneinstellungsgesetzes muß doch die Rehabilitation von Invaliden und deren erhöhter Schutz am Arbeitsplatz sowie eine menschengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes sein. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur Verbesserung der sozialen Lage dieser Personen geleistet.

Hohes Haus! Durch die heutige Regelung fallen alle Betriebe bis zu 25 Dienstnehmer aus der Einstellungspflicht von begünstigten Invaliden heraus. Damit ist also ausreichend Rücksicht auf Kleinbetriebe genommen worden.

Außerdem wurde nach der neuen Fassung eine völlige Gleichstellung der Beschäftigungspflicht mit den öffentlichen Dienstgebern erreicht. Etwas, Herr Dr. Mussil, was Sie ja immer wieder gefordert haben, das wird nun mit dieser Novelle Gesetzt. (*Abg. Dr. Mussil: Was wir fordern, ist immer vernünftig! Hoffentlich halten Sie das immer ein!*)

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Bemerkungen zur Pauschalierung der Absetzung nach § 4 Abs. 3 der neuen Fassung. Die bisherige Berechnung der Absetzung, die auf einzelne Personengruppen und einzelne Personen Rücksicht nehmen mußte, war nachgewiesenermaßen mit einem sehr großen Arbeitsaufwand verbunden. Das hat der Rechnungshof auch im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit, seiner Einschautätigkeit wiederholt festgestellt.

Um nun diesen berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, ist man auf das System der Pauschalierung, also Abzug eines bestimmten Prozentsatzes von der Gesamtzahl der Dienstnehmer, der Beschäftigten, übergegangen, und zwar Pauschalsatz von 10, 20 beziehungsweise 40 Prozent. Der Pauschalsatz von 10 Prozent ergibt sich genau aus

einer Übersicht der bisherigen Absetzungen, und zwar in der Durchschnittssumme aller Betriebe in den einzelnen Wirtschaftsklassen.

Dabei ist — das kann man, glaube ich, auch sagen — zu berücksichtigen, daß nunmehr viele Betriebe durch diese 10prozentige Pauschalabsetzung weitaus günstiger gestellt werden als nach der bisherigen Rechtslage der Einzelabsetzungen.

Die Absetzmöglichkeit von 20 Prozent ist insbesondere für jene Betriebe gedacht, die viele Frauen beschäftigen und in denen daher naturgemäß eine Einstellung von Invaliden nicht so leicht möglich ist, beispielsweise die Gruppe Handel, Beherbergung, Körperpflege, Gesundheitswesen, natürlich auch die Textilindustrie und so weiter. Aber auch hier tritt im Durchschnitt eine Besserstellung der Dienstgeber gegenüber der bisherigen Rechtslage ein.

Und nun zum Pauschalsatz von 40 Prozent für den Bund, für Länder und für jene Dienstgeber, die Krankenanstalten unterhalten, darunter fallen also auch Privatkrankenanstalten.

Dazu einige Feststellungen. Bisher konnten im öffentlichen Dienst unter anderem abgesetzt werden die Ärzte, Krankenpflegefachdienst, medizinisch-technischer Dienst, Sanitätshilfsdienst und so weiter, dann Angehörige des Bundesheeres, des Wachdienstes, der Feuerwehr und so weiter und so fort, auch Erzieher, Lehrer, Fürsorger zu einem Drittel.

Wenn man nun diese Einzelbegünstigungen berücksichtigt, kommt man jetzt zu einem Durchschnittsprozentsatz, der sich bei 40 Prozent der Dienstnehmer bewegt. Dieser Pauschalsatz — ich habe es bereits kurz erwähnt — kann auch — und das geht auch aus der Regierungsvorlage im § 4 Abs. 3 eindeutig hervor — von privaten Dienstgebern, die Krankenanstalten unterhalten, also auch von Ordensspitalern, von Spitälern der Sozialversicherung, von Spitälern des Roten Kreuzes, allenfalls auch von anderen karitativen Einrichtungen, in Anspruch genommen werden.

Eine weitere Erleichterung für die Dienstgeber bringt dieses Gesetz auch durch die doppelte Anrechnung von begünstigten Invaliden, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben. Der Umstand, daß Invaliden, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, in Zukunft nun doppelt auf die Richtzahl angerechnet werden können, ist aber meines Erachtens auch eine wesentliche Erleichterung für eine Vermittlung dieser Personen, die — auch das nachgewiesen — in der Hochkonjunktur

Treichl

vielfach sehr große Schwierigkeiten hatten, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, und andererseits bildet diese doppelte Anrechnung für den Dienstgeber doch einen zusätzlichen Anreiz, diese älteren Dienstnehmer bis zur Erreichung der Altersgrenze, bis zur Erreichung der Pensionsgrenze zu beschäftigen beziehungsweise solche Dienstnehmer eben aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Doch noch kurz einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Schwimmer über die Ausgleichstaxe. Es ist meines Erachtens gerechtfertigt, wenn ein Betrieb, der bisher keine Invaliden in Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes beschäftigt hat — egal, aus welchen Gründen immer —, diesen Ausgleich durch Bezahlung der Ausgleichstaxe herbeiführt gegenüber jenen Dienstgebern, die in der Regel schon durch längere Zeit solche Dienstnehmer beschäftigt haben. (Abg. Dr. Mussil: Sie haben doch keine bekommen!)

Herr Dr. Mussil! Die Belastungen — das werden Sie ja auch wissen — jener Unternehmer, die bisher entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Invalide beschäftigt haben, sind ja zweifellos vorhanden. Beispielsweise durch Zusatzurlaub, verankert in Kollektivverträgen oder zum Teil in Betriebsvereinbarungen, von drei bis zu sechs Tagen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*) — rechnen Sie sich das aus! — und durch andere Begünstigungen wie allgemeine Rücksichtnahmen am Arbeitsplatz, besondere Vorrichtungen am Arbeitsplatz, höhere Anfälligkeit der Invaliden für Krankenstände und so weiter und so fort sind Kosten erwachsen, die doch zum Großteil weit — weit, Herr Dr. Mussil! — über jenen Kosten liegen, die der Dienstgeber zu bezahlen hat, wenn er Invalide nicht beschäftigt, und zwar eben durch die Entrichtung dieser neuen Ausgleichstaxe. (Abg. Dr. Mussil: *Daß das eine neue Steuer ist, macht Ihnen kein Kopfzerbrechen!?*) Das ist doch keine neue Steuer, Herr Dr. Mussil. Auch bisher mußten schon 250 S bezahlt werden (Abg. Dr. Mussil: *Nur wenn man keine angefordert hat!*), wenn die entsprechende Anzahl von Invaliden nicht beschäftigt werden konnte. Der rechtskundige Dienstgeber, der rechtskundige Unternehmer hat sich das gerichtet, hat sich die Bestätigung geholt, und der andere hat bezahlt. So war es nämlich bisher! Dem wollen wir vorbeugen. (Abg. Dr. Mussil: *Das ist der Beginn einer neuen Steuer!*)

So gesehen, sehr geehrter Herr Generalsekretär, ist die Anhebung der Ausgleichstaxe von 250 S auf 350 S meines Erachtens immer noch kein ausreichender Betrag und immer noch kein Anreiz, einen Invaliden zu beschäfti-

gen. Diese Ausgleichstaxe könnte nach meiner Meinung noch wesentlich höher sein. (Abg. Dr. Mussil: *Ihre Meinung ist Gott sei Dank nicht maßgebend!*) Sie ist nicht entscheidend, das weiß ich schon, Herr Dr. Mussil. (Abg. Dr. Mussil: *Meine ist auch nicht maßgebend!*) Aber ich bin auch genauso wie Sie ein Abgeordneter, und meine Stimme gilt genauso viel wie Ihre.

Es ist kein Argument, Herr Generalsekretär, wenn behauptet wird, es sei ungerecht, daß alle Unternehmer, die über 25 Dienstnehmer beschäftigen, die Ausgleichstaxe zu bezahlen haben, obwohl, wie Sie ja immer wieder argumentieren und behaupten, eben keine Invaliden mehr vermittelt werden können. Gerecht ist es nämlich auf jeden Fall, daß die Unternehmer eben einen Ausgleich dafür zu entrichten haben (Abg. Dr. Mussil: *Wenn das wenigstens der Staat zahlen würde, so wie in anderen Ländern!*), daß sie die größeren Belastungen durch die Nichtbeschäftigung oder durch die nur teilweise Beschäftigung von Invaliden eben nicht haben. Daher ist die Bezahlung dieser Ausgleichstaxe gerechtfertigt.

Im übrigen, Herr Generalsekretär, ist das ja keine österreichische Erfahrung. In der Bundesrepublik Deutschland existiert eine solche Regelung schon seit über einem Jahr. Auch dort ist unabdingbar die Ausgleichstaxe zu bezahlen, also nicht nur bei uns in Österreich.

Nun noch kurz zur Verwendung der Mittel. Auch das sollte man, glaube ich, hier sagen. Man sollte darauf hinweisen, weshalb ein Ausgleichstaxfonds besteht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die medizinische und für die berufliche Rehabilitation der begünstigten Invaliden verwendet, nunmehr aber auch für eine entsprechende Hilfe im Arbeitsleben, nämlich für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit den erforderlichen Behelfen für die Begünstigten, was ja vielfach zugegebenermaßen sicher große Mittel erfordert. Außerdem sollen die geschützten Werkstätten durch die Ausstattung mit Maschinen und sonstigen Behelfen besonders gefördert werden. Darüber hinaus sind ganz erhebliche Beträge für die Erstellung oder die Fertigstellung großer Rehabilitationszentren, wie beispielsweise in Linz, erforderlich.

Bevor ich zum Schluß komme, meine Damen und Herren, darf ich noch einen Abänderungsantrag — er wurde schon vom Herrn Dr. Schwimmer angekündigt — betreffend § 16 Abs. 2 Invalideneinstellungsgesetz einbringen. (Abg. Dr. Mussil: *Die Ausgleichstaxe wollen Sie nicht reparieren?*) Nein, nein, Herr Dr. Mussil, da wird nichts repariert.

13232

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner. 1975

Treichl

Dieser Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Treichl, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (1420 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I Z. 9 § 16 Abs. 2 hat der 1. Satz zu lauten:

„Über die Beschäftigung der begünstigten Personen ist von jedem Dienstgeber ein Verzeichnis zu führen, in dem Name und Anschrift des Dienstnehmers, Beginn und Beendigung jedes solchen Dienstverhältnisses, die Versicherungsnummer des Dienstnehmers sowie die wesentlichen Daten des Nachweises über die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Invaliden (§ 14) oder begünstigten Witwen (§ 5 Abs. 3) anzugeben sind.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der neuerlichen Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 stellt diese Bundesregierung einmal mehr unter Beweis, daß ihr an einer Besserstellung aller Menschen in diesem Staate, an einer Verbesserung der sozialen Lage auch der Behinderten, wie die Novellen zum Kriegsopfersorgungsgesetz, zum Heeresversorgungsgesetz und zum Opferfürsorgegesetz bereits gezeigt haben, sehr gelegen ist. Hilfe und Betreuung für Invalide muß unseres Erachtens ein selbstverständliches Anliegen unserer Gesellschaft sein.

Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz kommen wir unserem Ziel, diesen doch oft so schwer geprüften Menschen das Leben lebenswert zu machen und dieses Leben lebenswert zu erhalten, einen großen Schritt näher. Daher geben wir dieser Regierungsvorlage gern unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Treichl, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen, der jetzt vorgelegt und verlesen worden ist, ist genügend unterstützt und steht auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen geben der Regierungsvorlage betreffend eine Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes unsere Zustimmung. Wir

haben auch bei diesem Gesetz mitgearbeitet und mitgewirkt in der Überzeugung, daß gerade behinderten Menschen mehr als bisher geholfen werden muß. Zweifellos bringt diese Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz einige verbesserte Möglichkeiten für die Erfüllung dieser Aufgabe.

Dabei hat die Regierung auch berücksichtigt, daß es ja bei der Stärke der österreichischen Wirtschaft und bei dem Angebot an Arbeitsplätzen nicht mehr notwendig ist, auch die kleinen Betriebe zur Beschäftigung von Invaliden zu verpflichten, weshalb man die Zahl der Arbeitnehmer, die zur Einstellungspflicht führt, von 20 auf 25 angehoben hat.

Anders ist es allerdings mit einer Behauptung, die der Abgeordnete Treichl aufgestellt hat, indem er erklärte, es gebe nun eine vollständige Gleichstellung zwischen den öffentlichen Dienstgebern und den privaten Dienstgebern.

Dies trifft nicht zu, denn er hat selber den § 4 Abs. 3 erwähnt, in welchem vorgesehen ist, daß im öffentlichen Dienst ein Abschlag von 40 Prozent vorzunehmen ist. Das heißt also, daß der öffentliche Dienst gegenüber den privaten Dienstgebern eine sehr erhebliche Begünstigung genießt.

Dazu muß auch noch erwähnt werden, daß natürlich private Krankenanstalten bei dieser Regelung nicht besonders günstig abschneiden, denn es ist ganz klar: wenn ein öffentlicher Krankenhausbesitzer vorliegt, hat er viel mehr Verwaltungsposten neben den reinen Pflegedienstplätzen, sodaß dort der Ausgleich für die Einstellung von begünstigten Personen viel eher gefunden werden kann als dort, wo ein Privater allein als Betrieb ein Krankenhaus führt, weil dort die Zahl der überbelasteten Personen im Pflegedienst zur Zahl der nicht so stark belasteten im Verwaltungsdienst wesentlich größer ist. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir Freiheitlichen begrüßen die Bestimmung, daß grundsätzlich jeder Betrieb, der eine begünstigte Person eingestellt hat, dieser den Kündigungsschutz zugestehen muß. Es ist dies eine sehr fühlbare Ausweitung der Schutzbestimmung, die gerade für jene Behinderten, die in kleineren Gemeinden mit einer geringeren Auswahl an geeigneten Arbeitsplätzen wohnen, doch eher die Möglichkeit gibt, eine Beschäftigung zu erhalten, die in der Nähe des Wohnortes liegt.

Nun zur Frage der Ausgleichstaxvorschreibung für jeden Pflichtplatz, der nicht besetzt ist. Hier haben wir Freiheitlichen auch die Auffassung wie die Regierungsfraktion, daß

Melter

die Betriebe gleichmäßig zu ihrer Einstellpflicht veranlaßt werden sollen. Wer der Einstellpflicht durch die Einstellung einer begünstigten Person entspricht, der soll von der Bezahlung befreit sein, alle anderen sollen die Erleichterung ohne Beschäftigung von Behinderten finanziell abgelten.

Es ist uns dabei klar, daß sich der Bund durch diese Bestimmung ganz beachtliche Mehreinnahmen sichert. Die Gesamteinnahmen werden auf etwa 70 Millionen Schilling geschätzt. Voraussetzung oder Konsequenz der Zustimmung zu dieser Beitragseinhebung ist natürlich, daß die Hilfen für behinderte Personen verbessert werden, nicht nur im Bereich des Arbeitsplatzes selbst, sondern auch im Bereich der Funktionsverbesserung der Behinderten. Und das soll nicht nur gelten für die Zivilbehinderten, sondern auch für die Kriegsbeschädigten. Denn hier muß man feststellen, daß manche Kriegsbeschädigte bezüglich der Förderung persönlicher Hilfsmittel wesentlich schlechter behandelt werden als Zivilbeschädigte. Hier müßte jedenfalls eine Änderung der Praxis Platz greifen.

Nun zum Schluß noch zu unserem Abänderungsantrag, der bereits erwähnt worden ist. Wir Freiheitlichen stellen folgenden Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (1420 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (1442 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1420 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes (1442 d. B.) wird wie folgt geändert:

Im Artikel I Z. 3 hat die lit. b im Abs. 2 des § 5 zu lauten:

„b) begünstigte Invalide (§ 2), die das 50. Lebensjahr vollendet haben“.

Es ist eine neue Bestimmung geschaffen worden in der Regierungsvorlage, die vorsieht, daß die Anrechnung von begünstigten Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, im doppelten Ausmaß erfolgen soll. Wir sind der Auffassung, daß die Altersgrenze zu hoch gesetzt ist, beziehen uns dabei insbesondere auch auf eine Forderung der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, die für weibliche Dienstnehmer ab dem 50., für männliche ab dem 55. Lebensjahr einen verbesserten Kündigungsschutz fordert.

Der Abgeordnete Treichl hat darauf hingewiesen, daß behinderte Menschen doch anfälliger sind und daß sie größeren Gefahren

ausgesetzt sind; das bedeutet, daß also ihre Behinderungen zumindest so weitgehend sind wie die von Frauen ab dem 50. Lebensjahr, sodaß also gerade bei schwerbehinderten Personen — denn erst ab 50 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit erfolgt ja eine Anrechnung — bereits ab dem 50. Lebensjahr die doppelte Anrechnung erfolgen kann.

Dies würde einerseits bedeuten, daß gerade die älteren Behinderten in ihrer Erwerbstätigkeit besser gesichert sind, daß manche eher die Möglichkeit haben, einen geeigneten oder gar besseren Arbeitsplatz zu erhalten, und daß andererseits die Belastung der Wirtschaft doch nicht so groß ist, wie es nach der derzeitigen Regierungsvorlage der Fall ist.

Wir bitten daher, diesem unseren Abänderungsantrag wenigstens in zweiter beziehungsweise in dritter Lesung doch noch die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1442 der Beilagen (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle).

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 3 § 5 Abs. 2 lit. a liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse hierüber in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 3 § 5 Abs. 2 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfs in der Fassung des Abänderungsantrages Melter zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 3 § 5 Abs. 2 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I Z. 3 bis einschließlich Z. 6, Einleitungssatz, liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse hierüber

13234

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Präsident

in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 6 § 9 Abs. 1 haben die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen Streichungen beantragt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit, damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Z. 6 bis einschließlich Artikel I Z. 9 § 16 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 9 § 16 Abs. 2 erster Satz liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Treichl, Schwimmer, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages zu stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1442 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig in der zweiten Lesung angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit, angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-162 der Beilagen) über die soziale Lage 1973 (1446 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-160 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973 (1447 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Bericht über die soziale Lage 1973 und Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordneter Treichl. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Treichl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die soziale Lage resultiert aus den Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung. Eine eingehende Information hierüber vermittelt der Bericht über die soziale Lage 1973 durch seine Ausführungen in der Einleitung (Teil I) und insbesondere in den weiteren Berichtsteilen Sozialversicherung (II), Arbeitsmarktverwaltung und -politik (III), Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge (IV), Arbeitsrecht (V), Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz, Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes (VI) und Internationale Sozialpolitik (VII). Der Bericht schließt mit einer sozialpolitischen Vorschau (VIII) mit grundsätzlichen Ausführungen in bezug auf die weitere Entwicklung im sozialen Bereich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und folgende Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis genommen:

Auf Seite 170 ist in der ersten Tabelle, Teil 1972, in Spalte 2 der Wert „6,224“ auf „0,224“ richtigzustellen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Vetter, Melter, Kammerhofer, Doktor Schwimmer, Dr. Halder, Pichler sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1973 samt Anhängen (III-162 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Treichl

Ich bringe ferner den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973 (III-160 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Zentral-Arbeitsinspektorates und der 200 Arbeitsinspektoren in 19 Arbeitsinspektoraten auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes.

Im Berichtsjahr waren die näheren Bestimmungen zu den im Arbeitnehmerschutzgesetz festgelegten Maßnahmen und Vorschriften im Verordnungswege zu treffen.

Im Februar 1973 wurde die Verordnung über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission und im April 1973 die Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes erlassen, wobei letztere unter anderem auch Bestimmungen über die sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Dienste und die Tätigkeit der Sicherheitsausschüsse enthält.

Weiters wurden im Juli 1973 die Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten und die Verordnung über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör erlassen.

Im Dezember 1973 konnten auch die Arbeiten an der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten abgeschlossen werden.

Am 8. März 1973 nahm die Arbeitnehmerschutzkommission ihre Tätigkeit auf. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Plenums und vier Sitzungen eines Fachausschusses statt.

Bei den 19 Arbeitsinspektoraten waren am Ende des Berichtsjahrs 142.512 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt. Ferner wurden 53.403 Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigen, in Evidenz geführt. Es wurden in 111.473 Betrieben 112.895 Inspektionen durchgeführt. Demnach konnten 78,2 Prozent der zur Inspektion vorgemerkten Betriebe inspiert werden. Bei der Inspektionstätigkeit wurden die Belange des Arbeitnehmerschutzes für 1.598.669 Arbeitnehmer wahrgenommen.

Die Arbeitsinspektion erhielt im Jahre 1973 von 113.099 Unfällen Kenntnis, von denen bedauerlicherweise 430 tödlich verliefen. Die Zahl der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle betrug 97.175, davon 193 tödlich verlaufene. Nicht

in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb oder unabhängig vom Betrieb ereigneten sich 15.924 Unfälle, davon 237 tödliche.

Der Arbeitsinspektion wurden 742 Fälle von Berufskrankheiten gemeldet, wobei sich in acht Fällen ein tödlicher Verlauf ergab.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-160 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Berichte über die soziale Lage wurden in den Vorjahren immer sehr spät dem Parlament zugeleitet. So war es im Jahre 1972 der 27. April, als die Debatte hier im Plenum stattfand, im Jahre 1973 der 29. Mai und im Vorjahr der 26. Juni. Das wurde von der Opposition immer zum Anlaß genommen, diese Vorgangsweise scharf zu kritisieren. Ich kann feststellen, daß der Bericht über das Jahr 1973 wesentlich früher debattiert und damit ein Erfolg der Opposition festgestellt werden kann.

Zum Inhalt selbst möchte ich bemerken, daß im Gegensatz zum Bericht des Jahres 1972, der fast bis auf einzelne Zeilen dem Bericht des Jahres 1971 glich, doch gewisse Änderungen vorhanden sind, aber trotzdem nicht versucht wurde, Wesentliches zu verändern, völlig Neues zu bringen, und er im Aufbau selbst doch allen anderen Berichten gleicht.

Er bringt im ersten Teil, auf den ersten Seiten, eine reine Aufzählung der legislativen Änderungen des Jahres 1973. Er bringt viele Statistiken und Tabellen, die anderswo zu finden sind, schon wesentlich früher, ohne

13236

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Vetter

aber die nötigen Überlegungen, Schlüsse und Konsequenzen daran zu schließen; Schlüsse und Konsequenzen, die gezogen werden müssen auf Grund der aufgezeigten Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet, gesellschaftspolitischem Gebiet oder auf Grund bevölkerungspolitischer Erscheinungen. Es fehlt die Meinung des Ministers. Es fehlen die Reaktion und die Absichten seitens des Bundesministeriums, auf diese Erscheinungen doch wenigstens irgendwie zu reagieren. Und manches fehlt überhaupt, wie zum Beispiel die alten Forderungen des Abgeordneten Ing. Häuser aus dem Jahre 1968, die eben zur konkreten sachlichen Beurteilung der sozialen Lage der Gesamtbevölkerung notwendig wären, wenn es damals der Abgeordnete Häuser ernst gemeint hat mit seinen Forderungen.

Viertens werden in der Vorschau Probleme nur angeschnitten, nur angedeutet und auch wieder keine Konsequenzen aus diesen Entwicklungen, die aufgezeigt werden, gezogen.

Es ist daher ein Bericht der Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, aber kein Bericht über die soziale Lage der einzelnen Bevölkerungsschichten unseres Landes.

Es werden auf den ersten Seiten der Vorschau Zahlenmaterial aus der Volkszählung des Jahres 1971 gebracht, Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung, aber vieles fehlt.

Nur einige Beispiele. Es wird auf die stark rückläufige Bevölkerungsentwicklung hingewiesen. Seit dem Jahre 1963 ist die Zahl der Lebendgeborenen in Österreich ständig rückläufig. Seit dem Jahre 1963 ist auch die Anzahl der Eheschließungen rückläufig.

Kaum geändert hat sich jedoch die Zahl der Sterbefälle. Sie betrug im Jahre 1963 91.579, im Jahre 1973 92.768.

Der Geburtenüberschuß betrug im Jahre 1963 noch rund 43.000, im Jahre 1973 nur mehr 5273, und spätestens 1984 oder 1985 werden wir am Nullpunkt angelangt sein. Das ist eine Entwicklung, die nicht ohne Sorge betrachtet werden kann, und ein Problem, das allein mit Geld nicht gelöst werden kann, auch nicht mit der Heiratsbeihilfe, auch nicht mit der Geburtenbeihilfe. Dann müßte man nämlich schon Entwicklungen verzeichnen können. (Abg. Wodica: Welche Zielvorstellungen haben Sie denn?)

Entscheidend ist auch die Struktur der Bevölkerung. Herr Kollege, ich hätte mir vorgestellt, daß ein Minister, der diese Entwicklung in diesem Sozialbericht anschneidet, dann zu dieser Entwicklung Stellung nimmt. Es ist nicht meine Aufgabe, um diese Zeit

Vorstellungen zu entwickeln. Es wäre Aufgabe des Herrn Sozialministers gewesen, in einem Bericht, der einige hundert Seiten ausmacht, zu dieser Entwicklung Stellung zu nehmen, und das ist meine Kritik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß, daß das Problem nicht leicht anzufassen ist, daß vor allem das Wissen über die Bevölkerungsfragen in der Öffentlichkeit wesentlich verbessert gehört, daß die Probleme, die mit einem eventuellen Nullwachstum oder gar mit einer Bevölkerungsabnahme zusammenhängen, erörtert gehörten. Eine Regierung, die an die Zukunft denkt, die an die Erhaltung und Sicherung des bisher Erreichten denkt, eine Regierung, die sich bewähren will, hätte Maßnahmen prüfen, hätte Diskussionsbeiträge in diesem Sozialbericht zur Debatte stellen können. Eine sozialpolitische Vorschau, die darauf nicht eingeht, ist unserer Meinung nach nicht vollständig.

Auf kurzen zwei Seiten, Hohes Haus, wird über den Wohnungsbestand und über die Wohnbautätigkeit berichtet. Es wird, in Zahlenmaterial ausgedrückt, ein klarer Beweis für das Versagen der sozialistischen Wohnbaupolitik angetreten.

5000 Wohnungen jährlich mehr wurden seinerzeit versprochen. Tatsache ist, daß der Wohnungsbau in Österreich, seit es eine SPÖ-Regierung gibt, rückläufig ist. Die Feststellung auf Seite 30, Herr Vizekanzler, daß die Abnahme der Zahl der fertiggestellten Wohnungen nicht darauf zurückzuführen ist, daß die Anzahl der mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen rückläufig wäre, sondern daß diese Entwicklung auf den Rückgang der mit privaten Mitteln finanzierten Zweitwohnungen und Appartements zurückgehe, diese Feststellung nehmen, glaube ich, nicht einmal Sie selbst sehr ernst, weil selbst aus dem Material, das hier angeführt ist, das Gegenteil bewiesen werden kann. Das ist eine schlechte Entschuldigung, eine Verschleierung des Mißfolges der sozialistischen Wohnbaupolitik.

Wir haben einen Tiefstand der letzten sieben Jahre in der Wohnbaupolitik erreicht. Bei 44.193 fertiggestellten Wohnungen, bei 13 Prozent Rückgang gegenüber dem Jahre 1972 und bei einer Wohnbauleistung von 5,9 je 1000 Einwohner unseres Landes bleiben nur noch Belgien, Portugal und die Türkei hinter Österreich zurück.

Wahrlich ein trauriges Ergebnis fünfjähriger sozialistischer Regierungspolitik, ein Problem, das auf dem Rücken von Zehntausenden von österreichischen Familien ausgetragen wird. Mit großen Versprechungen kann man zwar einen Wahlkampf anheizen, aber für Leistungen

Vetter

für die Bevölkerung braucht man eben klare Konzepte, eine sachliche Politik und ein gesundes Wirtschaften. Aber davon war in den letzten fünf Jahren nichts zu sehen.

In der Regierungserklärung wird — es wurde schon sehr oft darüber debattiert — von der Beseitigung der Armut gesprochen. Ich kann aus einer Resolution der 66. Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages beweisen, daß nicht einmal dieser der Meinung ist, daß dieser Versuch halbwegs gelungen ist. Im letzten Absatz der am 26. November 1974 beschlossenen Resolution heißt es wortwörtlich, ich zitiere: „Die gemeinsam vom Arbeiterkammertag und dem Wiener Wohlfahrtsamt durchgeführte Enquête über Armut in Österreich sowie die diesbezüglichen Untersuchungen der Salzburger Arbeiterkammer zeigen, daß es noch einen erheblichen Anteil von armen beziehungsweise armutsgefährdeten Personen gibt.“

Ich habe mich bei der Sozialdebatte anlässlich der Budgetdebatte mit dieser Erhebung der Arbeiterkammer bereits beschäftigt. Fest steht, daß ganz wesentlich bei diesem Nichtsinken des Armutsbereiches für viele die Verbraucherpreisindexsteigerung von 7,6 Prozent im Jahre 1973 die Ursache ist, und wo selbst zugegeben wird im Bericht, daß es die größte seit Berechnung des Index auf der Basis 1966 sei. Österreich lag damit im Mittelfeld, so steht es, im Vergleich zu den europäischen Staaten. Die Beschleunigung der Inflation, seit es eine SPÖ-Regierung gibt, die Entwicklung der Inflation von einer schlechenden zu einer galoppierenden, das ist das beängstigende; ich verweise auf ihre vielfältigen negativen Auswirkungen auf viele Bevölkerungskreise.

Eine Folge der inflationären Entwicklung ist natürlich ein starkes Ansteigen der nominalen Einkommen; der Bericht beschäftigt sich sehr ausführlich mit dieser Tatsache. Was aber fehlt ist die Feststellung, daß zwar die nominalen Bruttoeinkommen von Jahr zu Jahr höher werden, daß aber ein immer größerer Teil des Zuwachses dem staatlichen Steuergriff zum Opfer fällt.

Im Jahre 1970 betrug die veranlagte Einkommensteuer noch 7,4 Prozent und die Lohnsteuer 10,5 Prozent der gesamten Bundeseinnahmen. Im Jahre 1973 war die Entwicklung bereits auf 12,2 Prozent und auf 16,4 Prozent an den gesamten Bundeseinnahmen hinaufgestiegen.

Die Lohnsteuerentwicklung 1974 ist die einzige, wo beträchtliche Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Das gehört eben auch gesagt in einem Bericht über die soziale Lage, weil

dann die Entwicklung der Einkommen wesentlich unerfreulicher gezeichnet wird, als es hier im Bericht der Fall ist.

Im Bericht 1973, Herr Vizekanzler, fehlt auch das, wie ich bereits erwähnt habe, was Sie am 15. Mai 1968 in Ihrem Antrag und in Ihrer Rede damals bei dem Bericht verlangt haben. Ich greife zum Beispiel nur heraus die Darstellung der Steuerentwicklung, bezogen auf die einzelnen Einkommensbereiche, die Zahl der Wohnungssuchenden, die finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger, die finanzielle Lage der Krankenanstalten und im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit einen Ausbauplan für diese Anstalten. Das alles wird nicht berücksichtigt. Und es gibt noch mehr solcher Vorschläge. Entweder waren sie damals nicht ernst gemeint oder die Forderungen waren unsachlich, waren nicht notwendig. Beides ist zu kritisieren.

Was die Gesundheit betrifft, so ist in dem Bericht davon überhaupt nicht oder fast nicht die Rede. Man kann jetzt einwenden, das hätte sich auf Grund des Kompetenzgesetzes geändert und würde hier nicht herpassen. Das stimmt. Aber erstens sind große Teilkompetenzen, Herr Vizekanzler, für den Gesundheitsbereich ja vorhanden, und zweitens hätten Sie einen Bericht von der Frau Bundesminister anfordern können, so wie viele andere Teile dieses Sozialberichtes ja auch. Ein Bericht über die soziale Lage der Bevölkerung ohne Behandlung des Bereiches Gesundheit ist einfach unvollständig und kann von uns nicht kritiklos hingenommen werden.

Und nun einige Bemerkungen zur Vorschau. Sie behandeln in der Vorschau zu diesem Bericht die Probleme Ausbau der Rehabilitation und eine Neuregelung des Hilflosenzuschusses. Sie haben das schon im Jahre 1972 als Schwerpunkt bezeichnet und im Jahre 1973 sicherlich etwas ausführlicher behandelt. Aber, Herr Vizekanzler, Sie sagen noch immer nichts Konkretes, obwohl der Bericht zumindest nach dem Vorwort mit November 1974 unterzeichnet wurde.

Eine Änderung dieses sehr leidvollen Problems für zigtausende in unserer Bevölkerung wird erst dann eintreten, wenn Sie nicht mehr Sozialminister sind. Sie haben fünf Jahre Zeit gehabt, zur Lösung dieser sozial so bedeutenden Materie Ihren Beitrag zu leisten. Aber man wird das Gefühl nicht los, daß überhaupt keine Bereitschaft vorhanden war, obwohl Möglichkeiten genug gegeben waren. Letzten Endes gibt es ja auch Vorschläge der Österreichischen Volkspartei, sogar einen Antrag, der eingereicht wurde, der aber bis dato nicht behandelt worden ist.

13238

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Vetter

Sie berichten in dieser Vorschau auch über den guten Kontakt mit den Ländern und in diesem Zusammenhang von den Sozialhilfegesetzen, daß in Vorarlberg, Wien, Oberösterreich und Tirol solche modernen Gesetze erlassen worden wären. Sie vergessen dabei ganz, Niederösterreich zu erwähnen, Herr Vizekanzler. Im Zeitpunkt der Erstellung war auch Ihnen bekannt, daß in Niederösterreich ein solches Sozialhilfegesetz beschlossen worden ist. Es ist das erste Bundesland, das ein umfassendes, in einem einzigen Gesetz zusammengefaßtes Fürsorgerecht hat, einschließlich des Blindenbeihilfengesetzes, einschließlich des Behindertengesetzes. Es bringt und es brachte mit 1. Juli 1974 eine sehr moderne soziale Regelung des Pflegegeldes für alle wirklich Bedürftigen des Landes. Es ist ein sehr modernes und fortschrittliches Gesetz. Ich glaube, es ist ein Fehler, wenn ein Bericht über die soziale Lage darauf einfach nicht Rücksicht nimmt, ein solches modernes Sozialgesetz einfach ignoriert und übergeht.

Herr Vizekanzler! Sie bringen auch mit keiner Zeile eine Erwähnung über eine etwaige Novellierung des Wohnungsbeihilfengesetzes. Ich weiß, es wurde schon sehr viel darüber debattiert. Aber Sie haben überhaupt vergessen, das Problem zu erwähnen, um nicht zugeben zu müssen, wie viele Hunderte Millionen Schilling eigentlich den sozialen Zwecken entfremdet verwendet worden sind und dem Finanzminister zur Stopfung seiner Finanzierungslücken zugeschoben worden sind. Auch das ist ein Mangel, der in einem Sozialbericht, in einem Bericht über die soziale Lage hätte aufscheinen müssen.

Oder was heißt, Herr Vizekanzler, auf Seite 138 die Bemerkung: „Die 1974 zurückgestauten amtlichen Preise dürften zumindest teilweise nachgezogen werden.“ Herr Bundesminister, was wollen Sie damit sagen? Sicherlich muß mit neuen Preis- und Tariferhöhungen gerechnet werden. Aber warum sagen Sie nicht konkret, was sich die Regierung vorstellt, was die Regierung auf dem Preis- und Tarifgebiet Neues vorhat, welche neuen Belastungen auch noch zusätzlich im Jahre 1975 zu erwarten sind? Eine Vorschau mit solchen Formulierungen kann von uns nicht akzeptiert werden.

Aber Sie haben es ja immer so gehalten. Ich möchte ganz kurz replizieren.

Im Bericht 1969 — er wurde von Ihnen unterschrieben — heißt es, daß Frauen mit Familienpflichten für Teilzeitarbeitsplätze zu gewinnen wären, das wäre eine Absicht, hier müßte man etwas tun. Herr Vizekanzler, wir schreiben heute 1975, Aktivitäten von Ihrer Seite sind nicht zu verzeichnen.

Im Bericht des Jahres 1970 wird versprochen ein Gesamtkonzept für die Sozialversicherung einschließlich eines mittelfristigen Finanzierungskonzeptes. Und es heißt dort wortwörtlich — ich zitiere —: „Wenn das Problem der Krankenhausfinanzierung nicht gelöst wird, so ist ein dauerhaftes Finanzierungskonzept für die soziale Krankenversicherung nicht erfolgversprechend zu realisieren.“

Herr Vizekanzler, man könnte sich vorstellen, daß Sie hier jetzt Ihre Meinung äußern zu diesem bis dato noch ungelösten Problem. Aber man findet keine einzige Zeile.

Im selben Bericht über das Jahr 1970 heißt es wortwörtlich: „Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zuzuwenden.“ Ergebnis bis 1975 null, Herr Vizekanzler. Keine Aktivitäten, keine besondere Berichterstattung im Bericht über die soziale Lage 1973.

Und in der Vorschau 1970 sprechen Sie von der Abfertigung für Arbeiter. Wie ist der derzeitige Stand der Diskussion? Auch hier ist nach drei Jahren kein Ergebnis festzustellen.

Aus dem Bericht 1971 kann ich zitieren, daß Sie angekündigt haben Rationalisierungs-, Kündigungsschutzmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer, zu finden auf Seite 124. Und auf Seite 125: „Eine besondere Regelung der Teilzeitbeschäftigung sollte alsbald erfolgen“, heißt es dort. Wir schreiben 1975, nichts, keine Aktivitäten können wir von Ihnen melden.

Im Bericht des Jahres 1972 versprechen Sie, daß Hilflosenzuschuß und Rehabilitation als künftige Schwerpunkte bezeichnet werden müssen. Auch heute, drei Jahre später, keine konkreten Vorschläge, nur neuerliche Ankündigungen, die Sie erst in einigen Monaten vielleicht ins Parlament bringen mit Wirksamkeit 1. Jänner 1976, zu einer Zeit, wo Sie nicht mehr Minister sind.

Sie schreiben 1972 neuerlich von der Arbeitsplatzsicherung älterer Arbeitnehmer, von der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Sie kündigen Untersuchungen an. Und nichts steht darüber in diesem Bericht, kein Hinweis, keine Ergebnisse von etwaigen Untersuchungen, von Konsequenzen, die aus diesen damaligen Versprechungen hätten gezogen werden können.

Und ein letztes zu Ihrem Diskussionsvorschlag im Vorwort, Herr Bundesminister. Wir und meine Fraktion lehnen diesen Vorschlag ab, weil der Bericht über die soziale Lage durch seine Zweiteilung noch umständlicher und noch unübersichtlicher werden

Vetter

würde. Der eine Teil wäre ein reiner Tätigkeitsbericht des Ministeriums mit Statistiken, Tabellen, mit Aufzählungen aller legislativen Maßnahmen des Berichtszeitraumes; die kriegen wir woanders auch.

Und das zweite, der umfassende Bericht über die soziale Lage, käme zu einem so späten Zeitpunkt ins Hohe Haus, könnte erst so spät diskutiert werden, daß jede Aktualität verloren wäre.

Der Sozialbericht 1973 unterscheidet sich also — um abschließend dies nochmals festzustellen — nicht wesentlich von seinen Vorgängern. Er bringt zwar viel Zahlenmaterial, aber keine Konsequenzen daraus für den Sozialbereich, keine Äußerung des Bundesministers, sich den Entwicklungstendenzen anzupassen, auch nicht in der Vorschau konkret. Hier werden nur Probleme angedeutet, aber zu den strukturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen Änderungstendenzen wird nicht Stellung genommen.

Man kann daher nicht erwarten, daß meine Fraktion dem Antrag des Berichterstatters beitritt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Über Verlangen der sozialistischen Abgeordneten wurde uns im Jahre 1968 der erste Sozialbericht für das Jahr 1966 vorgelegt. Wenn wir den Inhalt des ersten Berichtes mit dem Inhalt des Berichtes für das Jahr 1973 vergleichen, so können wir feststellen, daß es eine bedeutende Weiterentwicklung gegeben hat. Der Aufbau des Berichtes ist wesentlich zweckmäßiger gestaltet und der Inhalt ist ungleich umfangreicher, als das im ersten Bericht der Fall gewesen ist.

Es ist das kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung: Es ist interessant, daß trotz des wesentlich besser gestalteten Berichtes über die soziale Lage für das Jahr 1973 die ÖVP glaubt, sie kann ihn nicht zur Kenntnis nehmen. Man kann rückwirkend nicht konsequent sein, aber Herr Kollege Vetter, dann hätten Sie Ihre Berichte ja alle in den Papierkorb werfen und sagen müssen, das ist überhaupt nichts, wenn Sie heute einen wesentlich besseren Bericht nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Sozialbericht gibt uns doch einen sehr klaren Überblick über die soziale Lage in Österreich. Er gibt uns auch die Möglichkeit, daß wir an Hand der Sozialberichte die soziale Lage ununterbrochen

genauest verfolgen können. Dazu braucht man entsprechende Unterlagen. Durch die Vorschau wissen wir, welche wesentlichen Maßnahmen in nächster Zukunft zu treffen sind. Und durch die Stellungnahmen der Interessenvertretungen und ihre Beiträge wissen wir dann, wie die einzelnen Probleme von den Interessenvertretungen gesehen und beurteilt werden.

Und schließlich darf ich im Gegensatz zum Kollegen Vetter sagen, daß der Sozialbericht für weite Kreise ein ausgesprochen gutes Nachschlagewerk und von unschätzbarem Interesse ist, weil man in einem einzigen Papier möglichst viele Statistiken findet, die für die arbeitende Bevölkerung Österreichs von außerordentlich großer Bedeutung sind.

Der Kollege Vetter hat für sich in Anspruch genommen, daß die Opposition es herbeigeführt hätte, daß wir den Sozialbericht heuer früher behandeln. Na, Herr Kollege Vetter, ich würde Ihnen empfehlen, sich bei den Verantwortlichen der Fraktionen im Sozialausschuß zu erkundigen. Ich war es, der darauf gedrängt hat, daß er jetzt schon auf die Tagesordnung genommen worden ist, und ich bin von anderen gebeten worden, davon Abstand zu nehmen. Und ich habe gesagt: Versuchen wir, daß wir mit der Tagesordnung fertig werden, und wenn wir nicht fertig werden, können wir ihn immer noch zurückstellen. So sind die Tatsachen, Herr Kollege Vetter, und ich bin geradezu entsetzt, daß Sie versuchen, alles ins Gegenteil zu verkehren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun aber zu einigen Schwerpunkten des Berichtes. Sie sind ja den Schwerpunkten ausgewichen und haben sich auf Nebengeleisen bewegt.

So können wir zum Beispiel unter dem Kapitel „Soziale Sicherheit“ feststellen, daß diese wesentlich umfassender geworden ist. Der Kreis der Versicherten wurde bedeutend ausgeweitet, und auf den verschiedensten Gebieten ist eine erhebliche Leistungsverbesserung festzustellen.

Am besten kommt das bei den Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungsinstitute zum Ausdruck. So wurden in der Krankenversicherung im Jahre 1966 7,7 Milliarden ausgegeben, im Jahr 1973 waren es 16,4 Milliarden, in der Unfallversicherung 1966 1451 Millionen, 1973 2804 Millionen, in der Pensionsversicherung 1966 20.206 Millionen, 1973 44.176 Millionen. Und gerade in diesen Ziffern kommt noch die gewaltige Entwicklung auf sozialpolitischem Gebiet am besten zum Ausdruck.

13240

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Pansi

Aber auch andere Zahlen sind sehr interessant und für die ÖVP vielleicht etwas unangenehm, und zwar die Beschäftigtenentwicklung.

Im Jahre 1950 waren 1.941.257 Unselbständige beschäftigt, 1960 2.281.915, also ein Mehr von 340.000. 1965 waren es 2.381.000, also ein Mehr von 1960 auf 1965 von 100.000. 1970 — und das ist jetzt das Interessante, Herr Kollege Mussil, da kommt die ÖVP-Politik so richtig zum Ausdruck — gab es 2.389.000 Beschäftigte. Also in vier Jahren ÖVP-Regierung war eine Zunahme von lediglich 7.500 Beschäftigten.

Und nun, wie ist die weitere Entwicklung? 1973 haben wir einen Beschäftigtenstand von 2.608.000 gehabt. Also während der drei Jahre sozialistischer Regierung war eine Zunahme von 219.000 und im Jahre 1974 eine weitere Zunahme von 35.000, und das trotz der stärksten Krisenerscheinungen um uns herum.

Und hier wird so recht deutlich, wer nun wirklich der Vollbeschäftigung ein Augenmerk schenkt und wer das nicht tut, ja wer versucht, die Beschäftigung zu bremsen. Und das ist, glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade für die arbeitende Bevölkerung von außerordentlicher Wichtigkeit.

Und nun ist auch interessant, wer jetzt der Leidtragende bei einer Stagnation der Beschäftigtenpolitik ist. Der Anteil der Frauen am Gesamtbeschäftigenstand war 1950 32,7 Prozent, 1960 35,8 Prozent, 1965 37 Prozent. Dann kommt die ÖVP-Regierung von 1965 beziehungsweise 1966 bis 1970, und das ist die einzige Periode, wo der Anteil der Frauenbeschäftigung abgesunken ist, nämlich auf 36,9 Prozent, während er dann 1973 auf 37,9 Prozent und 1974 auf 38,3 Prozent angestiegen ist.

Und Sie wollen nun der Bevölkerung einreden, die Sozialisten sind dagegen, daß die Frauen beschäftigt werden. Nun, die Ziffern beweisen ganz deutlich, daß während Ihrer Regierung die Frauen diejenigen waren, die die Leidtragenden gewesen sind. (Abg. Kammerhofer: Lesen Sie auch die Tabelle über die Entwicklung der Selbständigen vor: Vergangenes Jahr 28.000 weniger!) Warum haben wir dann ausgerechnet während der ÖVP-Regierung eine solche Entwicklung? Vorher die Zunahme, hinterher die Zunahme, und während der ÖVP-Regierung die Stagnation! Na weil Sie keinen besonderen Wert auf die Vollbeschäftigung legen! Ihr Kollege Mitterer hat das ja vor nicht allzu langer Zeit wieder sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. (Abg. Dr. Prader: Hört doch mit dem Märchen einmal auf!) Herr Kollege Prader, schauen Sie in

die anderen Länder, wie es dort aussieht. Auch dort ist es so, daß man glaubt, die Krisen mit Arbeitslosigkeit bekämpfen zu können, und was ist in Wirklichkeit? Ihnen allen geht es viel schlechter als uns. Sie haben die höheren Preissteigerungen, haben Millionen Arbeitslose, und das ganze wird auf dem Rücken der arbeitenden Bevölkerung ausgetragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin überzeugt, daß diese Entwicklung von der österreichischen Bevölkerung sehr genau verfolgt wird und daß sie bei den nächsten Wahlen zu urteilen weiß, wer für die Vollbeschäftigung eintritt, und wer der Vollbeschäftigung weniger Augenmerk schenkt.

Eine ähnliche Entwicklung haben wir auch auf dem Gebiet der Arbeitsmarktverwaltung. Es ist auf diesem Gebiet während Ihrer Regierungszeit verhältnismäßig wenig geschehen, während dem seit 1970 auf diesem Gebiet wesentliche Maßnahmen eben wieder im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und im Interesse der österreichischen Wirtschaft getroffen worden sind.

Ein wesentliches Kapitel, Herr Kollege Vetter, haben Sie natürlich völlig übersprungen (Abg. Vetter: Sie sprechen ja auch nicht von der Wohnbautätigkeit!), und zwar ist das Kapitel Arbeitsrecht, ein sehr wesentliches Kapitel für die arbeitenden Menschen. Wenn Sie dort einen Vergleich anstellen zwischen den Sozialberichten während der ÖVP-Regierung und dem letzten Sozialbericht oder den letzten Sozialberichten, dann kommt so deutlich zum Ausdruck, wie kümmerlich die Sozialberichte während Ihrer Regierungszeit gewesen sind.

Ich darf nur auf das Wesentlichste hinweisen: Die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes wurden vorangetrieben. Der erste Teilentwurf wurde im Jahr 1973 fertiggestellt. Auf den Inhalt brauche ich nicht näher einzugehen. Es ist das Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen umfangreich novelliert worden. Es sind die entscheidenden Verhandlungen über das Entgeltfortzahlungsgesetz geführt worden, und sie konnten dann auch abgeschlossen werden. Dem Hause ist ja dann ein entsprechender Gesetzentwurf zur Beschlüffassung vorgelegen. Aber auch eine Reihe von anderen Gesetzen sind wesentlich verbessert worden. Ich denke an das Mutterschutzgesetz und an das Landarbeitergesetz. Die Vorarbeiten für diese Gesetze fallen alle in das Jahr 1973.

Und nun einige Worte zu der Vorschau, die von Ihnen so heftig kritisiert worden ist. Ich muß feststellen, daß wesentliche Anregun-

Pansi

gen für zukünftige Vorhaben in dieser Vorschau aufgezeigt worden sind. Ich denke an die Rehabilitation, die auch von Ihnen erwähnt worden ist. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß der Rehabilitation ein besonderes Augenmerk zuzumessen sein wird. Es werden auch konkrete Vorschläge gemacht. Konzentration bei einem Versicherungsträger, nämlich bei der Pensionsversicherung. Rechtzeitige Einleitung des Verfahrens. Und selbstverständlich müssen auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Und hier, lieber Kollege Vetter, haben Sie sich ja wieder in einem sehr starken Widerspruch befunden. Auf der einen Seite haben Sie wohl erklärt, das und das muß gesagt werden, aber auf der anderen Seite haben Sie schon wieder kritisiert, daß irgendwelche Tarif erhöhungen ins Haus stehen würden, und Sie meinten, man müßte der Bevölkerung sagen, was hier geschieht. Ja können Sie uns einen Goldesel schicken, der uns die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, damit alle diese Vorhaben finanziert werden können, ohne daß sie dem Staat oder dem Steuerzahler oder der österreichischen Bevölkerung etwas kosten? Das ist doch die billigste Methode, die Sie ununterbrochen hier an diesem Pult anwenden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wird aber in der Vorschau auch darauf hingewiesen, daß die Arbeitsmarktverwaltung weiter auszubauen ist, eine Verbesserung des Arbeitsmarktservices zu erfolgen hat, weiters eine noch umfassendere Ein- und Umschulungsarbeit, die Förderung der Mobilität, um einen produktiveren Einsatz der Arbeitskräfte zu erreichen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Arbeit an der Kodifikation des Arbeitsrechtes intensiv und zielführend vorangetrieben werden muß. Es wird darauf hingewiesen, daß vor allem der Regelung über eine Freizeit zur Pflege erkrankter Kinder in nächster Zeit ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muß, daß die Frage des Bildungsurlaubs zu lösen ist und daß der Mindesturlaub auf vier Wochen angehoben werden soll.

Ich habe den Eindruck, Sie sind diesen Fragen absichtlich ausgewichen, um nicht mit dem Wirtschaftsbund in Ihren eigenen Reihen in Konflikt zu geraten (*Abg. Graf: Es war mehr eine Frage der Zeit, Herr Abgeordneter Pansi!*), denn sonst hätten Sie gerade auf diese Punkte hinweisen müssen, die Sie vor den Arbeiterkammerwahlen so hinausposaunt haben. Aber bis heute haben Sie nichts unternommen, damit auf diesem Gebiete etwas geschehen kann.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß nach Beendigung des Beobachtungszeitraumes, der beim Entgeltfortzahlungsgesetz so quasi durch Starthilfen festgelegt worden ist, zu überlegen sein wird, wann der nächste Schritt der Anpassung der Entgeltfortzahlungen an das Angestelltenrecht vorzunehmen sein wird. Auch dazu haben Sie kein Wort verloren. Auch auf die Verbesserung anderer arbeitsrechtlicher Gesetze wird hingewiesen, so zum Beispiel auf das Angestelltengesetz, auf das Bäckereiarbeitergesetz, auf das Heimarbeitergesetz, auf das Fremdarbeitergesetz, welches ja erfreulicherweise in der Zwischenzeit bereits im Parlament eingelangt ist.

Ich möchte abschließend sagen: Der Sozialbericht ist in zweifacher Hinsicht für uns Abgeordnete, aber auch weit darüber hinaus von entscheidender Bedeutung. Er gibt uns einen klaren Überblick über die soziale Lage der österreichischen Bevölkerung, und wenn wir einen klaren Überblick über die soziale Lage haben, dann können wir auch die Schlüsse daraus für unsere künftige Arbeit ziehen. Wir wollen auf dieses ausgezeichnete Instrument nicht mehr verzichten. Es ist eine Notwendigkeit, daß dieser Sozialbericht auch weiterhin vorgelegt wird. Ich möchte allen jenen, die an diesem umfassenden Bericht mitgearbeitet haben, den herzlichen Dank aussprechen, und wir geben ihm gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie alle wissen, daß das noch Zeiten waren, als der Abgeordnete Ing. Häuser dem Hohen Hause angehörte. Das war noch vor kurzer Zeit der Fall, aber wesentlich war es, als er als Oppositionsabgeordneter dem Hohen Hause angehörte. Da gab es eine ganz andere Diskussion und Auffassung zum Bericht über die soziale Lage.

Nun, ich habe mich beim letzten Sozialbericht bemüht, dem Herrn Vizekanzler und und Sozialminister darzulegen, wo etwa ganz krasse Widersprüche zwischen seinen Vorstellungen, die er als Abgeordneter vorgebrachten hat, bestanden gegenüber jenen, die er seit fünf Jahren als Sozialminister offensichtlich vertritt. Es sind dabei ganz krasse Widersprüche feststellbar. Ich will es mir im Hinblick auf die fortgeschrittenen Zeit ersparen, alle diese Widersprüche neuerlich aufzuzählen. Aber das Wesentliche dabei ist doch, daß das Vorwort des Herrn Vizekanzlers zu dem neuesten Sozialbericht nun darauf zurückkommt, daß auch der jetzige Bericht nicht den An-

13242

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Melter

forderungen entspricht, die man billigerweise an ihn stellen kann. Nur hat er bisher keine Lösung gefunden oder, wenn eine vorliegt, es nicht gewagt, nach dieser Lösung dem Hohen Hause einen Bericht zu erstatten. Das sind also die Widersprüche in der Person und in der Funktion des Sozialministers der sozialistischen Alleinregierung.

Im Hinblick darauf, daß der Abgeordnete Vetter schon einiges geäußert hat, was an Kritik anzubringen ist, möchte ich mich beschränken auf einige mir immer noch wesentlich erscheinende Punkte. Hier ist neuerlich zu betonen, daß im Bereich des Wohnungsbereichs der Herr Vizekanzler und Sozialminister versagt hat. Er hat nicht einmal seine eigenen Versprechungen vor diesem Hohen Hause eingelöst, denn sonst müßte das Problem mit 1. 1. 1975 bereits bereinigt sein; und das hätte einen Niederschlag in der Vorschau zum Sozialbericht 1973 finden können. Leider fehlt er.

Wohnbau und Wohnversorgung sind ein wesentliches Problem der Lebensbedingungen der Bevölkerung. Das wurde auch im Bericht ausgeführt. Aber kein Hinweis ist darüber enthalten, wo das Versagen dieser Bundesregierung liegt. Es gibt lediglich die Vergleichszahlen 1971, 1972 und 1973, aus denen allerdings ganz klar hervorzulesen ist, daß die Bundesregierung nicht einmal die Ausgangslage von 50.000 Wohnungen jährlich sicherstellen konnte. Sie liegt im Jahre 1973 bei 44.193 Wohnungen, das ist um mehr als 15.000 Wohnungen unter ihrem eigenen Programm. Das ist also ein neuerliches Versagen der Wohnbaupolitik der Bundesregierung und der Sozialisten.

Die Wahlversprechen, die gegeben wurden, sind gebrochen worden. Man hat der Bevölkerung Hoffnungen gemacht, die nicht in Erfüllung gegangen sind. Die Unglaubwürdigkeit von sozialistischen Versprechungen ist damit eindeutig unter Beweis gestellt. Die Berichterstattung hat außerdem unterlassen, neben den Zahlen der erstellten Wohnungen darzustellen, wieviel Wohnungen in Österreich fehlen, wo also ein echter Bedarf der Bevölkerung besteht, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Art. Das wären sehr interessante Zahlen, die natürlich über die Leistung der Sozialisten kein gutes Bild abgeben würden. Es ist ganz klar, man hat es deshalb sehr gerne verschwiegen; ein Mangel, der besteht und der zweifellos auch Anlaß ist, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Es wurde schon erwähnt, daß die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eines der wichtigsten Probleme ist und größte Beachtung

verdient. Gerade im Zusammenhang damit wäre es Aufgabe des Berichtes über die soziale Lage gewesen, aufzuzeigen, wie sich die Maßnahmen der Regierung auf dieses Erfordernis ausgewirkt haben, wie die Verteuerung, die Geldentwertung, die Restriktionsmaßnahmen der Regierung und die Kapitalversteuerung Auswirkungen auf diese Zielsetzung haben. Aber auch das hat man verschwiegen, weil man zugeben hätte müssen, daß hier eine schlechte sozialistische Politik zum Nachteil der Arbeitnehmer betrieben worden ist.

Ein weiteres Thema ist die Sicherung der Krankenbehandlung durch die Krankenversicherung. Auch hierüber kein Wort. Man wird natürlich sagen, das ist Aufgabe der Frau Gesundheitsminister. Ich habe im letzten Jahr schon gesagt, es ist die Aufgabe des Sozialministers, der das Krankenversicherungswesen für sein Ressort reklamiert hat, darauf hinzuweisen, wo dieses Krankenversicherungswesen nicht geeignet ist, nicht ausreichend ist, um einen entsprechenden Krankenschutz, um eine entsprechende Krankenbehandlung zu gewährleisten. Auch hier noch größte Versäumnisse der Regierung!

Zum Familienlastenausgleich werden nur die Zahlen der geförderten Kinder genannt, sowohl die aus dem Familienlastenausgleichsfonds als auch die aus Bundesmitteln oder aus Mitteln von öffentlichen Dienststellen, aber es wird kein Wort dazu gesagt, inwieweit diese Bargeldleistungen geeignet sind, die Lage der Familien mit Kindern im Vergleich zu Familien ohne Kinder zu verbessern. Es wird also verschwiegen, daß auch nach fünf Jahren sozialistischer Alleinregierung die Lage der Familien mit Kindern immer noch nicht ein angemessenes Niveau erreicht hat, es wird auch verschwiegen, wie hoch die angemessenen Kinderkosten sind im Vergleich zu den Beihilfen, die gewährt werden.

Aber es kann jeder Einsichtige feststellen, daß jedenfalls die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich noch bei weitem nicht jene 50 Prozent-Grenze erreicht haben, die vor Jahren einhellig von allen Fraktionen und Vertretern im Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt als Mindestleistung bezeichnet wurde.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß nur eine Vorschau mit sehr vielen Mängeln gegeben wurde — der Abgeordnete Vetter hat darauf hingewiesen —, daß aber keinerlei Sozialplan vorgelegt worden ist. Nach den Maßstäben, die der Abgeordnete Ing. Häuser im Hohen Hause an die Erstellung eines Sozialberichtes und -planes anlegt, ist dieser Bericht

Melter

weiterhin unzulänglich, unvollständig und daher abzulehnen. Wir Freiheitlichen werden diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen.

Zu den Arbeitsinspektoraten möchte ich eine absolut positive Meinungsäußerung abgeben, weil dort trotz der bekannten sehr ungünstigen Verhältnisse ganz beachtliche, anerkennenswerte Leistungen erbracht worden sind, die einerseits dem Arbeitnehmerschutz gedient haben, die aber auch die betriebliche Fortentwicklung durch gute Ratschläge und Hinweise verbessert und erleichtert haben.

Leider muß man noch immer feststellen, daß die Gewinnung von Mitarbeitern auf zuwenig Interesse stößt, obwohl es sich bei der Inspektionstätigkeit zweifellos um eine sehr wertvolle und vielseitige Arbeit handelt. Wollen wir hoffen, daß diese Probleme jetzt, in Zeiten eines doch geringen Arbeitsplatzangebotes, doch etwas leichter zu bewältigen sind, damit auch in Zukunft eine ausreichende Arbeit der Inspektionen erwartet werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1973, III-162 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973, III-160 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-140 der Beilagen) betreffend das auf der 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1962, angenommene Übereinkommen (Nr. 118) über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit (1448 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-148 der Beilagen) betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1973, angenommene Übereinkommen (Nr. 137) über die sozialen Auswirkungen neuer Umschlagmethoden in Häfen und Empfehlung (Nr. 145) betreffend denselben Gegenstand (1449 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-149 der Beilagen) betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1973, angenommene Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Empfehlung (Nr. 146) betreffend denselben Gegenstand (1450 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11, 12 und 13 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

den Bericht der Bundesregierung (III-140 der Beilagen) betreffend das auf der 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1962, angenommene Übereinkommen (Nr. 118) über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit (1448 der Beilagen),

den Bericht der Bundesregierung (III-148 der Beilagen) betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1973, angenommene Übereinkommen (Nr. 137) über die sozialen Auswirkungen neuer Umschlagmethoden in Häfen und Empfehlung (Nr. 145) betreffend denselben Gegenstand (1449 der Beilagen)

den Bericht der Bundesregierung (III-149 der Beilagen) betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1973, angenommene Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Empfehlung (Nr. 146) betreffend denselben Gegenstand (1450 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Linsbauer.

Ich ersuche um seine Berichte.

Berichterstatter Linsbauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht zu 1448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates.

13244

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Linsbauer

Das Übereinkommen (Nr. 118) über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit sieht vor, daß ein Übereinkommen getroffen werden kann betreffend ärztliche Betreuung, Krankengeld, Leistungen bei Mutterschaft, Invalidität, Alter, an Hinterbliebene, bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Arbeitslosigkeit sowie Familienleistungen.

Eine Übergabe der Verpflichtung aus dem Übereinkommen hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung steht im Widerspruch zur Anspruchsberechtigung auf Notstandsbeihilfen ausschließlich für österreichische Staatsbürger.

Im Bericht wird ausgeführt, daß für Österreich eine Übernahme der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen daher nur in bezug auf drei Zweige der Sozialen Sicherheit, nämlich ärztliche Betreuung, Krankengeld und Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, in Frage kommt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1962, angenommene Übereinkommen (Nr. 118) über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit (III-140 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich bringe nun den Bericht zu 1449 der Beilagen. Das genannte Übereinkommen gilt für alle Personen, die regelmäßig zur Arbeit als Hafenarbeiter zur Verfügung stehen und ihr Jahreseinkommen hauptsächlich durch diese Arbeit erwerben; die Begriffe „Hafenarbeiter“ und „Hafenarbeit“ im Sinne des Übereinkommens werden besonders abgegrenzt.

Zur Frage der Ratifizierbarkeit wird im Bericht der Bundesregierung angeführt, daß auf Grund der bisherigen Vergleiche der Forderungen des Übereinkommens mit der herrschenden Rechtslage in Österreich derzeit keine

Aussicht besteht, daß das vorliegende Übereinkommen durch Österreich ratifiziert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1973 angenommene Übereinkommen (Nr. 137) über die sozialen Auswirkungen neuer Umschlagmethoden in Häfen und Empfehlung (Nr. 145) betreffend denselben Gegenstand (III-148 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Hier beantrage ich ebenfalls, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der Bericht zu 1450 der Beilagen besagt: Zweck des Übereinkommens ist es, die zahlreichen bestehenden, jedoch nur für begrenzte Wirtschaftsbereiche geltenden Übereinkommen, die von der Internationalen Arbeitskonferenz seit 1919 über denselben Gegenstand angenommen wurden, durch eine umfassende allgemeine Urkunde schrittweise zu ersetzen und gleichzeitig das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit fortschreitend bis auf einen Stand anzuheben, bei dem die volle geistige und körperliche Entwicklung der Jugendlichen gesichert ist. Das Mindestalter im Sinne des Übereinkommens darf grundsätzlich nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und keinesfalls unter 15 Jahren; das Mindestalter für die Zulassung zu sogenannten gefährlichen Beschäftigungen oder Arbeiten darf nicht weniger als 18 Jahre betragen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1973 angenommene Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13245

Linsbauer

Empfehlung (Nr. 146) betreffend denselben Gegenstand (III-149 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Hier bin ich ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1962, angenommene Übereinkommen Nr. 118, III-140 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1973, angenommene Übereinkommen, Nr. 137, und die Empfehlung Nr. 145, III-148 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1973, angenommene Übereinkommen Nr. 138 und die Empfehlung Nr. 146, III-149 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1272 der Beilagen): Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs (1435 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1273 der Beilagen): Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (1436 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 und 15 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über

das Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs und

das Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation.

Berichterstatter zu Punkt 14 ist Herr Abgeordneter Libal. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Libal: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 1272 der Beilagen behandelt das Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs. Ich darf auf den schriftlich vorliegenden Bericht des Verkehrsausschusses verweisen und stelle den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage (1272 der Beilagen), dessen Artikel VII Abs. 2 lit. d, Abs. 3 und Artikel IX verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 15 ist an Stelle des krankgemeldeten Abgeordneten Hietl Abgeordneter Troll: Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Troll: Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1273 der Beilagen): Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation.

Seit der Aufnahme des Betriebes österreichischer Seeschiffahrtsunternehmungen im Jahre 1960 ergibt sich in immer dringenderem Maße die Notwendigkeit eines Beitrittes Österreichs zum „Abkommen zur Schaffung einer Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrtsorganisation (IMCO)“ vom 6. März 1948.

Die Ziele dieser Organisation betreffen nahezu alle mit der Seeschiffahrt in Zusammenhang stehenden Fragen technischer, juridischer und handelspolitischer Natur.

Der Verkehrsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

13246

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

Troll

Der Verkehrsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (1273 der Beilagen), dessen Artikel 11 und Artikel 52 verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Ich nehme die Abstimmung über jede der beiden Vorlagen getrennt vor.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über das Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich vorerst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1272 der Beilagen, dessen Artikel VII Abs. 2 lit. d, Abs. 3 und Artikel IX verfassungsändernd sind, samt Anlage die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Übereinkommen betreffend die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation.

Da auch dieser Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich

vorerst wieder im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1273 der Beilagen, dessen Artikel 11 und Artikel 52 verfassungsändernd sind, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses betreffend den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht (III-157 der Beilagen) des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1973 (1437 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeitsbericht (III-157 der Beilagen) des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1973.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kostelecky. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Kostelecky:** Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses betreffend den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1973.

Ich darf auf den gedruckten Bericht verweisen.

Der Verkehrsausschuß hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1973 in seiner Sitzung am 14. Jänner 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1973 (III-157 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht, III-157 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Nationalrat XIII. GP — 135. Sitzung — 23. Jänner 1975

13247

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Zuweisung

Präsident: Einvernehmlich weise ich den in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag

140/A der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Blenk, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Novellierung des § 15 Abs. 9 des Hochschüler-schaftsgesetzes 1973 dem Ausschuß für Wissen-schaft und Forschung zu.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 19. Feber, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schlufß der Sitzung: 22 Uhr 18 Minuten

